Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

217. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. März 2021

Inhalt:

Nachruf auf die Abgeordnete Karin Strenz 27333 A	Tagesordnungspunkt 3:
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	Befragung der Bundesregierung
Absetzung der Tagesordnungspunkte 16, 20,	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27340 C
23 und 41 d	Dr. Gottfried Curio (AfD)
Nachträgliche Ausschussüberweisung 27339 C	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin
Feststellung der Tagesordnung	Dr. Gottfried Curio (AfD)
Wahl der Abgeordneten Bärbel Bas als	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27341 D
ordentliches Mitglied des Vermittlungsausschusses	Yasmin Fahimi (SPD)
Wahl des Abgeordneten Dirk Wiese als stell-	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27342 A
vertretendes Mitglied des Vermittlungsaus-	Yasmin Fahimi (SPD)
schusses	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27342 C
	Dr. Marco Buschmann (FDP)
Tagesordnungspunkt 1:	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27343 A
Erste Beratung des von der Bundesregierung	Dr. Marco Buschmann (FDP)
eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu der	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin
Notifikation betreffend die Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und	Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) 27343 C
Arbeitnehmern gemäß dem Protokoll über	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27343 D
die Koordinierung der sozialen Sicherheit zum Handels- und Kooperationsabkommen	Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) 27344 A
vom 30. Dezember 2020 zwischen der Euro-	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27344 A
päischen Union und der Europäischen	Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE) 27344 B
Atomgemeinschaft einerseits und dem Ver- einigten Königreich Großbritannien und	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27344 C
Nordirland andererseits	Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE)
Drucksache 19/27517	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27345 A
Tagesordnungspunkt 2:	Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Erste Beratung des von der Bundesregierung	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27345 B
eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Koordinierung der sozialen Sicherheit mit	Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
dem Vereinigten Königreich Großbritan- nien und Nordirland (SozSichUKG)	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27346 B
Drucksache 19/27518	Albrecht Glaser (AfD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	Handlungsbedarf aufgrund der Ergebnisse des Neunten Familienberichts zum Armuts-
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	risiko von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund
Dennis Rohde (SPD) 27347 C	Antwort
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27347 D	Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27355 B
Dennis Rohde (SPD) 27348 A	Zusatzfragen
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27348 A	Katrin Werner (DIE LINKE)
Oliver Luksic (FDP)	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27348 C	Mündliche Frage 3
Oliver Luksic (FDP)	Katrin Werner (DIE LINKE)
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27349 A	Handlungsbedarf aufgrund der Ergebnisse
Marian Wendt (CDU/CSU)	des Neunten Familienberichts zur Verfesti- gung von Armut in Familien
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27349 C	Antwort
Marian Wendt (CDU/CSU)	Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27356 C
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27350 A	Zusatzfragen
Fabio De Masi (DIE LINKE)	Katrin Werner (DIE LINKE) 27356 D
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27350 C	
Fabio De Masi (DIE LINKE)	Mündliche Frage 4
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27351 B	Johannes Huber (AfD)
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Maßnahmen der Bundesregierung gegen häusliche Gewalt
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27351 D	Antwort
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 27352 B	Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27357 C Zusatzfragen
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27352 C	Johannes Huber (AfD)
Sebastian Münzenmaier (AfD)	Dr. Rainer Kraft (AfD)
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27353 A	Tobias Matthias Peterka (AfD)
Sebastian Münzenmaier (AfD)	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin 27353 C	Mündliche Frage 5
	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Tagesordnungspunkt 4:	Nachfrage nach Hilfsangeboten für gewalt-
Fragestunde Drucksache 19/27703	bedrohte Frauen in Niedersachsen seit Beginn der Coronapandemie
	Antwort Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27359 C
Mündliche Frage 1	Zusatzfragen
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
Schutz vor Genitalverstümmelung	DIE GRÜNEN)
Antwort Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27354 A	Mündliche Frage 6
Zusatzfragen Tobias Matthias Peterka (AfD)	Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Stand der geplanten Koordinierungsstelle der UN-Dekade für Menschen afrikani- scher Herkunft
Mündliche Frage 2	Antwort
Katrin Werner (DIE LINKE)	Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27360 D

Zusatzfragen	Zusatzpunkt 1:
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Angriff auf
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27361 B	die Menschenrechte in der Türkei – Konse-
	quenzen für die deutsche und europäische Türkei-Politik
Mündliche Frage 7	Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	DIE GRÜNEN) 27367 D Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) 27369 A
Geplante Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus	Dr. Lothar Maier (AfD)
Antwort	Gabriela Heinrich (SPD) 27370 C
Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27361 D	Gyde Jensen (FDP) 27371 B
Zusatzfragen	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27361 D	Dr. Andreas Nick (CDU/CSU)
Stephan Brandner (AfD)	Jürgen Braun (AfD)
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Frank Schwabe (SPD)
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27377 B
DID GROTCHY 27302 D	Sylvia Pantel (CDU/CSU)
	Aydan Özoğuz (SPD)
Mündliche Frage 8	Sebastian Brehm (CDU/CSU)
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höhe der Haushaltsmittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus	Tagesordnungspunkt 5:
Antwort	Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streit-
Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ 27363 B	kräfte an der durch die Europäische Union
Zusatzfragen Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B	geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI Drucksache 19/27661 27381 C
	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B	IRINI
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD)	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD)	IRINI Drucksache 19/27661 27381 C Heiko Maas, Bundesminister AA 27381 C Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) 27382 C Petr Bystron (AfD) 27383 A
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD)	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD)	IRINI Drucksache 19/27661 27381 C Heiko Maas, Bundesminister AA 27381 C Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) 27382 C Petr Bystron (AfD) 27383 A Jürgen Hardt (CDU/CSU) 27384 A Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) 27385 A
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27364 C	IRINI Drucksache 19/27661 27381 C Heiko Maas, Bundesminister AA 27381 C Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) 27382 C Petr Bystron (AfD) 27383 A Jürgen Hardt (CDU/CSU) 27384 A Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) 27385 A Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) 27385 C Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27386 B
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27364 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27365 C	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27364 C	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27364 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27365 C	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27365 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27366 A Mündliche Frage 10	IRINI 27381 C Drucksache 19/27661 27381 C Heiko Maas, Bundesminister AA 27381 C Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) 27382 C Petr Bystron (AfD) 27383 A Jürgen Hardt (CDU/CSU) 27384 A Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) 27385 A Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) 27385 C Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 27386 B Gisela Manderla (CDU/CSU) 27387 A Thomas Erndl (CDU/CSU) 27387 C
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27365 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27366 A Mündliche Frage 10 Stephan Brandner (AfD)	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27365 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27366 A Mündliche Frage 10 Stephan Brandner (AfD) Erfolge bei der Bekämpfung der Coronapandemie	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27365 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27366 A Mündliche Frage 10 Stephan Brandner (AfD) Erfolge bei der Bekämpfung der Coronapandemie Antwort	IRINI Drucksache 19/27661
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27363 B Stephan Brandner (AfD) 27363 D Mündliche Frage 9 Stephan Brandner (AfD) Entwicklung der Anzahl der Krankenhausund Intensivbetten von 2007 bis 2020 Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27364 B Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) 27365 C Dr. Rainer Kraft (AfD) 27366 A Mündliche Frage 10 Stephan Brandner (AfD) Erfolge bei der Bekämpfung der Coronapandemie	IRINI Drucksache 19/27661

(Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario	i	Dr. Katja Leikert (CDU/CSU)	27401 C
Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abge-		Jens Lehmann (CDU/CSU)	
ordneter und der Fraktion der FDP: Coro- na-Sofortprogramm für eine digitale		vois Boilliain (CD G/CSC)	27 102 B
und flexible Hochschullehre		Zusatzpunkt 35:	
Drucksachen 19/19121, 19/22699	. 27388 B	Beschlussempfehlung des Ausschusses für	
c) Beschlussempfehlung und Bericht des		Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsord-	
Ausschusses für Wirtschaft und Energie – zu dem Antrag der Abgeordneten Peter		nung: Antrag auf Genehmigung zur Durch-	
Heidt, Katja Suding, Dr. Jens		führung eines Strafverfahrens Drucksache 19/27905	27403 A
Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der			
FDP: Mobile Luftfilter für Schulen		Tagesordnungspunkt 8:	
zur Minimierung eines Ansteckungs- risikos mit dem Coronavirus		a) Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg,	
 zu dem Antrag der Abgeordneten Margit 		Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, wei-	
Stumpp, Kai Gehring, Dr. Anna		terer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Menschen-	
Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-		würdige Unterbringung an den europä-	
NEN: Bildungschancen gewährleis-		ischen Außengrenzen und faire Asylver- fahren sicherstellen	
ten, Kinder und Beschäftigte schützen		Drucksache 19/27869	27403 A
und das Infektionsgeschehen eindäm- men – Förderprogramm für mobile		b) Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke,	
Luftfilter in Klassenräumen und Kin-		Heike Hänsel, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LIN-	
dertageseinrichtungen Drucksachen 19/24207, 19/24635,		KE: Faire Asylprüfungen in der Europä-	
19/25409	. 27388 C	ischen Union sicherstellen – Keine Asyl-	
Nicole Gohlke (DIE LINKE)	27388 C	verfahren und Lagersysteme an den Außengrenzen	
Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU)	27389 C	Drucksache 19/27831	27403 B
Dr. Götz Frömming (AfD)		Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	27403 B
Dr. Wiebke Esdar (SPD)		Thorsten Frei (CDU/CSU)	
Peter Heidt (FDP)	27392 B	Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/	27.10.2
Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	27393 B	DIE GRÜNEN)	
Andreas Steier (CDU/CSU)	27393 D	Dr. Gottfried Curio (AfD)	
Nicole Gohlke (DIE LINKE)	27394 D	Dr. Lars Castellucci (SPD)	
Andreas Steier (CDU/CSU)		Linda Teuteberg (FDP)	
Marja-Liisa Völlers (SPD)	27395 B	Detlef Seif (CDU/CSU)	
		Helge Lindh (SPD)	
Tagesordnungspunkt 7:		Michael Kuffer (CDU/CSU)	
Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der			
Beteiligung bewaffneter deutscher Streit- kräfte an der durch die Europäische Union		Tagesordnungspunkt 9:	
geführten EU NAVFOR Somalia Operation		Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und	
Atalanta Drucksache 19/27662	27396 C	SPD: Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenar-	
Niels Annen, Staatsminister AA		beit	
Dr. Lothar Maier (AfD)		Drucksache 19/27837	27411 C
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	27399 A	in Verbindung mit	
Ulrich Lechte (FDP)		Zusatzpunkt 2:	
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	27400 B	Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff,	
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	27400 D	Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Bil-	

dung für Nachhaltigkeit Wehlstand und	Anlage 1
dung für Nachhaltigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Ent-	Entschuldigte Abgeordnete
wicklungsländern Drucksache 19/27842	
Drucksache 19/27842	
in Verbindung mit	Anlage 2
Zusatzpunkt 3:	Neudruck: Antwort der Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski auf die Frage des Abgeord- neten Frank Schäffler (FDP) (Drucksache
Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der	19/26784, Frage 56) (211. Sitzung, Anlage 2) 27421 D
Fraktion der FDP: Grundbildung als Schlüssel einer nachhaltigen Entwicklung Drucksache 19/27809	Anlage 3 Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
to Walter I are note	
in Verbindung mit	Mündliche Frage 11
Zusatzpunkt 4:	Dr. Anton Friesen (AfD)
Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-	Abgabe von Covid-19-Impfdosen an aus-
schusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit	ländische Einrichtungen
und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme,	Antwort
Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Strategiewechsel	Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27423 A
in der Entwicklungszusammenarbeit -	Mündliche Frage 12
Deutsche Sprache und Bildung für Frieden und Wohlstand in Entwicklungsländern	Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
Drucksachen 19/22197, 19/25384	D Einfluss der Schnell- und Selbsttests auf
	den Sieben-Tage-Inzidenzwert
in Verbindung mit	Antwort
Zusatzpunkt 5:	Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27423 A
Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-	
schusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeord-	Mündliche Frage 13
neten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme,	Dr. Christoph Hoffmann (FDP)
Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Strategiewechsel	Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaft- lichen Lage von Krankenhäusern
in der Entwicklungszusammenarbeit – För-	Antwort
derung kultureller Identitäten zur Stär- kung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27423 B
in Entwicklungsländern	
Drucksachen 19/22196, 19/24620	Mundiche Frage 14
Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU) 27412	Dr. Christoph Hoffmann (FDP)
Dietmar Friedhoff (AfD) 27413 Christoph Matschie (SPD) 27413	Planungen zur Aktualisierung der SARS-
Olaf in der Beek (FDP) 27414	D .
Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) 27415	Thewore
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/	
DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 15
Stefan Sauer (CDU/CSU)	A Fabio De Masi (DIF LINKE)
Dr. Karamba Diaby (SPD)	A Verträge des Bundesgesundheitsministe-
Nächste Sitzung	C riums mit Firmen über Schutzmasken
Berichtigung	A Antwort A Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27424 A

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Mündliche Frage 16 Unterstützung des Bundesgesundheitsministeriums durch das Deutsche Zentrum Johannes Huber (AfD) für Luft- und Raumfahrt bei der Umset-Maßnahmen gegen gesundheitliche Schädizung einer Projektförderung gungen bei psychisch belasteten Kindern Antwort und Jugendlichen infolge des Lockdowns Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27425 D Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27424 B Mündliche Frage 23 Dr. Rainer Kraft (AfD) Mündliche Frage 17 Position der Bundesregierung zur Einbin-**Torsten Herbst** (FDP) dung der Republik Taiwan in die Weltge-Digitale Übermittlung der Impfzahlen sundheitsorganisation durch die Bundesländer Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27426 A Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27424 D Mündliche Frage 24 Mündliche Frage 18 Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus Entzug der Zulassung für die vom Bund für Kritik am Umgang der USA mit wichtigen das Hamburger Schulpersonal zur Verfü-Materialien für die Covid-19-Impfstoffprogung gestellten medizinischen Masken duktion Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27426 A Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27424 D Mündliche Frage 25 Mündliche Frage 19 Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ Andrej Hunko (DIE LINKE) DIE GRÜNEN) Inhalte des geplanten digitalen Impfnachw-Anzahl der Krankenkassen ohne elektronieises sches Authentifizierungsverfahren für die Antwort Beantragung einer elektronischen Patientenakte Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27425 A Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27426 C Mündliche Frage 20 Pia Zimmermann (DIE LINKE) Mündliche Frage 26 Personen aus der Priorisierungsgruppe 1 ohne Covid-19-Impfung Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Antwort Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27425 B Priorisierung des barrierefreien Ausbaus von Bahnhöfen im Rahmen des 1 000-Bahnhöfe-Programms Mündliche Frage 21 Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27426 C Pia Zimmermann (DIE LINKE) Lastenverteilung in der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung Mündliche Frage 27 Antwort Marja-Liisa Völlers (SPD) Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 27425 C **Erstellung eines vierten Gutachterentwurfs** zum Zielfahrplan Deutschlandtakt Mündliche Frage 22

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27426 D

Mündliche Frage 28 Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/	Erkenntnisse der Bundesregierung zum Energiebedarf für die Produktion einer
DIE GRÜNEN)	ausreichenden Menge an synthetischen Kraftstoffen
Mögliche Reaktivierung der Bahnstecke zwischen Freiburg und Colmar	Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27428 A
Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27427 A	
Steller Briger, Furr. Statesbearetair Briger 27 127 11	Mündliche Frage 35
Mündliche Frage 29	Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	DIE GRÜNEN) Ermittlung des Ist- und Sollzustandes der
Gründe für die nicht erfolgte Hinterlegung	Mobilfunknetze in Deutschland
der Rheintalbahn im Bezugsfall für die Gäubahn	Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27428 B
Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27427 B	
Steffen Briger, 1 arr. Staatssekretar Bivrv1 27427 B	Mündliche Frage 36
Mündliche Frage 30	Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Oliver Luksic (FDP)	Anzahl von Photovoltaikanlagen an Bahn-
Lückenschluss zwischen der A 623 und der A 620 bei Saarbrücken	höfen bzw. Haltestellen der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen
Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27427 C	Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27428 C
Mündliche Frage 31	Mündliche Frage 37
Oliver Luksic (FDP)	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)
Höhe der ausstehenden Zahlungen der Autobahn GmbH	Unterstützung von Forschungs-, Lehr- bzw. Entwicklungsprojekten an Hochschulen im Ausland
Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27427 C	Antwort Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär BMBF
Mündliche Frage 32	BIVIDI 2/420 C
Torsten Herbst (FDP)	Mündliche Frage 38
Mögliche Planungen zur Einführung eines digitalen Führerscheins	Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Antwort Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27427 D	Unterstützung des Aufbaus von Produktionspotenzialen für Covid-19-Impfstoffe durch die Bundesregierung in und außer-
Mündliche Frage 33	halb Europas
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin
Haltung der Bundesregierung zur Aussage des Präsidenten des Umweltbundesamtes zum Enddatum für den Verbrennungsmo-	BMZ
tor	Mündliche Frage 39
Antwort Staffen Rilger Parl Staatssakratär RMVI 27/128 A	Heike Hänsel (DIE LINKE)
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 27428 A	Kauf von Coronaimpfstoffen durch die
Mündliche Frage 34	Impfinitiative Covax
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ

Mündliche Frage 40	Antwort
Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)	Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27432 B
Haltung der Bundesregierung zur Einstellung der Unterstützung der Weltbank- Finanzierungen von fossilen Brennstoffen	Mündliche Frage 46
Antwort	Dr. Anton Friesen (AfD)
Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ	Aufforderung an syrische Staatsangehörige zur Rückkehr
	Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27432 C
Mündliche Frage 41	Volkinar Voger, 1 arr. Staatssekretar Birii 27432 C
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 47
Gründe für die Auswahl Togos als neuer	Martina Renner (DIE LINKE)
Reformpartner der deutschen Entwick- lungszusammenarbeit	Klassifizierung von Straftaten als "deutschfeindlich"
Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ	Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27432 D
Mündliche Frage 42	Mündliche Frage 48
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/	Martina Renner (DIE LINKE)
DIE GRÜNEN)	Wissenschaftliche Untersuchungen zum
Höhe der Förderung von fossilen Energie-	Begriff "Deutschfeindlichkeit"
trägern durch Entwicklungsbanken mit der Bundesregierung als Anteilseignerin	Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27433 A
Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin	
BMZ	Mündliche Frage 49
	Ulla Jelpke (DIE LINKE)
Mündliche Frage 43	Gründe für die Absage von Sammelab- schiebungen nach Nigeria
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27433 B
Engagement für eine Vergabe zusätzlicher Kredite an die Wirecard AG durch Vertre-	
ter des Bundesministeriums der Finanzen	Mündliche Frage 50
Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27431 A	Ulla Jelpke (DIE LINKE)
	Entscheidungsfaktoren für Startflughäfen bei der Durchführung von Abschiebungen
Mündliche Frage 44	Antwort Vollemer Vogal Park Staatgeekratër PMI 27/422 P
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27433 B
Position der Bundesregierung zur Einstu- fung von Gas als nachhaltige Investition	Mündliche Frage 51
im Rahmen der EU-Taxonomie	Gökay Akbulut (DIE LINKE)
Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27432 A	Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Lage in Syrien
Mündliche Frage 45	Antwort Volkmar Vogel Parl Staatssekretär RMI 27/433 C
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27433 C
Möglicher gesetzgeberischer Handlungsbe-	Mündliche Frage 52
darf zur Abschaffung des sogenannten Ehe- gattensplittings	Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Beendigung der operativen Tätigkeit von Frontex in der griechischen Ägäis	Antwort Niels Annen, Staatsminister AA
Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27434 A	Mündliche Frage 59
Mündliche Frage 53	Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Michel Brandt (DIE LINKE)	Position der Bundesregierung zu einer
Erkenntnisse zu einem Bericht der Grenz-	Lizenzfertigung von Coronaimpfstoffen
agentur Frontex zu einem Vorfall am grie- chisch-bulgarischen Grenzfluss Evros im Juni 2019	Antwort Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi
Antwort	
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27434 C	Mündliche Frage 60
	Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 54	Prüfungszeitraum für Anträge auf Novem-
Dr. André Hahn (DIE LINKE)	ber- und Dezemberhilfe von Unternehmen
Unterstützung der Bundesregierung für die	mit angeschlossener Gaststätte
Erstellung eines bundesweiten Sportstät- tenatlas	Antwort Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
Antwort	BMWi
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27434 D	
	Mündliche Frage 61
Mündliche Frage 55	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
Dr. André Hahn (DIE LINKE)	DIE GRÜNEN)
Unterstützung des Projekts "Bäderleben" durch die Bundesregierung	Anzahl der Unternehmen mit einem Antrag auf Berücksichtigung ihrer Beschäftigten beim Anpassungsgeld im Rahmen des Koh-
Antwort	leausstiegs
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 27435 A	Antwort
	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi
Mündliche Frage 56	DIVI W1
Andrej Hunko (DIE LINKE)	
Reaktion der Bundesregierung auf das mögliche Verbot der linken Oppositions-	Mündliche Frage 62
partei HDP in der Türkei Antwort	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Niels Annen, Staatsminister AA	Anträge von Beschäftigten in Bergbauunternehmen und Zulieferbetrieben auf ein Anpassungsgeld
Mündliche Frage 57	Antwort
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi
Unterstützung eines europaweiten Stopps von Waffenexporten in die Türkei	
Antwort	Mündliche Frage 63
Niels Annen, Staatsminister AA	Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 58	Sachstand der grenzüberschreitenden Kon-
Heike Hänsel (DIE LINKE)	sultation mit Polen im Rahmen der polni- schen Energieplanung für 2040
Position der Bundesregierung zu den diplo-	Antwort
matischen Beziehungen zwischen den USA und Russland	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi

Mündliche Frage 64

Mündliche Frage 69

Fabio De Masi (DIE LINKE)	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Entrichtung von Lizenzgebühren für die Nutzung des Songs für die sogenannte Jeru- salema-Challenge	Umfang der Übungslufträume über den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels
Antwort Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 27437 D	Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Mündliche Frage 65	
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 70
Schaffung der Möglichkeit von Onlinever-	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
sammlungen von Wohnungseigentümerge- meinschaften	Beantragte Zusammenlegung der Übungs- lufträume über den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels
Antwort Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 27438 A	Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Mündliche Frage 66	
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/	Mündliche Frage 71
DIE GRÜNEN) Erteilung von Restschuldbefreiungen	Tobias Pflüger (DIE LINKE) Voston für die Entwicklung des Cosemtows
Erteilung von Restschuldbefreiungen gemäß § 300 Absatz 1 Nummer 3 der Insol- venzordnung	Kosten für die Entwicklung des Gesamtsystems Eurodrohne
Antwort Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 27438 B	Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Mündliche Frage 67	Mündliche Frage 72
Mündliche Frage 67 Sabine Zimmermann (Zwickau)	Tobias Pflüger (DIE LINKE)
(DIE LINKE) Verpflichtungen von Unternehmen zur	Test bestimmter Funktionen zur Integration der Eurodrohne in das zivile Flugver-
Rückzahlung von Kurzarbeitergeld	kehrsmanagementsystem Antwort
Antwort Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 27438 C	Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Mündliche Frage 68	Mündliche Frage 73
Sabine Zimmermann (Zwickau)	Kathrin Vogler (DIE LINKE)
(DIE LINKE)	Entscheidung über die weitere Verwendung der Manfred-von-Richthofen-Kaserne in
Strafverfahren gegen Unternehmen wegen zu Unrecht bezogenen Kurzarbeitergelds	Münster
Antwort	Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

(A) (C)

217. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. März 2021

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Wochenende ist **Karin Strenz** unter tragischen Umständen gestorben – mit gerade einmal 53 Jahren.

Fast zwei Jahrzehnte gehörte sie deutschen Parlamenten an, zunächst auf kommunaler, dann auch auf Landesebene, wo sie sich als Expertin für die Arbeitsmarktpolitik einen Namen machte. Die Bürger in ihrer mecklenburgischen Heimat haben Karin Strenz dreimal direkt in den Bundestag gewählt. Hier hat sie sich vor allen Dingen im Verteidigungsausschuss für die Belange der Bundeswehr und die äußere Sicherheit unseres Landes engagiert. Sie wollte im Herbst nicht mehr für den Deutschen Bundestag kandidieren.

In einem frühen Interview hat Karin Strenz einmal darüber nachgedacht, wie viel Mensch von einem übrig bleibt in der Politik. Ihre Antwort war: "100 Prozent mit Stärken und Schwächen."

Auf ihrem politischen Wirken liegt ein Schatten. Aber von uns gegangen ist ein Mensch, eine langjährige Kollegin.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um den Hinterbliebenen Ihr Mitgefühl auszudrücken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Für die heutige 217., die morgige 218. und die 219. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe daher den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angriff auf die Menschenrechte in der Türkei – Konsequenzen für die deutsche und europäische Türkei-Politik

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bildung für Nachhaltigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Entwicklungsländern

Drucksache 19/27842

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f) Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

 ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff,
 Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Grundbildung als Schlüssel einer nachhaltigen Entwicklung

Drucksache 19/27809

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Deutsche Sprache und Bildung für Frieden und Wohlstand in Entwicklungsländern

Drucksachen 19/22197, 19/25384

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Förderung kultureller Identitäten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Entwicklungsländern

Drucksachen 19/22196, 19/24620

ZP 6 Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 25. und 26. März

Beratung der Beschlussempfehlung und des ZP 7 Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Für eine Kindheit ohne Abstand und Maske -Das Kindeswohl bei allen Corona-Maßnahmen prüfen

Drucksachen 19/23129, 19/...

ZP 8 Beratung des Antrags Abgeordneten Beate (B) Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

> Jugend in der Krise – Perspektiven für junge Menschen in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Drucksache 19/27825

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f) Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 9 Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

> zum Beschluss 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335

> hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes

Drucksache 19/...

ZP 10 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Drucksache 19/23707

- Zweite und dritte Beratung des von der (C) Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Drucksache 19/24901

Zweite und dritte Beratung des von den Katja Keul, Abgeordneten Amtsberg, Canan Bayram, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Recht und Pflicht zur Fortbildung der Richterinnen und Richter)

Drucksache 19/20541

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Katja Keul, Katja Dörner, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Kinderschutzes im familiengerichtlichen Verfahren

Drucksache 19/20540

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/...

Beratung der Beschlussempfehlung und des (D) Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Prävention stärken - Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen

Drucksachen 19/23676, 19/...

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Kinder gegen sexuelle Gewalt wirksam schützen

Drucksachen 19/20677, 19/24287

ZP 12 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 40)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

(A) Drucksache 19/27773

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie

b) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Spezifische Forschungsförderung automatischen Erkennung KI-manipulierter Fotos und Videos

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

schätzung (f)

Ausschuss Digitale Agenda (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Kultur und Medien

Federführung strittig

c) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Digitalisierung im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss Digitale Agenda (f) Federführung strittig

d) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Digitalisierungsprogramm Polizei 2020

Drucksache 19/...

(B)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss Digitale Agenda (f) Federführung strittig

e) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Erleichterte Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen im Falle von Umsatzeinbrüchen aufgrund der COVID-Maßnah-

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Energie Haushaltsausschuss

Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Arzneimittelsicherheit stärken - Harmonisierung von Gebrauchs- und Fachinformationen; umfänglich informieren und Off-Label Nutzung reduzieren

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit

g) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Asylchaos beenden – auf Ebene der EU zur politischen Vernunft und den bewährten Grundsätzen des nationalen und internationalen Asylrechts zurückkehren

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat Beratung des Antrags der Abgeordneten (C) Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben - Gesundheitsund Jugendschutz stärken

Drucksache 19/27807

Überweisungsvorschlag Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Finanzausschuss Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Jens Beeck, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die COVID-19-Pandemie global und koordiniert bekämpfen

Drucksache 19/27813

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit

Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Staatliche Daten verwenden - Wohlstand (D) durch Datenreichtum gewinnen

Drucksache 19/27814

Überweisungsvorschlag: Ausschuss Digitale Agenda (f) Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Haushaltsausschuss Federführung offen

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Schäffler, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der **FDP**

Biersteuer in betroffenen Bundesländern nach Möglichkeit senken

Drucksache 19/27815

Üherweisungsvorschlag Finanzausschuss (f) Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Echter Tierschutz statt nationaler Alleingang - Kükentöten europaweit beenden

Drucksache 19/27816

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Reform der Europol-Verordnung – auf dem Weg zum Europäischen Kriminalamt (Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes)

Drucksache 19/27817

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Niedrigbesteuerungsgrenze bei der Hinzurechnungsbesteuerung auf international wettbewerbsfähiges Niveau absenken

Drucksache 19/27818

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie

o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine koordinierte Energiewende -Wasserstoff ganzheitlich denken

Drucksache 19/27819

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abgeltungsteuer bewahren - Vermögensaufbau und Altersvorsorge stärken

Drucksache 19/27820

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss

Beratung des Antrags der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Transparenz im Lebensmitteleinzelhandel durch eine EU-Herkunftskennzeichnung in Klarschrift

Drucksache 19/27821

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Beratung des Antrags der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Verbrechen an den irakischen Kurdinnen (C) und Kurden als Völkermord anerkennen Gerechtigkeit für die Opfer herstellen

Drucksache 19/26562

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f) Auswärtiger Ausschuss

Federführung strittig

Beratung des Antrags der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gabelmann, Sylvia Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Patientenberatung jetzt gemeinnützig ausgestalten - Privatisierung rückgängig machen

Drucksache 19/27833

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Runder Tisch zur Sicherung der Zukunft von Freiland- und Weidetierhaltungen

Drucksache 19/27834

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)

(D)

u) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen , Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Verbotsverfahren gegen Oppositionspartei HDP klar verurteilen

Drucksache 19/27835

Überweisungsvorschlag Auswärtiger Ausschuss (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Kai Gehring, Dr. Janosch Dahmen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN

Perspektive für Therapieberufe schaffen -Verbindlichen Fahrplan für die reguläre akademische Ausbildung aufstellen

Drucksache 19/27829

Überweisungsvorschlag Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

w) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(A) Mehr Verlässlichkeit und Qualität in der stationären Krankenhausversorgung – Vergütungssystem, Investitions-finanzierung und Planung reformieren

Drucksache 19/27830

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Haushaltsausschuss

 x) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg

Drucksache 19/27763

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 13 Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 41)

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Unterstützung der Wissenschaft aufgrund anhaltender COVID-19-Pandemie

(B) **Drucksache 19/27188**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

Drucksache 19/...

ZP 14 Erste Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Jens Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines
 ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

Drucksache 19/27776

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

 ZP 15 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts

Drucksachen 19/26103, 19/26829, 19/27035 Nr. 1.6

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/27811

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/...

b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste

Drucksache 19/19502

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/27811

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Benjamin Strasser, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Reform der Nachrichtendienste – Lehren aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BND-Gesetz

 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE (D) GRÜNEN

Legitimität und Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste stärken – Kontrolle auf allen Ebenen verbessern und ausbauen

Drucksachen 19/19509, 19/26221, 19/27811

ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Katharina Dröge, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unternehmensmitbestimmung stärken Gesetzeslücken schließen

Drucksache 19/27828

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bereit für den Neustart – So kommt der Tourismus aus der Krise

Drucksache 19/27812

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Tourismus (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für Gesundheit

(A) ZP 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rahmenbedingungen für sicheres Reisen – Konzept für Tourismuskorridore erarbeiten

Drucksache 19/27805

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Tourismus (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für Gesundheit

ZP 19 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unterstützung für das System Luftverkehr in Zeiten von Corona

Drucksachen 19/24356, 19/25292

ZP 20 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

Drucksache 19/24686

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

(B) Drucksache 19/...

ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

Drucksachen 19/25294, 19/26267, 19/27300, 19/...

ZP 22 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Den deutschen Film erfolgreicher machen – Das Filmfördersystem neu ausrichten

Drucksache 19/27871

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Kultur und Medien (f)

ZP 23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zukunft für großes Kino – Deutsche Filmförderung im europäischen Kontext reformieren

Drucksache 19/27822

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Kultur und Medien (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz ZP 24 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas (C) Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Leinwand bleibt unersetzbar – Für ein Überleben der deutschen Film- und Kinobranche

Drucksache 19/27823

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Kultur und Medien (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie Haushaltsausschuss

ZP 25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausleihe digitaler Güter in öffentlichen Bibliotheken

Drucksache 19/23303

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für Kultur und Medien Ausschuss Digitale Agenda

ZP 26 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

> Landwirtschaft eine Zukunft geben – EU-Agrarpolitik neu ausrichten und ambitioniert umsetzen

(D)

Drucksachen 19/25796, 19/26782

ZP 27 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN

> Grünland- und Klimaschutz verbessern, Ackerstatus bei dauernder Grünlandnutzung erhalten

Drucksachen 19/25006, 19/25421

ZP 28 Erste Beratung des von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Verbot von entgeltlicher Lobbytätigkeit durch Abgeordnete, Verbot von Optionen als Entgelt für Nebentätigkeiten von Abgeordneten und Reform der Transparenzregeln des Bundestages – ... Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz)

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

ZP 29 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Seitz, Ulrike Schielke-Ziesing, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Änderung der Geschäftsordnung des Deut-(A) schen Bundestages, Anlage 1 Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages

hier: Anzeigepflicht von Optionen

Drucksache 19/27857

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

ZP 30 Erste Beratung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Aktienoptionen und vergleichbare vermögenswerte Vorteile für Mitglieder des Bundestages anzeigepflichtig machen

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f) Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 31 Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Haßelmann, Katja Keul, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

> Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung – Für eine transparente saubere Politik

Drucksache 19/27872

ZP 32 Beratung des Antrags der Abgeordneten Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE (B) GRÜNEN

Effektiver Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen

Drucksache 19/14386 (neu)

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Federführung strittig

ZP 33 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbesserung der Tierschutzkontrollen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Drucksachen 19/16055, 19/17201

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet heute nach der Fragestunde eine Aktuelle Stunde zum Thema "Angriff auf die Menschenrechte in der Türkei - Konsequenzen für die deutsche und europäische Türkeipolitik" statt.

Am Donnerstag erfolgt als erster Punkt die Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 25. und 26. März 2021.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird mit einer Debattenzeit von 30 Minuten im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 11 aufgerufen.

Die Tagesordnungspunkte 16, 20, 23 und 41 d werden

Der Tagesordnungspunkt 28 wird in Verbindung mit den Ohne-Debatte-Punkten bei Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen.

Am Freitag soll als erster Punkt die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 aufgerufen wer-

Den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunkteliste entnehmen.

Außerdem mache ich noch auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der am 24. Februar 2021 (211. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

> Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgeset-

(D) Drucksachen 19/26820, 19/26917

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Verteidigungsausschuss Ausschuss für Kultur und Medien

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnungen der 217., 218. und 219. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Jetzt müssen wir vor Eintritt in die Tagesordnung noch zwei Wahlen durchführen. Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Kollegin Bärbel Bas als Nachfolgerin für den Kollegen Jan Korte als ordentliches Mitglied und den Kollegen Dirk Wiese als Nachfolger für den Kollegen Dietmar Bartsch als stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes zu wählen.

(Zurufe)

Irgendetwas geht durcheinander.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Politisch schwierig, aber formal richtig! - Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennt man d'Hondt!)

- Nein, ist so richtig. - Anstelle von Jan Korte als ordentliches Mitglied soll die Kollegin Bärbel Bas und anstelle von Dietmar Bartsch als stellvertretendes Mitglied soll

(A) der Kollege Dirk Wiese für den Vermittlungsausschuss nach Artikel 77 Absatz 2 gewählt werden. Sie sind damit einverstanden?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Es geht, aber ...!)

 Kein Widerspruch? – Dann ist es so beschlossen, und die Kollegin Bas ist zum ordentlichen Mitglied und der Kollege Wiese zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu der Notifikation betreffend die Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß dem Protokoll über die Koordinierung der sozialen Sicherheit zum Handels- und Kooperationsabkommen vom 30. Dezember 2020 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits

Drucksache 19/27517

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

(B)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher gleich zur Überweisung. Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 19/27517 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Koordinierung der sozialen Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (SozSichUKG)

Drucksache 19/27518

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für de Angelegenheiten der Europäischen Union

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher gleich zur Überweisung. Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/27518 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, zur Verfügung steht.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben das Wort für einleitende Ausführungen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie die Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages und anschließend auch die Öffentlichkeit davon unterrichtet, dass ich heute Vormittag entschieden habe, die notwendigen Verordnungen für die zusätzliche sogenannte Osterruhe, also die Ruhetage am Gründonnerstag und Karsamstag, nicht auf den Weg zu bringen, sondern sie zu stoppen. Ich möchte diese Entscheidung auch hier zu Beginn dieser Regierungsbefragung noch einmal erläutern.

Zunächst: Die Idee eines Oster-Shutdowns war mit bester Absicht entworfen worden. Wir müssen es unbedingt schaffen, die dritte Welle der Pandemie, in der wir uns gerade befinden, zu bremsen und umzukehren. Dennoch – daran kann es keinen Zweifel geben – war die Idee der sogenannten Osterruhe ein Fehler. Sie hatte ihre guten Gründe, war aber jedenfalls in der Kürze der Zeit nicht gut genug umsetzbar, wenn sie überhaupt jemals so umsetzbar ist, dass Aufwand und Nutzen in einem halbwegs vernünftigen Verhältnis stehen. Viel zu viele Fragen von der Lohnfortzahlung durch die ausgefallenen Arbeitsstunden bis zu der Lage in den Geschäften und Betrieben können – das haben die letzten 24 Stunden gezeigt – jedenfalls in der Kürze der Zeit nicht so gelöst werden, wie es nötig wäre.

Um auch ein Zweites klipp und klar zu sagen: Dieser Fehler ist einzig und allein mein Fehler; denn am Ende trage ich für alles die letzte Verantwortung – das ist qua Amt so –,

(Beatrix von Storch [AfD]: Dann ziehen Sie die Konsequenz!)

also auch für die am Montag getroffene Entscheidung zur sogenannten Osterruhe. Ein Fehler muss als Fehler benannt werden, vor allem muss er korrigiert werden, und wenn möglich, hat das noch rechtzeitig zu geschehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gleichwohl weiß ich natürlich, dass dieser gesamte Vorgang zusätzliche Verunsicherung ausgelöst hat. Das bedauere ich zutiefst, und dafür bitte ich auch von dieser Stelle noch einmal die Bürgerinnen und Bürger und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Verzeihung.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nein!)

Diese zusätzliche Verunsicherung bedauere ich umso mehr, als wir uns – dabei bleibt es leider – mitten in der in dieser Schärfe insbesondere durch die Mutationen aus-

D)

(C)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) gelösten dritten Welle der Pandemie befinden. Ich möchte deshalb einmal mehr all denen danken, die mit ihrem Verhalten dazu beitragen, die dritte Welle mit der tödlicheren und ansteckenderen Mutation des Coronavirus zu bremsen und zu stoppen. Dazu bietet der Beschluss mit den Ministerpräsidenten vom Montag auch ohne die sogenannte Osterruhe einen Rahmen mit der Notbremse, mit der Möglichkeit von regional zu entscheidenden Ausgangsbegrenzungen und Kontaktbeschränkungen, mit dem Ausbau des Testens und natürlich auch mit der sich immer weiter verstärkenden Impfkampagne.

Ich bin zutiefst davon überzeugt: Wir werden das Virus gemeinsam besiegen. Der Weg ist hart und steinig. Er ist von Erfolgen, aber auch von Fehlern und Rückschlägen gekennzeichnet. Aber das Virus wird seinen Schrecken verlieren. Bis dahin müssen wir mit allen Maßnahmen weiter alles daransetzen, dass unser Gesundheitssystem der immensen Belastung standhält und zugleich die so überaus großen Folgen für Wirtschaft, Bildung, Kultur und für unser ganzes Zusammenleben aufgefangen werden. Dabei danke ich allen, die mir persönlich genauso wie der Bundesregierung insgesamt auch heute wieder ihre Unterstützung angeboten haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe jetzt für Ihre Fragen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die erste Frage stellt der Kollege Dr. Gottfried Curio, (B) AfD.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN: Oh!)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Laut Bericht der "Bild" vom 2. März gibt RKI-Chef Wieler an, Personen mit Migrationshintergrund, genauer: Moslems, machten auf den Coronaintensivstationen "über 50 Prozent" aus. Er meint: "Das ist ein echtes Problem", "aber es ist ein Tabu". Er sieht da "eine Gruppe ..., die die Politik mit Corona-Warnungen überhaupt nicht erreicht". Er spricht dann von Moscheen und sagt weiter: "Da sind Parallelgesellschaften mitten in unserem Land. ... Und da kommen wir nicht rein. ... Diese Gruppe besteht aus vier Millionen Menschen ..."

Das erinnert an die Superspreader-Events arabisch-türkischer Großhochzeiten und Beerdigungen, Hotspots bei Fastenbrechen, bei Türkeireiserückkehrern. Warum wird diese Gruppe der Regelverweigerer nicht gezielt adressiert, warum nicht mit Maßnahmen gegengesteuert? Ist die Erzählung vom Multikulti-Erfolgsmodell wichtiger als die Bekämpfung des Virus? Ist die Bürger wegzusperren, Geschäfte und Betriebe zu ruinieren, okay, aber gewisse Verursacher einmal in den Blick zu nehmen, die den Staat nicht respektieren, für diese Regierung nicht opportun? Wollen Sie hier nicht eingreifen, vielleicht jetzt am Gründonnerstag?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Was Nazis halt so sagen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Frau Bundeskanzlerin.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich möchte mich als Erstes – ich glaube, im Namen von vielen hier – dagegen verwahren, ganze Gruppen von Menschen in Millionenzahl in einer Art und Weise zu verdächtigen, weil das vollkommen inakzeptabel ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens gehen wir natürlich allen Fragen, wo und wie besondere Infektionsgeschehen nachzuvollziehen sind, nach. Die Bundesregierung informiert deshalb auch in deutscher Sprache und genauso in vielen anderen Sprachen. Ich selber habe schon einem ausländischen oder besser türkischsprachigen Medium – es ist ein deutsches Medium – Interviews gegeben. Aber ein Generalverdacht hilft uns hier überhaupt nicht weiter. Die von Ihnen zitierten Zahlen, auf die Herr Wieler angeblich Bezug genommen hat, sind vermischt zwischen Zitaten von Herrn Wieler und scheinbaren Fakten, die so überhaupt nicht benannt wurden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Curio?

(D)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Vielen Dank. – Sie glauben also Ihren eigenen wissenschaftlichen Beratern nicht mehr.

Frage zur Osterruhe: Wenn jetzt die Fragen der Lieferketten, der dringenden Krankenhaustermine, der Unternehmenskosten überhaupt nicht mehr bedacht werden, wenn Sie sich mit Ihrem Kopf-durch-die-Wand in Ihrer eigenen Politik der Lockdown-Verschärfung kopflos verheddern, weil Sie es nicht anders kennen, obwohl es nicht greift, ist es dann nicht vielleicht nicht mehr nur eine Frage von Verantwortung oder Verzeihung, sondern müssten Sie nicht nach Artikel 68 die Vertrauensfrage stellen? Oder wagen Sie das nicht mehr angesichts dieses Koalitionspartners?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich habe meinen Worten von eben nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Yasmin Fahimi, SPD.

(Beifall bei der SPD)

(A) Yasmin Fahimi (SPD):

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, angesichts der gerade von Ihnen noch einmal bestätigten Rücknahme der Ruhetagsregelung zu Ostern frage ich mich zusätzlich natürlich schon, welche alternativen Maßnahmen Sie sehen. Wir alle wissen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern derzeit sehr viel abverlangen, und zwar nicht nur in Form freiwilliger Selbstverpflichtung, sondern eben auch in Form von Grundrechtseinschränkungen. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der Testung als Brücke zu einer möglichst schnellen, endgültigen Impferfolgsstrategie. Aber insgesamt müssen wir doch feststellen, dass wir die Kontakte nicht zuletzt auch am Arbeitsplatz versuchen müssen unter Kontrolle zu halten.

Meine konkrete Frage an Sie lautet daher: Würden Sie es teilen, dass anstelle weiterer Einschränkungen der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger womöglich so etwas wie Ausgangsbeschränkungen viel dringender es geboten wäre und es längst überfällig wäre, dass wir Arbeitgeber zweimal wöchentlich zu einer Testung verpflichten, anstatt auf Freiwilligkeit zu setzen?

(Christian Lindner [FDP]: Stellt das doch mal an den Schulen sicher!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich glaube, dass es quasi fast einen Paradigmenwechsel bei den uns zur Verfügung stehenden Tests gegeben hat. Wir haben neben den PCR-Tests schon eine ganze Weile die Antigenschnelltests. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich: Trotz aller Pilotversuche, trotz aller Möglichkeiten, dass sie auch von nicht medizinisch geschulten, sondern nur kurz geschulten Menschen durchgeführt werden können, haben sie sich letztlich nicht durchgesetzt. Ich will das nicht bewerten. Aber durch die Selbsttests haben wir jetzt eine neue Situation. Für diese Selbsttests werden jede Woche noch weitere Präparate zugelassen, sodass man in endlicher Zeit darüber sprechen kann, dass sie ausreichend zur Verfügung stehen. Wir müssen die Selbsttests jetzt erst einmal prioritär für die Kitas und Schulen verwenden. Leider ist es auch hier heute noch nicht so, dass dort eine flächendeckende Testung zweimal die Woche stattfindet.

Wir haben zweitens mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verabredet, dass sie uns bis Anfang April eine Statistik über die Beteiligung an den Tests in den Betrieben vorlegen. Die ist absolut notwendig. Die Bundesregierung hat gesagt: Wenn das Monitoring der Arbeitgeber, aber auch unser eigenes Monitoring zeigt, dass es nicht ausreicht, werden wir Anfang April entscheiden, ob wir regulatorische Maßnahmen im Sinne der Arbeitsschutzverordnung noch durchführen müssen. – Es wird also zeitnah erfolgen. Ich halte die Tests in den Betrieben für außerordentlich wichtig. Die Bestätigung über diese Tests kann dann auch verwendet werden, um bestimmte Zugangsmöglichkeiten im sonstigen Leben zu bekommen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Das Dritte sind die Testzentren, wo jedem Bürger und jeder Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland jede Woche mindestens ein Test zur Verfügung steht.

Ich will noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, (C) auch wenn ich meine Zeit überzogen habe, dass das, was man zum Beispiel jetzt in Tübingen macht, überall in Deutschland gemacht werden könnte – dem steht nichts entgegen –, wir aber ausdrücklich vereinbart haben, bestimmte einzelne Testgebiete in den Bundesländern auszuweisen, um das zu erproben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? - Bitte.

Yasmin Fahimi (SPD):

Wir reden hier aber nicht davon, dass es um das freiwillige und selbstgewählte Einkaufen oder Zum-Friseur-Gehen geht, sondern tatsächlich um eine Verpflichtung, die arbeitsvertragliche Grundlagen hat. Deswegen stellt sich schon die Frage, inwiefern wir hier nicht auch am Arbeitsplatz mehr Vorsorge leisten müssen. Es gibt dort Betriebsärzte, die das gut begleiten können. Es geht also nicht nur um Selbsttests, sondern tatsächlich auch um die Durchführung von entsprechenden Schnelltests. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie hier aber durchaus erwägen und zusagen, dass Sie bei einer entsprechenden nicht ausreichenden wöchentlichen Testung am Arbeitsplatz ab April einer anderen Regelung in der Arbeitsschutzverordnung zustimmen würden?

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Seid ihr eigentlich in der Bundesregierung?)

(D)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich will jetzt den Tag im April hier noch nicht abschließend benennen, aber in der ersten Hälfte des Aprils wird diese Entscheidung getroffen, und wir sind bereit, auch regulatorische Maßnahmen durchzuführen, wenn die Beteiligung nicht ausreicht, ja.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Marco Buschmann, FDP.

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben uns hier gerade erläutert, dass Sie einen Ihrer Fehler von gestern als solchen erkannt haben, dass Sie ihn korrigieren und dass Sie dafür um Verzeihung bitten. Das findet, glaube ich, breiten Respekt. Aber entscheidend ist jetzt, welche Konsequenzen daraus gezogen werden, indem man sich beispielsweise von einem Entscheidungsmechanismus trennt, der systematisch auf die Produktion von Fehlern angelegt ist. Daher frage ich Sie: Wann hören Sie endlich auf, zu versuchen, hinter verschlossenen Türen im ganz kleinen Kreise mitten in der Nacht übernächtigt, ohne Rücksprache mit Praktikern oder mit Menschen mit Sachverstand, mit den Ministerien über das Leben von Millionen von Menschen zu entscheiden? Wann legen Sie die Entscheidung zurück in die Hände der Parlamente?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

(C)

(A) **Dr. Angela Merkel**, Bundeskanzlerin:

Schauen Sie, wenn es solche geschlossenen Runden wären, wie Sie sie beschreiben, dann wäre das vielleicht manchmal auch gar nicht so schlecht. Aber das ist leider nicht der Fall.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU) Aber jetzt zum Ernst der Frage.

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

– Ja, ich sehe den Kern schon. – Ich habe eben in meinen einführenden Worten extra auch gesagt, dass ich alle die einbeziehen möchte, die mich unterstützen möchten, und dazu zähle ich auch den Deutschen Bundestag, jedenfalls in seiner großen Breite. In welcher Form das besser gelingen kann, darüber muss weiter nachgedacht werden. Die Runden mit den Ministerpräsidenten sind trotzdem notwendig, weil vieles auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes, das in diesem Parlament ja verabschiedet wurde, dann auch durch Verordnungen umgesetzt werden muss. Aber das eine schließt das andere nicht aus.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? - Herr Buschmann.

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Vielen Dank. – Ich möchte trotzdem noch einmal nachfragen. Wir haben es zum Teil mit Mikromanagement zu tun. Hier ging es um Feiertagsregelungen, hier ging es um Fragen, für die es hier im Parlament Qualitätssicherungsmechanismen gibt. Die sind auch nicht neu, die muss man auch nicht erwägen. Deshalb frage ich noch einmal: Wann wollen Sie damit aufhören, solche Fragen des technischen Mikromanagements übernächtigt mitten in der Nacht im kleinen Kreise zu entscheiden, und sie dorthin geben, wo sie hingehören?

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das ist ja eine Vorstellung von Exekutive und Legislative! Bei Staatsrecht nicht aufgepasst, Herr Buschmann!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Na ja, also, ich würde schon sagen, dass, so wie hier im Parlament Sachverstand ist, auch in der Bundesregierung Sachverstand ist,

(Ulrich Lechte [FDP]: Das merkt man ja!)

bei den Ministerpräsidenten Sachverstand ist. Das zeichnet unsere föderale Ordnung, glaube ich, aus. Auch Sie regieren ja in einigen Ländern mit und wissen das.

Die Frage, wie man bestimmte Entscheidungen in einer so außergewöhnlichen Situation wie in einer Pandemie trifft, muss immer wieder neu betrachtet werden.

(Ulrich Lechte [FDP]: Wir sind nicht im Mai 2020!)

Ich glaube, es gibt schon sehr viele sehr, sehr gute und gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten getragene Entscheidungen. Und über die Verbesserung der Arbeitsweise – das haben wir heute in der Runde auch gesagt – werden wir auch noch einmal miteinander reden.

(Christian Dürr [FDP]: Das hört sich nach Planlosigkeit an, Frau Bundeskanzlerin!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Bettina Wiesmann, CDU/CSU.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Die wird bestimmt voll kritisch! – Gegenruf des Abg. Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Peinlich, Herr Korte! Wirklich voll peinlich! Unterirdisch!)

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Bundeskanzlerin, das Instrument der Eigentests ist auch nach meiner Auffassung ein Gamechanger für die weitere Pandemiebekämpfung. Voraussetzung dafür sind eine ausreichende Zahl von Eigentests am Markt und zielgerichtete, sichere Prozesse in der Anwendung. Ich bin auch wie Sie der Auffassung, dass Schulen und Kitas der bestmögliche Anwendungsbereich hierfür sind, weil die Organisation einfach und die Kosten überschaubar sind, und dass man auf diesem Weg einem großen Teil der Gesellschaft – 25 Millionen Menschen leben in Familien mit minderjährigen Kindern – sehr schnell Normalität zurückgeben könnte.

Meine Frage: Was unternimmt die Bundesregierung, um Klarheit zu schaffen oder sicherzustellen, dass genügend Eigentests verfügbar sind und diesem Bereich auch fokussiert zur Verfügung gestellt werden? Was unternimmt die Bundesregierung, um die zuständigen Länder (D) dafür zu gewinnen, und wie sind die Reaktionen?

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Scheuer ist doch zuständig!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Es ist sicherlich nicht die vorrangige Aufgabe der Bundesregierung, jetzt im Blick auf die Schulen zu handeln. Nichtsdestotrotz haben wir wegen der Marktmacht, die man auch entfalten kann, wenn Länder gemeinsam mit der Bundesregierung Bestellvorgänge auslösen, Folgendes vereinbart – das funktioniert auch gut –: Die Taskforce Testlogistik des Gesundheitsministeriums und des Verkehrsministeriums, das ja für Logistik Verantwortung trägt, hat sozusagen eine Plattform organisiert. Über diese Plattform werden Bestellungen abgewickelt. Die Länder haben Verantwortliche benannt, die für die Beschaffung der Tests verantwortlich sind. Es ist so, dass die Bundesländer vor wenigen Tagen erklärt haben, dass sie für die Monate März und April über diese Plattform genügend Tests, Selbsttests bestellt haben und für den augenblicklichen Moment im Blick auf Schule und Kita keinen weiteren Bedarf sehen; zum Teil haben die Bundesländer das auch alleine bestellt. Das ist die Situation. Deshalb besteht trotzdem diese Taskforce weiter; sie kann jederzeit aktiviert werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Wiesmann?

(A) Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Danke schön. – Eine Zusatzfrage. Bisher ist die Rede von zwei Tests pro Woche als Zielmarke, die für die testgesicherte Öffnung von Schulen angestrebt wird. Nach meiner Auffassung würde eine tägliche Testung hohe Prozesssicherheit und auch maximal möglichen Schutz schaffen und damit sowohl Vertrauen bei Schülern, Eltern und Lehrern als auch mehr Unbeschwertheit im Schulalltag ermöglichen. Befürwortet die Bundesregierung, befürworten Sie diesen klaren und kraftvollen Weg?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Wir haben uns bis jetzt darauf kapriziert – das wird auch von den Ländern so gesehen –, dass eine zweimalige Testung aus unserer Sicht ein hohes Maß an Sicherheit bringen würde. Sicherlich würde eine dreimalige Testung ein noch etwas höheres Maß bringen; Herr Nagel als Modellierer hat uns das noch einmal gezeigt. Die Tests sind etwa einen Tag valide; insofern müsste man, wie Sie sagen, jeden Tag neu testen. Man muss dann aber auch Aufwand und Nutzen abwägen. Experten sagen uns, dass zweimaliges Testen eigentlich schon ein hohes Maß an Sicherheit brächte. Es wäre nur gut, wenn das schon überall durchgeführt würde; das will ich ausdrücklich sagen. Da sind wir noch nicht. Und warum zweimal? Man sagt, wenn ich das richtig verstehe, dass eine Generationszeit dieses Virus immer fünf Tage beträgt. Das heißt, wenn man alle drei, vier Tage testet, dann hat man jedenfalls schon einen großen Erfolgsfaktor.

(B) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Fraktionsvorsitzende von der Linken, Dr. Dietmar Bartsch.

(Zuruf von der AfD: Treten Sie endlich zurück, Frau Merkel!)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben hier und davor auch der Öffentlichkeit gegenüber Ihren Fehler eingestanden, haben Verantwortung übernommen, haben sich entschuldigt. Das verdient zweifelsfrei Respekt. Ich wäre im Übrigen dankbar, wenn auch Mitglieder Ihres Kabinetts ähnlich handeln würden.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Oder Ministerpräsidenten aus Thüringen vielleicht, Herr Bartsch! – Marian Wendt [CDU/CSU]: Oder Herr Ramelow!)

Da höre ich immer: Es ist im Großen und Ganzen gut gegangen. – Ich denke da zum Beispiel auch an Herrn Scheuer.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Was war denn mit Herrn Ramelow? Der hat das bisher nicht getan!)

Aber ehrlich gesagt: Angesichts der dramatischen Situation –

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Heuchelei! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Also, was die Union, Ihre Fraktion, betrifft: Da würde (C) ich Ihnen dringend raten – ich ändere jetzt meine Frage –, dass Sie sich von ihr und von der SPD die Gewissheit geben lassen, dass Sie das Vertrauen hier im Parlament noch haben; denn das, was da gerade abläuft, ist wirklich inakzeptabel. Wir haben die Situation, dass viele Menschen nicht mehr können, und dann gibt es derartig qualitätslose Zwischenrufe. Versichern Sie sich bitte der Unterstützung dieser Fraktionen, weil ansonsten die Unterstützung in der Bevölkerung nicht mehr gegeben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Mechthild Rawert [SPD]: Nicht von der SPD! Keine Frage! – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Ja, ja, ja! Wer im Glashaus sitzt, der soll mal besser nicht mit Steinen werfen!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Das war jetzt keine Frage, sondern eine Aufforderung.

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Die Frage ist: Sind Sie sich sicher, dass Sie die Unterstützung –

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Ihrer Fraktion und auch der sozialdemokratischen Fraktion haben,

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ja.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP], an die CDU/CSU gewandt: Das reicht nicht!)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

– und wollen Sie wirklich diejenigen – Ich habe selten für eine Frage so viel Applaus gekriegt; das finde ich gut. Ich weiß auch gar nicht: Klatscht eigentlich Herr Nüßlein mit, oder wie ist das? Klatscht der mit? Klatschen die anderen auch mit, die hier gerade bei Ihnen verhaltensauffällig geworden sind? Aber ich stelle ja der Bundeskanzlerin die Frage.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich wollte gerade sagen: Ich kann mich auch setzen und einen Augenblick warten.

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Nein, nein, nein. Das können wir an anderer Stelle machen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das war die Nachfrage des Kollegen Dr. Bartsch. Sie dürfen darauf antworten, Sie müssen nicht.

(A) **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE):

Ich würde diese Frage trotzdem gerne stellen wollen. Ich habe auf Ihr Kabinett verwiesen, weil ich da höre: Es ist im Großen und Ganzen gut gegangen. – Ich habe von Herrn Scheuer nie ein Eingeständnis gehört, dass Millionen bei der Maut und bei Ähnlichem versenkt worden sind. Finden Sie, dass Ihr Verhalten für die Mitglieder Ihres Kabinetts da maßgeblich sein sollte, oder finden Sie das nicht?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich habe jetzt heute erst einmal mein Verhalten hier dargestellt, und ich glaube, dass ansonsten die Kabinettsmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit machen

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Bundeskanzlerin, vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Vielen Dank, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Sie einen Fehler eingestehen. Ich habe davor sehr hohen Respekt. Das ist auch im Dienst einer Demokratie; ich sage das ohne Aber und auch ohne Klamauk.

Gleichwohl sind wir in einer sehr schwierigen Situation. Die dritte Welle rollt, und wir brauchen einen Wellenbrecher. Sie haben ja deutlich gemacht, dass aktuell einiges von dem gilt, was in der Ministerpräsidentinnenkonferenz beschlossen worden ist. Ich frage Sie dennoch: Sind Sie nicht der Auffassung, dass sich dieses Format als das Entscheidungsformat überlebt hat, dass wir hier im Deutschen Bundestag mit Rede und Gegenrede, mit Transparenz, mit Argumenten deutlich machen müssen: "Womit können wir diese Welle tatsächlich brechen?"? Es ist hoch gefährlich.

Ich frage sehr konkret: Wo geht es darum, dass weitere Büros zugemacht werden, dass die Betriebe runtergefahren werden, wo noch nicht getestet werden kann, was offensichtlich der Fall ist? Was ist mit den körpernahen Dienstleistungen? Wie sorgen wir dafür, dass die Tests tatsächlich an den Schulen ankommen? Wie sorgen wir zum Beispiel dafür, dass der ÖPNV sein Angebot ausweitet, damit es dort nicht mehr eng wird? Mir würde noch viel mehr einfallen: Wie sorgen wir dafür, dass wir einen Stufenplan haben, damit wir nicht Ad-hoc-Entscheidungen haben, sondern planvolles Verhalten? Ich fände es sehr gut, wenn Sie einen Vorschlag machen könnten, den wir hier im Parlament debattieren könnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Erstens will ich mitteilen, dass ich den Titel der Regierungserklärung erweitert habe, auch auf Bitten der FDP: Morgen sprechen wir nicht nur über den Europäischen Rat, sondern auch über die Beschlüsse der MPK.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens haben wir beim letzten Mal mit der MPK (C) einen Stufenplan vereinbart. Der ist eine sehr, sehr gute Grundlage aus meiner Sicht

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Haben wir ja gesehen!)

und hat uns ja auch in die Lage versetzt, die Notbremse zu aktivieren, weil sie leider in vielen Bundesländern notwendig ist. Ich bin sehr froh, dass das von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten akzeptiert wurde und dass wir darüber hinaus noch Anregungen für weitere regionale Maßnahmen machen können, um abzuschätzen, wie wir in Zukunft überhaupt regionaler vorgehen müssen

Ich bin bereit, vieles zu verantworten. Die Verteilung von Selbsttests an Schulen gehört wirklich nicht zu der Aufgabe, die eine Bundesregierung leisten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben 40 000 Schulen in Deutschland. Wir haben Landesregierungen. Wir haben kommunale Selbstverwaltungsorgane. Wir können vieles machen, aber in einer Demokratie hat jede Ebene ihre Verantwortung. Wir sind bei der Beschaffung der Selbsttests mitunterstützend tätig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber alles kann die Bundesregierung nicht machen. Das sage ich ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Göring-Eckardt, mit Erlaubnis des Bundestagspräsidenten könnte ich noch zu dem ÖPNV etwas sagen. (D) Da haben wir den Ländern Geld zur Verfügung gestellt,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Viel Geld!)

und zwar ziemlich viel Geld – ich habe die genaue Milliardenzahl jetzt nicht im Kopf, aber Frau Hagedorn nickt; wir können sie gerne nachreichen –, um genau das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr und im Schülerverkehr auszuweiten. Ich habe vielfach – um nicht zu sagen: gefühlt hundertfach – gesagt, dass da etwas geschehen muss. Manche machen es, woanders ist noch Nachbesserungsbedarf. Auch darüber muss gesprochen werden, zumal die britische Mutante – das ist der Unterschied zu früher – bei Kindern und Jugendlichen erwiesenermaßen gefährlicher ist und wir den Schutz der Schulen weit mehr in den Vordergrund stellen müssen als bei dem ursprünglichen Virus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Göring-Eckardt?

(Das Mikrofon der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] schaltet sich nicht sofort ein – Zurufe: Mikro!)

– Das Mikro wird von hier geschaltet; deswegen müssen Sie warten, bis es rot leuchtet. Sie darf aber auch nicht kritisiert werden, wenn es noch nicht geschaltet ist.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Da habe ich ja Glück.

Ja, Ihres ist gut. Das müssen Sie nicht auch noch machen, Frau Bundeskanzlerin.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Das ist also der Moment der Stille. Den haben wir jetzt erlebt. – Frau Bundeskanzlerin, ich will da noch einmal sehr konkret nachfragen. Wir brauchen jetzt eine Notbremse, weil jetzt die dritte Welle rollt und jetzt die Gefahr besteht, dass unsere Intensivstationen überquellen werden. Deswegen die Frage: Wann werden Sie vorlegen – offensichtlich ja der MPK und nicht uns –, was die Alternativen für das sind, was jetzt nicht geschieht mit den fünf Tagen Ruhe? Welche Möglichkeiten gibt es zusätzlich?

Zusatz zu dieser Frage – Stichwort "Tests und Schulen" –: Das Problem ist ja, dass sie offensichtlich nicht da sind. Zuständigkeiten hin oder her und auch Verteilung hin oder her; aber zunächst mal müssen sie bereitgestellt sein, müssen sie auch da sein.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Ich erlebe jedenfalls, dass an sehr, sehr vielen Schulen gerade für kleine Kinder diese Tests nicht zur Verfügung stehen, geschweige denn, dass sie richtig verteilt werden. Deswegen habe ich die Frage gestellt. Es gibt ja die Taskforce. Sind genügend Tests da, die tatsächlich ankommen? Ich höre von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie nicht da sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Fragen Sie die Ministerpräsidenten!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Erstens. Ich muss noch einmal sagen, dass die Bundesländer erklärt haben, dass ihr Bedarf für die Bestellung von Selbsttests gedeckt ist. Ob die jetzt in jedem Falle schon geliefert wurden, kann ich nicht nachprüfen; da gibt es zum Teil auch Lieferzeiten.

Zweitens. Wir reden seit Monaten über das Testen an Schulen. Wir haben einen Modellversuch in Hessen gehabt, wie auch mit den Antigenschnelltests getestet werden kann. Bis vor Kurzem waren die Antigenschnelltests das Einzige und auch Beste, was uns zur Verfügung stand. Sie werden in Testzentren angewandt. Man kann in den Schulen zum Teil um Hilfestellung bitten. Auch in den Betrieben wird man nicht alles sofort mit den Selbsttests machen, weil sie noch nicht in ausreichender Menge für alle drei Säulen des Testens zur Verfügung stehen.

(Zuruf: Nein!)

Deshalb wird bei den Bürgertests auch weiterhin der Antigenschnelltest verwendet. Aus diesem Grunde sage ich: Ich kann mich doch nur auf die Antwort der Länder verlassen. Wir bestellen jederzeit nach, wenn die Länder der Meinung sind, dass sie mehr von den Selbsttests brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gab noch die Frage: Was kann gemacht werden, um (C) die dritte Welle zu brechen?

Erst einmal eine ganz konsequente Umsetzung der Notbremse. Das heißt: Zurück zu den Kontaktbeschränkungen, die wir bis zum 7. März hatten. Das muss dann auch umgesetzt sein.

Zweitens haben wir extra in Punkt 3 des MPK-Beschlusses andere Wege aufgezeigt, die je nach politischer Überzeugung eingesetzt werden können, die aber gleichermaßen auch gut sind. Das sind weitere Kontaktbeschränkungen oder auch Ausgangsbegrenzungen. Ich will an der Stelle einmal darauf hinweisen, dass solche Ausgangsbeschränkungen in ganz vielen Ländern Europas gang und gäbe sind: Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal.

(Ulrich Lechte [FDP]: Wir müssen denen doch nicht immer alles nachmachen! – Zurufe von der SPD und der AfD)

 Man muss es nicht nachmachen, aber man muss irgendwas machen. Das ist vollkommen klar. Das ist die Antwort auf Frau Göring-Eckardt.

Ich möchte das nicht bundesweit vorschreiben, weil wir hier ganz unterschiedliche politische Überzeugungen haben.

(Zuruf von der AfD: Rücktritt!)

Wenn sich das als nicht ausreichend erweist, dann muss man auch über Gesetzgebungsprozesse – darauf läuft ja Ihre Frage hinaus – nachdenken.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt stellt die nächste Frage der Kollege Albrecht Glaser, AfD.

Albrecht Glaser (AfD):

Herzlichen Dank. – Verehrte Frau Bundeskanzlerin, der Artikel 311 AEUV – einer der beiden europäischen Verträge – besagt in seinem Absatz 2 – ich zitiere –:

Der Haushalt wird unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Für den Wiederaufbaufonds der EU sollen bis 2024 über 800 Milliarden Euro als Darlehen – Darlehen der EU – aufgenommen werden. Also verstoßen die Kommission, der Rat, die Bundesregierung und dieser Bundestag gegen das Primärrecht der EU, wenn sie morgen den vorgelegten EU-Eigenmittelbeschluss unterstützen. Können Sie dem Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit erklären, wie dieses Vorgehen mit Ihrem Amtsverständnis zu vereinbaren ist?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ja, gerne. Es ist ja, wie Sie genau sagen, ein Eigenmittelbeschluss. Das ist das, worauf Sie auch mit Artikel 311 AEUV hingewiesen haben. Dieser Eigenmittelbeschluss wird einstimmig und jeweils durch die nationalen Parlamente verabschiedet. Alle Mitgliedstaaten müssen das gleichermaßen tun. Damit passiert genau das, was ganz wichtig ist, nämlich dass die Hoheit für bestimmte Kompetenzen – dazu gehört das Haushalts-

(D)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) recht – in den nationalen Parlamenten verankert ist. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages, so wie er morgen geplant ist, ist dann genau das, was notwendig ist, auch eingehalten.

> (Beatrix von Storch [AfD]: Alles Lüge! -Gegenrufe von der SPD)

Nicht umsonst heißt das, was wir morgen beschließen, "Eigenmittelbeschluss".

Albrecht Glaser (AfD):

(B)

Ich bitte darum, eine Nachfrage stellen zu dürfen. -Verehrte Frau Bundeskanzlerin, leider können wir eine juristische Diskussion nicht führen. Aber der Eigenmittelbeschluss kann keine Rechtsgrundlage sein für die Darlehensaufnahme der EU. Das sagen 25 000 Professo-

(Mechthild Rawert [SPD]: Das glaube ich ja schon mal gar nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich stelle meine zweite Frage. "Der Wiederaufbaufonds führt zu schuldenfinanzierten Transfers zwischen den Mitgliedstaaten." Das schreibt der Bundesrechnungshof in diesen Tagen. Im Jahr 2012 haben Sie erklärt, eine gesamtschuldnerische Haftung in der EU wird es nicht geben, "solange ich lebe" - Zitat Ende. In Artikel 9 Absatz 5 des EU-Eigenmittelbeschlusses ist genau eine solche Haftung Deutschlands für die Schulden anderer EU-Staaten vorgesehen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles Quatsch!)

Sie beträgt mindestens 80 Milliarden Euro, im ungünstigsten Fall beträgt sie 800 Milliarden Euro. Wie können Sie dem Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit Ihren Sinneswandel erklären und diese Zumutung für das hochverschuldete Land Deutschland?

> (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reine Lüge!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Glaser, generell erteilt der Bundestagspräsident das Wort, auch zu Nachfragen. Also, wenn Sie immer warten, bis ich Ihnen das Wort für die Nachfrage gebe. - Frau Bundeskanzlerin, Sie haben die Nachfrage gehört.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ja. – Wir reden hier über Elemente des EU-Haushaltes und über einen Vorgang, der zum Schluss nicht durch das Europäische Parlament befunden werden muss, sondern durch die nationalen Parlamente. Es ist eine Ermächtigung durch Beschlüsse des nationalen Parlamentes für die Europäische Union, und damit gewinnt es den Charakter eines Haushaltes. Und EU-Haushalte beinhalten immer das Element der unterschiedlichen Verteilung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union; deshalb nennt man uns ja Nettozahler, und andere sind Nettoempfänger. Es gibt nie einen Haushalt, in dem das Mitgliedsland das, was es einzahlt, eins zu eins wieder rausbekommt; gerade darin besteht der Sinn des Haushaltes.

Wir wollen Kohäsionselemente, also Elemente des (C) Zusammenwachsens innerhalb der Europäischen Union; denn wir sind davon überzeugt, dass eine bessere wirtschaftliche Kohäsion und Kohärenz auch Vorteile für Mitgliedstaaten bringt, die heute wirtschaftlich stärker sind, weil sie uns zum Beispiel durch den Binnenmarkt ganz andere Chancen einräumt, als wenn wir ganz alleine wären.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dennis Rohde,

Dennis Rohde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Bundeskanzlerin, Sie hatten ja heute nicht nur eine MPK, sondern Sie haben im Kabinett auch Eckwerte, Finanzplanung und einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. In einer Pressemitteilung der Unionsfraktion von Montag heißt es zum Nachtragshaushalt:

Es stellt sich aber die Frage, ob bei den Ausgaben des Bundes noch Maß und Mitte gelten.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie die Auffassung der Fraktion teilen, ob Sie die Ausgaben, die Sie auf den Weg gebracht haben, für angemessen erachten. Falls Sie die Kritik teilen, würde ich gerne wissen, wo Sie gerne weniger verausgabt hätten. Die Schwer- (D) punkte sind ja Wirtschaftshilfen und der Gesundheitsbereich. Da immer suggeriert wird, es seien - Zitat die Schulden des Finanzministers, lautet meine damit verbundene Frage: Tragen Sie den Nachtragshaushalt auch mit den Schulden, die dadrin verankert sind, mit?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich mache es auch gerne zu den gemeinsamen Schulden der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es sind im Wesentlichen Schulden, die wir dem deutschen Steuerzahler zumuten; das muss unser Verständnis sein. Also, weder die Steuereinnahmen noch die -ausgaben sind unser Eigentum; vielmehr handeln wir nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Pressemitteilung, soweit ich Sie verstanden haben, Herr Rohde, enthält eine Frage. Und so wie wir es von selbstbewussten Haushaltspolitikern kennen, ist es nicht die einzige Frage, die der Bundesregierung gestellt wird; insofern wird auch diese beantwortet werden. Ich als diejenige, die heute mit zugestimmt hat, glaube, dass Maß und Mitte gewahrt sind.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Rohde?

Dennis Rohde (SPD): (A)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Da Sie sich ja auch zu den Eckwerten bekannt haben: In den Eckwerten der Finanzplanung ist ein politischer Handlungsrahmen für die nächsten Jahre vorgesehen; eine Finanzlücke von 20 Milliarden Euro muss noch geschlossen werden. Darüber hinaus beginnt ab 2026 die volle Tilgungsleistung von 19 Milliarden Euro im Jahr. Halten Sie es in Anbetracht dieser Herausforderungen, vor denen wir stehen, für realistisch umsetzbar, den Soli in Gänze abzuschaffen, eine Unternehmensteuerreform auf den Weg zu bringen und den Wehretat drastisch zu erhöhen?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Das sind ja nur drei Elemente; ich könnte noch fünf andere nennen, die auch noch zu erfüllen sind. Ich glaube, dass wir im Augenblick in einer Zeit leben, in der wir sehr schwer überblicken können, welche Wachstumsmöglichkeiten wir haben und wie sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Insofern ist die mittelfristige Finanzplanung jetzt natürlich mit noch mehr Unsicherheiten behaftet, als sie es normalerweise ist. Ich finde es erst mal sehr beruhigend, dass wir eine Rücklage von, ich glaube, 48 Milliarden Euro haben, auf die wir in den nächsten Jahren noch zurückgreifen kön-

Wir haben uns ja entschlossen – zwar nicht leichten Herzens, aber ich glaube, das wird von uns gemeinsam geteilt –, dass wir die Aussetzung der Schuldenbremse entsprechend Artikel 115 Grundgesetz noch einmal in Anspruch nehmen; das finde ich auch in der Sache gerechtfertigt. Wir können die Rücklage in den darauffolgenden Jahren einsetzen. Dann wird man sehen, wie die wirtschaftliche Entwicklung verläuft: hoffentlich gut. Wenn ich mir die Schnelligkeit unserer Entscheidungen, auch unserer Investitionsgenehmigungen usw., anschaue, dann bin ich mir sicher, dass wir in den nächsten Jahren noch viel Arbeit haben, hier auch ein bisschen mehr Geschwindigkeit in das ganze staatliche Handeln zu bringen. Das zeigt uns die Pandemie auch.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. - Die nächste Frage stellt der Kollege Oliver Luksic, FDP.

Oliver Luksic (FDP):

Frau Bundeskanzlerin, eben wurde ja nach Ihrer Taskforce für Schnelltests gefragt, und da Sie sich mit Zahlen ja offensichtlich gut auskennen, möchte ich da noch mal nachhaken. Der Verkehrsminister ist Teil der Taskforce; er hat bei der Maut Hunderte Millionen Euro an Steuergeldern versenkt. Die Maskenbeschaffung war doch wohl offensichtlich alles andere als effektiv und kosteneffizient, von Provisionen mal ganz zu schweigen. Das hat jeder Discounter in Deutschland besser hingekriegt als die Bundesregierung. Ausgerechnet diese beiden Minister kümmern sich jetzt um die Schnelltests; eine Teststrategie liegt ja offensichtlich gar nicht vor.

Wenn es im Fußball eine heftige Niederlagenserie gibt, würde man, bevor man an einen Trainerwechsel denkt, mal überlegen, welche anderen Spieler man einwechseln kann. Deswegen ist meine Frage an Sie: Was muss noch (C) passieren, wie hoch muss der Schaden sein, bevor Sie Ihre Aufstellung im Kabinett ändern?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Erstens. Schauen Sie, es sind die Minister und die Ministerien in dieser Taskforce, die dafür zuständig sind: Das sind diejenigen, die mit Logistik zu tun haben, und der Gesundheitsminister.

Zweitens: zur Maskenbeschaffung. Es sind Dinge passiert, die zu verurteilen sind, und das hat die Unionsfraktion – ich bin ja auch Mitglied dieser Fraktion – nun auch ausgiebig und, wie ich finde, in sehr beachtlicher Art und Weise getan. Und die übergroße Mehrzahl dieser Fraktion hat sich auch dazu bekannt, dass, wenn wir uns für die Beschaffung von Masken unterstützend eingesetzt haben, wir das in unserer Eigenschaft als Abgeordnete getan haben.

Jetzt will ich Sie daran erinnern – in einer Notsituation ist das immer so; dann kann es gar nicht schnell genug gehen -: Ich kann mich an keinen Discounter in Deutschland erinnern, der irgendeinem Krankenhaus irgendeine Maske geliefert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann mich nur an ganz sehnsüchtige Rufe erinnern: Wo kommen morgen, übermorgen, überübermorgen und überübermorgen die Masken her? Das war die Situation damals. Wir haben daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen: Wir haben inzwischen (D) eine eigene deutsche Fertigung für Masken; andere europäische Länder haben das auch gemacht. Wir haben uns unabhängiger gemacht, wir haben uns hier besser aufgestellt, und damals haben viele dazu beigetragen, dass Masken zu bekommen waren. Dass es in so einer Knappheitssituation Marktverzerrungen gab, sollte Sie nicht verwundern. Aber es ist, zumindest aus meiner Sicht, fraglich, ob der Wahrheit in vollem Umfang Genüge getan wird, wenn man mit dem Blick von heute ohne jedes Hineinversetzen in die Zeit von damals Dinge beur-

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin froh, dass wir heute bezüglich der Masken eine andere Situation haben. Man wird auch an anderen Stellen der gesamten Pandemie fragen, ob es immer der effizienteste Weg war; daraus wird man später noch Lehren ziehen müssen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Luksic, Nachfrage?

Oliver Luksic (FDP):

Ja, vielen Dank. – Also, ich entnehme Ihrer Äußerung, dass Sie alles als richtig empfunden haben, dass alles gut gelaufen ist und dass dann wahrscheinlich auch im Gesundheitsministerium alles wunderbar mit rechten Dingen zugegangen ist.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Oliver Luksic

(A) Meine Frage ist: Was muss denn eigentlich passieren? Ich war gerade in einem Schuhgeschäft. Der Unternehmer muss das Geschäft schließen, weil die Hilfen bis heute nicht angekommen sind. Das liegt ja nicht am Geld. Das liegt an der Bürokratie. Das Geld ist ja da. Deswegen ist meine Frage an Sie: Was muss passieren, dass Sie da eingreifen? Ihr Minister Altmaier hat gesagt, es solle kein Job verloren gehen wegen Corona. Jetzt haben wir hunderttausend Unternehmer, Selbstständige, Arbeitnehmer, die um ihren Job bangen, und es liegt an der Bürokratie. Was muss passieren, dass Sie da eingrei-

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich beschäftige mich jeden Tag – damit das auch ganz klar ist - mit dem, was die Minister tun, auch was die Überbrückungshilfen und Ähnliches anbelangt. Dass da vieles länger dauert, als wir uns das alle wünschen, ist klar. Dass jeden Tag auch aus den Kreisen des Parlaments Nachbesserungswünsche kommen, ist auch klar und richtig, weil somit mehr Sachverstand einfließt, wodurch zum Ausdruck kommt, was vielleicht noch nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Insofern hat manches länger gedauert, was ich auch bedauere, aber was wiederum mehr Möglichkeiten geschaffen hat. Ich denke etwa daran, dass die Lagerbestände in Textilgeschäften und Ähnliches mit abgerechnet werden können. Deshalb weiß ich, was wir den Unternehmerinnen und Unternehmern oder auch den Geschäftsleuten und den Kulturschaffenden und vielen anderen zumuten in dieser Pandemie. Aber unser Gegner ist das Virus; das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das hat keiner von uns hier angeschafft.

(B)

Wir können unsere Prozesse immer optimieren. Ich weiß, wie viele Beamte auf Hochtouren in dieser Pandemie arbeiten, und ich weiß, wie viele Minister auf Hochtouren arbeiten. Dort, wo etwas nicht optimal läuft, muss es verbessert werden. Dazu hat man auch die Opposition, die darauf hinweist.

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Was ist denn mit den Ärzten?)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Marian Wendt, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

(Uwe Witt [AfD]: Eine Gefälligkeit!)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Frau Bundeskanzlerin, zunächst muss ich Ihnen meinen tiefen Respekt und meine Anerkennung aussprechen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Denn ich glaube, in diesem Land ist etwas verloren gegangen, nämlich das, was sich Fehlerkultur nennt. Sie tragen die Verantwortung für einen Fehler – das haben Sie gesagt –, der gemacht wurde. Ich glaube aber – das hat auch Michael Kretschmer vor wenigen Minuten gesagt -, dass auch die gesamte Ministerpräsidentenrunde die Verantwortung für diesen Fehler trägt. Deswegen will ich sagen: Sie tragen die Verantwortung für diesen Fehler nicht allein. Jetzt gilt es aber, nach vorne zu schauen. Dieser Fehler ist korrigiert; es ist erledigt. Jetzt gilt es vor allen Dingen, Analyse zu betreiben, wie wir besser werden können.

Viele Menschen in unserem Land sind seit zwölf Monaten konsequent, konkret, die ganze Zeit im Kampf gegen dieses Virus, das unser eigentlicher Gegner ist. Da denke ich an das DRK, das THW, die Malteser, die Bundeswehr und an alle, die im Einsatz sind, etwa beim Impfen und beim Testen, was den ganzen Tag läuft; das muss man auch einfach mal sagen.

Und deswegen ist meine Frage ganz konkret, welche Vorstellung Sie darüber haben, wie im Rahmen von Lessons learned, wie eine mögliche Bewertung, Neubewertung und Neuaufstellung des Bevölkerungsschutzes und Zivilschutzes in diesem Land aussehen könnten angesichts der Erfahrungen, die wir in den letzten zwölf Monaten gemacht haben. Dass nicht alles gut ist, ist klar. Aber ich glaube, es ist wichtig, jetzt auch daraus zu lernen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Erst einmal danke, dass Sie diejenigen erwähnt haben, die jeden Tag – wirklich Tag und Nacht; so kann man es sagen – neben den Medizinern und den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern im Einsatz sind, und dass Sie darauf hingewiesen haben, welche ehrenamtlichen Organisationen wir hier auch haben, die uns mit ihrer Hilfe in dieser Pandemie zur Seite stehen. Das verdient es, außerordentlich gewürdigt zu werden. Bei den vielen (D) Dingen, die wir zu kritisieren haben, geht das manchmal

Zweitens. Der Bundesinnenminister hat heute im Kabinett vorgetragen über die Reform des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Ich glaube, dieses Bundesamt ist wichtig, und es ist richtig, dass es da ist; aber es hat ein Schattendasein geführt und seine Potenziale sozusagen nicht gelebt und gezeigt. Mit der Reform haben wir jetzt, glaube ich, ein sehr viel besseres Instrumentarium. Das wird auf vielen Ebenen, angefangen bei den Sirenenalarmen und Apps, die zu installieren sind, bis hin zu präventiven Fähigkeiten auch für mögliche zukünftige Pandemien, wichtig sein.

Ein Schlüsselpunkt ist für mich allerdings das, was wir im Zusammenhang mit der MPK immer wieder diskutieren: Es muss die Schnittstelle zwischen Länderverantwortung und Bundesverantwortung besser in den Blick genommen werden, und es muss an Strukturen angeknüpft werden, die wir zum Beispiel für die gemeinsame Terrorismusbekämpfung haben. Ständige, immer arbeitende, täglich zusammenkommende Taskforces oder Einheiten von Bund und Ländern, die sich mit diesen Fragen gemeinsam beschäftigen, damit auch eine gemeinsame Kultur des Durchlebens einer solchen Pandemie entsteht, das halte ich vielleicht für den wichtigsten Punkt in diesem Reformvorhaben für dieses Bundesamt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege Wendt?

(A) Marian Wendt (CDU/CSU):

Ja, wenn Sie gestatten. – Das ist wahrscheinlich ein sehr wesentlicher Punkt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die sich im Bereich Zivilschutz und Bevölkerungsschutz, aber auch in der Reform der Sicherheitsbehörden auskennen, stoßen natürlich immer wieder auf die Frage der Bund-Länder-Zusammenarbeit. Diese Frage stellt sich dann ganz ohne Zweifel. Ich glaube, ehrlich gesagt, in den letzten Jahren sind viele Reformen gescheitert, weil es in den Ländern, unabhängig von der parteipolitischen Farbe, mitunter einen gewissen Widerstand gab gegen Reformanstrengungen oder Reformbewegungen aus dem Parlament hier.

Glauben Sie, dass durch diese Coronapandemie vielleicht ein neuer Geist der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern entstehen könnte? Man kann ja die Ministerpräsidentenkonferenzen kritisieren; aber man kann vielleicht auch feststellen, dass es eine Plattform ist, wo Bund und Länder sich wirklich auf das Ziel einigen, gemeinsam einheitliche Regeln zu schaffen. Das ist ja ein guter Ansatz, und es ist besser, als 16 verschiedene Regeln in diesem Land zu haben. Das würde wahrscheinlich zu noch mehr Durcheinander und Chaos führen. Deswegen meine Frage: Wie, glauben Sie, wird sich dieser Geist künftig im Hinblick auf den Bevölkerungsschutz sowie gemeinsame Lagebilder und gemeinsame Lagezentren entwickeln?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich kann hier nur eine Hoffnung äußern. Diese Hoffnung ist, dass neben dem Stolz der Länder auf ihre Eigenständigkeit, der ja berechtigt ist und der uns auch stark macht, weil es so zu Vielfalt kommt, auch die Tatsache Berücksichtigung findet, dass wir heute in einer globalen Situation leben, in der mehr Krisen auftreten, als es vielleicht früher der Fall war, und dass fast keine dieser Krisen auf ein Bundesland oder eine Kommune lokalisiert werden kann, sondern sie meist sogar das Bundesgebiet übersteigen. Das merken wir ja auch an der Notwendigkeit, europäisch einheitlich zu handeln. Das muss mehr in den Blick genommen werden.

Es sollten nicht mehr permanent Fragen der Zuständigkeit eine Rolle spielen, sondern Fragen der Best Practice: dass man sich darüber austauscht, dass man bereit ist, offen mit anderen zu verhandeln. Ich glaube, wir haben hier schon große Fortschritte gemacht, sei es beim Onlinezugangsgesetz, bei der gemeinsamen Terrorismusbekämpfung, der Islamismusbekämpfung usw. usf.; aber wir sind längst noch nicht am Ende. Wir müssen dem noch viel hinzufügen. Ansonsten wird unser Land nicht widerstandsfähig genug sein, um die auf uns zukommenden Krisen der Zukunft zu bewältigen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Fabio De Masi, Die Linke, stellt die nächste Frage.

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Frau Bundeskanzlerin, in den vergangenen Wochen ist etwas sehr Wertvolles in diesem Land beschädigt worden: Vertrauen – einerseits durch das Impfstoffmanagement, andererseits durch das Maskenchaos, auch weil wir

entgegen der Empfehlung nicht über nationale Pandemiereserven verfügten. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Luksic, dass es nicht unbedingt das Vertrauen erhöht, wenn nun ausgerechnet Herr Spahn und Herr Scheuer für die Corona-Taskforce zuständig sind. Aber das nur am Rande.

Auch angesichts der Debatten, die wir um Maskendeals geführt haben – ich will hier ausdrücklich klarstellen, dass ich nicht alle Abgeordneten der Union unter Generalverdacht stelle –, möchte ich Sie etwas fragen. Es gab in Leipzig am 20. Oktober 2020 ein Spendendinner, an dem Ihr Minister Herr Spahn teilgenommen hat. Er hat die dort versammelten Unternehmer aufgefordert, in Höhe von 9 999 Euro zu spenden, damit diese Spenden eben nicht direkt öffentlich nachvollziehbar werden. Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht die Erwartung an Ihren Minister haben, dass er diese Namen offenlegt, damit wir wissen, wem er unter Umständen eine Gefälligkeit schuldet.

(Beifall bei der LINKEN – Stefan Keuter [AfD]: Dass er zurücktritt!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Nach allem, was ich gelesen habe, hat sich alles, was bei diesem Essen passiert ist, im Rahmen der Regeln bewegt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

(D)

Zweitens kann ich Zitate, die ich in der Zeitung lese und nur vom Hörensagen kenne, nicht bestätigen. Wir haben geltende Spendenregeln. Wenn man der Meinung ist, dass das nicht richtig ist – dieser Meinung sind Sie ja schon lange –, dann muss versucht werden, eine parlamentarische Mehrheit dafür zu finden, dass es verändert wird; denn das Ganze beruht ja auf gesetzlicher Grundlage.

Ich will an der Stelle allerdings noch eines hinzufügen, was manchmal in Vergessenheit gerät. Wenn ich es richtig verstehe, ist unser Gesetz über die Parteispenden darauf ausgelegt, dass sogar Steuergelder hinzugegeben werden, wenn Spenden eingesammelt werden. Das heißt: Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Spenden in einer transparenten Art und Weise – dieses Gesetz ist von einer Mehrheit im Deutschen Bundestag bestätigt worden – eingesammelt werden. Ich glaube, die Parteien tun gut daran, den Bürgerinnen und Bürgern oder den Unternehmen, die bereit sind, zu spenden, dafür zu danken, weil sie sich überhaupt noch für die parlamentarische Demokratie einsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Kollege De Masi.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wem sollen wir danken?)

Fabio De Masi (DIE LINKE): (A)

Vielen Dank. – Frau Bundeskanzlerin, ich habe Sie ja nach Ihrer persönlichen Erwartung an Herrn Spahn gefragt. Ich freue mich natürlich, wenn Sie hier strengere Regeln unterstützen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass es dafür ein geltendes Gesetz gibt.

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Deswegen kann ich da direkt anschließen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie dafür sind – Sie sind ja auch Bundestagsabgeordnete -, dass Bundestagsabgeordnete jeden Cent an Nebeneinkünften offenlegen müssen. Ich beispielsweise veröffentliche jedes Jahr meine Steuererklärung und lege jedes Treffen mit Lobbyisten offen. Sind Sie dafür, dass wir einen exekutiven Fußabdruck bekommen, damit wir wissen, wer an Gesetzen mitgewirkt hat?

Wir sind natürlich den Bürgerinnen und Bürgern dankbar für Spenden. Aber wir dürfen es nicht zulassen, dass bestimmte Stimmen in diesem Land wertvoller werden als andere, weil sie sich politische Entscheidungen kaufen können. Deswegen möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie diese Verbesserungen für unsere Arbeit unterstützen und ob Sie auch unterstützen, dass es zukünftig ein Verbot von Lobbytätigkeiten für Abgeordnete gibt und dass die Abgeordnetendiät nicht das Trinkgeld obendrauf wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

(B)

Sie wissen, dass sich die CDU/CSU-Fraktion jetzt selber Regeln gegeben hat. Über diese wird auch mit anderen Fraktionen gesprochen. Diese Regeln, die mehr Transparenz hinsichtlich Fragen der Kollision von Berufstätigkeit und Tätigkeit im Abgeordnetenmandat adressieren, unterstütze ich ausdrücklich. Ich will deutlich sagen, dass ich auch angesichts der Verweildauer im Parlament ein hohes Interesse daran habe, dass Menschen, wenn sie im Parlament waren, wieder in ihre Berufe zurückkehren können. Das wirft Spannungen auf. Die müssen gelöst werden.

Den Beirat bzw. Rat, der in der Union kreiert wurde, in dem Abgeordnete offen darüber berichten können, ob man im Landwirtschaftsausschuss sein kann, wenn man parallel noch einen Landwirtschaftsbetrieb führt – das ist nur ein Beispiel -, oder ob man in der Gesundheitspolitik arbeiten kann, wenn man als Physiotherapeut tätig ist, finde ich wichtig. Das gilt natürlich auch für andere Bereiche, also ob man im Umweltausschuss sein kann und zugleich in einem entsprechenden Bereich arbeitet, in dem man auch Entgelt bekommt; das prägt eben nicht nur Tätigkeiten von Unionsabgeordneten. Darüber muss man immer wieder sprechen.

Ein vielfältiges Parlament hat aber auch seine Vorteile. Auch das muss man sagen. Wenn hier nur noch Menschen sitzen würden, die wissen, dass sie irgendwann auf sichere Arbeitsplätze zurückkehren können – diese sind zum Beispiel im öffentlichen Dienst sicherer als in anderen Bereichen –, dann glaube ich nicht, dass hier die (C) Vielfalt unserer Gesellschaft widergespiegelt würde. Das muss immer wieder abgewogen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, auch von meiner Seite Respekt für die Entscheidung, heute einen Fehler einzugestehen. Das kann nicht jeder, um das ganz klar zu sagen. Damit haben wir hinreichende Erfahrungen gemacht.

Mich interessiert aber dennoch – und das gehört ja dazu -: Warum weigern Sie sich eigentlich bis heute, den Deutschen Bundestag in die Entscheidung zur Pandemiebekämpfung einzubeziehen? Und nicht etwa einzubeziehen, indem Sie eine Regierungserklärung halten, sondern einzubeziehen, indem Sie uns einen Stufenplan mit Kriterien vorlegen, der den Menschen Perspektive gibt, der auch klare Orientierung für Erwartung und Verhaltensweisen gibt, an dem man sich also orientieren kann, ob man jetzt Soloselbstständiger ist, Unternehmerin ist, oder ob man Mutter von Kindern ist, die in eine Kita gehen. Wir stellen einfach fest, dass Sie seit über einem Jahr Pandemiebekämpfung die Ministerpräsidentenkonferenz zu einer Institution gemacht haben - bei allem Respekt für Ministerpräsidenten und Ministerpräsi- (D) dentinnen -, die einen entsprechenden Stellenwert in der Verfassung nicht hat. Bundestag, Landesparlamente und Bundesrat sind die Entscheidungsgremien. Deshalb meine Frage: Warum weigern Sie sich bis heute, hier im Parlament einen Stufenplan zu verabschieden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Erstens. Ich glaube, dass die Ministerpräsidentenkonferenz sozusagen ohne den Bundesrat nicht denkbar ist. Das ist zwar nicht der Bundesrat, aber sie ist ohne den Bundesrat nicht denkbar.

Zweitens haben wir ein Spannungsfeld. Ich sehe sehr wohl, dass Sie auch gute Argumente haben, wenn Sie fordern: Machen wir doch jetzt einmal einen Stufenplan, und dann weiß jeder, was Sache ist. - Wir haben eine Gesetzgebungskompetenz. Die liegt hier im Deutschen Bundestag. Die ist in den letzten Monaten auch durch das Infektionsschutzgesetz verfeinert worden und hat in vielem mehr Klarheit und auch sozusagen Leitplanken gegeben für die Entscheidungen, die die Bundesländer überhaupt treffen können; denn diese werden sie jetzt immer innerhalb des Rahmens dieses sehr detaillierten Infektionsschutzgesetzes machen. Ich will nur die Inzidenzen 50 und 35 nennen sowie die zugefügten Faktoren "R-Faktor", "Belegung der Krankenhausbetten" und Ähnliches.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Drittens. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ein solcher Stufenplan, jedenfalls aus der Sicht der Bundesländer, so einfach nicht akzeptiert wird, weil man sagt: Die Inzidenz kann ja ein lokaler Ausbruch sein, sie kann ein diffuses Geschehen sein, sie kann wieder etwas ganz anderes sein.

(Zurufe von der FDP)

Das heißt, die Länder – und daher kommt das Spannungsverhältnis – haben durch das Infektionsschutzgesetz eine Vielzahl von Verordnungsermächtigungen. Von diesen Verordnungsermächtigungen wollen sie Gebrauch machen. Gleichzeitig sagen Sie: Sie wollen einen Stufenplan haben. Der hat aber sehr viel Inhalt genau auf der Ebene der Verordnungsermächtigung. Dieses Spannungsfeld aufzulösen, ist bisher vielleicht noch nicht ausreichend gelungen; darüber muss man sprechen. Aber so einfach ist das nicht. Der Rahmen ist das Infektionsschutzgesetz. Bei der einzelnen Entscheidung - wie mache ich das in meinem Landkreis, wie mache ich das landesweit? – gibt es ein Spannungsfeld.

Wenn wir einen Stufenplan in einem Gesetz hätten, dann müsste das vom Bundesrat auch so akzeptiert werden. Da hätten wir ziemlich viel zu tun, das in der Pauschalität wirklich auch durchzubekommen. Aber ich sehe das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und dem, was wann passiert.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Bundeskanzlerin.

(B)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ja, ich bin sofort fertig und werde versuchen, die Nachfrage kürzer zu beantworten.

Ich sehe aber auch dieses Spannungsverhältnis – Ich höre da jetzt auf; vielleicht kriege ich die Antwort noch bei der zweiten Frage unter.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Haßelmann, möchten Sie eine Nachfrage stellen? – Bitte sehr.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Daran kann ich ja noch einmal anknüpfen. – Frau Merkel, das ist doch genau das Problem. Warum trauen Sie diesem Parlament nicht zu, eine solche Entscheidung zu treffen?

(Zuruf von der AfD)

Wir können klare Rollenverteilungen vornehmen. Niemand von uns hat gesagt, dass ich morgen früh von Ihnen angerufen werden möchte, um eine Verordnungsermächtigung mit auf den Weg zu bringen. Wir alle kennen das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz. Aber warum weigern Sie sich, den gesetzlichen Rahmen, die klare Orientierung für das, was möglich ist, woran wir uns orientieren, hier im Parlament zu treffen? Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund dafür, das jetzt ständig in einer sich ritualisierenden Ministerpräsidentenkonferenz zu tun.

Sie bezahlen für diesen Fehler heute mit Ihrer Erklärung, und Sie haben vor drei Wochen auch schon eine Fehlentscheidung getroffen. Letztlich entscheidet doch: Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern stehen wir alle hier in der Verantwortung für die Entscheidungen, die Sie in der Ministerpräsidenten- und -präsidentinnenkonferenz treffen. Deshalb meine Frage: Wann kommt das hier auf den Tisch? Wann kann der Bundestag endlich über die nächsten Maßnahmen in dieser dritten Welle zeitnah entscheiden?

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Dieses Datum kann und werde ich Ihnen jetzt nicht geben. Ich weiß, wie Sie im Feuer der Meinung stehen; das ist doch gar keine Frage. Aber nicht nur Sie. Die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen nehmen das für sich natürlich auch mit Recht in Anspruch – die Landtage im Übrigen auch –, dass sie Rede und Antwort stehen müssen. Wenn in § 28a des Infektionsschutzgesetzes steht, dass bei Inzidenzen über 50 umfassende Maßnahmen zu ergreifen sind, dann entscheiden die Länder, welche umfassenden Maßnahmen für ihre Kommune, für ihr Land genau die richtigen sind. Das ist nicht die Aufgabe des Deutschen Bundestages. Vielmehr wird das zwischen Schleswig-Holstein und Bayern jeweils anders gemacht. Dieses Spannungsverhältnis muss ich aushal-

Ich lege weder die umfassenden Maßnahmen der Länder, also was sie unter umfassend verstehen, fest, noch (D) können Sie einfach sagen: Ich mache das einmal für die Länder mit. Es ist vielmehr ein komplizierter Aushandlungsprozess, bei dem wir aufpassen müssen, dass wir uns zum Schluss nicht so lange miteinander beschäftigen,

(Zuruf von der FDP)

dass wir nicht von Woche zu Woche die richtigen Maßnahmen treffen. Alle vier Wochen müssen die Länder neue Maßnahmenpakete machen, weil der Bundestag das so vorgegeben hat.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn das so wäre, müsste die MPK ja in der Verfassung stehen!)

Sie werden auch auf ihrem Spielraum beharren. Das macht die Sache etwas schwieriger, sodass ich Ihnen heute hier kein Datum nennen kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Sebastian Münzenmaier, AfD, stellt die nächste Frage.

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Bundeskanzlerin, laut Medienberichten war ja die MPK am Montag geprägt von Streit, von Auseinandersetzungen, von einer sehr langen Unterbrechung. Einer der Knackpunkte dieses Streites soll die Diskussion um den kontaktarmen Urlaub gewesen sein, also um die Frage, ob man die Vermietung von Ferienwohnungen ermöglicht, ob man den Bürgern einen Urlaub in der Ferienwohnung –

Sebastian Münzenmaier

(A) möglichst kontaktarm – zugesteht. Laut Presseberichten – die Presse ist ja meistens etwas schneller und besser informiert als wir hier im Parlament – haben Sie sich vehement dagegen ausgesprochen, haben dagegen gekämpft. Deshalb meine Frage an Sie: Wieso lehnen Sie es denn so entschieden ab, dass eine Familie die Osterfeiertage statt bei sich zu Hause in der eigenen Wohnung in einer Ferienwohnung verbringen kann, wo ja die Außenkontakte ähnlich reduziert werden können wie zu Hause? Und vor allem: Wie begründen Sie diese Ablehnung mit irgendwelchen wissenschaftlichen Erkenntnissen?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich persönlich glaube – es gab ja einige Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die das befürwortet haben –, dass schon das Wort des kontaktarmen Urlaubs ein bisschen in die Irre führen könnte. Auf einem Zeltplatz oder auf einem Campingplatz oder in einer Ferienwohnung muss man sich auch die jeweiligen Situationen vorstellen. Sie alle kennen solche Situationen. Dass die Familien, sozusagen ohne Kontakt mit einer anderen Familie zu haben, einen ganzen Urlaub verbringen, das erschließt sich mir nicht auf den ersten Blick; das mag es im Einzelfall geben. Aber in der Regel gibt es wieder vollkommen neue Konstellationen von Kontakten. Menschen nämlich, die sich bisher nicht kannten, kommen sich dann sehr nah, und es gibt Mobilität zumindest innerhalb eines Bundeslandes; die meisten haben ja gesagt, sie wollen es auf das Bundesland beschränken. Ich sehe durchaus die Vorteile, die das haben kann, wenn man eine kleine Wohnung hat, wenn man keinen Zweitwohnsitz hat usw.; all diese Argumente sind ja ausgetauscht worden.

Ich glaube trotzdem: In einer Situation, wo wir im exponentiellen Wachstum der Fälle sind, wäre es das falsche Signal gewesen. Das war meine Überzeugung. Das heißt nicht, dass ich mir das unter anderen Umständen, wenn wir zum Beispiel wieder langsam sinkende Inzidenzen hätten, nicht sehr, sehr gut vorstellen könnte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Münzenmaier?

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Gerne, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Bundeskanzlerin. Ich habe noch eine Nachfrage dazu. Sie sprechen von einem falschen Signal. Das hat natürlich eine politische Wirkung. Aber ich habe ja explizit auch nach den wissenschaftlichen Grundlagen für Entscheidungen gefragt und möchte daran anknüpfen. Es ist ja so, dass das Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, im Freien, also draußen, wesentlich geringer ist als in Innenräumen. Dazu gibt es Studien, zum Beispiel aus China. Da spricht man davon, dass die Infektionsrate im Außenbereich bei 0,01 Prozent liegt. Namhafte Virologen wie zum Beispiel Professor Kekulé sehen das ähnlich.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Wenn Sie diese Fakten berücksichtigen und nicht nur aus dem Bauch heraus entscheiden, sondern auf wissenschaftlichen Grundlagen basierend politische Entscheidungen (C) treffen, wie können Sie dann rechtfertigen, dass in diesen Zeiten zum Beispiel die Außengastronomie oder ähnliche Dienstleistungen, die sich im Freien abspielen und wo wir quasi ein nahezu nicht existentes Infektionsrisiko haben, geschlossen bleiben müssen?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Es geht einerseits um das, was in der jeweiligen Einheit vor sich geht. Ich glaube, wenn es Tests in der Außengastronomie gibt, wenn es dort auch Platzvergabe usw. gibt, man also reserviert, dann ist das in der Tat mit einem sehr geringen Risiko behaftet. Deshalb haben wir ja auch gesagt, dass dort, wo 14 Tage nach Öffnung des Clickand-Meet die Inzidenz konstant bleibt, die Außengastronomie geöffnet werden kann. Das ist ja ein Teil unseres Öffnungskonzepts und nicht eine Maßnahme, die irgendwie in die Ferne geschoben ist. Jetzt haben aber leider mindestens zehn Bundesländer Inzidenzen über 100. Bei wachsenden Inzidenzen und einem R-Wert über 1 sagt uns das Robert-Koch-Institut sowieso, dass man da mit solchen Öffnungen vorsichtig sein muss.

Man muss immer die Gesamtheit der Bewegung im Auge haben. Es bleibt ja nicht dabei, dass man einfach an einem Tisch sitzt. Man muss dahin, man muss zurück. Danach passiert was, davor passiert was. Die Gesamtheit dieser Bewegung muss eingeschränkt werden, wenn wir im exponentiellen Wachstum über 100 sind.

Das ist aber Teil unseres Öffnungskonzepts, und zwar nicht unter "ferner liefen", sondern ziemlich bald nach Click-and-Meet. Und ich glaube, dass in Rheinland-Pfalz die Außengastronomie öffnet, in Schleswig-Holstein auch in einigen Kreisen – ich weiß es nicht genau –, jedenfalls in Kreisen, in denen die Inzidenz unter 50 liegt. Es ist also nicht so, dass es das in der Bundesrepublik im Augenblick nicht gibt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Damit beende ich die Regierungsbefragung, danke der Frau Bundeskanzlerin und übergebe das Präsidium an die Kollegin Pau.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte, Platz zu nehmen oder, wenn Sie bedauerlicherweise nicht an unseren weiteren Beratungen teilnehmen können, den Saal zu verlassen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/27703

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/27703 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Stefan Zierke bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf:

D)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der noch nicht lange zurückliegenden Vorstellung des "Schutzbriefs gegen weibliche Genitalverstümmelung", der als Maßnahme in diesem Bereich meiner Meinung nach keineswegs weit genug geht, über eine etwaige Akutisierung der Lage bei den Genitalverstümmelungen aufgrund eines lockdownbedingten Wegbrechens möglicher Anlaufstellen für die Betroffenen, und gibt es weitergehende Pläne, Interventionsketten noch während und auch nach der Coronakrise auszubauen (wenn ja, bitte konkrete Maßnahmen benennen; vergleiche https://aerztezeitung.de/Politik/Giffey-Genitalverstuemmelung-ist-schlimme-Menschenrechtsverletzung-416879.html und https://bmfsfj.de/ bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/entschiedengegen-genitalverstuemmelung-vorgehen-ministerin-giffeystellt-schutzbrief-vor-165700, jeweils abgerufen am 4. Februar 2021)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Kollege! Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass aufgrund des Lockdowns Anlaufstellen für die Betroffenen von weiblicher Genitalverstümmelung weggebrochen wären.

Unter der Federführung des Bundesfamilienministeriums tagt regelmäßig die Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. In der sind sechs Bundesressorts, die Bundesländer, die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Bundesärztekammer, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Integra, die Dachorganisation von Nichtregierungsorganisationen, die sich in Deutschland gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzen, vertreten. Hier werden aktuelle Entwicklungen im Kontext weiblicher Genitalverstümmelung erörtert und Maßnahmen, wie zum Beispiel Sensibilisierungs- und Aufklärungsprogramme, konzipiert.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für diese Ausführungen. – Es ist natürlich auch unter anderem Frau Giffey zuzugestehen, dass sie, wie sie ja immer wieder betont, gegen die sogenannte weibliche Beschneidung, also die Verstümmelung, vorgehen will. Ich sehe nur eben ein ziemlich vorsichtiges Vorgehen, ein geradezu ängstliches Vorgehen, um vielleicht Parallelgesellschaften und der eigenen politischen Ideologie nicht auf die Füße zu treten. Die Zahlen halte ich für untertrieben. Es wird von 60 000 Betroffenen geredet. Ich gehe da von einer Dunkelziffer, die eher in Richtung 250 000 geht, in Deutschland aus.

Vor allem: Zumindest ist zu beobachten, dass eine erhebliche Naivität herrscht, wenn zum Beispiel dieser Schutzbrief den Familien auf die Reise in das Heimatland mitgegeben werden soll, wo dann drinsteht, dass die Beschneidung illegal sei. Meine Frage ist: Wird ernsthaft davon ausgegangen, dass dieser Schutzbrief erstens benutzt wird und zweitens überhaupt ernst genommen wird? Glauben Sie, wenn Ausführungen kommen wie:

"Er ist ja gut transportabel in der Größe eines Reisepasses", dass das im Heimatland bei dem sozialen Druck dort wirklich vor der Verstümmelung schützt?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Erstens. Die Verstümmelung von Genitalien ist ein Bruch des Menschenrechtes. Wir verwahren uns auch dagegen, dass hier über uns geäußert wird, dass wir es nur kleinlich behandelten. Es ist ein wichtiges Thema der gesamten Ressorts, der gesamten Gruppe, die ich genannt habe. Hier werden entsprechende Maßnahmen beschrieben. Wir haben auch Nichtregierungsorganisationen dabei, die sich explizit mit dem Thema befassen, wodurch wir eine hohe Fachkompetenz haben. Dieser Schutzbrief hilft Betroffenen vor Ort, zu zeigen und zu dokumentieren, dass es ein Menschenrechtsbruch ist und dass diejenigen, die so etwas tun, wenn sie nach Deutschland zurückkommen, hier erhebliche Strafen von Passentzug bis Freiheitsstrafe bekommen. Ich denke, dass ist für vor Ort wichtig.

Zweitens. Wir haben die Hebammenausbildung und auch die Prüfungsordnung verbessert, sodass schon hier Menschen, die bis jetzt noch nichts mit diesem Komplex zu tun hatten, weiter sensibilisiert und fortgebildet werden, um hier entsprechend zu wirken.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(D)

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Ich halte noch mal fest: Es wird davon ausgegangen, dass durch diesen Schutzbrief, also diese Strafbarkeitserläuterung, der Druck auf nach Hause reisende Familien genommen wird, weil dann dort die Familie das liest und sagt: Ja gut, dann machen wir es eben nicht. – Tut mir leid, ich halte es für gefährlich naiv, dieses wichtige Thema – das ist ja ganz klar – so naiv und ängstlich anzugehen.

Meine Frage jetzt noch: Es gibt ja sogenannte Jungfrauenzertifikate, die zum Beispiel durch Imame ausgestellt werden; das ist bekannt. Wird denn ein Plan entworfen, wie vielleicht auch mal ein bisschen handfester gegen diese Unsitte vorgegangen wird, indem man es zum Beispiel auch unter Strafe stellt, also allgemein ein bisschen invasiver in diese Parallelgesellschaften vorgedrungen wird?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich finde es respektlos, dass Sie die Arbeitsgruppe, die tagt, als "naiv" bezeichnen. Das ist eine Respektlosigkeit gegenüber allen, die sich damit intensiv und ernsthaft beschäftigen.

Wir gehen mit allen Behörden – wie Sie es gesagt haben – immer in den Austausch, und alle Bundesressorts, die da mit eingebunden sind, schauen, wie entspre-

Parl. Staatssekretär Stefan Zierke

(A) chende Maßnahmen ergriffen werden können. Alles, was zu tun ist, um Genitalverstümmelung zu verhindern, wird von der Bundesregierung eingeläutet und auch massiv verfolgt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, wenn das Wort "naiv" nicht zutrifft, dann würde ich es vielleicht als hilflos bezeichnen.

Ich möchte Sie dann doch mal fragen, wie viele Ihrer Briefe bereits zu Resultaten, nämlich zu Verhaftungen bzw. zu Verurteilungen in diesem Zusammenhang geführt haben. Und ich wollte Sie fragen, warum man, obwohl es ja dezidiert die Möglichkeit des Gesetzgebers gibt, Minderjährige bei dem Verdacht einer Kindesentführung an der Ausreise aus Deutschland zu hindern, nicht bei dem Verdacht auf eine bevorstehende Genitalverstümmelung zu dem Instrument greift, Minderjährigen die Ausreise aus Deutschland zu verweigern.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zum wiederholten Mal: Egal, ob Sie es als "naiv" oder "hilflos" bezeichnen, verwahre ich mich dagegen, dass Sie die Tätigkeit der Arbeitsgruppe in dieser Art und Weise umschreiben. Das sind Fachleute, das sind Menschen, die sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigen. Das ist dem nicht angemessen.

Der zweite Punkt. Alle Bundesbehörden und alle Landesbehörden werden alles dafür tun, dass Straftaten in Form von Genitalverstümmelung auch geahndet werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 2 der Abgeordneten Katrin Werner:

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen des Neunten Familienberichts, nach dem sich das Armutsrisiko von Alleinerziehenden, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Familien mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert hat (vergleiche Neunter Familienbericht, Seite 446 ff.)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Werner, die Bundesregierung sieht sich durch die Empfehlungen der Familienberichtskommission in ihren Bestrebungen bestätigt, existenzsichernde Erwerbstätigkeit für Eltern auszubauen und partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser zu ermöglichen, um so Armutsrisiken bei Trennung oder im Alter zu minimieren.

Die Bundesregierung sieht sich durch die Kommission (C) auch in ihren Bemühungen bestätigt, niedrige bzw. fehlende Einkommen durch wirksame familienpolitische Leistungen zu kompensieren und dabei auch auf Anreize für Verhaltenseffekte abzustellen, die aus dem Transferbezug herausführen und letztlich mehr Selbstbestimmung und wirtschaftliche Unabhängigkeit bewirken.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Neugestaltung des Kinderzuschlags, mit der die Perspektiven von Familien mit kleinen und zum Teil auch mittleren Einkommen grundlegend gestärkt werden. Es ist sichergestellt, dass sich mehr erzieltes Einkommen im Ergebnis immer lohnt oder sich jedenfalls nicht nachteilig auswirkt. Von dieser Neugestaltung profitieren insbesondere Alleinerziehende

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Nun haben Sie sich durch den Bericht eher bestätigt gefühlt. Ich habe eine andere Lesart dieses Berichts.

Ich hatte ja nach dem Handlungsbedarf gefragt, den Sie aufgrund der Ergebnisse des Familienberichtes sehen, der 2018 in Auftrag gegeben wurde und bis Mitte 2020 vorgelegt werden sollte. Insofern sind die Auswirkungen von Corona ja noch nicht mal berücksichtigt. Sie hätten jetzt schon die Möglichkeit gehabt, genau darauf hinzuweisen. Denn wir wissen ja alle – der zuletzt veröffentlichte Datenreport 2021 hat es gezeigt –: Jeder fünfte Mensch mit geringem Einkommen ist aufgrund der Coronakrise von finanziellen Schwierigkeiten oder Risiken betroffen, bei den Alleinerziehenden – da haben wir extra nachgefragt – sogar jeder vierte. Sie müssen ja Kredite aufnehmen, ihren Lebensstandard einschränken oder Ähnliches.

Insofern da noch mal ganz konkret die Frage: Welchen Handlungsbedarf sehen Sie jetzt? Erst mal fragte ich ja nach dem Handlungsbedarf aufgrund der Ergebnisse des Berichts. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie zumindest jetzt, in der Coronakrise, wenn es darum geht, Alleinerziehenden und Familien zu helfen?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Handlungsbedarf ist laut dem Familienbericht schon immer dagewesen, jetzt in der Coronakrise – richtig – erhöht er sich noch mal. Die Regierung und der Deutsche Bundestag haben ja gehandelt, indem sie bestimmte Maßnahmen wie den Notfallkinderzuschlag, Anpassungen beim Elterngeld und die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf den Weg gebracht haben. Dort wurde ja gehandelt.

Sicher ist, dass in neuen Situationen immer wieder anders gehandelt werden muss. Hier geht es etwa – das ist gerade jetzt in der Diskussion – um das Thema "Ausbau von Ganztagsschulen" und die Frage: Welche Angebote können wir Alleinerziehenden zur Betreuung ihrer Kinder machen? Wir schauen, dass die Regelung zum

D)

Parl. Staatssekretär Stefan Zierke

(A) Kinderkrankengeld verlängert wird. Da ist die Bundesregierung also mit dem Parlament zusammen auf dem Weg, um immer entsprechend zu handeln.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Nun haben Sie ja Beispiele für Maßnahmen gebracht, die Sie alle schon vor Corona hätten ergreifen müssen. Mich regt es, ehrlich gesagt, regelrecht auf, wenn Sie jetzt Dinge als Antwort auf die Coronakrise oder den Lockdown für Alleinerziehende verkaufen, die Sie vor Jahren hätten machen müssen. Denn die Belastung der Alleinerziehenden und überhaupt der Familien, der Kinder ist weitaus höher, als dass es ausreichen würde, hier mal einen Bonus zu zahlen, der im letzten Jahr auch nur zur Hälfte bei den Alleinerziehenden ankam. Jetzt Dinge aufzuzeigen, die noch nicht mal ein Zehntel dessen ausgleichen, was die Belastung von Alleinerziehenden wirklich ausmacht – da geht es nicht nur um Homeschooling und Homeoffice –, und Schulfragen als Antwort auf Corona und auf den Lockdown zu verkaufen, halte ich schon wirklich für eine große Dreistigkeit.

Machen wir es ganz konkret: Wie weit sind denn Ihre Bemühungen vorangeschritten, mit Ihrem Koalitionspartner über eine Kindergrundsicherung zu reden, und wann können wir sie erwarten? Denn das wäre ja für Sie ein minimaler, kleiner Schritt, aber für uns und für viele da draußen ein Riesenschritt. Wann kommt die Kindergrundsicherung?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wann die Kindergrundsicherung kommt, kann ich Ihnen hier nicht beantworten.

Ich komme aber noch mal auf die Frage zu sprechen, welche Coronamaßnahmen wir direkt unternommen haben. Ich denke, die Bundesregierung hat mit der Erweiterung des Kurzarbeitergelds schon direkt auf Corona reagiert. Ich denke, dass wir mit der Verlängerung der Regelung zum Kinderkrankengeld schon direkt auf Corona reagiert haben. Ich denke, dass wir auch sehr aktuell in dem Bereich agieren und entsprechend handeln.

> (Abg. Kersten Steinke [DIE LINKE] meldet sich)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage --

(Abg. Katrin Werner [DIE LINKE] erhebt sich)

- Nein, das geht nicht, Frau Kollegin Steinke. Frau Werner hat zwei Fragen gestellt. Ich dachte, Sie haben sich jetzt gemeldet, um eine Nachfrage zu stellen.

Dann kommen wir zur Frage 3 der Abgeordneten Katrin Werner:

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen des Neunten Familienberichts, nach dem sich die Armut in Familien häufig verfestigt bzw. ein wiederkehrendes Problem darstellt (vergleiche Neunter Familienbericht. Seite 457)?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielleicht kommen ja da die nächsten Nachfragen, weil es ein ähnliches Thema ist. – Die Bundesregierung teilt die Feststellung der Kommission, dass "die wirtschaftliche Stabilität von Familien in erster Linie durch ein auskömmliches Erwerbseinkommen der Eltern gewährleistet" wird. Der Erwerbstätigkeit beider Elternteile kommt daher eine Schlüsselrolle zu - nicht nur hinsichtlich des Familieneinkommens, sondern auch hinsichtlich der sozialen Teilhabe und Integration.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vorschläge der Kommission Eingang in die bereits seit Längerem geführte politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte finden werden, in der es auch um die Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben geht und die Maßnahmen auch von allen Gebietskörperschaften zu tragen wären.

Die positiven Auswirkungen, die der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur auf die Erhöhung der Erwerbstätigenquote und den Erwerbsumfang von Müttern, damit auf die Arbeitsteilung zwischen Eltern und eine bessere Absicherung gegen ökonomische Risiken hatte, bestätigen die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, die Länder beim investiven quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten auch für Grundschulkinder (D) finanziell zu unterstützen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Ich glaube, ich verkürze meinen Einstieg; denn auch das sind Antworten, die wir bei Weitem vor Corona erwartet hätten. Jetzt Dinge zu verkaufen, die man schon vor Jahren hätte machen können, das ist wirklich dreist.

Machen wir es anders: Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel führen zu dem Schluss, dass Familienarmut in fast jedem zweiten Fall dauerhaft ist. Eine andere Studie, die im Familienbericht zitiert wird, kommt zu dem Schluss, dass mehr als jedes fünfte Kind dauerhaft oder in wiederkehrender Armut lebt. Der Zeitraum der Studie reicht bis Mitte 2020; sie bezieht sich also auf die Zeit vor Corona. Insofern stellt sich mir schon die Frage: Sind Sie der Ansicht, dass die soziale Sicherung von Familien angesichts dieser Zahlen ausreichend ist?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Schlüssel ist immer die Erwerbstätigkeit der Familien, also beider Elternteile oder bei Alleinerziehenden die eines Elternteils.

Es ist richtig: Der Familienbericht ist nicht zu Coronazeiten verfasst worden, sondern davor. Mit all unseren Maßnahmen, die in diesem Familienbericht stehen - die

Parl. Staatssekretär Stefan Zierke

(A) Bundesregierung hat im Vorfeld darauf hingearbeitet; das sagte ich in meinen Ausführungen –, sehen wir uns bestätigt. Die Coronamaßnahmen, die wir jetzt aufgrund der anderen Situation zusätzlich auf den Weg gebracht haben, helfen noch einmal verstärkt; aber das muss man, wie Sie sagen, getrennt sehen.

Trotzdem ist es insgesamt so, dass Familienarmut und Kinderarmut mit den entsprechenden Instrumenten bekämpft werden müssen. Die Maßnahmen werden von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt. Ein Schlüssel hierbei ist, Erwerbstätigkeit zuzulassen und Kapazitäten in Kitas und Schulen so auszubauen, dass eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Wenn wir noch im Jahr 2019 wären, wären die Antworten vielleicht passend; aber so ist es halt nicht.

Sie sprechen davon, dass alleinerziehende Frauen

mehr in Erwerbstätigkeit kommen sollen. Aber die Zeit ist heute leider eine andere. Wir haben es in den Debatten hier oft gehört: Wir haben es mit einer stetigen Verschlechterung der Situation von Frauen zu tun, was daran liegt, dass Frauen Pflege- und Betreuungsarbeit übernehmen. So zu tun, als ob wir auf einem guten Weg seien, halte ich für ein großes Problem. Hinzu kommt: Wenn wir von Einsamkeit reden, dann reden wir immer nur von Einsamkeit im Alter. Frau Giffey ist von mir schon gefragt worden, wie sie das Thema Einsamkeit von Alleinerziehenden bewertet; denn das ist in Zeiten von Homeschooling und Homeoffice immer mehr ein Thema.

Aber es geht nicht darum, was Sie vor der Pandemie gemacht haben. Daher meine Frage: Welche konkreten Schritte können wir noch in dieser Wahlperiode erwarten, wenn es darum geht, den Coronaauswirkungen effektiv entgegenzuwirken? Vielleicht können Sie ein kleines Beispiel bringen. Gibt es vielleicht noch einen Familiengipfel im Bundeskanzleramt? Gibt es solche Möglichkeiten?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zum Familiengipfel möchte ich nichts sagen. Aber zum ersten Teil Ihrer Frage: Erste Simulationsrechnungen zeigen, dass Leistungen des Sozialschutz-Paketes, insbesondere die Zahlung des Kinderbonus, die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende und der Notfallkinderzuschlag die finanzielle Situation von Familien mit Kindern deutlich verbessern konnten; nachzulesen in einem Gutachten des Ifo-Instituts und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Damit ist der erste Teil Ihrer Frage beantwortet. Die Maßnahmen der Bundesregierung wirken also. Und ich hatte es eben schon gesagt: Ein weiteres großes Ziel ist es, die Ganztagsschule zu stärken.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Johannes Huber auf:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die gestiegenen Opferzahlen durch häusliche Gewalt gegenüber Frauen, Männern und Kindern infolge des Hausunterrichts (www.sueddeutsche.de/politik/haeusliche-gewalt-mit-stock-und-guertel-1.5223871) einzudämmen, und werden diesbezüglich zusätzliche Haushaltsmittel oder Maßnahmen zur Verfügung gestellt, und, falls ja, in welcher Höhe?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Derzeit liegen noch keine belastbaren Zahlen auf Bundesebene zur Entwicklung von häuslicher Gewalt unter den Bedingungen der Coronakrise vor.

Grundsätzlich fällt die Bereitstellung eines angemessenen Hilfesystems aus Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen, Männer und Kinder in die Verantwortung der Länder und Kommunen. Das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist als niedrigschwelliges, gut zu erreichendes Hilfsangebot des Bundes eine wichtige erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und deren soziales Umfeld gerade in der Coronazeit. Weiterhin fördert das Bundesfamilienministerium zusätzlich Projekte wie "Hilfesystem 2.0" und Projekte, die die Verbreitung von männerspezifischen Beratungsangeboten durch Weiterbildung von Multiplikatoren fördern sowie die Unterstützung und Beratung von Ländern, Kommunen und freien Trägern bei der Errichtung von Männerschutzeinrichtungen.

Weiterhin hat das Bundesfamilienministerium die Beratungsangebote der "Nummer gegen Kummer" für Eltern, Kinder und Jugendliche ausgebaut. Darüber hinaus wurden das Beratungsportal Jugendmigrationsdienste und das Beratungsportal Off Road Kids für junge Menschen auf der Straße ausgebaut.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Staatssekretär, anders als Sie habe ich aktuelle Zahlen und auch eine Lösung anzubieten, die an der Ursache ansetzt, und zwar: Die Gewaltschutzambulanz der Charité, die hier um die Ecke liegt, sagt, dass es im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 8 Prozent mehr Fälle von häuslicher Gewalt, vor allem an Kindern und Jugendlichen, gab. Weiter sagt die Charité, dass die Schwere der Verletzungen zunimmt. Die Charité sagt übrigens auch, was die Ursache dafür ist, nämlich: Gewaltauslösend ist eindeutig zu weiten Teilen das Homeschooling.

Wenn wir beim Homeschooling ansetzen, dann müssen wir einfach feststellen, dass Homeschooling nur durch den Lockdown notwendig geworden ist, dass der Lockdown damit direkt, aber durch die häusliche Gewalt auch indirekt dazu beigetragen hat, dass Kinder jetzt in unangemessener Weise psychisch und körperlich leiden.

(D)

Johannes Huber

(A) Die Frage an Sie lautet: Was hat die Bundesregierung und was hat das Familienministerium bisher getan, um Maßnahmen zur Lösung, die im Gegensatz zum Homeschooling an der Ursache ansetzen würden und den Regelunterricht an den Schulen wieder möglich machen würden, voranzutreiben? Wie ist Ihre aktuelle Strategie, mit der Sie an Frau Merkel herantreten? Was können Sie anbieten, damit Kinder und Jugendliche vor vermeidbaren häuslichen Gewalttaten geschützt werden?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte, in Zukunft auf das optische Signal zu achten und beim Umschalten auf Rot auch tatsächlich das Fragezeichen in der Frage zu setzen. – Sie haben jetzt das Wort, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Das Erste ist: Wir kennen die Zahlen, auch die aus dem Bericht der Charité, und finden es bedauerlich, dass es einen Anstieg bei den Gewalttaten gibt. Sie fragten aber nach Zahlen, und Zahlen, die polizeilich bestätigt sind, haben wir für das letzte Jahr noch nicht; die kommen erst noch. Von daher: Bleiben wir bei den Fakten. Das, was die Charité gesagt hat, ist richtig; aber Ihre Frage war ja, welche Erkenntnisse wir haben.

Das Zweite ist: Wir haben das Hilfetelefon "Gegen Gewalt an Frauen" und auch Werbemaßnahmen dafür – Sie kennen sie sicherlich –, zum Beispiel in Einkaufsläden, auf den Weg gebracht. Wir haben schon einiges getan, um Frauen zu helfen, aus dem Gefängnis der häuslichen Gewalt auszubrechen und sich Rat und Hilfe zu suchen. Wie diese Maßnahmen wirken, sehen wir auch daran, dass unsere Beratungstelefone circa 20 Prozent mehr beansprucht werden. Dies gibt uns einen klaren Hinweis darauf, dass die häusliche Gewalt wohl zugenommen hat.

Für uns ist wichtig, dass wir genau hier unterstützen, dass wir Frauen, aber auch Kinder aus dem Gefängnis der häuslichen Gewalt holen und für Kinderberatungsstellen sorgen, an die sich die Kinder vertrauensvoll wenden können. Wie schon gesagt: Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, hier zu wirken. Auch die Frauenhäuser spielen hier eine wichtige Rolle vor Ort.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank. – Eine Ergänzung dazu: Es sind nicht nur Frauen und Kinder betroffen, sondern zu großen Teilen auch Männer; das haben Sie vielleicht auch bewusst verschwiegen.

Jetzt aber zu meiner zweiten Nachfrage. Ich habe deswegen nach dem Regelunterricht in den Schulen gefragt, weil es für Kinder essenziell wichtig ist, diese sozialen Kontakte zu haben, diesen Austausch, diese Empathie zueinander. Es ist nämlich so, dass vor allem Kinder aus bildungsfernen und ärmeren Familien von den Folgen des Lockdowns betroffen sind. Daher möchte ich Sie (C) fragen, was Sie neben dem Hilfetelefon und neben dem Regelunterricht in den Schulen sonst noch im Angebot haben, um die prekären Umstände vor allem für diese besonders betroffene Zielgruppe zu verbessern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Ich denke, es ist klar – und das wird auch überall kommuniziert –, was für die Bundesregierung und vor allen Dingen auch für die Ministerin Frau Giffey ganz wichtig ist, nämlich dass Kinder trotz all der Maßnahmen, die man nebenher als Schutz beachten muss, in ihre betreuten Strukturen zurückkehren können. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Kinder dort zu unterstützen.

Sie sagten gerade, dass ich den Bereich Männer verschwiegen habe. Sie hätten bei meiner ersten Antwort vielleicht kurz zuhören sollen. Es geht nämlich gerade darum, uns mit freien Trägern zu beraten, wie wir neben Einrichtungen, wo Frauen vor Männern geschützt werden, auch Männern, die häusliche Gewalt erfahren, ein entsprechendes Angebot machen können. Das passiert. Es ist nicht so, wie Sie es behaupten, und das wissen Sie auch. Von daher verwahre ich mich gegen Ihre Behauptung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

(D)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, wichtige Bezugspersonen zum Erkennen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Lehrkräfte, die in Schulen direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen haben und diese fast täglich persönlich treffen; das ist nun in der Zeit des Onlineunterrichtes nicht mehr der Fall. Sie können jetzt natürlich sagen: Das ist die Aufgabe der Länder über die Kultusministerien oder im Zweifelsfall auch die Aufgabe des Ministeriums für Bildung und Forschung; aber die Wahrung der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen liegt in Ihrem Ressort.

Daher frage ich: Inwiefern können Sie garantieren, dass die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche richtig erfasst wird? Inwiefern können Sie garantieren, dass Sie trotz Onlineunterricht tatsächlich realistische Zahlen – Stichwort "Dunkelziffer" – dazu haben, was in den Haushalten passiert? Und wie können Sie darauf hinwirken, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiterhin von den Leuten, die täglich in direktem Kontakt mit ihnen sind, und damit innerhalb des Systems erkannt werden kann?

(C)

(A) **Stefan Zierke,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die Jugendämter, die Lehrer, die Erzieher, aber auch wir als Regierung haben den Auftrag, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Ich sagte schon, dass wir regelmäßig mit Vertretern der Länder und der Kommunen zusammensitzen, um genau hier entsprechende Instrumente auf den Weg zu bringen, um zu erfahren, welches Kind infolge des Homeschoolings von häuslicher Gewalt betroffen ist. Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, um dieses Kind zu schützen. Wir wollen aber auch präventiv darauf hinwirken, dass es nicht zu häuslicher Gewalt kommt

Letztendlich ist das Ziel – ich glaube, so sehen wir alle das –, zügig aus der Pandemie zu kommen, um den Regelunterricht wieder voll in Gang bringen zu können, damit die Kinder wieder in Strukturen sind, in denen sie gut aufgehoben sind – Kitas etc. –, und damit die Eltern wieder ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Peterka das Wort.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben am Anfang gesagt, Ihnen lägen keine belastbaren Zahlen vor. Auf Nachfrage kam heraus, dass Sie die Zahlen der Charité kennen und dass Ihnen die Zahlen der Telefonhotlines vorliegen. Im Hintergrund scheint also doch mit Zahlen gearbeitet zu werden. Deswegen meine Frage: Hat das Familienministerium in Vorbereitung auf die Ministerpräsidentenkonferenz Berechnungen zur Belastung von Familien angestellt und entsprechende Zahlen als Grundlage für die Entscheidung, wie scharf man den Lockdown fahren will, eingebracht? Also, wurden proaktiv Berechnungen zur Belastung angestellt, oder wurde einfach abgewartet, um dann im Nachhinein solche Antworten hier zu bringen?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

In Frage 4 wurde gefragt, ob es belastbare Zahlen gibt. Ich hatte geantwortet, dass die Kriminalstatistik momentan keine belastbaren Zahlen liefert, da sie erst in diesem Jahr vorgelegt wird. Im Übrigen nehmen natürlich nicht nur wir als Familienministerium, sondern auch alle anderen Ressorts und diejenigen, die in den Wahlkreisen vor Ort unterwegs sind, wahr, dass es Tendenzen gibt. Das habe ich auch unter Hinweis auf die Inanspruchnahme der Hilfetelefone bestätigt.

Aber Sie fragen ja nach belastbaren Zahlen. Wenn wir über Fakten reden, dann möchte ich auch über belastbare Zahlen und nicht über gefühltes Wissen reden. Wir kennen die Zahlen der Charité. Die sind nicht infrage zu stellen, sondern sie sind so. Wir wissen, dass unsere Hilfetelefone stärker beansprucht werden als sonst. Das sind Hinweise, aus denen sich ergibt, dass hier gehandelt werden muss. Häusliche Gewalt gehört nämlich nicht in deutsche Haushalte, nicht nur nicht in deutsche, sondern – Entschuldigung – in keinen Haushalt.

(Beifall der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 5 der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden auf:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Nachfrage nach und die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten für gewaltbedrohte Frauen (Hilfetelefone, Frauenhäuser, Beratungsstellen) in Niedersachsen seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt, und welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Frauen und Kinder in der aufgrund von pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen besonderen häuslichen Situation vor Gewalt zu schützen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin! Aus Sicht der Bundesregierung ist es gerade unter den Bedingungen der Coronakrise besonders wichtig, dass Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt zuverlässig und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Darum steht Frau Bundesministerin Giffey im Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den Landesministerien.

Quantitative Erkenntnisse aus Niedersachsen zur dortigen Inanspruchnahme von Hilfsangeboten liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor. Beim bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist in den Wochen nach Beginn der Coronakrise sowohl die Zahl der Beratungskontakte insgesamt als auch die Zahl der Beratungen zu häuslicher Gewalt zunächst angestiegen; die Zahlen haben sich anschließend auf einem gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 Prozent erhöhten Niveau eingepegelt. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen während der Coronapandemie besser zu unterstützen, ist das Ziel des Projekts "Hilfesystem 2.0", das durch technische Ausstattung und durch Stärkung der Kompetenzen der Beratenden zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Hilfesystems beiträgt.

Um Menschen trotz Pandemie für Gewalt in ihrem Umfeld zu sensibilisieren und Informationen über Hilfsangebote bereitzustellen, hat das Bundesministerium für Familie 2020 außerdem die Aktionen "Unsere Nachbarschaft ist #StärkerAlsGewalt" und "Zuhause nicht sicher?" ins Leben gerufen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Staatssekretär. Die Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen, über die ich gestern in der "Landeszeitung Lüneburg" gelesen habe, zeigt, dass im Jahr 2020 6 Prozent mehr Opfer von häuslicher Gewalt in Niedersachsen zu verzeichnen waren; wir alle wissen, dass diese Zahl in Wirklichkeit noch deutlich höher sein

D)

Dr. Julia Verlinden

(A) könnte. Das macht noch einmal deutlich, wie notwendig es ist, entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen.

Sie haben erwähnt, dass beispielsweise die Nachfrage nach Beratung durch Hilfstelefone erhöht war. Das beruhigt mich nicht, weil ich mir eigentlich wünsche, dass die Bundesregierung etwas dagegen tut, dass häusliche Gewalt überhaupt stattfindet, und präventiv vorgeht. Zu dieser Frage habe ich von Ihnen keine befriedigenden Antworten gehört, sondern nur die Aussage: Wir haben verschiedene Projekte und Stellen, an die man sich wenden kann. – Sie haben aber nicht gesagt, was Sie ganz konkret getan haben, um Frauen und Kinder während der Pandemielage besser zu schützen.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zunächst vielen Dank für die Nennung der Zahl aus der Kriminalstatistik; sie war mir so nicht bekannt. Mit Ihrem Hinweis auf eine Dunkelziffer haben Sie recht. Es gibt eine hohe Dunkelziffer. Das Ministerium versucht gerade, gemeinsam mit anderen Ressorts im Rahmen eines Projekts herauszufinden, wie die Dunkelziffer quasi beleuchtet werden kann, also herauszufinden, wie viel nicht erkannte oder nicht benannte Fälle es gibt. Die tatsächliche Zahl wird sicher höher sein.

Die konkreten Maßnahmen hatte ich schon erläutert. Insbesondere die Kampagne, mit der die Hilfetelefonnummern überall, auch in Supermärkten und über das Fernsehen, kommuniziert werden, ist eine konkrete Aktion, um Frauen einen ersten, niederschwelligen Zugang zu bieten, um die erste Hürde zu nehmen, um sich zu äußern und sich mit diesem Thema erst mal jemand anders anzuvertrauen. Ich denke, das ist bereits eine sehr große Unterstützung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit Sicherheit ist es ein wichtiger Schritt, dass es Ansprechpartner und niedrigschwellige Beratungen gibt. Aber, Herr Staatssekretär, würden Sie mir nicht darin zustimmen, dass es auch hilfreich gewesen wäre, wenn die Bundesregierung sich in den letzten Jahren ambitionierter für die Umsetzung der Istanbul-Konvention eingesetzt hätte, wenn man ganz konkret Aktionspläne auf Bundes- und Länderebene beschlossen hätte, wenn man die Umsetzung dieser Aktionspläne von einer unabhängigen Monitoringstelle noch mal gründlich hätte untersuchen, beobachten lassen und diese Umsetzung auch bewertet hätte?

Letztlich geht es ja darum, dass Frauen perspektivisch auch einen Rechtsanspruch auf Aufenthalt in einem Frauenhaus oder in einer vergleichbaren geschützten Einrichtung bekommen; denn die Aktionen, die die Bundesregierung seit Jahren durchführt, scheinen ja nicht auszureichen, um die vielen Tausend Fälle jedes Jahr zu verhindern bzw. allen Betroffenen entsprechenden Schutz zukommen zu lassen. Die Zahl der getöteten

Frauen im Kontext mit häuslicher Gewalt im letzten (C) Jahr allein in Niedersachsen betrug 24, und jede getötete Frau ist eine zu viel.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Richtig, jede getötete Frau ist eine zu viel. Deshalb haben wir auch den runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" eingerichtet, an dem wir mit den Ländern, mit den entsprechenden Partnern zielgenaue Maßnahmen besprechen, um zum einen Hilfestellung zu geben und zum anderen aber auch präventiv zu wirken.

Das muss auch vor Ort geschehen. Sie haben zu Recht gesagt, dass hier auch die Länder mit in der Verantwortung sind. Ich halte den runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" für ein wichtiges Instrument zur Vorbereitung entsprechender Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen in Bund und Ländern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf:

Wie ist der aktuelle Stand der von der Bundesregierung geplanten Koordinierungsstelle UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, wie sie im Maßnahmenpaket des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vorgesehen ist, und wie plant die Bundesregierung, die Zivilgesellschaft (insbesondere Organisationen der Diaspora) in die Ausgestaltung der Aufgaben der Koordinierungsstelle einzubeziehen (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9673cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Kollege! Es ist geplant, die Koordinierungsstelle so schnell wie möglich einzurichten. Hierzu finden derzeit Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Ausgestaltung statt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, immerhin hat der Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland die UN-Dekade gemeinsam mit Ihnen, mit Vertreter/-innen der Ministerien und der Vereinten Nationen usw. eröffnet. Dann wäre es doch eigentlich nur recht, wenn der ZAGD und andere Organisationen und Initiativen von Menschen afrikanischer Herkunft über den Umsetzungsprozess informiert werden und mit einbezogen werden. Was spricht denn gegen einen solchen partizipativen Prozess, vor allen Dingen auch mit Blick auf die zweite Hälfte der Dekade?

 \mathbf{D}

(D)

(A) **Stefan Zierke**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Da spricht nichts dagegen. Für die Einrichtung der Koordinierungsstelle werden verschiedene Gespräche geführt. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, dass wir zu möglichen Aufragnehmern vor Abschluss der Gespräche nicht Auskunft geben werden.

Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen – damit hier nicht das Bild entsteht, wir würden uns gar nicht darum kümmern –: Wir haben das Projekt "Demokratie leben!" mit auf den Weg gebracht. Im Hinblick auf Rassismus gegen schwarze Menschen wird hier ein Kompetenzzentrum aufgebaut, und zwar vom Verein EOTO e. V. getragen. Die Bundesregierung führt bereits viele Maßnahmen durch, um hier zu helfen und Dinge zu verändern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie hatten auch andere Ressorts vorhin angesprochen, die in Gespräche einbezogen werden, was die Einrichtung der Koordinierungsstelle angeht. Ich blicke jetzt einmal ein bisschen weiter in die Zukunft. Wie weit sind denn da Ihre Pläne? Ist über Ihr Ministerium hinaus vorgesehen, die Koordinierungsstelle auch in politische Entscheidungsprozesse von Auswärtigem Amt und BMZ, wenn es beispielsweise um die Beziehungen zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland geht, einzubeziehen, um hier auch eine Brücke zur afrikanischen Diaspora zu schlagen?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wie gesagt, wir befinden uns in den Gesprächen mit allen Ressorts und werden sicher auch diese Fragestellung mit auf den Weg nehmen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat die Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Als Anmerkung: Mein Kollege hatte nicht nach etwaigen Auftragnehmern für die Koordinierungsstelle gefragt, sondern, ob es einen Beirat geben könnte oder einen partizipativen Prozess mit verschiedenen Verbänden von Menschen afrikanischer Herkunft.

Ich möchte aber gerne anschließen an das, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, ein Auftragnehmer für das Kompetenznetzwerk ist EOTO, im Rahmen von "Demokratie leben!". Ja, und in diese Richtung geht meine Frage. Es gab ja Irritationen bezüglich der insgesamt eingestellten Mittel im Bundeshaushalt 2021 für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs im Rahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremis-

mus und Rassismus. Wie viel Gelder sind denn genau (C) für dieses neue Kompetenznetzwerk eingestellt und vorgesehen?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Auch hier befinden wir uns im Abstimmungsprozess. Ich kann Ihnen diese Zahl heute noch nicht benennen.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, es ist nichts eingestellt. Wir haben den Haushalt ja beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind leider jetzt hier nicht im Gespräch.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Frage ist nicht beantwortet!)

Ich rufe die Frage 7 der Abgeordneten Filiz Polat auf:

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit Beschluss des Maßnahmenpakets des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1) zum Aufbau bundesweiter Interessenvertretungen, unter anderem muslimischer, migrantischer oder schwarzer Jugendinitiativen, unternommen, und welche Mittel werden hierfür im Haushaltsjahr 2021 aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes verwendet?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Mit dem Programm "Jugend 2014" wurde die bundesseitige Förderung interkulturell geöffnet und um fünf Migrationsjugendselbstorganisationen erweitert. Seit 2017 wird auch der Verband muslimischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus dem Kinder- und Jugendplan gefördert. Mit dem Maßnahmenpaket können weitere Initiativen junger Menschen mit bundesweiter Ausstrahlung gezielt unterstützt werden.

Die Planungen zum Aufbau der genannten Interessenvertretungen sind indes noch nicht abgeschlossen, und die Höhe der eingesetzten Mittel steht noch nicht abschließend fest.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Das passt ja ganz gut; dann kann ich da auch noch einmal nachfragen. – Verstehe ich das richtig, dass Sie dann für den Bundeshaushalt 2021 keine Mittel für zusätzliche Projekte und für dieses Projekt, das Sie gerade genannt haben, eingestellt haben, was aber im Rahmen des Nachtragshaushalts eventuell geschieht? Gleiches gilt für die eben gestellte Frage bezüglich des Kompetenznetzwerkes.

(A) **Stefan Zierke,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Also, wir haben eine entsprechende Haushaltsstelle, sodass die erforderlichen Mittel für diese Projekte anteilig vergeben werden können. Weil die Unterstützung dieser Organisationen, Jugendinitiativen noch im Aufbau ist, steht der Bedarf, wie viel Geld benötigt wird, um hier entsprechend zu wirken, heute noch nicht fest. Von daher kann ich Ihnen nicht auf Euro und Cent genau sagen, wie viel Mittel vorgesehen sind. Das ist aber, glaube ich, auch verständlich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ob das verständlich ist, das sei dahingestellt. In jedem Fall habe ich da herausgehört, dass es keine zusätzlichen Mittel gibt. Deswegen noch einmal die Frage: Wie viele Mittel sind insgesamt im Haushaltsjahr 2021 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgesehen, und wie viele der zurückgehaltenen 150 Millionen Euro der globalen Mehrausgabe betreffen Projekte aus dem BMFSFJ? Im Rahmen des Kabinettsausschusses wurden ja mehrere Maßnahmen vorgeschlagen.

(B)

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Genau. 89 Maßnahmen, 20 davon in Federführung des Familienministeriums, auf viele Haushaltsstellen verteilt. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich Ihnen bei den 89 Projekten, die in dem Katalog genannt sind, nicht im Einzelnen von allen sagen kann, wie hoch die Mittel sind und in welchem Haushaltstitel sie stehen; das kann ich von dieser Stelle aus nicht tun.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich habe noch drei Nachfragen zu dieser Frage, die ich auch alle drei zulasse. Die erste stellt der Abgeordnete Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank. – Die Ausgangsfrage beschäftigte sich ja mit der Förderung des Aufbaus bundesweiter Interessenvertretungen muslimischer, migrantischer und schwarzer Jugendinitiativen. Meine Frage ist: Inwieweit lassen sich die Interessengebiete migrantischer, muslimischer und schwarzer Jugendinitiativen jeweils voneinander abgrenzen – die werden ja separat aufgeführt –, und was genau sind schwarze Jugendinitiativen?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesmi- (C) nisterin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sie lassen sich grundsätzlich immer abgrenzen. Wir möchten gern, dass – ähnlich den evangelischen Jugendverbänden oder den katholischen Jugendverbänden – hier auch die muslimischen Jugendverbände eine Plattform haben, und zwar unabhängig von den Erwachsenenverbänden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für das Zulassen der Nachfrage. – Der genannte Beschluss des Kabinettausschusses umfasst ja – Sie haben es gesagt – 89 Punkte. Davon sind einige sicherlich sinnvoll, andere vielleicht weniger. Aber ich habe jetzt, bei kursorischer Durchsicht, keinen Punkt gesehen, der Rassismus gegen die, ich nenne es einmal, deutsche Mehrheitsgesellschaft zum Thema hat. Deswegen meine Frage: Wird das wirklich komplett ausgeklammert? Ich bitte, jetzt auch nicht in Zoten zu antworten, sondern die ehrliche Frage ist: Wird quasi ausgeschlossen, dass dieser Rassismus angehenswert ist?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die 89 Maßnahmen halte ich für sehr wichtig. Ich teile nicht Ihre Meinung, dass Teile dieser Maßnahmen nicht sinnvoll sind. Ich finde, alle Maßnahmen, die dort beschrieben sind, sind sinnvoll und umzusetzen.

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Verlinden das Wort.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wir haben ja eben schon in Ihrer Antwort auf die Frage meiner Kollegin Polat gehört, dass Sie über die Fortschritte der einzelnen Untergruppen gemäß der Förderthemen nicht aussagefähig sind. Aber vielleicht können Sie uns ja sagen, bis wann Sie das sein werden.

Insbesondere interessiert mich der Punkt 53. Da ist vorgesehen, Projekte zum Thema Antifeminismus und Rechtsextremismus zu unterstützen. Wann können Sie denn Aussagen darüber treffen, welche Projekte diesbezüglich entsprechend unterstützt werden, wie viel Geld dafür zur Verfügung gestellt wird,

(Beifall der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

ob es noch in dieser Legislaturperiode sein wird und wie generell der Stand der Vorbereitung ist?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Also, wie gesagt, das ist ein Maßnahmenkatalog von 89 Maßnahmen,

(D)

Parl. Staatssekretär Stefan Zierke

(A) (Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nach 53 gefragt!)

den die Bundesregierung und hoffentlich auch die zukünftige Bundesregierung umsetzen möchte. Ich kann hier nicht über jede der 89 Maßnahmen

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hier nicht?)

– das müssen Sie verstehen – detailliert Auskunft geben.

Eine große Maßnahme, die für uns wichtig ist, ist das Gesetz zur Förderung einer wehrhaften Demokratie. Das bindet uns momentan, und hiermit werden wir ein Zeichen setzen, was für uns wichtig ist und mit welchen Maßnahmen wir hier entsprechend handeln. Alle anderen Maßnahmen sind auf die Ressorts, auf die einzelnen Abteilungen verteilt, um die Grundlagen für sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen zu schaffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir kommen damit zur Frage 8 der Abgeordneten Filiz Polat:

Um wie viel wurden die Mittel des DeZIM-Instituts im Haushaltsjahr 2021 erhöht, um die im Maßnahmenpaket des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1) genannten Maßnahmen umzusetzen, und plant die Bundesregierung, bereits im Jahr 2021 einen Rassismus- und Antidiskriminierungsmonitor durchzuführen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(B)

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die Mittel des DeZIM-Instituts werden im Haushaltsjahr 2021 um 3,8 Millionen Euro erhöht. Damit sollen unter anderem der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor und das entsprechende Personal im Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung finanziert werden.

Mit dem Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor soll erstmals ein dauerhaftes, wissenschaftlich fundiertes Monitoring von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland aufgebaut werden. Hierfür sollen auf der Basis von unterschiedlichen Datenquellen verlässliche Aussagen über Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus getroffen werden, um darauf aufbauend effektive Maßnahmen gegen Rassismus entwickeln zu

Die Arbeiten am Monitor haben bereits begonnen. Erste Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr präsentiert werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Polat, Sie haben eine Nachfrage, wie ich sehe.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe eine Nachfrage. Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin ganz begeistert, Herr Stefan Zierke. Das war eine der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog

des Kabinettsausschusses, zu der Sie die Frage jetzt (C) sehr wohl sehr detailliert beantwortet konnten, inklusive der eingestellten Haushaltsmittel.

Ich möchte aber zu einer anderen Maßnahme noch mal nachfragen, weil Sie diese gerade hervorgehoben haben, nämlich zu den Eckpunkten für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie. Es war ja eine Abstimmung zwischen BMI und BMFSFJ ob dieser Eckpunkte angekündigt worden. Wann können wir denn mit diesen Eckpunkten rechnen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zum ersten Teil, der sich auf die Frage direkt bezieht. Sie haben im Vorfeld immer den aktuellen Haushaltsentwurf angesprochen, also den für 2022, und hier geht es um 2021 – um noch mal die unterschiedliche Sichtweise zu verdeutlichen.

Zu den Eckpunkten ist die Bundesregierung in engem Austausch, und die werden Sie dann auch rechtzeitig bekommen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Polat hat eine weitere Nachfrage. – Bitte schön.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Geht die Bundesregierung davon aus, dass wir noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie mit einer institutionellen Förderung verabschieden werden, die ja Kern dieses Gesetzes ist?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Also, zum ersten Teil: Davon gehe ich aus. – Zum zweiten Teil: Wir sind in Abstimmung.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie gehen davon aus! Danke schön!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank. – Das DeZIM ist ja das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. Wenn ich da richtig informiert bin, ist das etwa viereinhalb Jahre alt; es wurde 2017 gegründet. Und wenn ich auf die Netzseite dieses Zentrums schaue, stelle ich fest: Es beschäftigt ungefähr 100 Mitarbeiter. Jetzt würde mich mal interessieren: Wie viel Steuergeld ist seit 2017, also seit viereinhalb Jahren, in dieses Institut zur Finanzierung

Stephan Brandner

(A) auch dieser 100 Mitarbeiter geflossen, und was waren, sage ich mal, die fünf wichtigsten bahnbrechenden Forschungsergebnisse dieses Instituts?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie dürfen darauf antworten.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich denke, ein wichtiges Ergebnis - und das ist das allerwichtigste; das kann man mit allen fünf aufrechnen ist, dass die Forschung klar aufzeigt, inwieweit Diskriminierung und Rassismus in Deutschland voranschreiten, und auf Basis dieser Forschung hier auch Gegenmaßnahmen dargelegt werden. Und das ist ja auch das, was die AfD immer fordert: dass man auf Fakten aufbaut.

Ich denke, das DeZIM hat auch schon sehr viele Fakten präsentiert und entsprechend der Bundesregierung, den Ländern und vielen anderen in diesem Staat Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfelder aufgezeigt, wo man eben genau das bekämpft: Rassismus, Diskriminierung.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

(Abg. Stephan Brandner [AfD] meldet sich zu einer weiteren Nachfrage)

- Kollege Brandner, es ist immer nur eine Nachfrage (B) möglich.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wenden uns dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zu. Zur Beantwortung steht bereit Frau Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Weiss.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Stefan Brandner auf:

> Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Krankenhaus- und Intensivbetten hierzulande jeweils in den Jahren von 2007 bis 2020, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Brandner, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Zunächst zur Anzahl der Krankenhausbetten. Im Jahre 2007 wurden dem Statistischen Bundesamt in Deutschland 506 954 Krankenhausbetten gemeldet. Die Zahl entwickelte sich über die Jahre wie folgt – und ich runde jetzt ein bisschen -: 2010 etwa 502 000, 2015 499 000, 2017 497 000, 2018 498 000 und 2019 494 000. Insgesamt ist im genannten Zeitraum von 2007 bis 2019 und ich hoffe, Sie sehen es mir nach, dass ich jetzt nicht alle Jahre einzeln aufgezählt habe - eine Abnahme der Zahl der Krankenhausbetten in Höhe von 2,5 Prozent zu verzeichnen.

Kommen wir jetzt zu den Intensivbetten. Im Jahre 2007 (C) wurden dem Statistischen Bundesamt 23 357 Intensivbetten gemeldet. Die Zahl entwickelte sich wie folgt: 2010 etwa 25 000, 2015 27 500, 2019 26 300. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung in Höhe von 12,7 Prozent.

Grundsätzlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Länder für die Sicherstellung der Versorgung zuständig sind. Und den Ländern obliegt es natürlich auch, die Versorgungslage zu erfassen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. - Kollege Brandner, Sie haben die Gelegenheit zur Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, Frau Weiss, ich sehe Ihnen natürlich grundsätzlich immer alles gerne nach.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Wunderbar.

Stephan Brandner (AfD):

Dass Sie uns jetzt hier nicht mit Zahlenkolonnen behelligt haben, finde ich richtig gut.

Also, wir haben eine Entwicklung bei den Krankenhausbetten: leicht zurückgehend; wir haben eine Entwicklung bei den Intensivbetten: leicht steigend. Gleichwohl wird ja seit einem Jahr transportiert, wir hätten eine (D) Knappheit an Intensivbetten. Es wurden ja auch, wenn ich das in der Presse richtig verfolgt habe, teilweise Messehallen mit intensivbettenähnlichen Ausrüstungen bestückt.

Woran liegt es denn dann, wenn doch so bahnbrechende, so wichtige und so einschneidende Maßnahmen ergriffen werden - Lockdown beispielsweise war ja ursprünglich geplant, um die Gesundheitseinrichtungen zu schützen -, dass nicht genügend Intensivbetten zur Verfügung stehen?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Zunächst mal ist Ihre Aussage falsch, dass es nicht genügend Intensivbetten gibt. Wir sind eines der wenigen Länder in Europa, das während der gesamten Pandemie immer noch, Gott sei Dank, keine Überlastung des Gesundheitssystems hatte, sondern immer eine ausreichende Anzahl an Intensivbetten hatte.

Wir müssen das jetzt bei den Mutanten genauer verfolgen. Wir haben, glaube ich, derzeit - Stand heute eine Auslastung von 83 Prozent. Und das müssen wir natürlich genauer ansehen. Und die Vorsorgemaßnahmen, die getroffen werden für den Fall, dass es zu einer Überlastung kommt, halte ich nicht nur für richtig, sondern auch für absolut notwendig.

Und wenn wir jetzt noch mal den internationalen Vergleich anstellen, stellen wir fest: Wir haben eine sehr hohe Dichte an Krankenhausbetten; nur Japan und Süd-

Parl. Staatssekretärin Sabine Weiss

(A) korea sind besser. Andere Länder sind, was Intensivbetten und Krankenhausbetten anbetrifft, deutlich schlechter. In der aktuellen Krisensituation werden die Kapazitäten natürlich weiter ausgebaut. Wir treffen Vorsorge.

Und ich möchte noch einmal eins sagen, weil das auch immer nicht so deutlich wird: Während der gesamten Pandemiezeit –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

 waren wir europaweit immer im ersten Drittel, was die Kapazitäten anbetrifft. Das kann uns kein anderes Land nachmachen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Kollege Brandner. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Also, dann ist es ja wunderbar: Alles klar in Deutschland. Dann erschließt sich mir immer weniger, warum wir so einen krachenden Lockdown über viele Monate brauchen, wenn in Deutschland alles bestens ist und wir hier unter den Top Ten oder unter den Top Five in Europa sind

Eine andere Frage noch einmal. Ich greife die Frage des Kollegen Curio vorhin in der Kanzlerbefragung auf. Er hatte ja eine Aussage des RKI-Chefs Wieler wiedergegeben – also keine Aussage der AfD, sondern des RKI-Chefs Wieler –, wonach ein besonders hoher Anteil der Menschen – und zwar ein Anteil, der deutlich über dem Anteil an der Bevölkerung liegt –, die in Krankenhäusern intensiv gepflegt werden, Menschen mit Migrationshintergrund sind. Besonders viele Migrationshintergründler liegen also aufgrund von Coronaerkrankungen auf Intensivstationen. Das hat Herr Wieler gesagt, und der Leiter der Lungenklinik in Moers hat das Ganze sinngemäß bestätigt.

Die Kanzlerin hat gesagt, da wäre irgendwas durcheinandergebracht worden. Wie schätzen Sie die Aussage des Herrn Wieler ein? Wenn gesagt wird, es liegen keine Datenerhebungen dazu vor: Ist denn geplant, das Infektionsschutzgesetz zu ändern?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Stephan Brandner (AfD):

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe m gibt es Meldepflichten zu Tuberkulose und Hepatitis. Anzugeben sind die Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls das Jahr der Einreise und der Geburtsstaat. Ist gedacht, das auf das Coronavirus auszudehnen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesmi- (C) nister für Gesundheit:

Ich versuche, das jetzt mal in Kürze und möglichst auch noch auf die Ausgangsfrage zurückgehend zu beantworten; denn Sie sind ja jetzt schon ein ganzes Stück weitergegangen. – Was den Mediziner in Moers betrifft: Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich – ich komme übrigens aus dem Kreis Wesel, und dazu gehört Moers –, dass Moers am Rande des Ruhrgebietes liegt, und in Städten und Kreisen mit einem hohen Migrationsanteil – mit einem hohen Anteil zum Beispiel türkischoder arabischstämmiger Bevölkerung – gibt es rein statistisch gesehen natürlich durchaus auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund auf Intensivstationen – und das führt dort zu seiner höheren Auslastung –, als in anderen Landesteilen, wo nicht so viele Menschen dieser Herkunft leben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Eine weitere Nachfrage stellt der Kollege Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt – was ich gut finde –, dass die Kapazität an Intensivbetten erhöht wird, auch wenn das Aufgabe der Länder ist. Mehr Intensivbetten alleine helfen aber noch nichts. Wo nehmen Sie denn die besonders geschulten Pfleger her, die die Patienten, die in diesen Intensivbetten liegen werden, betreuen? Anwerben im Ausland geht unter Corona ja schlecht – es wäre vielleicht auch unmoralisch, wenn diese neuen Pfleger in ihren Heimatländern dann fehlen würden –, und die Ausbildung ist zeitintensiv, braucht also ihre Zeit.

Betten alleine richten es also nicht. Wo kommen die Pflegekräfte her, die die Patienten in diesen Betten dann betreuen werden?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, genau das ist doch die Argumentation, warum wir diese Maßnahmen bis hin zum Lockdown treffen müssen. Wir sehen durchaus, dass wir einen Pflegenotstand haben. Wir sehen durchaus, dass wir in diesem Land wegen der Pandemie zurzeit Probleme haben, Menschen aus dem Ausland anzuwerben. Aber genau das ist doch ein Argument dafür, dass wir spürbare Maßnahmen treffen müssen, damit die Kapazität an Intensivbetten und auch das Pflegepersonal nicht überlastet werden.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die Kapazität wurde noch nie überlastet!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Fragesteller – und dann höre ich mit diesem Komplex auf – ist der Kollege Huber, ebenfalls AfD-Fraktion.

D)

(B)

Johannes Huber (AfD): (A)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Nachfrage auf die Frage des Kollegen Brandner hin. Sie haben jetzt ausführlich erläutert, wie die Situation im Kreis Wesel bzw. in Moers ist. Sie haben aber die Aussage des RKI-Chefs Wieler ausgelassen, der das ja auf das ganze Bundesgebiet bezogen hat.

Also, wie erklären Sie sich, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Intensivbetten überproportional hoch ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Noch mal: Ich weiß nicht, was der Kollege Wieler im Kopf hatte, als er die Aussage getroffen hat. Wir haben das nicht so aufgefasst, dass das flächendeckend für die gesamte Bundesrepublik gilt. Das gilt rein statistisch gesehen für Gebiete, wo der Anteil der Menschen mit Migrations- oder ausländischem Hintergrund erhöht ist. Diese müssen dann rein statistisch gesehen natürlich deutlich mehr Intensivkapazitäten oder andere Pflegekapazitäten nutzen, wenn sie erkrankt sind, was allen anderen in diesem Lande auch passieren kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Ich rufe jetzt noch eine Frage des Kollegen Stephan Brandner auf, mit der Möglichkeit für ihn, zwei Nachfragen zu stellen. Danach ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe die Frage 10 des Kollegen Brandner auf:

Was waren aus Sicht der Bundesregierung, im Vergleich zu anderen Staaten, die größten Erfolge im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei der Bekämpfung der Coronapandemie?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Brandner, die aktuelle Pandemie dauert noch an; das wissen wir alle, obwohl einige ja auch behaupten, wir seien gar nicht in einer wirklichen Pandemie. Daher ist es für uns zu früh, endgültige Vergleiche zu ziehen. Es wird aber nach der Pandemie eine Gesamtbetrachtung geben.

Es geht jetzt weiterhin darum, zunächst dem dynamischen Geschehen der Pandemie Maßnahmen der Eindämmung entgegenzusetzen, und dazu gehören insbesondere Vorkehrungen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems – das Thema hatten wir gerade –, die bisher Gott sei Dank noch nicht eingetreten ist, auch künftig zu verhindern. Dabei lassen wir uns immer von einer breiten wissenschaftlichen Expertise leiten, wie zum Beispiel vom RKI, vom PEI oder auch von den verschiedenen Fachgesellschaften.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Herr Brandner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Ihre Antwort ist insoweit interessant, als ich ja danach gefragt habe, was aus Sicht der Bundesregierung im Vergleich zu anderen Staaten die größten Erfolge im Bereich der Coronabekämpfung in Deutschland waren. Da habe ich jetzt nicht einen einzigen Erfolg von Ihnen gehört. Das sei mal dahingestellt!

Es war ja nach den politischen Erfolgen gefragt. Es gab aber viele, ich sage mal, persönliche Erfolge, gerade in den Reihen der Altparteien - und da vor allem der Korruptionsexperten bei CSU und CDU. Deshalb meine Frage vor diesem Hintergrund: Wie viele – ich will jetzt gar keine Namen von Ihnen wissen; Sie brauchen sich also nicht auf den Datenschutz zu berufen – Abgeordnete aus dem Bundestag und aus den Landtagen haben sich seit dem 1. März 2020 an die Bundesregierung gewandt und Hilfe bei der Beschaffung von Atemschutzmasken, sonstiger medizinischer Schutzkleidung und insbesondere jetzt ja auch dieser Schnelltests angeboten, die ja auch wieder Tür und Tor für Korruption öffnen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Brandner, die Kanzlerin hat es vorhin auch gesagt: Versetzen wir uns jetzt mal zurück in die Zeit von vor einem Jahr. Da war es (D) ja angesagt, und die Kollegen hier im Parlament waren sogar gebeten worden: Bitte meldet uns ins Ministerium, wenn es bei euch Firmen gibt, die zum Beispiel Schutzkleidung produzieren können. - Weltweit wurde diese Schutzkleidung benötigt. Wir haben sogar darum gebeten, dass die Meldungen kommen, und ich glaube, es ist originäre Aufgabe eines Abgeordneten aus einem Wahlkreis, dass man, wenn sich eine Firma bei ihm oder bei ihr meldet und sagt: "Wir können hier Schutzkleidung produzieren; wir können die auch liefern", das dann ans zuständige Ministerium weiterleitet.

Wir haben zum Beispiel auch eine eigene Beschaffungsabteilung in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung der Bundeswehr aufgebaut, und es haben sich viele Kollegen aus unterschiedlichen Fraktionen gemeldet - aus dem Bundestag, aus den Landtagen -, die uns Firmen genannt haben, deren Namen wir dann an die entsprechende Beschaffungsabteilung weitergeleitet haben, und da wurden dann konkrete Vertragsverhandlungen geführt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Brandner, bevor ich Ihnen das Wort zur letzten Frage erteile, möchte ich im Interesse der ehemaligen und der noch vorhandenen Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages darauf hinweisen, dass der Korruptionsverdacht momentan ein Verdacht ist. Es gibt ein Ermittlungsverfahren. Das heißt, feststehende Tatsachen hier zu behaupten, halte ich für unschicklich.

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Stephan Brandner (AfD):

Ich weiß gar nicht, ob ich feststehende Tatsachen behauptet habe. Aber ich will Sie nicht kommentieren; das ist ja auch verboten. Sonst kriege ich wieder einen Ordnungsruf.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach! Er hat das verstanden!)

Ich habe ja nur nach der Anzahl gefragt. Sie sagen jetzt, das sei alles legitim und man dürfe das machen. Sie nennen aber nicht mal die Anzahl. Das schlechte Gewissen steht Ihnen aus meiner Sicht ins Gesicht geschrieben, da Sie nicht mal sagen, wie viele sich überhaupt angeboten haben. Aber sei es drum!

Ich habe in der Ausgangsfrage danach gefragt, was die größten Erfolge der Bundesregierung im Vergleich zu anderen Ländern bei der Coronabekämpfung waren. Da kam von Ihnen außer Ihrem charmanten Lächeln relativ wenig, und das finde ich angesichts der Verwerfungen in der Coronapolitik – Tausende Tote durch ausgefallene Operationen, Zunahme von anderen Erkrankungen, zum Beispiel Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen, Millionen Arbeitslose, psychische Erkrankungen, häusliche Gewalt, wir haben es gerade gehört, massiver Ausfall von Schulstunden und Universitätsunterricht, was ja Auswirkungen hat – natürlich sehr überschaubar.

Vor diesem Hintergrund noch mal eine Frage: Das BMG hat ja 4,5 Milliarden Euro ohne Ausschreibung verteilt, um Masken und Schutzausrüstung zu beschaffen. Ich hoffe, davon ist nichts in Immobilienanlagen des Herrn Spahn geflossen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

Im Februar letzten Jahres wurden noch 13 Tonnen an Schutzmaterial an China, glaube ich, verschenkt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Stephan Brandner (AfD):

Was war das für eine Planung? Auf der einen Seite werden im Februar 13 Tonnen verschenkt, und danach werden 4,5 Milliarden Euro ohne Ausschreibung ausgegeben.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Brandner, zunächst einmal glaube ich nicht, dass mir irgendein schlechtes Gewissen ins Gesicht geschrieben steht, weil ich gar kein schlechtes Gewissen habe

(Heiterkeit der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) und auch keines haben muss. Deswegen: Lassen Sie doch (C) diese Behauptung! Wir können hier auch einfach mal sachlich miteinander reden, ohne Unterstellungen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das wäre mal was Neues bei diesen Gesellen hier!)

Ich gehe jetzt mal auf den Ursprung Ihrer Frage und auf Ihre Nachfrage ein. Sie fragen nach Vergleichen mit anderen Staaten bezüglich der Erfolge, und natürlich meinen Sie damit mittelbar auch Misserfolge. Wissen Sie, wir sind in einer Pandemie, einer globalen, weltweiten Pandemie, und nicht in einem sportlichen Wettkampf. Und diese Pandemie werden wir global nur alle gemeinsam bewältigen können. Wir können uns vergleichen, um täglich voneinander zu lernen, ja, aber nicht, um Erfolge oder Misserfolge im Sinne einer Konkurrenz festzustellen. Diese Pandemie müssen wir vielmehr gemeinsam bewältigen. Jetzt benutze ich in dem Zusammenhang einmal das Wort "Erfolg". Ja, es ist dann ein Erfolg, wenn wir weltweit gemeinsam diese Pandemie bewältigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Damit beende ich die Fragestunde.

Herr Brandner, Sie können mich selbstverständlich, wenn wir miteinander korrespondieren, auch darauf hinweisen, dass Sie das gar nicht gesagt haben, was ich verstanden habe. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Präsidium des Deutschen Bundestages eine Fürsorgepflicht hat, auch gegenüber Abgeordneten, die keiner Fraktion mehr angehören, solange sie aber jedenfalls dem Deutschen Bundestag angehören. Es geht darum, nicht den Eindruck zuzulassen, als sei etwas bereits feststehend, was noch Gegenstand von Ermittlungen ist. Das ist das Prinzip der Unschuldsvermutung, das auch für die Kolleginnen und Kollegen gilt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angriff auf die Menschenrechte in der Türkei – Konsequenzen für die deutsche und europäische Türkei-Politik

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Claudia Roth das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Sehr geehrter, lieber Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hält die ganze Welt in Atem, überall kämpfen Menschen ums Überleben. Aber wir erleben noch eine andere Pandemie: die Gewalt- und Autoritarismuspandemie, wenn Autokraten und Diktatoren im Windschatten von Covid die elementarsten Menschen- und Freiheitsrechte mit Füßen treten. Und genau das passiert in der Türkei: eine Welle von Repressionen,

D)

Claudia Roth (Augsburg)

(A) die Entrechtung des Rechts, der Angriff auf die letzten mickrigen Reste von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem von Erdogan zerrissenen Land.

Der Austritt aus der Istanbul-Konvention, vor zehn Jahren in Istanbul verabschiedet, ist im allerbittersten Wortsinn ein Schlag ins Gesicht der Frauen in der Türkei – einem Land, das mit an der blutigen Spitze der Femizide steht, und in dem, wie Amnesty International aufzeigt, im vergangenen Jahr 474 Frauen ermordet wurden; einem Land, in dem die Gewalt an und der Hass gegen Frauen brutaler Alltag sind.

Recep Tayyip Erdogan sei gesagt: Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Gewalt gegen Frauen ist kein Männervorrecht! Gewalt gegen Frauen ist keine Privatangelegenheit! Sie geht uns alle an, und deswegen stehen wir an der Seite der vielen, vielen mutigen Frauen, die sich gegen diese patriarchale Gewaltdominanz und gegen das unterdrückerische Frauenbild der Islamisten in der AKP wehren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Genauso geht uns das Verbotsverfahren gegen die kurdisch geprägte HDP, die drittgrößte Partei, etwas an; denn es ist der Versuch Erdogans, die Opposition zu spalten, die Mitglieder, aber auch Millionen von Wählerinnen und Wählern der HDP, zu kriminalisieren und damit seinem faschistischen Koalitionspartner, der MHP, entgegenzukommen.

Wir stehen an der Seite der demokratischen Opposition, an der Seite von Künstlerinnen und Künstlern, Journalistinnen und Journalisten und der Zivilgesellschaft. Und wir vergessen sie nicht: Osman Kavala, Ahmed Altan, Selahattin Demirtas, Figen Yüksekdag, Eren Keskin, Ömer Gergerlioglu – stellvertretend für all die Frauen und Männer in türkischen Gefängnissen, die dort einsitzen wegen einer zur Strafverfolgungsbehörde des Präsidenten verkommenen Justiz.

All das geht uns sehr wohl etwas an,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

wie auch die Enteignung und die ideologische Einverleibung des Gezi-Parks, des wohl symbolträchtigsten Platzes der proeuropäischen, der demokratischen Türkei. Es geht uns etwas an; denn wir haben engste, jahrzehntelange Verbindungen in die und mit der Türkei durch unsere gemeinsame 60-jährige Migrationsgeschichte – Verbindungen mit dem NATO-Partner und dem EU-Beitrittskandidaten.

Daraus erwächst Verantwortung: Verantwortung für verantwortungsvolle Politik, nicht aber dafür, das schmutzige Spiel Erdogans mitzuspielen, der von einem "Menschenrechtsplan" redet und ein "Reset" in der Beziehung zur EU ankündigt. Wie zynisch ist das denn?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Und wenn Heiko Maas beschönigend von Licht und Schatten spricht, dann frage ich mich: Wo, bitte schön, ist denn das Licht? Wenn die EU jetzt mit Ursula von der Leyen ihre Aufwartung bei Erdogan machen will, der im Mittelmeer, in Syrien, im Nordirak aggressive Außenpolitik betreibt, dann ist das ein Hohn und verrät und enttäuscht alle Erwartungen der Demokratinnen und Demokraten an uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Es ist mir unbegreiflich, worauf der Optimismus von EU und Bundesregierung fußten. Schließlich entbehrt der massive autokratische Umbau der Türkei jeden Hauchs eines gemeinsamen Wertefundaments. Wenn Menschenrechte und Demokratie für die Bundesregierung mehr als warme Worte sind, dann muss sie endlich eine Kehrtwende in der Türkeipolitik einleiten und die Hebel wirksamer Maßnahmen auch nutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Den Beitrittsprozess beenden!)

Dazu gehören deutlich spürbare Sanktionen im politischen wie im wirtschaftlichen Sinn; keine Modernisierung der Zollunion; keine Investitionen, die Erdogans umweltzerstörenden Größenwahnprojekten und seiner Rüstungsindustrie zugutekommen; das Ende des im Kern asylrechtswidrigen und menschenrechtsverachtenden Flüchtlingsdeals und natürlich keine weiteren Rüstungsexporte –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

und das übrigens in Übereinstimmung mit unseren eigenen Rüstungsexportrichtlinien.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Vizepräsidentin.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns endlich da stehen, wo wir als Bundesrepublik stehen müssten: an der Seite aller Demokratinnen und Demokraten, an der Seite unserer Freunde und unserer Bündnispartner in der Türkei.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Roth. Frau Vizepräsidentin, ich darf auch Sie darauf hinweisen – um die Maske geht's mir gar nicht –, dass die Redezeit in der Aktuellen Stunde exakt fünf Minuten beträgt. Und darauf werde ich künftig achten. – Nächster Redner ist der Kollege Michael Brand, CDU/CSU-Fraktion.

D)

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte ist keine Debatte nur um die Haltung einer einzelnen Regierung zu Menschenrechtsverletzungen in einem nicht unwichtigen Land. Heute reden wir über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Die EU befindet sich gerade, gemeinsam mit den USA und anderen, in einer globalen Auseinandersetzung mit der größten Diktatur der Erde, namentlich China. Diese Mosaiksteine - hier die Türkei, dort China, und auch Russland wäre hier zu nennen - gehören zum selben Bild. Die brutalen Menschenrechtsverletzungen, die offene Verachtung für freies Denken, ja für die Freiheit selbst, die das Regime Erdogan seit Jahren unter zynischer Missachtung aller internationalen Verträge praktiziert, sind nicht denkbar ohne den Hintergrund der als schwach empfundenen Demokratien, denen einfach nicht mehr zugetraut wird, dass sie sich tatsächlich wehrhaft zeigen, wenn es um die Verteidigung von Menschenrechten und Freiheit geht.

Wie schon in der Ära der globalen Bedrohung der Freiheit durch die Sowjetunion, so werden auch heute autoritäre Führer wie der türkische Präsident Erdogan durch diese Spekulation auf einen schwachen Westen und durch die Hoffnung auf eine Stärkung der autoritären Welt, dieses Mal unter Führung Chinas, in ihrem Kampf gegen die Freiheit ermutigt.

Die Türkei ist NATO-Partner. Die NATO ist nicht nur (B) ein militärisches Bündnis, sondern sie ist ein Bündnis von Staaten, die sich zur Verteidigung gemeinsamer Werte zusammengefunden haben. Das türkische Regime verletzt diese Werte auf offener Weltbühne, und das seit Jahren. Die türkische Regierung erpresst Europa. Sie droht, mal offen und mal weniger offen, europäische NATO-Partner mit unkontrolliertem Zustrom von Migration und Flüchtlingen zu destabilisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Drohung will sie nicht nur weitere Milliarden von der EU. Sie will auch unser Schweigen angesichts einer immer schlimmer werdenden Verfolgung unschuldiger Bürgerinnen und Bürger der Türkei im Inneren.

Partner reden miteinander, und hier müssen wir glasklar bleiben. Wer erpressen will, der will und der kann kein verlässlicher Partner mehr sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Fragen sind von strategischer Natur. Auch wenn es in dieser Aktuellen Stunde keine fertigen Lösungen geben kann und auch wenn der Protest des Deutschen Bundestages gegen die brutale Unterdrückung der Menschenrechte in der Türkei nur ein Beispiel von vielen bleiben darf, um den Druck aufrechtzuerhalten: Insgesamt brauchen wir eine strategische Neuausrichtung unserer Außen- und Sicherheitspolitik, um die wachsende Bedrohung durch die globale autoritäre Herausforderung erfolgreich beantworten zu können. Dazu zählt zuallererst eine ehrliche Bestandsaufnahme. Wir müssen uns darüber klar werden, was wir für die Verteidigung der

Freiheit und der Menschenrechte bereit sind zu tun und (C manchmal auch zu opfern; denn vom Reden alleine ist noch nichts getan.

Und dann, wenn man zur Tat schreitet, muss man das klug tun. Wir dürfen weder feige und opportunistisch sein, noch dürfen wir die internationale Lage durch falsche Schritte destabilisieren. Von einem allerdings müssen wir ausgehen: Nur dann, wenn die andere Seite spürt, dass wir notfalls dazu bereit sind, für unsere Überzeugungen, für die Menschenrechte auch einen gewissen Preis zu zahlen, werden wir ernst genug genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, politische Waschlappen beeindrucken wirklich niemanden. Politische Waschlappen beeindrucken niemanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Noch haben wir es in der Hand, der globalen autoritären Herausforderung erfolgreich zu begegnen. Mehr noch haben es die Mutigen, die Tapferen, die ihre Freiheit und ihr Leben auch für unsere Werte riskieren, verdient, dass wir konkreter, besser werden in Wort und Tat. Klug ja, feige nein: Das muss unsere klare Haltung sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Brand. – Nächster Redner ist der Kollege Professor Lothar Maier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD) (D)

Dr. Lothar Maier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff der Menschenrechte ist einer, der in der Türkei offenbar nicht bei allen gleichermaßen hohe Wertschätzung findet. Ich musste das erleben, als ich vor wenigen Jahren – das war vor Beginn dieser Legislaturperiode – in Ankara an einem Seminar teilnahm, in dem es um Verbraucherrechte ging. Ich sagte: Geschützt zu sein vor Betrug, vor Übervorteilung, vor gefährlichen Produkten, ist ein Menschenrecht, ein Grundrecht. – Darauf erhob sich Unruhe unter den Teilnehmern. Ein Teilnehmer sagte: Hören Sie, der Begriff der Menschenrechte, der gefällt uns nicht, den benutzen wir nicht; Menschenrechte, das ist nichts weiter als ein Kampfbegriff, den der Westen verwendet, um die Türkei dauernd auf die Anklagebank zu setzen.

Nun denkt sicherlich nicht jeder so in der Türkei. Es ist ein modernes Land. Das kann internationale Rechtsnormen nicht einfach ignorieren. Es gibt auch eine immer breiter werdende gebildete Bevölkerungsschicht, in der Menschenrechte durchaus zum Wertekatalog gehören. Aber auch bei dieser Schicht finden Menschenrechte zwei Grenzen. Die eine ist der Islam – darüber möchte ich hier nicht weiter reden –, der ja sagt: Die Menschenrechte finden ihre Grenzen da, wo der Koran etwas anderes sagt. – Die andere ist – das soll mein Thema sein – ein ethnisch-kulturell geprägtes Bild vom Türkentum und seiner Mission. Daraus resultiert der Versuch, eine ethnisch homogene Bevölkerung zu schaffen, zunächst in

Dr. Lothar Maier

(A) der Türkei selbst, aber dann auch in von ihr beeinflussten Ländern. Das bedeutet: Minderheiten müssen entweder angepasst oder ausgemerzt werden.

Das zieht sich durch die ganze moderne türkische Geschichte. Es beginnt bei den Armeniern – der Kollege Braun wird dazu noch mehr sagen –; darüber haben wir uns hier im Haus ja schon des Öfteren unterhalten. Es gibt aber auch noch eine andere große Opfergruppe, von der weniger die Rede ist: Das sind die Griechen, von denen in dem Zeitraum von 1912 bis 1921 1,8 Millionen in den Kämpfen teils vertrieben, teils umgebracht worden sind. Die noch übriggebliebenen 13 000 Griechen, die danach in Istanbul – wie sie selber sagen würden: in Konstantinopel – noch lebten, sind erst 1964 vertrieben worden. 1974, zehn Jahre später, hat die Türkei den Nordostteil von Zypern besetzt und auch dort alle Griechen vertrieben.

Heute ist es der Versuch der türkischen Regierung, die türkische Bevölkerung im Ausland homogen zu erhalten. Präsident Erdogan hat die Assimilation an die Kultur und die Sprache der aufnehmenden Völker als Verbrechen bezeichnet. Erdogan hat bei einer Gelegenheit wörtlich gesagt:

Wir haben unsere Grenzen nicht freiwillig akzeptiert. Wir müssen überall sein, wo unsere Ahnen waren.

Stellen Sie sich vor, ein deutscher Politiker würde einen solchen Satz sagen, vielleicht sogar noch in Polen.

In Deutschland hat die türkische Politik eine Reihe von Instrumenten, um unsere Politik zu beeinflussen. Das sind die von einem türkischen Ministerium aus gesteuerten DITIB-Moscheevereine, es sind die Idealistenvereine, es sind die Grauen Wölfe. Es sind auch die omnipräsenten türkischen Medien, die von der türkischen Bevölkerungsgruppe vielfach intensiver genutzt werden als die deutschen Medien. Und es ist, nicht zu unterschätzen, der türkische Geheimdienst MIT, der nach den Angaben der Tageszeitung "Die Welt" in Deutschland mit 6 000 Agenten die Deutschtürken überwacht und bespitzelt. Einer auf 500 – das Ministerium für Staatssicherheit der DDR wäre neidisch geworden.

(Beifall bei der AfD)

Die deutsche Politik muss nun nicht versuchen, unseren Wertekatalog in der ganzen Welt durchzusetzen. Sie muss ihn aber im eigenen Land durchsetzen, und das ohne Kompromisse. Das heißt auch: Keine Ehrenmorde, keine Zwangsverschleierungen, keine Zwangsheiraten, keine Clanstrukturen als Parallelwelt, keine Verächtlichmachung der aufnehmenden Gesellschaft und auch kein tägliches Neuaushandeln der Regeln des Zusammenlebens, wie es sich viele vorstellen. Diese Regeln sind bestimmt durch die deutschen Gesetze und durch das Grundgesetz.

(Beifall bei der AfD)

Die Kultur der Freiheit, meine Damen und Herren, will selbstbewusst sein. Dieses Selbstbewusstsein muss auch bewahrt werden gegenüber denen, die der Freiheit nicht viel abgewinnen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD) (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Professor Maier. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriela Heinrich, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriela Heinrich (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren brachte der Europarat ein wegweisendes Abkommen auf den Weg. Es ist das erste verbindliche Instrument, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, um Opfer zu schützen und die Straflosigkeit der Täter zu beenden – kein Garant, aber ein unverzichtbares Instrument.

Als erstes Land hat die Türkei diese sogenannte Istanbul-Konvention 2012 ratifiziert. Jetzt ist es gerade die Türkei, die austreten will. Damit verlieren 42 Millionen Frauen in der Türkei ein wichtiges Instrument im Kampf um Gleichberechtigung. Und das gerade jetzt: Allein im vergangenen Jahr wurden in der Türkei mindestens 300 Frauen ermordet, nur weil sie Frauen waren; über die Dunkelziffer will ich gar nicht nachdenken.

Und gerade jetzt will sich Präsident Erdogan aus der Verantwortung ziehen. Seine Begründung für den Austritt ist der blanke Hohn: Er wolle die Normalisierung von Homosexualität unterbinden, und durch die Istanbul-Konvention sei ein Verstoß gegen traditionelle, soziale und familiäre Werte zu befürchten. Wenn er so etwas sagt, muss der türkische Präsident sich schon fragen lassen, welche Werte das denn bitte sein sollen. Hass und Gewalt?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Erbakans Werte!)

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wer so ein Abkommen ablehnt, kämpft nicht für traditionelle Familienwerte. Wer so etwas ablehnt, stellt grundlegende Menschenrechte infrage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU])

Präsident Erdogan eröffnet Spielraum für Gewalt und baut Schutzräume für Frauen ab. Was bedeutet das anderes, als das blanke Patriarchat durch ein Deckmäntelchen traditioneller Familienpolitik wieder salonfähig zu machen? Der Präsident sendet ein fatales Signal an alle Frauen im eigenen Land und letztlich an die gesamte türkische Gesellschaft: Frauen sind in der Türkei weniger wert. – Erst am Internationalen Frauentag wurde breit davor gewarnt, dass errungene Frauenrechte wieder zerschlagen werden.

Noch etwas: Länder wie Ungarn, Bulgarien und Tschechien haben die Istanbul-Konvention noch nicht ratifiziert. Sie sollten das jetzt umso schneller tun. Aber noch verwerflicher, als sie nicht zu ratifizieren, ist es, diese Errungenschaft einfach wieder zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Gabriela Heinrich

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Präsident (A) Erdogan stehen nicht nur die Frauenrechte unter Druck, sondern noch viel mehr Menschenrechte. Der zweitgrößten Oppositionspartei, der HDP, droht das Verbot, weil sie Erdogan nicht in den Kram passt. Journalistinnen und Journalisten und Oppositionelle werden willkürlich inhaftiert. Wir mussten in den letzten Jahren auch zur Kenntnis nehmen, dass selbst ein deutscher Pass nicht vor Haft oder vor Hausarrest in der Türkei schützt.

Die türkische Regierung schränkt grundlegende Rechte ein. Aber in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Land ist es eben gerade nicht möglich, Oppositionsparteien zu verbieten und Hunderte Politikerinnen und Politiker mit einem Berufsverbot zu belegen. Im Umkehrschluss heißt das: Die Türkei ist schon lange nicht mehr rechtsstaatlich und demokratisch. Und deswegen bin ich auch der Meinung, dass es jetzt aus Berlin, aus Brüssel und vom Europarat Ansagen geben muss. Ich hoffe sehr, dass sich der Europarat wirksam einmischt und die Menschenrechtsverletzungen dort klar benannt werden. Und am Ende, wenn das alles nichts bringt und Präsident Erdogan weiterhin die Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs ignoriert, müssen die neuen Sanktionsmöglichkeiten starten und muss die Türkei vielleicht sogar ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außenminister Maas hat bereits eine deutliche Botschaft nach Istanbul geschickt. Die SPD-Bundestagsfrak-(B) tion fordert die türkische Regierung auf, damit aufzuhören, rechtsstaatliche und menschenrechtliche Prinzipien mit Füßen zu treten. Der türkischen Opposition muss der Raum gegeben werden, sich im Rahmen des demokratischen Prozesses einbringen zu können. Und den türkischen Frauen muss die Möglichkeit garantiert werden, frei von häuslicher und sexualisierter Gewalt leben zu können – unter dem Schutz der Istanbul-Konvention.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heinrich. - Nächste Rednerin ist die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, die Kollegin Gyde Jensen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Gyde Jensen (FDP):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten wollen eine enge Beziehung zur Türkei. Wir wollen eine freundschaftliche Beziehung zur Türkei, eine gute Beziehung. Und deshalb bedauern wir zutiefst, was aus dieser Beziehung unter Präsident Erdogan in den vergangenen Jahren geworden ist.

Eine gute Beziehung baut auf Vertrauen auf. Und Ver- (C) trauen wiederum baut darauf auf, dass man Dinge miteinander vereinbart, an die man sich im Anschluss auch hält. Gute Beziehungen, Herr Erdogan, die kann man nicht erpressen, indem man im Mittelmeer mit Säbeln rasselt oder die verwundbarsten Mitglieder einer Weltgemeinschaft, die Geflüchteten, als Faustpfand einsetzt. Gute Beziehungen, Herr Erdogan, die erhält man nicht durch Täuschung und Augenwischerei - eine Täuschung wie am 2. März, als der türkische Präsident seinen sogenannten Aktionsplan für Menschenrechte vorstellte, sicher auch mit einem Seitenblick auf seine Charmeoffensive an die EU und das Angebot eines Neustarts der EU-Beziehungen. Das ist Augenwischerei, weil Erdogan seit der Ankündigung dieses Aktionsplans für Menschenrechte keinen einzigen politischen Gefangenen freigelassen hat, kein einziges Urteil des EGMR umgesetzt hat nicht dass er das vorher wirklich häufig getan hätte –, einem der profiliertesten Menschenrechtspolitiker des Landes, Ömer Faruk Gergerlioglu, das Mandat und damit die Immunität entzogen hat und ihn zeitweise sogar inhaftieren ließ sowie juristische Schritte einleiten ließ, um die Oppositionspartei HDP zu verbieten.

Der traurige Höhepunkt – darüber haben wir hier in dieser Debatte schon gesprochen - folgte dann am Wochenende mit dem Austritt aus der Istanbul-Konvention. Per Präsidialdekret wurden die Frauen in der Türkei zu Bürgerinnen zweiter Klasse degradiert. Dieser Schritt ist natürlich nicht nur ein schwerer Schlag gegen die Frauenrechte in der Türkei, es ist vor allen Dingen ein Austritt mit Symbolkraft; denn am 11. Mai 2011 wurde diese Konvention verabschiedet, und zwar in Istanbul als (D) symbolischem Ort nicht nur für die historischen Fortschritte im Menschenrechtsschutz, sondern auch für die Wirkmacht unserer multilateralen Ordnung.

Außenminister Maas bezeichnete diesen Austritt aus der Konvention am Montag am Rande des EU-Außenministertreffens ganz lapidar als - ich zitiere - "falsches Zeichen". Bereits in dieser Antwort, meine Damen und Herren, zeigt sich die Türkei-Politik der Bundesregierung in ihrer ganzen Problematik: Kritik am türkischen Präsidenten ist für Sie eine reine politische Pflichterfüllung, die mit einer Phrase abgearbeitet wird.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Jürgen Braun [AfD] und Heike Hänsel [DIE LINKE])

Vor allen Dingen in Zeiten, in denen die Bundesrepublik den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates hat, Herr Minister – er ist nicht anwesend; deswegen schaue ich jetzt Herrn Roth an –, hätten Sie eine Verantwortung gehabt, viel deutlicher zu werden; denn zwei Drittel der Zeit im Ministerkomitee sind bereits um.

Der Journalist Deniz Yücel schrieb am 22. März für ..Die Welt" - ich zitiere -:

Die Türkei ist dabei, sich von einer korrupten Autokratie in eine islamistisch-nationalistisch gefärbte (und korrupte) Diktatur zu verwandeln.

Dieser Prozess, meine Damen und Herren, ist seit vielen Jahren erkennbar, und wir haben derzeit leider keinen Anlass zur Hoffnung, dass sich dieser Prozess wieder

(B)

Gyde Jensen

(A) umkehren wird. Deshalb ist es auch an der Zeit, ein kleines bisschen mehr Ehrlichkeit in der Türkei-Politik walten zu lassen. Eine Türkei, die auf dem Weg in eine Diktatur ist, kann keine EU-Beitrittskandidatin sein, meine Damen und Herren von der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Heike Hänsel [DIE LIN-KE])

Wir Freie Demokraten fordern deshalb schon sehr lange, die Beziehungen zur Türkei in einem Grundlagenvertrag neu zu regeln. Der Fokus unserer Türkei-Politik muss sich ein Stück weit verschieben. Die Zivilgesellschaft in der Türkei muss unsere neue Partnerin sein. Deswegen brauchen wir gerade jetzt einen Ausbau von Austauschprogrammen mit der Türkei für Studentinnen und Studenten und junge Berufstätige. Wir müssen gerade jetzt Medienprojekte unterstützen, die unabhängig über die türkische Politik auf Türkisch berichten. Gerade jetzt müssen wir im Europarat alle uns zur Verfügung stehenden Mechanismen nutzen, damit EGMR-Urteile umgesetzt werden. Und wenn Eskalationen seitens Erdogan Konsequenzen der EU und der Bundesregierung notwendig machen, dann müssen dies Konsequenzen sein, die nicht die türkische Zivilgesellschaft treffen, sondern den Präsidenten selbst und diejenigen, die das System Erdogan stützen. Und schließlich – das muss uns allen klar sein, meine Damen und Herren – brauchen wir ein menschenrechtskonformes, ein funktionierendes Asyl- und Migrationssystem in der EU; denn das ist die entscheidende Grundlage dafür, dass die EU sich nicht länger erpressen lassen muss.

(Beifall bei der FDP)

Frau Bundeskanzlerin – sie hört diese Debatte hoffentlich irgendwie –, bitte nehmen Sie die Gedanken aus dieser Debatte mit zum EU-Gipfel morgen und besprechen Sie dort genau die nächsten Schritte. Enttäuschen Sie die Millionen Türkinnen und Türken nicht, die ihre Zukunft immer noch in der EU oder zumindest in enger Verbundenheit mit der EU sehen. Denn unsere Solidarität gilt den Journalistinnen und Journalisten, den Politikern, den Menschenrechtsverteidigern, all denjenigen wie Osman Kavala, die unrechtmäßig inhaftiert sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gyde Jensen (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Sie gilt den Studentinnen und Studenten, die an der Bogazici-Universität für Wissenschaftsfreiheit kämpfen, und natürlich all den Türkinnen, die gerade dafür kämpfen, dass sie eben nicht Bürgerinnen zweiter Klasse in der Türkei werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, bitte jetzt!

Gyde Jensen (FDP):

Genau das muss auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU besser ablesbar sein. Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jensen. Auch für die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses gilt die Fünf-Minuten-Regel bei Aktuellen Stunden. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dağdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innen- sowie außenpolitisch hat der türkische Staatspräsident Erdogan seinen Kurs in Richtung islamistischer Unterdrückungsstaat verschärft. Nach den Tausenden, wirklich Abertausenden Verhaftungen von Politikerinnen und Politikern der Demokratischen Partei der Völker - der zweitgrößten Oppositionspartei, landesweit drittgrößten Partei – und den zahlreichen Amtsenthebungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die zuvor demokratisch gewählt worden sind, kommt jetzt das Verbot dieser Oppositionspartei in der Türkei. Zugleich hat Erdogan als Staatspräsident die frauenfeindliche Agenda seiner islamistisch-faschistischen Koalition aus AKP und MHP anders kann man das nicht beschreiben - exekutiert und per Dekret den Austritt aus der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt erklärt. Er zeigt uns, was Frauenrechte wert sind bei Moslembrüdern und völkischen Menschen.

Außenpolitisch hält die Türkei weiterhin völkerrechtswidrig Teile Syriens und auch Iraks besetzt

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

und hat dort gemeinsam mit islamistischen Terrorbanden der al-Qaida und der Ahrar al-Scham ein Schreckensregime in Teilen errichtet. In Bergkarabach hat Erdogan der aserbaidschanischen Familiendiktatur Alijew mitgeholfen, einen neuen Krieg vom Zaun zu brechen und Armenier in Bergkarabach abzuschlachten. Und jetzt zündelt er durch die Lieferung türkischer Kampfdrohnen in die Ukraine an einem neuen Krieg im Donbass.

Während das Leben in der Türkei für normale Menschen immer schwieriger wird, bereichern sich Erdogan und seine Clique und setzen auf innenpolitische Repression und außenpolitisches Abenteurertum.

Und das Erschreckende ist, dass wir nicht nur über das reden müssen, was in der Türkei passiert, sondern auch über das, was hier in Berlin und in Brüssel passiert. Das Erschreckende ist, dass vor diesem EU-Gipfel am Donnerstag und Freitag alles darauf hindeutet, dass die Europäische Union ihr NATO-Land Türkei weiterhin unterstützen möchte mit Waffen und üppigen Wirtschaftshilfen. Ich finde, es ist wirklich abenteuerlich, was Sie als Bundesregierung hier für Politik machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

(D)

Sevim Dağdelen

(A) Es ist doch absurd, dass nach dem jüngsten politischen Amoklauf von Erdogan gegen die Opposition, gegen demokratische Rechte, gegen Frauen in der Türkei jetzt von einer – ich zitiere – "positiven Agenda" gesprochen wird,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das finde ich auch! – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Skandalös!)

dass jetzt davon gesprochen wird, dass man die Zollunion erweitern solle. Die Zollunion muss eingefroren werden, weil die Türkei Rechtsverstöße begeht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie erkennt Zypern nicht an und lässt die Waren von dort auch nicht im Hafen einlaufen. Das heißt, es gibt eine Akzeptanz der Rechtsverstöße der Türkei. Das treibt die Heuchelei in Sachen Menschenrechte bei der Bundesregierung und auch der Europäischen Union wirklich auf die Spitze.

Der deutsche Außenminister Heiko Maas spricht von Licht und Schatten in der Türkei. Ich sage Ihnen: Wenn Sie dieser Tage von Licht sprechen, ist das nichts anderes als ein Schlag ins Gesicht der mutigen Frauen in der Türkei.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist ein Schlag ins Gesicht aller Frauen.

(B) Sie sprechen davon, weiterhin Rüstungsgüter liefern zu wollen. Ich sage Ihnen: Wer wie Bundeskanzlerin Angela Merkel und Außenminister Heiko Maas alles tut, um Erdogan weiter mit Waffen und Wirtschaftshilfen zu stützen, der macht seine Kritik nicht nur unglaubwürdig, nein, der macht sich auch mitschuldig an der politischen Verfolgung von Demokratinnen und Demokraten in der Türkei,

(Beifall bei der LINKEN)

der macht sich mitschuldig daran, dass das Erdogan-Netzwerk hier in Europa Andersdenkende bedroht und – wie im Fall meiner geschätzten Kollegin Berivan Aslan in Österreich – die Mordkommandos des türkischen Geheimdienstes losschickt, um Kritikerinnen und Kritiker auf europäischem Boden zu bedrohen und zu attackieren.

Es ist in diesem Zusammenhang mehr als beunruhigend, dass der deutsche Innenminister Horst Seehofer trotz der Forderung des Deutschen Bundestages, die türkischen faschistischen Organisationen der Grauen Wölfe in Deutschland zu verbieten, diesen Verbotsauftrag bis heute verschleppt und alles tut, um uns hier ein organisiertes Staatsversagen vorzuführen. Das ist inakzeptabel!

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss etwas gegen die türkischen Faschisten in diesem Land getan werden. "Keinen Fußbreit den Faschisten" heißt nicht nur "keinen Fußbreit den deutschen Faschisten", auch die türkischen Faschisten gehören dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer wirklich helfen möchte, der darf es nicht bei wort- (C) reicher Kritik belassen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Wortreiche Kritik ohne jedwede Konsequenz ist keine Hilfe für die bedrängten Demokratinnen und Demokraten. Jetzt ist die Zeit zum Handeln. Solidarität mit den Frauen in der Türkei, Solidarität mit der HDP –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, bitte.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

 ich komme zum Ende – und allen demokratischen Kräften in der Türkei, auch den Studierenden der Bogazici-Universität –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, bitte jetzt.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

bedeutet nichts anders als: Klare Kante gegen
 Erdogan und Einstellung der Unterstützung für Erdogan!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich weiß gar nicht: Funktioniert die Uhr da vorne nicht mehr?

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Ich habe es nicht gesehen, Herr Präsident!)

- Ist klar. - Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Andreas Nick, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Nick (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Türkei ist seit 1950 de facto Gründungsmitglied des Europarats. Damit hat sie sich selbst zur Einhaltung höchster Standards im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verpflichtet. Es ist unbestreitbar, dass sich die türkische Regierung mehr und mehr von diesen elementaren Verpflichtungen entfernt. Damit gerät die innere Verfasstheit der Türkei aber auch immer stärker in Gegensatz zu ihren eigenen strategischen Interessen; denn zu diesen gehört zweifelsohne eine möglichst enge Anbindung an Europa.

Ich will festhalten: Die Bürgerinnen und Bürger der Türkei haben in den letzten Jahren immer wieder ihre besondere Wertschätzung für die parlamentarische und pluralistische Demokratie zum Ausdruck gebracht, nicht zuletzt durch hohe Wahlbeteiligungen bei nationalen wie

Dr. Andreas Nick

(A) kommunalen Wahlen. Fairer und offener politischer Wettbewerb bei freien Medien ist aber eine grundlegende Voraussetzung für den demokratischen Prozess. Nur so kann eine legitime Vertretung der Vielfalt von Meinungen und Interessen aller Bürgerinnen und Bürger eines Landes erreicht werden.

In aller Klarheit: Politische Konkurrenten zu kriminalisieren, gewählte Bürgermeister in großer Zahl ihres Amtes zu entheben, Parlamentsabgeordneten ihr Mandat zu entziehen oder sie gar zu verhaften – das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In aller Klarheit: Parlamentarier gehören ins Parlament und nicht ins Gefängnis!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die HDP durch die türkische Generalstaatsanwaltschaft ist nun eine weitere Eskalation auf diesem Weg.

Zu den vorrangigen Verpflichtungen eines Mitgliedstaates im Europarat gehören die Einhaltung und Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Wir fordern daher mit allem Nachdruck, dass die Türkei dieser Verpflichtung in einer Reihe prominenter Fälle endlich umfassend nachkommt.

(B) (Beifall des Abg. Frank Schwabe [SPD])

Insbesondere der Kulturförderer Osman Kavala und der frühere HDP-Vorsitzende Selahattin Demirtas müssen endlich freigelassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen ausdrücklich, Herr Staatsminister Roth, dass die Bundesregierung die Umsetzung der Urteile des EGMR zu einer ihrer obersten Prioritäten in ihrem Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates gemacht hat. Mit Blick auf die Türkei hat das jetzt auch klare Konsequenzen: Die Fälle Kavala und Demirtas werden künftig – das haben Sie am Freitag angekündigt – bei jeder Sitzung des Ministerkomitees auf der Tagesordnung stehen, bis sie zufriedenstellend geklärt sind. Es muss allen klar sein: Wenn es hier nicht zu einer Lösung kommt, stellt die Türkei ihre Mitgliedschaft im Europarat selbst infrage.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das haben wir auch am Freitag im Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung sehr deutlich gemacht.

Es ist vielleicht auch kein Zufall, dass wenige Stunden später Staatspräsident Erdogan den Rückzug der Türkei aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – das ist die sogenannte Istanbul-Konvention – verkündet hat. Das ist umso unverständlicher und schmerzhafter, da es ja ursprünglich die Türkei selbst

war, die dieses Abkommen während ihres Vorsitzes im (C) Ministerkomitee vor gut zehn Jahren vorangetrieben hat. Und es war die Große Nationalversammlung der Türkei, die 2012 als erstes Parlament überhaupt die Istanbul-Konvention ratifiziert hat – damals übrigens einstimmig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, zu verhindern, den Opfern Schutz und Hilfe zu gewährleisten und die Täter strafrechtlich zu verfolgen – im Hinblick auf diese Ziele kann es in unserer Zeit doch nicht ernsthaft Dissens geben. Wir rufen die türkische Regierung deshalb dringend auf, die Frauen in der Türkei dieses wichtigen Instruments gegen Gewalt nicht zu berauben und das europaweite Schutzsystem der Konvention nicht zu schwächen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir im Westen haben mit Blick auf die Türkei unsererseits weiterhin ein vitales Interesse an einer prosperierenden Türkei mit einer stabilen Demokratie und einer lebendigen Zivilgesellschaft und mit einer starken Orientierung nach Westen und mit einer Anbindung an Europa. Es ist gut, dass es in den letzten Wochen zwischen der EU und der Türkei wieder zu vermehrtem Dialog in außenpolitischen Fragen gekommen ist; das ist zur Überwindung einiger aktueller Konflikte dringend notwendig. Aber es ist völlig klar: Einer positiven Agenda sind äußerst enge Grenzen gesetzt, wenn die Türkei ihren elementaren Verpflichtungen als Mitglied des Europarates nicht nachkommt und ihre institutionelle Anbindung an Europa damit weiter erodiert.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Andreas Nick. – Ich begrüße Sie recht herzlich – in einer anderen Rolle –, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Ich erteile das Wort dem nächsten Redner: für die AfD Fraktion Jürgen Braun.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Braun (AfD):

Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Präsidentin! Auch für Sie gilt das.

Jürgen Braun (AfD):

Das generische Maskulinum – das gilt –

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind einfach ein oller Flegel und sonst nichts!)

ist die deutsche richtige Anrede, die ist bis heute gültig.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So, dann bekommen Sie einen Ordnungsruf von mir; denn es gibt einen Beschluss, dass Sie die Präsidentinnen als Präsidentin bezeichnen.

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU] und Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Ich erteile dem Abgeordneten Braun einen Ordnungsruf.

Jürgen Braun (AfD):

Gut. Das korrekte Deutsch gilt für alle.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind hier nicht bei Erdogan! – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das ist der Geist Erdogans! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist Ihr Beitrag zur Istanbul-Konvention!)

Ich bitte, die Zeit anzuhalten, wenn hier in dieser Form in meine Redezeit eingegriffen wird. So.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Sie haben gar nichts zu bitten,

(Dr. Harald Weyel [AfD]: Reden darf man doch wohl!)

Sie haben jetzt zu reden, oder Sie hören auf zu reden. So.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Jürgen Braun (AfD):

(B) Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag. Der türkische Präsident Erdogan hat den Austritt aus der Konvention verkündet. Ein fatales Zeichen ist gesetzt. Erdogan missachtet die Frauenrechte.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das passt jetzt gut zu Ihrer Anrede!)

Die türkische Oppositionspartei, CHP, teilt mit: Der Austritt bedeutet, dass – so wörtlich – Frauen Bürger zweiter Klasse sind und getötet werden.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der Richtige! – Josephine Ortleb [SPD]: Das kommt mir sehr bekannt vor!)

Ich habe jetzt das Wort, Entschuldigung.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ich darf Zwischenrufe machen!)

Die Grünen haben diese Aktuelle Stunde verlangt. Die Grünen müssen offensichtlich etwas korrigieren, müssen sich rechtfertigen; denn sie sind eigentlich alte Erdogan-Fans,

(Frank Schwabe [SPD]: Was?)

Beifallklatscher für den Despoten.

(Frank Schwabe [SPD]: Was?)

Die Frauenrechte in der Türkei waren ihnen lange Zeit völlig egal –

(Beifall bei der AfD – Josephine Ortleb [SPD]: Unglaublich!)

allzu oft völlig blind gegenüber der Gefahr aus dem legalistischen Islam, allen voran Claudia Roth: Sie umarmt ja auch Massenmörder aus dem Iran gerne mal und grüßt sie mit einem kumpelhaften High five.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf -

Jürgen Braun (AfD):

Eigentlich war Staatschef Erdogan -

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Präsidentin redet!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

 und erbitte, dass das morgen im Ältestenrat thematisiert wird.

Jürgen Braun (AfD):

– Ihr edler Held gegen das böse türkische Militär. – Ich bleibe bei der Sache im Gegensatz zu anderen hier.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rausschmeißen muss man solche Leute!)

Als Erdogan an die Macht gekommen war, gehörten die Grünen als Regierungspartei zu den ganz lauten Trommlern für eine EU-Mitgliedschaft der Türkei. Und immer war Erdogan der große Held gegen das böse, böse Militär. Ein zu großer Einfluss des Militärs auf die Politik ist natürlich schädlich; aber die starke Generalität hat die islamische Radikalisierung der Türkei lange Zeit verhindert. Genau diese Radikalisierung betreibt jetzt Erdogan. Erdogans islamistische Gesinnung ist es, die Jahr für Jahr Hunderte von Frauen das Leben kostet.

Frauenrechte sind wichtig. Die AfD-Fraktion betrachtet mit großer Sorge die Entwicklung in der Türkei. Erdogans Scharia-Politik kostet Zigtausende von Menschenleben. Seyran Ates, die mutige Berliner Anwältin, muss unter ständigem Polizeischutz leben, weil sie den politischen Islam kritisiert, und das mitten in Deutschland. Seyran Ates schreibt – Zitat –:

Ein Gutteil der muslimischen Jugendlichen in Deutschland denkt mittlerweile islamisch-identitär. Das haben wir den vom türkischen Staatsislam dominierten Verbänden zu verdanken – und der ständigen Klassifizierung kritischer Auseinandersetzung damit als "rechts".

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie will trotzdem nicht von Ihnen vereinnahmt werden, Herr Braun! Von Ihnen ganz bestimmt nicht!)

Die Armenienresolution: Hundert Jahre hat das deutsche Parlament gebraucht, um diesen Völkermord als das zu benennen, was er ist. Die Bundeskanzlerin und Herr Steinmeier sprechen immer noch nicht von Völkermord, und die Resolution wird nach wie vor durch den Bundestag nicht ernsthaft umgesetzt.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Der Bundestag hat es benannt!)

D)

Jürgen Braun

(A) Aber das ist auch kein Wunder. Die CDU pflegte ihre Partnerschaft zur Erdogan-Partei AKP. In der SPD geben sich türkische Funktionäre die Türklinke in die Hand. Diese Funktionäre hetzen massiv gegen Armenier. Die etablierten Altparteien sind mit den Leugnern des Völkermords verbündet. Sie sind damit ganz, ganz tief in die Leugnung des Völkermords an den Armeniern verstrickt.

Nur die AfD steht konsequent an der Seite der Armenier

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Der Bundestag hat das beschlossen ohne Ihre Stimmen! Das ist eine Unverschämtheit! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Sir Karl Popper sagte:

Der Versuch, den Himmel auf Erden einzurichten, erzeugt stets die Hölle. Dieser Versuch führt zu Intoleranz, zu religiösen Kriegen und zur Rettung der Seelen durch die Inquisition.

Wer den Himmel verspricht, aber die Hölle bringt: Diese Hölle bringen Kommunisten und Sozialisten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Davon verstehen Sie so viel wie der Fisch vom Fahrradfahren!)

Es geht in der Außenpolitik nicht darum, was der Himmel ist, sondern es geht vor allem in der Menschenrechtspolitik darum, was weniger Hölle ist. Der Einfluss der früheren kemalistischen Generalität in der Türkei war weit weniger Hölle als der Islamismus. Und eines muss die Bundesregierung sofort leisten: Die Beitrittsverhandlungen der Türkei zur Europäischen Union müssen sofort beendet werden, und zwar restlos.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank Ihnen. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Frank Schwabe.

(Beifall bei der SPD)

Frank Schwabe (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das, was wir im Moment in der Türkei erleben, hat innenpolitische Gründe und nichts anderes. Ich glaube, man muss klar analysieren: Es ist der Versuch des Machterhalts, weil nämlich Machtverlust droht. Man muss sich nur die Umfragen angucken, dann weiß man, wie es eigentlich um Erdogan steht. Deswegen gibt es den Versuch, die Lage zu eskalieren. Bei allem außenpolitischen Bemühen und bei aller Wertschätzung dessen, was die Türkei auch leistet, zum Beispiel in der Frage von Geflüchteten, ist klar: Es darf keinen menschenrechtlichen Kredit geben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Opfer der aktuellen innenpolitischen Lage und des Eskalierens durch Präsident Erdogan sind Studentinnen und Studenten, sind Herr Kavala und Herr Demirtas, die eben nicht aus dem Gefängnis entlassen werden, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das so (C) bestimmt hat, sind die HDP, aber auch die CHP als Oppositionsparteien und sind insbesondere auch die Frauen.

Übrigens, das muss man ja auch mal sagen: Da gibt es eine absurde Koalition. Die Frage von Menschenrechten ist eben keine von Ost oder West und auch keine von Religionen. Vielmehr gibt es eine absurde Koalition aus extrem konservativen Muslimen in der Türkei und zum Beispiel extrem konservativen Christen in Polen. Mich würde mal interessieren, wo die AfD in dieser Koalition eigentlich wäre.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Mittendrin!)

Das sind nämlich diejenigen, die Frauenrechte missachten, die am Ende gegen die Istanbul-Konvention kämpfen. In Polen wird gerade eine Alternative dazu vorbereitet. Das ist das Spiel, das dort entsprechend betrieben wird.

Womit Herr Erdogan, glaube ich, nicht gerechnet hat, ist der große internationale Protest, im Übrigen auch aus Deutschland. Deutschland hat sich in der Präsidentschaft des Europarats gemeinsam mit anderen Institutionen des Europarats am Wochenende klar positioniert, wie auch Herr Biden, der Präsident der USA, die Vereinten Nationen usw. Das heißt, wir kriegen noch eine große Debatte über die Istanbul-Konvention, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Nick [CDU/CSU]) (D)

Bei den Attacken auf die HDP geht es eben nicht darum, dass sich die HDP in den letzten Jahren radikalisiert hätte; das Gegenteil ist der Fall. Es geht darum, dass die HDP eine neue Strategie eingeschlagen hat und in den Großstädten der Türkei Unterstützung gefunden hat und deswegen dauerhaft möglicherweise über 10 Prozent der Wählerinnen- und Wählerstimmen bekommt. Das ist die Gefahr, die Erdogan droht. Deswegen gibt es jetzt die Angriffe auf die zweitgrößte Oppositionspartei in der Türkei: Mittlerweile sind 10 000 Mitglieder inhaftiert, 50 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden abgesetzt. Und jetzt soll eben der finale Schlag gegen die HDP erfolgen: nicht nur ein Verbot der Partei, sondern auch ein Verbot für knapp 700 Mitglieder, für fünf Jahre politisch tätig zu sein. Das ist eigentlich nur vergleichbar mit dem Militärputsch 1980, wo Menschen auch mit einem solchen Politikverbot belegt worden sind.

Wie wenig unabhängig die türkische Justiz ist, zeigt sich daran, wie mit dem Thema der Aufhebung der Immunität von Abgeordneten gespielt wird. Es sind mittlerweile deutlich mehr als 1 000 Verfahren gegen Abgeordnete im türkischen Parlament auf dem Weg. Davon betreffen nur 15 Verfahren die AKP und die MHP – nur 15, weil die wahrscheinlich alle so wenig kriminell sind –; aber über 200 die CHP und über 900 die HDP.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Was macht denn Ihre Regierung dagegen? Die Fakten kennen wir alle!)

Frank Schwabe

(A) Der aktuelle Fall ist genannt worden: Ömer Faruk Gergerlioglu, der als Menschenrechtler und als Abgeordneter anerkannt ist, soll wegen eines Tweets für zweieinhalb Jahre ins Gefängnis.

Zum Europarat. Ich glaube, wir müssen noch mal miteinander darüber reden, was der Europarat ist und was er leisten kann. Er ist etwas anderes als die Europäische Union. Die Europäische Union hat nur die Möglichkeit, Sanktionsinstrumentarien zu nutzen; die sind mittlerweile geschärft worden und müssen auch genutzt werden. Der Europarat ist aber etwas anderes. Der Europarat hat die Möglichkeit, in Ländern zu agieren, weil nämlich Staaten – auch die Türkei – Souveränitätsrechte abgegeben haben. Sie haben sich den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterworfen. Sie lassen zu, dass zum Beispiel das Antifolterkomitee Monitoringmissionen in einem Land durchführen kann. Deswegen bitte ich alle, noch mal darüber nachzudenken und nicht zu leichtfertig mit der Frage der Mitgliedschaft im Europarat zu spielen; denn der Europarat ist nicht für die Staaten und nicht für die Präsidenten gemacht, sondern für die Menschen in den Staaten. Und in dem Moment, wo ein Land nicht mehr im Europarat ist - man kann das nur einmal tun -, ist dann eben auch Schluss mit der Möglichkeit der Verteidigung der Menschenrechte.

Aber eines will ich am Ende noch sagen – meine Zeit ist gleich abgelaufen –:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nur deine Redezeit, Frank!)

Das heißt nicht, dass es keine roten Linien im Europarat gibt. Eine dieser roten Linien ist hier in der Tat die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Und wenn die Türkei nicht in den nächsten Wochen, würde ich sagen, Herrn Kavala und anschließend Herrn Demirtas freilässt, dann ist diese rote Linie überschritten, dann wird Artikel 46 Absatz 4 des Vertrages entsprechend Anwendung finden müssen.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Da nehmen wir euch beim Wort!)

Und das kann dann dazu führen, dass die Türkei entweder das umsetzt oder am Ende eben nicht mehr Mitglied des Europarates sein kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frank Schwabe. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Cem Özdemir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns die Türkei-Politik der Bundesregierung genauer anschauen, dann merken wir sehr schnell: Zwischen Reden einerseits und Handeln andererseits klafft leider eine Lücke. In ihren gedruckten Pressemitteilungen findet sich berechtigterweise Kritik an der

immer katastrophaler werdenden Menschenrechtslage in (C) der Türkei; aber im Regierungshandeln schlägt sich diese Kritik leider nicht nieder.

Wo sind denn die Konsequenzen für Erdogan aus seiner Unterdrückungspolitik für Andersdenkende? Wo ist die Reaktion auf seine aggressive Außenpolitik? Was tun Sie gegen seinen Versuch, Hass und Hetze auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland zu verbreiten und seine Kritikerinnen und Kritiker sogar hier in Deutschland einzuschüchtern? Wo merke ich an Ihrem Handeln, dass Erdogans langer Arm hier nichts verloren hat?

Als Demokratinnen und Demokraten muss unsere Solidarität all denen gelten, die sich in der Türkei – oft genug unter Einsatz ihrer wirtschaftlichen Existenz, ihrer Freiheit und manchmal sogar unter Einsatz ihres Lebens – für unsere gemeinsamen Werte einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Journalist Deniz Yücel, über den wir hier ja schon früher geredet haben, hat richtig beschrieben, worum es geht: Wir brauchen mit der Türkei eine Partnerschaft, aber keine Komplizenschaft.

Über 400 Morde an Frauen hat es in der Türkei im letzten Jahr gegeben. Und was tut Erdogan? Er tritt aus der Istanbul-Konvention aus, die dazu dient, diese Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen, statt stolz darauf zu sein, dass dieses Abkommen den Namen einer wunderschönen türkischen Stadt trägt. Statt Frauen vor Gewalt zu schützen, liefert er sie ihrem Schicksal aus. Wie schwach ist dieser Präsident eigentlich?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention belegt einmal mehr, was wir auch von seinen Brüdern im Geiste in Deutschland und Europa gewohnt sind: Autoritäre, Rassisten, Islamisten, Rechtsextremisten sind eben immer auch Frauenfeinde, wie wir vorhin gerade gesehen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU] und Gyde Jensen [FDP])

Meine Damen, meine Herren, Erdogan macht aber nicht nur Geschenke an die Islamisten, nein, mittlerweile auch an die Mafia, die er sich als Koalitionspartner in Form der MHP an die Seite gestellt hat. Das Verbotsverfahren gegen die prodemokratische HDP ist da nur die Spitze des Eisbergs. Umso befremdlicher ist – das muss ich nach dieser Debatte jetzt schon noch mal sagen; ich habe gerade Frank Schwabe aufmerksam zugehört; bei jedem Wort habe ich geklatscht oder hätte ich klatschen können; nur, das korrespondiert nicht mit der Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes, lieber Kollege –, dass sich die Pressemitteilung zum HDP-Verbot so liest, als ob sie mit der türkischen Botschaft abgestimmt wäre.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Cem Özdemir

Ich wünsche mir aber eine Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, die Bezug nimmt auf die Ereignisse in der Türkei und nicht auf das, was Herr Erdogan lesen möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nein, meine Damen und Herren, Herr Erdogan ist keiner, der einen Kuschelkurs belohnt - man darf in der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen stellen; ein Blick in die Geschäftsordnung bildet weiter -; deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Setzen Sie sich – Sie haben es hier jetzt mehrfach gehört - beim Europäischen Rat endlich für konsequentes Handeln ein! Es gibt viele Möglichkeiten: gezielte Wirtschaftssanktionen, beispielsweise gerichtet an diejenigen an der Spitze der AKP und der MHP, die sich daran beteiligen, dass das Eigentum von Leuten, die bei uns Schutz gesucht haben, ihnen in der Türkei widerrechtlich, auch nach türkischem Recht, geklaut wird. Nutzen Sie den Menschenrechtsmechanismus der EU! Beginnen Sie ein Ausschlussverfahren der Türkei aus dem Europarat! Wenn es diese Regierung nicht macht, dann die nächste. Und: Stellen Sie endlich die deutsche und die europäische Türkei-Politik an die Seite der aktuellen US-Administration, der Biden-Regierung, und machen Sie effektiven Druck auf die Regierung Erdogan!

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Dann seid (B) doch mal konsequent und verlangt das in den Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union! Ihr seid inkonsequent!)

 Leider reicht die Zeit nicht, darauf einzugehen, lieber Kollege Lambsdorff.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Weil die AfD in den Debatten hier mehrfach den Eindruck erweckt hat, als ob das Problem ein kulturelles wäre, nach dem Motto "Die haben es halt nicht so mit der Demokratie, mit den Menschenrechten, vielleicht wegen der Kultur und der Religion", will ich hier eines sagen: Unweit von hier gab es einen Völkermord an den Muslimen in Bosnien. Ich könnte jetzt viele Beispiele nennen. Wir alle kennen diese Beispiele. Das Problem ist doch nicht die Religion oder die Ethnie, sondern das Problem ist der alte Konflikt derer, die an Demokratie glauben, und derjenigen, die dies nicht wollen. Die Mehrheit hier steht an der Seite der Demokraten. Wo Sie stehen, das wissen wir.

Danke sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Cem Özdemir. - Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Sylvia Pantel.

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention wird jetzt international in Medien und Politik zu Recht beklagt. Die Türkei hatte die Istanbul-Konvention als erster Staat bereits am 14. März 2012, also noch vor Inkrafttreten, ratifiziert und ließ sich dementsprechend feiern. Trotzdem blieb in Teilen des Landes die Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor ein großes Problem.

Dieses eigentliche Problem, die Gewalt gegen Frauen, hat sich durch den seinerzeitigen Beitritt des Landes offensichtlich nicht gebessert. Die niedrigsten Zahlen hatte die Türkei im Jahr 2012, als die Regierung eine Nulltoleranzkampagne zu Gewalt gegen Frauen gestartet und durchgesetzt hat; also es wäre gegangen. Doch schon kurz nach der Kampagne stiegen die Zahlen von Gewalttaten und Morden an Frauen wieder an.

Die Istanbul-Konvention, die im August 2014 in Kraft trat, wurde durch Deutschland im Oktober 2017 ratifiziert. Damals kam der Vorwurf auf, Deutschland hätte die Konvention schon viel, viel früher ratifizieren müssen. Ich habe 2017 an gleicher Stelle bereits ausgeführt, dass wir in Deutschland zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung schaffen mussten, wie etwa die gesetzliche "Nein heißt Nein"-Regelung, die vorschreibt, dass sich nun jeder strafbar macht, der sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt.

Dieser schon an sich wichtige und richtige Schritt war auch eine Voraussetzung für unseren Beitritt und die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Denn – und das ist das (D) Entscheidende - es ist eine Tatsache, dass allein die Unterschrift unter ein Abkommen noch keine Frau aus häuslicher Gewalt befreit oder diese verhindert hat. Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention war und ist richtig und wichtig, aber sie ersetzt nicht konkrete Maßnahmen vor Ort. In der Türkei ist das Konzept der sogenannten Familienehre nicht selten eine Rechtfertigung von Gewalttaten an Frauen.

Bei der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Unterzeichner hingegen dazu, Verhaltensweisen zu ändern, die auf althergebrachten Geschlechterrollen beruhen. Artikel 42 hält gesondert fest, dass es mit Blick auf Kultur, Traditionen und Religion keine Rechtfertigung für Gewalt gegen Frauen gibt. Dies gelte insbesondere für Verbrechen, die im Namen der sogenannten Ehre begangen werden.

Doch die Fälle von Gewalt an Frauen in der Türkei sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. So wurden allein im Jahr 2019 offiziell 474 Frauen getötet. Die Dunkelziffer liegt dabei wahrscheinlich noch viel höher. Laut der türkischen Organisation "Wir werden Frauenmorde stoppen!" gibt es pro Monat 20 bis 30 Morde an Frauen, und auch schon 50 Morde in einem Monat seien vorgekommen. Es reagieren Polizei und Behörden oftmals nicht auf Hilferufe von Frauen. So ging die 45 Jahre alte Ayşe Tuba Arslan 23-mal zur Polizei, um ihren gewalttätigen Mann anzuzeigen. Sie bekam keine Hilfe und wurde schließlich im Oktober 2019 von ihm erstochen. Nach einem öffentlichen Aufschrei wegen diesem und zwei weiteren brutalen Frauenmorden sah sich

(C)

(D)

Sylvia Pantel

(A) die türkische Regierung Anfang letzten Jahres dazu gezwungen, Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen anzukündigen. Doch durch die Coronapandemie und den Lockdown der türkischen Regierung trat das Thema schnell wieder in den Hintergrund und verschärfte sich sogar. Die Hilferufe von Frauen steigerten sich um über 50 Prozent, und alleine im Juni 2020 wurden nicht nur 27 Morde an Frauen gezählt, hinzu kamen weitere 23 Todesfälle von Frauen unter nicht ganz klaren Umständen. Erschwerend kommt hinzu, dass es in der Türkei nur knapp über 3 400 Plätze in Frauenhäusern gibt. In Deutschland dagegen sind es 34 000 Plätze, also zehnmal so viel. Wir wissen alle, dass es bei Weitem nicht ausreicht.

Die Ratifizierung eines Abkommens verhindert keine Gewalt an Frauen. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen steht ohne Maßnahmen nur auf dem Papier. Zur Durchsetzung gehört das gesellschaftliche Bewusstsein der gleichen Rechte aller Menschen. Gewalt gegen Frauen ist leider oftmals ein Spiegel gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Diese haben sich offensichtlich in der Türkei verschlechtert.

Der gezielte Ausstieg aus der Istanbul-Konvention zeigt, dass die derzeitige türkische Regierung nicht vorhat, Gewalt an Frauen zu bekämpfen. Gleichzeitig zeigen sich autoritäre Tendenzen, wie etwa die Einschränkung der Pressefreiheit, Verbotsverfahren gegen politische Parteien und eine vom Staat geförderte Islamisierung der säkularen Gesellschaft. Keine Religion oder Kultur auf der Welt rechtfertigt es, die Rechte von Frauen einzuschränken, sie zu missachten oder gar Gewalt gegen Frauen anzuwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zeigt die Missachtung von Frauen, die daraus folgende Gewalt gegen Frauen und den fehlenden Schutz von Frauen. Hier müssen der Europarat und Deutschland klare Ansagen an Erdogan machen und ein Umdenken einfordern. Wir wollen ein gutes Verhältnis zu den Türken haben, aber nicht mit einem Erdogan, der die Rechte der Frauen und die Menschenrechte mit Füßen tritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sylvia Pantel. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Aydan Özoğuz.

(Beifall bei der SPD)

Aydan Özoğuz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist traurig, dass wir diese Debatte so führen müssen. Das möchte ich zum Ende dieser Debatte mal sagen. Wir haben immer wieder Anlass – leider zu viele (C) Anlässe –, um über die Türkei zu sprechen. Der Austritt aus dieser Istanbul-Konvention zum Schutz der Frauen erscheint eigentlich auch nur noch als die Spitze eines Eisbergs – auch das hat diese Debatte gezeigt – bei den angeschlagenen und sehr schwierigen deutsch-türkischen und auch europäisch-türkischen Beziehungen. Ich möchte, weil dieses Kulturelle hier tatsächlich betont wurde – ich war Cem Özdemir sehr dankbar, dass er das aufgegriffen hat –, noch einmal ganz deutlich sagen: Präsident Erdogan hat per Dekret etwas, was für uns und auch für weite Teile der türkischen Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit ist, per Handstreich aufgekündigt. Dagegen demonstrieren die Menschen in der Türkei. Auch bei uns wird dies kritisiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war der Staatspräsident selbst, der dieses Dekret unterschrieben hatte. Es hat ihn damals niemand dazu gezwungen, das zu tun. Der gleiche Mann kündigt das heute wieder auf, und zwar, weil er dem Druck von Ultratraditionalisten nachgibt. Es ist ein Signal, dass er die Situation der Frauen gar nicht mehr ernst nimmt und dass er die Gewalt gegen Frauen hinnimmt und akzeptiert. Wir haben von Claudia Roth, von Gabriela Heinrich und auch von Frau Pantel noch einmal die Zahlen gehört, die nun bittere Realität für die Frauen in der Türkei sind. Natürlich gehen sie dagegen auf die Straße. Es sind nicht gerade wenige, und sie verdienen unsere Unterstützung dabei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was ich besonders erschreckend finde, ist, dass heutzutage so ziemlich alles in der Türkei per Handstreich geht: Finanzminister entlassen, Menschen verhaften, Dekrete erlassen. Was scheinbar miteinander gar nichts zu tun hat, offenbart eben doch ein sehr, wie ich finde, verstörendes Bild: Es wird alles so gemacht, wie der Präsident es möchte. Es ist leicht geworden, Menschen in der Türkei als Terroristen zu brandmarken. Wer weiß schon, ob es stimmt. Vor wenigen Tagen wurde der HDP-Abgeordnete Gergerlioglu – wir haben das schon gehört – aus dem Parlament ausgeschlossen. Er war wegen angeblicher terroristischer Propaganda zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Genannt werden alte Tweets. Ich habe selber bei Canan Kaftancioglu das Gerichtsverfahren mitbekommen. Es war schon frappierend, zu sehen, dass Richter, die ihre Aufgabe ordentlich machen wollen, die ihrem Job nachgehen wollen, während eines Gerichtsverfahrens sogar ausgetauscht werden, wenn sie eben nicht das machen, was der Präsident möchte. Ein beliebter Präsident hätte es wohl nicht nötig, solche Dinge zu tun, Kritiker auszuschließen, wegsperren zu lassen. Also da scheint einiges nicht richtig zu laufen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Aydan Özoğuz

(A) Osman Kavala sitzt seit genau 1 239 Tagen in Untersuchungshaft, ohne bis dato ein ordentliches und anständiges Gerichtsverfahren erhalten zu haben. Es scheint mir eine Art Machtdemonstration zu sein, ihn im Gefängnis zu halten, während gleichzeitig der Taksim-Platz umgebaut wird. Es ist eine gewisse Machtdemonstration, zu sagen: Schaut her, ich kann jeden im Gefängnis halten. Und dass wir dies aus dem Deutschen Bundestag kritisieren, ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Inhaftierung von Oppositionellen und Journalisten, Andersdenkenden gehört ja mittlerweile zur traurigen Tagesordnung. Dazu passt das hier auch erwähnte eingeleitete Verbotsverfahren gegen die zweitgrößte Oppositionspartei HDP.

Wir haben damals übrigens alle vor der Einführung dieses Präsidialsystems gewarnt. Ich muss leider sagen: Die Opposition in der Türkei war damals nicht geschlossen genug, um sich dagegenzustellen. Und "alle Macht dem Präsidenten" war und ist eben niemals ein Weg, mit dem man Demokratie erhalten kann oder mit dem man irgendwie zu Demokratie zurückgeht. Es ist so traurig, weil die Türkei doch schon sehr viel weiter war, an einer ganz anderen Stelle war, dass wir dieses heute mitbekommen müssen.

Ein letzter Satz ist mir noch wichtig; denn mit einigen (B) Dingen spielen wir manchmal auch gerade diesem Präsidenten in die Hände. Herr Brand soll es mir nicht übelnehmen, aber der Vergleich mit China erscheint mir dann doch abstrus, denn in China hätte ein Imamoglu niemals auf diese Art und Weise eine Wahl gewonnen. Da haben die Menschen gezeigt, dass sie eben hingehen, dass sie wählen dürfen, dass sie Macht haben als Wählerinnen und Wähler. Ich glaube, wovor die Menschen in der Türkei besonders Angst haben, ist, dass der Weg Richtung Iran geht. Das hört man gerade immer wieder von Frauen. Das hört man und denkt man ja auch, wenn man jetzt sieht, wie gerade dieser Weg eingeschlagen wird, die Frauenrechte weiter zu untergraben. Ich muss sagen: Ich bin Frank Schwabe dankbar, dass er uns gezeigt hat: Der Europarat hat wichtige Dinge eingeleitet, und es muss natürlich unsere Regierung mit allem Nachdruck auch mitverfolgen, und wir alle müssen das auch beobachten, so wie wir es heute tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Aydan Özoğuz. – Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde: Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschenrechtslage in der Türkei ist mehr als besorgniserregend. Insbesondere seit dem Putschversuch im Juli 2016 hat sich die Lage noch einmal deutlich verschlechtert. Die damaligen Notstandsregelungen wie drastische Einschränkungen des Versammlungsrechts, Polizeigewahrsam, Entlassungen aus dem Staatsdienst und vieles, vieles mehr wurden in der Zwischenzeit sogar in ordentliche Gesetze überführt.

Regierungskritiker sind von Strafverfolgung und Verhaftung bedroht – es gibt ja einige, die seit langer Zeit inhaftiert sind –, und der Zweifel an der Unabhängigkeit der Justiz wurde heute schon besprochen. Regierungskritische Demonstrationen werden verboten. Der Großteil der türkischen Medien ist von der Regierung abhängig. Seit dem 1. Oktober 2020 gibt es noch zusätzlich ein Gesetz, das Sperrungen von Internetplattformen ermöglicht, wenn auf diesen kritische Inhalte veröffentlicht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch um die Religionsfreiheit steht es nicht gut. Nichtsunnitische und nichtislamische Gruppen haben keinen rechtlich gesicherten Status in der Türkei.

Der aktuelle Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen zeigt deutlich die Verschärfung der Lage in der Türkei auf. Frauen sind wirtschaftlich, sozial und politisch die Leidtragenden in der Türkei. Häusliche Gewalt und Frauenmorde sind zudem nach wie vor ein großes Problem im Land. Allein im vergangenen Jahr wurden über 400 Frauen ermordet. Mit der Abkehr von der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen wird dieses wichtige Übereinkommen beendet, welches die verbindlichen Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen darstellt.

In den letzten Wochen sind, ähnlich wie in Belarus, mutige Frauen auf die Straße gegangen, um dagegen zu protestieren. Ich kann von dieser Stelle bloß sagen: Wir stehen an der Seite dieser mutigen Frauen. Sie machen Hoffnung auf eine neue Türkei. Sie machen Hoffnung auf eine demokratische Gesellschaft in der Türkei. Deswegen stehen wir an ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und Erdogan setzt sein Ziel unvermindert fort, Schritt für Schritt, nämlich das Land in eine patriarchale Gesellschaft zurückzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer solchen Debatte muss man aber auch mal gucken, wann die Warnungen im Hinblick auf den Präsidenten angefangen haben. Damals in der Diskussion hier im Deutschen Bundestag, 2003/2004, als es um die Verhandlungen über den Beitritt der Türkei in die EU ging, haben die Abgeordneten Angela Merkel, Friedbert Pflüger und Gerd Müller gewarnt und gesagt: Die angeblichen Fortschritte in der Türkei sind nicht mal das Papier wert, auf dem sie stehen. – Das muss man in dieser Diskussion auch mal sehen.

Herr Kollege Özdemir, Sie fordern, zu handeln und nicht nur zu reden. Es lohnt sich daher, die Beiträge zur damaligen Debatte noch einmal nachzulesen. Damals D)

(C)

Sebastian Brehm

(A) haben die Grünen – Ludger Volmer und Christa Nickels – sich entsetzt über unsere Warnungen geäußert. Ich darf aus der Rede von Christa Nickels in dieser Debatte im Jahr 2004 zitieren:

Ich kenne weltweit keinen zweiten Staat, der in einer derartigen Kraftanstrengung von Regierung, Verwaltung und anderen ... Organisationen in nur zwei Jahren die gesamte Gesetzeslage umgekrempelt hat ... Deshalb ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ... dass Sie gerade jetzt, zu diesem Zeitpunkt, mit dieser Art von Bedenkenträgerei anfangen.

Das ist die Wahrheit aus 2004.

(Widerspruch bei Abgeordneten des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also von Reden und Handeln sprechen, dann müssten Sie jetzt auch fordern, dass man die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufkündigt und beendet. Aber das tun Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Deswegen sollten Sie handeln und gleichzeitig reden.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Wie handelt denn Ihre Regierung?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den bevorstehenden Gesprächen des Europarats auf Ebene der EU müssen wir weiterhin unermüdlich und mit allem Nachdruck auf die Lage der Menschen und die schweren Menschenrechtsverstöße in der Türkei aufmerksam machen.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Dann tun Sie es doch!)

- Natürlich. Das tun wir ja von hier.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Jeden Tag!)

Es sind schwierige Verhandlungen mit dem notwendigen Ziel, natürlich auf der einen Seite politische Stabilität in Europa zu haben und auch die Frage der Migration zu lösen und auf der anderen Seite dennoch politische und wirtschaftliche Konsequenzen bezüglich der zahlreichen Menschenrechtsverstöße zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht wegsehen. Wir dürfen auch nicht alles akzeptieren. Es braucht – das wurde heute in der Debatte ja diskutiert – klare Grenzen, und diese werden wir aufzeigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sebastian Brehm. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI

Drucksache 19/27661

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Zu diesem Tagesordnungspunkt und wahrscheinlich noch zu ein paar mehr Punkten begrüße ich Dr. Eva Högl, die Wehrbeauftragte.

Wenn die Kollegen und Kolleginnen die Plätze eingenommen haben, würde ich gerne die Debatte eröffnen. – Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort Bundesminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Beginn der Pandemie steht heute kaum ein Staat besser da als vor Ausbruch des Virus. Zu den glücklichen Ausnahmen gehört ein Land, von dem man das wohl am wenigsten erwartet hat, nämlich Libyen. Vor einem Jahr brannte der libysche Bürgerkrieg noch lichterloh. Viele sahen keine Hoffnung mehr für Frieden und natürlich auch den Berliner Prozess schon am Ende.

Doch bei aller gebotenen Vorsicht: Libyen hat zuletzt ganz beeindruckende Schritte in Richtung Frieden gemacht. Im Oktober des letzten Jahres einigten sich die Konfliktparteien auf einen Waffenstillstand und begannen mit vertrauensbildenden Maßnahmen, und wenig später endete auch die Ölblockade. Zum Jahresende vereinbarten die Parteien einen Fahrplan für einen politischen Übergang einschließlich freier Wahlen, die in diesem Jahr im Dezember stattfinden sollen. Vor zwei Wochen hat das libysche Repräsentantenhaus die neue Übergangseinheitsregierung bestätigt, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Ergebnis von harten Kompromissen, aber auch von noch hartnäckigerer Diplomatie, und zwar der der Vereinten Nationen, Europas und nicht zuletzt auch Deutschlands.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausgangspunkt und der Bezugspunkt aller diplomatischen Fortschritte, inklusive aller Rückschläge, die es auch gegeben hat, sind und bleiben die Berliner Libyen-Konferenz von Anfang 2020. Hier in Berlin haben sich alle in Libyen Einfluss nehmenden Staaten erstmals verpflichtet, die innerlibysche Versöhnung zu unterstützen und das Waffenembargo der Vereinten Nationen zu respektieren. Genau darauf basieren auch die jüngsten Fortschritte.

(D)

Bundesminister Heiko Maas

(A) Gleichzeitig ist klar, dass der Weg zu dauerhaftem Frieden und der Wiedervereinigung Libyens noch sehr weit sein wird.

Die wichtigste Aufgabe der neuen Übergangsregierung ist es, gesamtlibysche Wahlen im Dezember wie vereinbart zu organisieren. Die Bevölkerung erwartet zudem sehr schnell eine bessere Grundversorgung, weniger Korruption und mehr Rechtsstaatlichkeit. Dem neuen Premierminister Dbeiba habe ich bereits versichert, dass Deutschland und die Europäische Union ihn bei diesen Herkulesaufgaben unterstützen werden. Ich bin in der Europäischen Union nicht der Einzige gewesen, der das getan hat, und für die Vereinten Nationen gilt das selbstredend ebenfalls.

Für wirkliche Versöhnung in Libyen ist es außerdem essenziell, dass nun alle ausländischen Kämpfer wie vereinbart das Land verlassen. Das machen auch wir – nicht nur wir, aber ganz besonders wir – gegenüber der Türkei, Russland und anderen sehr deutlich, die direkt oder über Söldner eine der beiden Parteien in der letzten Zeit unterstützt haben. Dabei wissen wir alle – da gibt es nichts schönzureden –: Waffen, Kriegsmaterial und auch Kämpfer gelangen nach wie vor weiter nach Libyen. Auch da hat es zuletzt Fortschritte gegeben; aber auch diese sind beileibe noch nicht da, wo wir sie sehen wollen, nach all dem, was wir auf der Konferenz in Berlin verabredet haben.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Auch deutsche Waffen!)

(B) Dafür, dass es Fortschritte gegeben hat, ist aber nicht allein der verstärkte diplomatische oder politische Druck von Einzelnen oder der internationalen Staatengemeinschaft verantwortlich. Vielmehr hat auch die Operation Irini der Europäischen Union dazu ihren Beitrag geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Denn dank Irini müssen Waffenschmuggler überhaupt erst fürchten, bei ihren illegalen Machenschaften entdeckt zu werden: Die Schiffe und Flugzeuge der Mission haben im vergangenen Jahr in über 2 300 Fällen die Angaben von Schiffen abgefragt und sind auch in knapp 100 Fällen mit Einverständnis des jeweiligen Kapitäns an Bord gegangen, um Überprüfungen durchzuführen. Auch an Land behielt die Operation verdächtige Aktivitäten im Blick, zum Beispiel durch die Beobachtung von 25 Flughäfen und der entsprechenden Flugbewegungen.

Solche Aktionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verunsichern die Waffenschieber und stellen ihre staatlichen Auftraggeber bloß. Deshalb hat auch die frühere Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen, Stephanie Williams, Irini als eine wichtige Stütze des Waffenembargos bezeichnet.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Dr. Neu?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen: Sowohl als auch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

(C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, er muss sich schon entscheiden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Wir belassen es bei Fragen. – Sie haben ja gerade beeindruckende Zahlen genannt, Herr Minister. Aber bei wie vielen dieser Durchsuchungen der Schiffe mit Zustimmung des Flaggenstaates wurde man denn fündig? – Frage eins.

Frage zwei: Hat das tatsächlich zur Abschreckung beigetragen? Ich meine, die Türkei hat das nicht interessiert. – Vielen Dank.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wir sind fest davon überzeugt, dass es auch zur Abschreckung beigetragen hat. Das sagen uns auch diejenigen, die dort vor Ort für die Vereinten Nationen tätig gewesen sind. Auch die Durchsuchung von Schiffen, bei denen man nichts gefunden hat, leistet dazu einen Beitrag.

Insofern muss man ganz einfach noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir auf der Libven-Konferenz in Berlin vereinbart haben, dass das Waffenembargo durchgesetzt werden soll, und alle sich verpflichtet haben, es anzuerkennen, wir aber genauso wissen, dass welche, die sich (D) dazu verpflichtet haben, das Gegenteil tun, dann zeigt dies, dass wir auch Instrumente brauchen, mit denen wir deutlich machen, dass wir bereit sind, das, was wir beschlossen haben, auch durchzusetzen. Diese Mission und ich bin, ehrlich gesagt, froh, dass diese Mission nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf Schiffen geführt hat – hat dazu einen Beitrag geleistet. Sie hat nicht alleine dafür gesorgt, dass das Problem gelöst worden ist, aber sie hat der internationalen Staatengemeinschaft geholfen, zu dokumentieren: Wir wollen damit Ernst machen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das auch für die Zukunft ein wichtiges Thema, gerade jetzt, in der Phase, in der wir uns befinden, in der Wahlen in Libyen vorbereitet werden. Aber auch über Irini hinaus stehen wir in Libyen denjenigen bei, die unsere Hilfe dringend brauchen: den Zehntausenden Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten genauso wie der libyschen Zivilbevölkerung.

Über das UN-Flüchtlingskommissariat hat Deutschland in den vergangenen Jahren mehr als 45 Millionen Euro zum Schutz von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten die Vereinten Nationen seit Ende 2017 über 5 500 besonders schutzbedürftige Menschen aus Libyen evakuieren. Über den Nothilfefonds für Afrika der Europäischen Union unterstützt Deutschland die Internationale Organisation für Migration mit 121 Millionen Euro. Diese Hilfen fließen in die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Migranten und in Schutzmaßnahmen in Libyen selbst. Im Kampf

Bundesminister Heiko Maas

(A) gegen die Pandemie hat die Bundesregierung das libysche Gesundheitssystem im letzten Jahr mit zusätzlichen fast 10 Millionen Euro unterstützt. Bis Ende Mai erhält das Land 300 000 Dosen Impfstoff über Covax.

Meine Damen und Herren, das Beispiel Libyen zeigt: Diplomatie ist manchmal mühsam, verbunden mit vielen Rückschlägen, aber sie kann auch funktionieren. Auf den Erfolgen des Berliner Prozesses werden wir in den kommenden Monaten weiter aufbauen. Die Operation Irini ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Aber die Operation Irini sendet auch ein Signal europäischer Geschlossenheit. Sie steht für ein souveränes Europa, das einen Beitrag leistet für mehr Frieden und Stabilität in unserer Nachbarschaft. Und sie kann helfen, dass wir auch nächstes Jahr auf ein Libyen zurückblicken, das besser dasteht als zwölf Monate zuvor. Deshalb bitte ich Sie um die Unterstützung unseres Antrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Minister Heiko Maas. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Petr Bystron.

(Beifall bei der AfD)

Petr Bystron (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich wollte mich erst mal beim Kollegen Özdemir für die gute AfD-Rede bedanken, die er vorhin gehalten hat. Ich konnte das vorhin nicht machen, weil es eine Aktuelle Stunde war; da sind keine Unterbrechungen erlaubt

(Zuruf von der SPD: Wir sind bei einem neuen Tagesordnungspunkt! – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Hier müssen Sie zur Sache reden!)

Herr Brehm von der Union hat es auch schon gesagt: Mir hat nur die Konsequenz aus dieser Kritik an der Bundesregierung und an der Türkei gefehlt. Man sollte dann eigentlich konsequenterweise die Verhandlungen mit der Türkei einstellen. Das würden wir von der AfD machen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat sich in der Debatte verlaufen!)

Aber zum Thema – ich greife das gerne auf –: Lieber Herr Minister Maas, Sie haben lange geredet, aber fast gar nicht zum Thema.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Na, das sagt der Richtige! – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das war jetzt aber ein gespielter Witz!)

Herr Dr. Neu, der Minister konnte Ihnen die Frage nicht beantworten: Auf wie vielen Schiffen wurde denn überhaupt etwas gefunden? Ich sage Ihnen, warum. Die Mission hatte drei Ziele, nämlich die Ausbildung der libyschen Küstenwache zu fördern, Waffenschmuggel zu unterbinden und Migration einzudämmen. Und was sind (C) die Ergebnisse beim Waffenschmuggel? Tausend Mann haben ein Jahr lang irgendwas gesucht, sind auf Schiffe gegangen und haben auch mal was beschlagnahmt. Auf einem einzigen Schiff – das wäre die Antwort gewesen – wurde etwas gefunden, aber keine Waffen, sondern nur Kerosin.

Es gab ein Schiff, auf dem waffenfähige gepanzerte Fahrzeuge gesichtet worden waren. Aber da sind die Leute nicht raufgegangen. Warum? Weil es ein türkisches Schiff war und weil die Türkei gesagt hat: Nein, wir lassen die nicht drauf. – So viel zu der von Ihnen genannten abschreckenden Wirkung und zu der Behauptung, dass die Schmuggler Angst vor dieser Mission haben. Das ist ein völliger Mumpitz.

(Beifall bei der AfD)

Der zweite Punkt. Ausbildung der libyschen Küstenwache fand das ganze Jahr nicht statt. Warum? Weil die Libyer überhaupt kein Interesse daran haben.

Der dritte Punkt: Migration eindämmen. Entschuldigung, darüber haben wir uns schon vor einem Jahr unterhalten. In den fünf Jahren der Vorgängermission – sie hieß Sophia – wurde die Migration gar nicht eingedämmt. Im Gegenteil: Da haben Sie sogar fast 50 000 Migranten nach Europa geholt. Und die Operation Irini tritt in die Fußstapfen der Operation Sophia: Hier werden Migranten nach Europa gebracht – genau das Gegenteil von dem, was Sie den Menschen hier versprechen.

Und wissen Sie: Das sind die Charakteristika der Politik Ihrer Regierung, das zeichnet Ihre Regierung aus. Sie versteigen sich auf die Bekämpfung von Problemen mit völlig falschen Mitteln. Sie nehmen dabei auch keine Rücksicht darauf, dass die Betroffenen das von Ihnen gar nicht wollen, so wie die Libyer. Und bei Misserfolgen ziehen Sie nicht die richtigen Konsequenzen; Sie hören nicht auf. Sie gehen immer weiter mit dem Kopf durch die Wand.

(Gisela Manderla [CDU/CSU]: Thema!)

Das ist bezeichnend, gerade jetzt, nur wenige Stunden nach der Bankrotterklärung Ihrer Kanzlerin hier in diesem Hause. Sie machen das außenpolitisch genauso wie innenpolitisch.

(Gisela Manderla [CDU/CSU]: Wir reden über Libyen!)

– Jetzt hören Sie mal! Gucken Sie doch mal, mit wem Sie da regieren: Die Hälfte der CDUler ist gar nicht hier, weil sie irgendwie unterwegs ins Gefängnis sind, weil sie sich bereichert haben an dem Lockdown, an den Maskengeschäften.

(Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

 Also bitte! Sie stellen das ganze Land unter Hausarrest, obwohl nur 0,16 Prozent der Menschen von der Covid-19-Pandemie betroffen sind.

(Zuruf von der FDP: Zur Sache! – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Keine Ahnung von Libyen!)

D)

Petr Bystron

(A) Das sind die Parallelen, das ist die gleiche Regierung. Das ist die Sache: dass diese Regierung komplett das Vertrauen der Bevölkerung, auch das Vertrauen von uns, verloren hat

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Buchstabieren Sie doch mal "Libyen"!)

Deswegen stimmen wir keinem Antrag dieser Regierung mehr zu. Es ist Zeit für eine Vertrauensfrage hier im Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Bystron, danke schön. Aber ich rüge Ihre Bemerkung zu den Kollegen der CDU. Sie sagten, die Hälfte ist auf dem Weg ins Gefängnis. – Das ist unzulässig.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Stimmt ja auch nicht! Kontrafaktisch! Kontrafaktische Behauptung!)

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Jürgen Hardt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

(B)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Thema dieser Debatte widmen.

(Beifall des Abg. Dr. Marcus Faber [FDP])

Es geht um den Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-Mission Irini,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wir begrüßen das!)

natürlich ganz eng mit der Frage der Entwicklung in Libyen verknüpft.

Deutschland hat, wie ich finde, eine gute Rolle gespielt bei der Anbahnung einer diplomatischen Lösung für diesen geradezu unlösbar erscheinenden Konflikt. Viele Beobachter der internationalen politischen Szene haben ein wenig gelächelt angesichts des Projekts der Berliner Libyen-Konferenz der Bundeskanzlerin und des Bundesaußenministers am 19. Januar 2020, aber sie ist tatsächlich zu einem wichtigen Pfeiler der jetzigen Entwicklung geworden.

Ohne diese Libyen-Konferenz wäre das, was wir in den letzten Wochen erlebt haben, nicht möglich gewesen. Ich glaube, der Geist, der die Berliner Libyen-Konferenz möglich gemacht hat, ist auch in der Lage, jetzt den schwierigen Weg bis zu den geplanten Neuwahlen am 24. Dezember 2021 – heute in neun Monaten ist es so weit – zu ebnen. Ich wünsche, dass die deutsche Bundesregierung weiterhin engagiert an diesem Projekt mitwirkt. Ich habe das Gefühl, dass das gesamte Haus, zumindest alle diejenigen, die etwas von Außenpolitik verstehen, diesen Weg positiv unterstützt.

Die deutsche Bundeswehr beteiligt sich an Irini in (C) Kürze wieder mit einem Einsatzgruppenversorger, also mit einem Schiff, das möglicherweise als Basis für die Arbeit anderer gut dienen kann, weil es eine große seegehende Einheit ist. Wir finden es richtig, dass das Mandat in der vorgesehenen Form verlängert wird. Wir wünschen, dass diese Operation dazu beiträgt, dass der Friedensprozess in Libyen in gutes Fahrwasser kommt.

Wir haben die vierköpfige Übergangsregierung – Exekutivkomitee, oder wie auch immer man das nennen soll –; interessanterweise abgesegnet von einem Gremium aus Repräsentanten praktisch aller wichtigen politischen und gesellschaftlichen Gruppen in Libyen. Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass diese vierköpfige Regierung jetzt auch die Rückendeckung der Akteure im Lande hat. Jetzt muss die Gelegenheit genutzt werden, daraus etwas zu machen.

Mit Blick auf die Zukunft Libyens können wir uns vor Augen führen, dass dieses Land – der Minister hat davon gesprochen, dass wir bereit sind, beim Wiederaufbau und beim Wiedereintritt Libyens in eine integrierte globale Volkswirtschaft zu helfen – tatsächlich enorme Ressourcen hat. Libyen wäre in der Lage, vieles von dem, was ein Land braucht, aus eigener Kraft zu finanzieren, wenn das Geld, das man zum Beispiel mit der Ölförderung verdient, nicht in die Taschen von Warlords wandern würde, sondern rechtmäßig in den Staatshaushalt fließen würde, also Steuern und Abgaben.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Bis vor zehn Jahren fand das auch statt!)

Das ist einer der Hauptgründe, warum die Libyen-Situation so verfahren ist.

Die verfeindeten Lager, die sich militärisch glücklicherweise gegenseitig neutralisiert haben, also erkannt haben, dass eine militärische Lösung unmöglich ist, hatten hinter den Kulissen sicherlich arrangiert, dass bestimmte Gelder aus bestimmten Bereichen regelmäßig in bestimmte Taschen fließen. Das muss durchbrochen werden.

Ich glaube, wenn es gelingt, das wirklich zu durchbrechen und zu erreichen, dass diejenigen, die ihr Geschäft bisher unter Ausnutzung der Situation in Libyen gemacht haben, sich hinter den Prozess der Stabilisierung und der Schaffung einer neuen demokratischen Regierung stellen, dann haben wir den Durchbruch erreicht. Wir sind an diesem Punkt dichter dran, als wir das in den letzten Jahren jemals gewesen sind. Das ist auch das Verdienst der Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jürgen Hardt. – Die nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Sylvia Pantel [CDU/CSU]) (D)

(A) **Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann** (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU-Mandatsverlängerung mit dem verheißungsvollen Namenszusatz Irini, "Frieden", beruht auf der Vereinbarung der Libyen-Konferenz, unter anderem das UN-Waffenembargo im Bürgerkrieg der indirekt beteiligten Staaten durchzusetzen.

Es ist keine Frage: Dieses Mandat hat erhebliche Mängel.

Erstens. Schwerpunktmäßig wird das Embargo nur seeseitig kontrolliert. Es findet keine landseitige Operation statt. Das bedeutet, dass das Embargo nur eine Bürgerkriegspartei im Fokus hat.

Zweitens. Unsere für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Ressourcen sind deutlich überschaubar. Dass wir uns nur seegehend und aus der Luft an der Mission beteiligen – mit einem Einsatzgruppenversorger, abwechselnd mit einem Seefernaufklärer; Letzterer fiel auch noch 40 Tage lang aus –, ist wieder ein sichtbares Zeichen dafür, dass Deutschlands Marine einfach zu klein ist.

(Lachen des Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE])

Drittens. Ernüchternd ist auch, dass wir aufgrund des internationalen Seerechts nur eingeschränkt Kontrollen wahrnehmen können; das wurde gerade genannt. Die Fracht des türkischen Frachters "Rosaline A" konnte nicht untersucht werden, weil Ankara das als Flaggenstaat mit einem Veto verhindert hat.

Es gibt aber auch eine gute Nachricht, nämlich: Die (B) Mission sammelt wichtige Informationen und Aufklärungsergebnisse, um eine politische Lösung im Konflikt zu finden; denn militärisch, meine Damen und Herren, ist dieses Problem auf lange Sicht nicht zu lösen.

Deutschlands Rolle ist die des Maklers. Der "Tagesspiegel" titelte: "Gerechtigkeit für Guido Westerwelle", den man verachtet, ja, medial verhöhnt hat, weil er sich seinerzeit als Außenminister geweigert hat, in Libyen militärisch zu intervenieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der LINKEN: Ach, jetzt doch?)

Das Hauptproblem heute ist, dass sich die Teilnehmer der Friedenskonferenz nicht an Absprachen halten. Mindestens so problematisch ist es, dass es, Herr Außenminister, leider keine einheitliche europäische Linie gibt. Das klingt gut, ist es aber nicht; denn man darf über Sanktionsmaßnahmen wegen Verstößen gegen das Waffenembargo nicht nur reden. Man darf Sanktionen nicht immer nur ankündigen, sondern man muss vor allen Dingen bereit sein, sie durchzusetzen.

Herr Außenminister, Deutschland sollte eine zielgerichtete Vorreiterrolle in der Konfliktlösung übernehmen und seine Ziele und Interessen deutlich artikulieren. Die Region vor Europas Türen muss stabilisiert werden. Und ja, es müssen Antworten auf Probleme der Migration, der Rohstoffverteilung und des Terrorismus gefunden werden. Auch die NATO muss reagieren, wenn ein Mitglied des Bündnisses – in diesem Fall die Türkei – ein Teil des Problems wird und das Embargo unterläuft.

Meine Damen und Herren, die Operation Irini ist nicht (C) perfekt; aber sie vorschnell zu beenden, sollte heute keine Option sein. Am 24. Dezember werden in Libyen voraussichtlich die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattfinden. Es gibt Hoffnung auf einen Neustart; oder wie es ein Journalist der Deutschen Welle mal formuliert hat: Es klingt "wie eine ferne Verheißung". – Sich dafür starkzumachen, meine Damen und Herren, ist und bleibt Europas Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Strack-Zimmermann. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Alexander Neu.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Heute reden wir zur Abwechslung mal wieder über einen der vielen Auslandseinsätze, in dem Falle über die Mission Irini. Es gibt bei diesem Einsatz aber einen Unterschied zu den übrigen Auslandseinsätzen. Der Unterschied liegt darin, dass dieser Auslandseinsatz schon durch den Mandatstext zum Scheitern verurteilt ist; da steht das Scheitern gewissermaßen schon drin.

Der Reihe nach. Der Hauptauftrag sei also, dass wir das UNO-Waffenembargo gegenüber Libyen – übrigens mit "i" gesprochen, Herr Außenminister, nicht mit "ü" -

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Endlich sagt es mal einer!)

durchsetzen. Dazu gehört die Aufklärung, dazu gehört die Datensammlung, dazu gehört die Weiterleitung derselben an die Vereinten Nationen und an die Europäische Union, dazu gehören das Anhalten, die Kontrolle und die Durchsuchung sowie die Umleitung von Schiffen, die verdächtigt sind, gegen das Waffenembargo zu verstoßen. So weit, so gut.

Auf den ersten Blick wirkt das sehr entschlossen und robust – ist es aber nicht. Irini ist zahnlos. Warum ist Irini zahnlos? Es wurde mehrfach angesprochen: weil es keine effektive Verhinderung von Waffenembargobrüchen gibt. Zur Durchsetzung bedarf es nämlich der Zustimmung des Flaggenstaates. Keine Zustimmung des Flaggenstaates bedeutet: keine Durchsuchung der Schiffe. Diese Auftragsrestriktion ist lächerlich. Sie führt die Mission Irini hinsichtlich der Auftragslage, wohlgemerkt, ad absurdum

Wie diese Absurdität in der Praxis aussieht, zeigt unser geliebter NATO-Partner Türkei. Die Türkei bricht das Waffenembargo immer wieder, sogar unter Androhung von Waffengewalt. Beispiel 10. Juni 2020: Eine türkische Fregatte hat das Feuerleitradar auf eine französische Fregatte gerichtet. Kurzum: Der NATO-Partner Türkei richtet seine Waffen gegen den NATO-Partner Frankreich. Oder anders ausgedrückt: EU-Partner Frankreich wird durch EU-Anwärter Türkei mit Waffen bedroht. Was sagt die Bundesregierung dazu? Da vorne sitzt ein Ver-

(D)

Dr. Alexander S. Neu

(A) treter der Bundesregierung. Was sagt er dazu? – Nichts sagt er. Es gibt keine Solidarisierung mit Frankreich in diesem Fall. Es gibt keine Kritik an der Türkei. Stattdessen gibt es weiter Waffenlieferungen seitens Deutschlands an die Türkei, auch U-Boote fürs Mittelmeer.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Skandalös!)

Auch in diesem Antrag sind keine Aussagen zur Türkei als Embargobrecher enthalten, ganz so, als sei die Türkei, die das Embargo bricht, nicht die Türkei, die Mitglied in der NATO ist, als seien das zwei verschiedene Staaten und nicht derselbe Staat.

Sehr geehrte Damen und Herren, was ist Irini? Um diese Frage zu beantworten, muss man, glaube ich, zunächst einmal sagen, was Irini nicht ist. Irini ist definitiv kein Einsatz zur effektiven Durchsetzung des UNO-Waffenembargos. Irini ist letztendlich eine Farce, eine Farce, weil sie von der Türkei und anderen Staaten durchbrochen wird, eine Farce, für die der deutsche Steuerzahler 32 Millionen Euro zahlen wird. Was ist denn nun Irini? Nun, die EU-Operation Irini und die NATO-Operation Sea Guardian sind nichts anderes als Show-of-Force-Einsätze, das heißt die Demonstration maritimer Macht im Mittelmeer seitens der NATO und der Europäischen Union, nicht mehr und nicht weniger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Harald Weyel [AfD]: "Show ohne Force" könnte man auch sagen!)

(B) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Neu. – Die nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Agnieszka Brugger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren haben in Libyen Menschen mit so viel Mut und so viel Hoffnung gegen die Herrschaft des Diktators al-Gaddafi protestiert. Die Realität, ihre Realität, war seitdem immer wieder von Gewalt und brutalen Machtkämpfen, von Korruption und Staatszerfall geprägt. Den Mut und die berechtigten Hoffnungen haben wir aber auch zehn Jahre später nicht vergessen; sie sind uns nicht gleichgültig, sondern auch heute noch Inspiration und Ansporn.

Lange fehlte eine gemeinsame Strategie der europäischen Staaten. Das hat ein gefährliches Vakuum in unserer Nachbarschaft hinterlassen. Staaten wie Russland, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei oder Ägypten haben das ausgenutzt und immer wieder skrupellos ihre eigenen Interessen verfolgt. Sie haben trotz des Waffenembargos der Vereinten Nationen Bürgerkriegsparteien mit Söldnern und Waffen versorgt, und sie tun es auch noch heute.

Viel zu spät, aber besser spät als nie, ist es dann bei der Berliner Konferenz letztes Jahr endlich gelungen, eine gemeinsame Antwort zu finden und die Konfliktparteien an einen Tisch zu bringen. Wie in so vielen Konflikten auf der Welt ist eines ganz klar: Frieden und Stabilität (C) kann man nicht mit Waffen herbeibomben, sondern dafür braucht es langen Atem, Dialog und Diplomatie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür müssen wir diejenigen unterstützen und ernst nehmen, die sich an die Vereinbarungen halten, und den Regelbrechern zeigen, dass ihr Verhalten einen Preis hat.

Damit sind wir bei dem Mandat für die europäische Marinemission Irini, deren Kernaufgabe die Überwachung des Waffenembargos zu See, Land und Luft ist. Und das will ich hier ganz klar sagen: Das ist ein richtiger Auftrag. – Er macht aber nicht viel Sinn, wenn die Vereinigten Arabischen Emirate oder Präsident Erdogan wegen ihres Verhaltens nichts zu befürchten haben. Es ist nicht der einzige, aber ein weiterer gewichtiger Grund, Rüstungsexporte an diese Staaten sofort zu stoppen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Mandat hat aber noch ein weiteres Problem: Die Bundesregierung – so steht es im Text – will die libysche Küstenwache ausbilden. Diese wird in Teilen von Milizenführern und Schleppern kontrolliert, Geflüchtete werden abgedrängt, es kommt zu Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Diese Ausbildung findet derzeit in der Realität zum Glück nicht statt. Aber wir fordern die Bundesregierung auf: Nehmen sie diese falsche Komponente endlich aus dem Mandatstext!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn mutige private Initiativen oder Militärmissionen Tausende von Menschenleben gerettet haben, bleibt es eine Schande, dass es angesichts des Massensterbens im Mittelmeer keine zivile europäische Seenotrettung gibt. Beim Start von Irini haben Österreich und Ungarn sogar darauf gedrängt, einen Mechanismus einzuführen, der zum Stopp führen kann, wenn es zu viel Seenotrettung gibt. Das ist zynisch und menschenverachtend. Die Bundesregierung muss sich davon klar distanzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Regierung der nationalen Einheit und dem angekündigten Wahltermin gibt es vorsichtige Hoffnung. Wenn wir den Erfolg des politischen Prozesses und des Waffenstillstandes wollen, müssen die Europäische Union und die Bundesregierung das auch mit aller Kraft unterstützen. Und das heißt, die Schwächen der Mission Irini zu beseitigen und endlich dafür zu sorgen, dass Embargobrecher und Saboteure nicht länger ohne Konsequenzen ihr Unwesen treiben können.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Agnieszka Brugger. – Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Gisela Manderla.

(Beifall bei der CDU/CSU)

D)

Gisela Manderla (CDU/CSU): (A)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute debattieren wir über die Verlängerung der Teilnahme Deutschlands an der Mission EUNAVFOR MED Irini. Vorgesehen ist hier der abwechselnde Einsatz einer seegehenden Einheit und eines Seefernaufklärers im östlichen Mittelmeer. Bis zu 300 Soldaten und Soldatinnen können hierbei eingesetzt werden. An dieser Obergrenze wollen wir auch nichts ändern.

Meine Damen und Herren, Deutschlands Beitrag zu dieser Überwachungsmission ist nur ein wichtiger Bestandteil seines großen und vielschichtigen Engagements in Libyen; aber er bleibt ein notwendiger Anteil. Unter der Ägide der Vereinten Nationen hat Deutschland bereits als Initiator der Berliner Libyen-Konferenz maßgeblich dazu beigetragen, den politischen Lösungsprozess in Libyen voranzutreiben. Das wesentliche Ziel ist, einen Weg aus der militärischen Eskalation zu finden und einen innerlibyschen Versöhnungsprozess zu schaffen. Dieser Weg wurde begonnen, aber das Ziel bis heute leider noch nicht zufriedenstellend erreicht.

Doch nach dem Waffenstillstand besteht diesbezüglich durchaus Hoffnung. Es lohnt sich, dieses zarte Pflänzchen der Hoffnung zu hegen und in unseren Bemühungen nicht nachzulassen. Erzielte Fortschritte müssen untermauert und neue geschaffen werden, meine Damen und Herren. Es galt und es gilt, die äußere Einflussnahme jener Länder zu unterbinden, die in diesem zerrütteten und schamlosen Stellvertreterkrieg versuchen, auf Kosten Libyens ihre egoistischen Interessen und Vorteile durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Indem wir den Waffenschmuggel auf See verhindern oder vielmehr effektiv aufdecken, bietet sich die Gelegenheit, jene Länder, die gegen das Waffenembargo verstoßen, einem erhöhten Druck durch die internationale Gemeinschaft auszusetzen. Allein das kann etwas bewirken, so hoffe ich zumindest.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diplomatische Anstrengungen reichen hierbei leider nicht aus; das haben uns die Entwicklungen der letzten Monate gezeigt. Eine militärisch getragene Mission wie Irini bleibt daher unerlässlich. Eine Teilnahme Deutschlands an ihr ist umso wichtiger, da unser Land bereits direkt und erfolgreich auch auf anderen Wegen Lösungen sucht. Mit der Fortsetzung dieser Mission folgen wir darüber hinaus der festen Zusage der EU, die Einhaltung des Waffenembargos zu überwachen.

Hier kommen wir zu einer weiteren Tatsache, die die Teilnahme an Irini schlicht und einfach gebietet, meine Damen und Herren: Mit seiner Partizipation kommt Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union aktiv seiner Verpflichtung nach, einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein konkretes Gesicht zu geben. Diese Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollten wir unbedingt weiterhin verfolgen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Gisela Manderla (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich empfehle meinen Kolleginnen und Kollegen, diesem Einsatz der Bundeswehr zuzustimmen - ich danke allen Soldatinnen und Soldaten ganz herzlich -, genauso wie dem Einsatz Atalanta, den wir gleich noch diskutieren.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Darüber reden wir später.

Gisela Manderla (CDU/CSU):

Und morgen geht es um den Einsatz in Afghanistan. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gisela Manderla. - Der letzte Redner in dieser Debatte: Thomas Erndl für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten! Vor zehn Jahren versank Libyen in einem Bürgerkrieg, der das Land ins Chaos stürzte. Seitdem ist dieses Land (D) zum geopolitischen Spielfeld geworden.

Die Anfang des Monats eingeschworene Übergangsregierung hat die Aufgabe, diesen Bürgerkrieg zu beenden und das Land zu Wahlen im Dezember zu führen. Ich darf noch einmal zusammenfassend sagen: Diese Übergangsregierung ist das Ergebnis langer Friedensbemühungen, bei denen der Berliner Prozess und die Berliner Libyen-Konferenz wichtige Bausteine waren. Sie ist auch das Ergebnis der vielen vertrauensbildenden Maßnahmen, die nach dem Waffenstillstandsabkommen im Oktober letzten Jahres umgesetzt wurden. Und sie ist auch ein Zeichen der Hoffnung. Denn bei allen offenen Fragen und Herausforderungen können wir doch eines festhalten: Das Waffenstillstandsabkommen und der Friedensprozess verschaffen der notleidenden libyschen Bevölkerung eine Perspektive.

Aber natürlich müssen die Herausforderungen weiter benannt werden: Immer noch sind Tausende ausländische Kräfte und Söldner im Land. Terroristische Organisationen, kriminelle Schmuggler und Schleusernetzwerke operieren weiterhin fast ungehindert in Libyen und aus Libyen heraus. Und gegen das Waffenembargo wird verstoßen; Waffen, Material und Kämpfer erreichen die Kriegsparteien.

Für dieses Waffenembargo ist die EU-geführte Mission Irini ein wichtiger Beitrag, eine Komponente. Sie unterstreicht auch, dass die Europäische Union sicherheitspolitisch vor ihrer Haustür handlungsfähig ist. Diese militärische Präsenz im Mittelmeer ist wichtig, um Schleusernetzwerke zu bekämpfen, die illegale Ausfuhr

Thomas Erndl

(A) von Öl zu unterbinden und natürlich um Waffenlieferungen zu verhindern. Und diese Präsenz ist auch für Aufklärungsergebnisse wichtig. Für diesen Einsatz danke ich allen Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Meine Damen und Herren, wir müssen die Situation in Nordafrika ganzheitlich betrachten und Lösungsansätze finden. Instabilität im Norden Afrikas befördert Flucht, Migration und Terrorismus. Das wollen wir bekämpfen, dem wollen wir entgegenwirken. Die Mission Irini ist da ein Baustein, mit dem wir fortfahren müssen. Frieden in Libyen ist nur möglich, wenn weniger Waffen ins Land geschmuggelt werden. Dazu trägt die Mission Irini bei, auch mit Abschreckung, auch mit Show of Force. Sie ist eine wichtige Mission. Ich bitte um weitere Zustimmung im Verfahren.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Thomas Erndl. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/27661 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Vorschläge liegen uns nicht vor. Dann wird genau so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 c auf:

 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gute Bildung braucht gute Räume – Bundesmittel für Schul- und Hochschulbau

Drucksache 19/26564

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

schätzung (f)

tion der FDP

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Frak-

Corona-Sofortprogramm für eine digitale und flexible Hochschullehre

Drucksachen 19/19121, 19/22699

 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter (C)
 Heidt, Katja Suding, Dr. Jens
 Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer
 Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mobile Luftfilter für Schulen zur Minimierung eines Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus

 zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN

Bildungschancen gewährleisten, Kinder und Beschäftigte schützen und das Infektionsgeschehen eindämmen – Förderprogramm für mobile Luftfilter in Klassenräumen und Kindertageseinrichtungen

Drucksachen 19/24207, 19/24635, 19/25409

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit ich die erste Rednerin aufrufen kann. – Ich gebe das Wort Nicole Gohlke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr (D) nach Ausbruch der Pandemie gibt es eine wichtige Erkenntnis, die Erkenntnis, dass unser Bildungssystem schlecht aufgestellt ist, dass es soziale Spaltung und soziale Ungleichheit sogar verschärft und dass es dramatische Folgen hat, wenn der Zugang zu Bildung für Kinder und junge Menschen eingeschränkt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Erkenntnis ist jetzt da. Alle wissen: Daran muss sich jetzt schnellstens etwas ändern. Jetzt ist die Bildungspolitik gefragt. Aber aus dem Bildungsministerium kommt nichts, keine Vorschläge, keine Initiativen von Frau Karliczek, wie man das Bildungssystem jetzt auf Vordermann bringen könnte. Sie ist noch nicht einmal bei dieser Debatte heute hier – das ist wirklich unglaublich –, dabei wäre das jetzt der Job der Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Was wir an Schulen und Hochschulen in diesen Tagen erleben, ist nicht nur eine Extremsituation unter den Bedingungen einer Pandemie, sondern auch das Ergebnis einer neoliberalen Bildungspolitik und das Ergebnis einer kurzsichtigen Sparpolitik durch Einführung der Schuldenbremse. Spätestens jetzt ist doch klar geworden, dass die Schuldenbremse in Wahrheit vor allem die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur gebremst hat, dass sie die bitter nötigen Investitionen in unser Bildungssystem verhindert hat. Die Schulen und Hochschulen wurden buchstäblich kaputtgespart.

Nicole Gohlke

(B)

(A) (Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Besonders unter Rot-Rot! Gucken Sie mal, was hier in Berlin los ist!)

> Das war ein fataler politischer Fehler, der uns jetzt auf die Füße fällt. Es ist höchste Zeit, ihn zu korrigieren, und zwar nachhaltig zu korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Schulen und Hochschulen sind in einem miserablen Zustand. Es fehlt manchmal an allem – das sehen wir jetzt –: Es fehlt an warmem Wasser, an funktionierenden Toiletten. Die Fenster lassen sich nicht öffnen; von Lüftungsanlagen möchte ich gar nicht sprechen. Es gibt nicht genügend Steckdosen, kein WLAN. Die meisten Gebäude sind nicht barrierefrei, und die Räume reichen nicht aus, um kleinere Klassen zu schaffen oder endlich flächendeckend den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen. Der Investitionsstau an Schulen und Hochschulen beläuft sich auf rund 80 Milliarden Euro – 80 Milliarden Euro –, und das ist noch konservativ geschätzt.

Die Mittel, die Sie für den Schulbau mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereitstellen, sind nur ein Bruchteil dessen, was benötigt wird. Es war ein kompletter Irrsinn, dass die gemeinsame Finanzierung des Hochschulbaus durch Bund und Länder im Jahr 2006 aufgegeben wurde. Das hatte nämlich gut funktioniert. Seither funktioniert es nicht mehr, und das darf nicht so bleiben

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Es ist völlig offensichtlich: Wir brauchen die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für die Bildung muss endlich vollständig fallen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen die Gemeinschaftsaufgabe Bildung; nur so bekommen wir das Problem in den Griff.

Und es braucht ein Förderprogramm für die Hochschulen, mit dem auch der Bund notwendige Mittel für die Sanierung und den Neubau von Gebäuden zur Verfügung stellt. Ich würde jetzt gerne Frau Karliczek fragen – wenn sie denn da wäre –, die an dieser Stelle immer gerne argumentiert, dass sie dafür gar nicht zuständig ist.

(Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]: Genau!)

Ganz ehrlich: Das kann kein Mensch mehr nachvollziehen, kein Mensch. Die Menschen wollen – und damit haben sie recht, und ich finde, darauf haben sie auch ein Recht –, dass das Bildungssystem funktioniert, und zwar gut und überall und für alle Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Mitten in einer Jahrhundertpandemie darf es kein Weiterso geben.

Kolleginnen und Kollegen, eine gute Bildungspolitik war selten wichtiger als jetzt. Aber diese Regierung duckt sich weg. Wenn Frau Karliczek das Ziel hat, als unauffälligste Ministerin aller Zeiten in die Geschichte einzu- (C gehen, dann muss ich das nicht verstehen; es kann mir herzlich egal sein.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nicht egal ist es mir aber, dass Frau Karliczek und diese Regierung die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern, die Lehrenden und die Studierenden im Regen stehen lässt und diese Krise noch mal dazu führt, dass der Zugang zu Bildung von der sozialen Herkunft abhängt. Das darf man nicht hinnehmen, und das wird Die Linke auch nicht hinnehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Nicole Gohlke. – Die nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Astrid Mannes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Wir diskutieren nun seit Monaten über die Kompetenzfrage im Bildungsbereich, die jedoch klar geregelt ist und die man durch noch so viele Debatten nicht um- oder wegdiskutieren kann. Und wir müssten das auch nicht immer wieder neu diskutieren, wenn die Linke und auch die FDP mal akzeptieren würden, wofür die Länder und wofür der Bund zuständig sind.

Auch heute diskutieren wir auf Bundesebene wieder über Luftfilter, funktionstüchtige Toiletten oder den Mangel an Steckdosen. Ich halte es für klug, dass gewisse Dinge auf den Ebenen geregelt werden, wo man näher dran ist, und dass sich der Bund nicht im Klein-Klein verliert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: 80 Milliarden! Dann schauen Sie mal, wie die das zusammenkriegen!)

Zu der Forderung der FDP, der Bund solle die Hochschulen insbesondere bei der digitalen Lehre unterstützen, ist zu sagen, dass dies wieder originäre Aufgabe der Länder ist. Diese verfassungsrechtlich festgeschriebene Aufgabenverteilung sollten gerade wir als Bundespolitiker auch akzeptieren.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das muss dann aber auch funktionieren!)

Dort, wo der Bund Handlungsmöglichkeiten hat, hat die Bundesregierung diese bereits genutzt, zum Beispiel mit dem Hochschulforum Digitalisierung. Dieses Forum berät bundesweit Hochschulen und Hochschullehrende dabei, analoge Lehrformate auf digitale umzustellen. Es fördert den Austausch und macht erfolgreiche Beispiele aus der Hochschullehre sichtbar. Die Beratung umfasst auch Fragen zum Datenschutz und zum Urheberrecht. Ich erinnere ebenfalls an den Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken", mit dem vereinbart wurde, dass Bundesmittel zur Digitalisierung von Studium und Lehre eingesetzt werden.

D)

Dr. Astrid Mannes

(A) Der Antrag der Linken stellt auf die Sanierung und Modernisierung der Hochschul- und Schulgebäude ab. Der Bund unterstützt Kommunen und Länder bereits bei ihren Aufgaben mit dem 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von insgesamt 7 Milliarden Euro. Darin enthalten sind 3,5 Milliarden Euro für die Sanierung, den Umbau oder die Erweiterung von Schulgebäuden

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Und wie machen sie das mit dem Rest zu den 80 Milliarden?)

auf Grundlage des Artikels 104c Grundgesetz. Nicht nur die Ausstattung und die Sanierung von Schulen sind Aufgaben der Länder oder der Kommunen als Schulträger. Auch der Betrieb der Schulen einschließlich der Umsetzung von Hygienemaßnahmen liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder bzw. der Kommunen als Schulträger.

Im Bereich des Hochschulbaus ist eine Unterstützung des Bundes lediglich bei Forschungsbauten einschließlich Großgeräten möglich und wird entsprechend auch praktiziert. Der Bund stellt im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe seit 2007 jährlich 298 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Bund hat die Länder beim BAföG bereits vollständig entlastet. Seit 2020 erhalten die Länder zusätzliche Umsatzsteueranteile. Auch die Kommunen wurden durch die Gewerbesteuerkompensation im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 ordentlich unterstützt.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Über die große, milliardenschwere Unterstützung der Länder im Bereich der Digitalisierung der Schulen haben wir an dieser Stelle schon mehrfach gesprochen.

Die Unterstützung der Länder durch den Bund im Bereich des Kitaausbaus, des ÖPNVs – hier möchte ich vor allem auf die Vervielfachung der GVFG-Mittel hinweisen –, im sozialen Wohnungsbau und künftig auch im Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten also an sehr vielen Stellen bei ihren eigenen, originären Aufgaben. Ich denke, dies sollten wir auch mal anerkennen und nicht immer nur einseitig mehr fordern. Die Union lehnt daher die hier vorliegenden Anträge ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Astrid Mannes. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Götz Frömming.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! "Für unseren besten Mathelehrer; wir werden Sie sehr vermissen" stand auf dem Schild und darunter in Klammern: "Scheiß Corona". Es stimmt mich nachdenklich und traurig, wenn ich mir vorstelle,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie auch noch, womit das überpinselt worden ist, diese Überschrift! – Gegenruf des Abg. Jan Ralf Nolte [AfD]: Können Sie nicht einfach mal den Mund halten, Frau Lemke? – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, kann ich nicht! Das geht Sie gar nichts an!)

dass dieser Lehrer vielleicht noch hätte leben können, wenn er nicht in Berlin, sondern in Israel gelebt hätte.

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen. Die Anträge adressieren Probleme, für die zum großen Teil die Länder zuständig sind; Frau Dr. Mannes hat es schon erwähnt. Die Linke will Investitionen in den Bau von Schulen und Hochschulen. Die FDP legt einmal mehr die Platte auf, die wir hier schon seit vier Jahren hören: mehr Digitalisierung, dieses Mal zur Abwechslung an den Hochschulen – immerhin.

Meine Damen und Herren, sowohl Die Linke als auch FDP und Grüne, die hier immer dazwischenquäken,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heul doch!)

sind ja an Landesregierungen beteiligt. Dann müssen Sie sich schon mal fragen lassen: Was haben Sie denn eigentlich in den Ländern, wo Sie regieren bzw. mitregieren, im Bildungswesen bisher erreicht? Sieht es denn dort wesentlich besser aus? Wir alle kennen die Antwort. Sie lautet: Nein.

Schon in der Analyse liegen Sie übrigens in Ihren Anträgen falsch. Was den Bau von Schulen anbelangt, so mangelt es vor allem nicht an Geld, sondern am politischen Willen, es richtig einzusetzen. Ein Blick in den Bildungsfinanzbericht von 2020 wäre hier aufschlussreich gewesen. Die Pläne der öffentlichen Haushalte sahen für 2020 Bildungsausgaben in Höhe von fast 160 Milliarden Euro vor. Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Einwohner lagen 2019 rund 39 Prozent über dem Niveau von 2010. Und durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen von 2017 - Kollege Rehberg ist heute nicht da; er erwähnt das auch immer zu Recht – stehen den Ländern ja jährlich 10 Milliarden Euro mehr für Bildung zur Verfügung, wenn sie denn wollen. Es ist also eigentlich genug Geld im System; es wird nur falsch eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn man die Milliarden natürlich lieber in Digitalisierungsprojekte steckt, deren pädagogischer Nutzen mehr als fragwürdig ist, dann muss man sich nicht wundern, wenn auf der anderen Seite das Geld für die Neueinstellung von Lehrern, den Neubau sowie die Sanierung von Schulgebäuden fehlt.

Was uns beim Antrag der Linken einmal mehr irritiert, ist Ihre Sorglosigkeit beim Umgang mit unserer Verfassung. Schon wieder wollen Sie ein angebliches Kooperationsverbot abschaffen, das es so gar nicht gibt, und den Ländern Kompetenzen streitig machen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das hier ganz deutlich sagen:

(C)

Dr. Götz Frömming

(A) Der föderale Aufbau unseres Staates gehört zu den Kernbereichen unseres Grundgesetzes, und wir sollten ihn nicht antasten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Wenn Sie den Ländern letztlich die Zuständigkeit für die Bildung entreißen wollen, dann rütteln Sie damit an den Grundfesten unserer demokratischen Ordnung. Wir machen das nicht mit. Worauf Sie hinauswollen, ist doch vollkommen klar: Ihnen schwebt eine zentralistische Steuerung unseres Bildungswesens vor, wie wir sie aus der DDR kennen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist doch hanebüchener Unsinn!)

Alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses sollten sich diesem Ansinnen entgegenstellen.

(Beifall bei der AfD)

Die Bildung wird von zwei Seiten in die Zange genommen: Auf der einen Seite ist es die FDP, die Bildung zur Ware machen will, und dazu ist ihr die Digitalisierung der Schlüssel. Auf der anderen Seite sitzt Die Linke; sie will die digitalen Systeme mit ihrer zentral gesteuerten Gender- und Gleichheits-, Quoten- und Umverteilungsideologie füllen. SPD und CDU leisten nach Jahren ideologischer Gehirnwäsche nur noch geringen Widerstand, schauen dem Treiben zu oder machen sogar mit, weil sie das für modern halten.

(B) (Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Es geht um Schulbau!)

Meine Damen und Herren, um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden: Wir sind sehr für Gleichberechtigung; wir sind für das Leistungsprinzip. Aber wenn Sie Ergebnisgleichheit als Ziel postulieren wollen, dann sind Sie mehr bei Margot Honecker und nicht bei Wilhelm von Humboldt, für den wir stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Dr. Götz Frömming. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Dr. Wiebke Esdar.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wiebke Esdar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr Geld für Bildung, das ist das Gebot der Stunde. Wir brauchen mehr Räume, mehr Ausstattung. Wir brauchen gut bezahltes Personal. Das hat uns die Coronapandemie noch einmal sehr deutlich gezeigt. Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, sie alle brauchen einen Ort, an dem sie lernen können, an dem sie sich austauschen können, an dem sie zusammenkommen. Da reichen nicht der Küchentisch, das Jugendzimmer oder die Studi-WG.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Das ist nicht neu, aber durch die Coronapandemie ist das (C) umso eindringlicher deutlich geworden. Darum – wenn wir uns ehrlich machen – legt die Opposition heute den Finger in eine altbekannte Wunde.

Wir haben bei den Hochschulen einen massiven Sanierungsstau, und wir haben einen dringenden Bedarf, die Hochschulen besser zu digitalisieren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Nun haben wir auch mit Anja Karliczek leider eine Bundesbildungsministerin, die sich für so vieles nicht richtig zuständig fühlt. Weil es aber auf Dauer nicht reicht, immer wieder nur auf die Länder zu verweisen, finde ich es gut und richtig, dass wir heute im Bundestag auch über mehr Geld für Bildung sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Als SPD-Fraktion machen wir dazu konkrete Vorschläge. Die SPD will mehr Geld für Hochschulbildung, und es ist nicht so, dass da nichts passiert wäre. Ein Erfolg ist beispielsweise der "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken". Mit dem sind wir als Bund endlich dauerhaft in die Grundfinanzierung der Hochschulen eingestiegen – auf Druck der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Doch der Bund muss mehr tun, um gemeinsam mit den Ländern mehr zu erreichen.

Uns sind dabei fünf Punkte wichtig.

Erstens. Wir brauchen eine Digitalisierungspauschale für Hochschulen: für Infrastruktur, Wartung und digitale Lehre. Das hat uns Corona sehr deutlich und schonungslos gezeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Wir brauchen mehr Gelder – eine Verdoppelung der Gelder – für die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, weil wir auch da gerade sehen, wie erheblich der Bedarf an innovativen Lehrformaten ist.

(Zuruf von der FDP: Sie haben es doch selber gekürzt!)

Drittens. Wir müssen den Sanierungsstau an den Hochschulen auflösen. Aus diesem Teufelskreis werden die Länder nicht alleine herauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Viertens müssen wir das BAföG updaten und ausbauen, um zu mehr Chancengleichheit zu kommen. Da wird es vor allem darauf ankommen, dass endlich wieder mehr Schülerinnen und Schüler, Studierende, Azubis BAföG bekommen. Wir müssen es aber auch flexibler gestalten und anpassen an das lebensbegleitende Lernen. Es muss leichter zu beantragen sein, und wir brauchen die Perspektive zum Vollzuschuss, weil wir während Corona noch einmal gesehen haben, wie hoch die Angst vor Verschuldung ist.

Dr. Wiebke Esdar

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der (A) LINKEN Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Aber Sie regieren doch

> Fünftens brauchen wir einen Hochschulsozialpakt. Wir brauchen mindestens 100 000 neue Wohnheimplätze für Studierende bis 2030;

> > (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

denn wer kein Dach über dem Kopf hat, der kann keine Spitzenleistungen im Studium erbringen.

Fünf Punkte, bei denen wir tätig werden wollen, bei denen wir tätig werden müssen,

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Endlich!)

fünf Punkte, bei denen die Bildungsministerin und die CDU/CSU auch aktiv werden könnten, fünf Punkte, bei denen Sie uns als SPD an Ihrer Seite wissen!

(Beifall bei der SPD)

Um das aber auch klar zu sagen: Es darf nicht wieder so laufen wie beim DigitalPakt, bei dem erst Olaf Scholz dafür gesorgt hat, dass die leeren Versprechungen von den Ministerinnen Wanka und Karliczek mit Geld hinterlegt worden sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/ CSU: Karneval ist vorbei! - Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

(B) Ich bin der Überzeugung, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler endlich eine Bundesregierung, eine Bundesministerin und auch eine Union brauchen, die auch im Bund für ihre Interessen kämpfen. Darum will ich ehrlich sagen: Wir reichen Ihnen die Hand, um jetzt noch zu handeln. Ich sage aber auch ganz klar: Wenn Sie sich dagegen sperren, dann kämpfen wir in der nächsten Wahlperiode für andere Mehrheiten, die das dann anpacken

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Wolfgang Stefinger [CDU/ CSU]: Eine gute Wahlkampfrede! - Gegenruf von der CDU/CSU: Nein, keine gute Wahlkampfrede! - Dr. Götz Frömming [AfD]: Ui! - Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das war eine Wahlkampfrede!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Wiebke Esdar. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Peter Heidt.

(Beifall bei der FDP)

Peter Heidt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke fordert in ihrem Antrag mehr Geld für den Schul- und Hochschulbau und schlägt eine Grundgesetzänderung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes vor. Dieses Ansinnen unterstützen wir. Wir Freien Demokraten fordern schon länger eine Grundgesetzänderung. Wir brauchen ein Kooperationsgebot und kein -verbot.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der AfD: Gibt es doch schon!)

Frau Dr. Mannes, Sie ducken sich doch weg. Die Kollegin Dr. Esdar hat das anscheinend begriffen. Niemand hindert die Union daran, hier gemeinsam mit uns etwas auf den Weg zu bringen und damit etwas zu tun, um den Ländern und Kommunen zu helfen. Es geht hier nicht um irgendwelche juristischen Klimmzüge. Es geht um unsere Kinder, und da sollten Sie auch einmal über den Tellerrand schauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Erinnern Sie sich an unsere Debatte zu Luftfiltern im November 2020? Seitdem ist wertvolle Zeit verstrichen. Gibt es Verbesserungen? Nein, nicht wirklich. Ich frage die Koalition, wann Sie endlich auf den Trichter kommen, dass die fehlenden Mittelabflüsse vor allen Dingen an der überbordenden Bürokratie liegen, die auch Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der FDP)

Ein typisches Beispiel aus Hessen: Ein Schulträger in Hessen bekommt Mitte März den Bewilligungsbescheid für die Anschaffung von Mitteln für Coronaschutzmaßnahmen, abzurechnen bis April 2021 – ambitioniert –, aber nur für Anschaffungen von Schutzmaßnahmen ab (D) Oktober 2020, also des Vorjahres. Das heißt, alles, was vorher gemacht worden ist, fällt heraus. Diejenigen, die schlau waren und vorzeitig etwas getan haben, fallen hinten herunter.

Wir müssen alles daransetzen, dass unsere Kinder trotz der Pandemie ihren Anspruch auf eine gute Bildung erfüllt bekommen; denn unsere Kinder gehören zu den großen Verlierern in dieser Krise. Wir Freien Demokraten sind zutiefst davon überzeugt, dass das Offenhalten der Schulen eine extrem hohe Priorität hat.

(Beifall der Abg. Katja Suding [FDP])

Mich erschüttert wirklich die Gleichgültigkeit der Union, mit der Sie über die massiven Probleme im Bereich der Schule hinweggehen.

(Beifall bei der FDP)

Das in Deutschland lange herrschende Problem der starken Abhängigkeit des Bildungserfolges vom Elternhaus wird durch die Schulschließungen extrem verschärft. Ich besuche viele Schulen, rede mit Schülern, Schülerinnen, Lehrern und Eltern - gerade in sozialen Brennpunkten. Die Probleme sind wirklich massiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Monaten sind Läden, Restaurants, und Hotels geschlossen. Wir zahlen Milliardenbeträge zum Ausgleich der entstehenden Einbußen. Und wir haben nicht 250 Millionen oder 500 Millionen Euro für Luftfilter? Lieber zahlt Herr Spahn 2 Milliarden Euro an Apotheken für FFP2-Masken zu viel? Was für eine miese, schlechte Prioritätensetzung!

Peter Heidt

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie (A) der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Luftfilter sind kein Allheilmittel, aber sie sind ein wichtiger Mosaikstein, um das öffentliche Leben zu ermöglichen und Schulen offen zu halten. Unser Ziel muss es doch sein, intelligente technische Lösungen zu erarbeiten, und nicht, wie im Mittelalter einfach ideenlos alles zu schließen und auf den lieben Gott zu hoffen.

Eine Hanauer Firma hat – das ist ein hervorragendes Beispiel – einen Luftfilter entwickelt. Diese Luftreiniger zerstören Viren sofort und zuverlässig, zu 99 Prozent; unter anderem das Fraunhofer-Institut bestätigt das.

> (Es ertönt ein lautes Poltern durch Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Keine Randale! - Und Sie kommen bitte zum Ende der Rede.

Peter Heidt (FDP):

Egal ob im öffentlichen Nahverkehr, in Schulen oder in großen Betrieben, diese Geräte sind maßgeschneidert und können überall eingesetzt werden. In Hanau geschieht das schon.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, bitte nehmen Sie im Interesse unserer Kinder Vernunft an.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Peter Heidt. - Herr Rossmann, Ihnen ist aber nichts passiert? – Mir ist auch schon einmal etwas heruntergefallen; das kennen wir.

(Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]: Er baut es nachher wieder zusammen! - Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das wird schwierig!)

Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Margit Stumpp.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ging es gerade wie der Präsidentin. Auch ich habe im ersten Moment einen Schreck bekommen und gedacht, den Kollegen hat es bei so viel Einigkeit vor Schreck vom Hocker gehauen.

Der erste Lockdown hat schon offenbart, wie sehr die Bildungschancen und die wichtigen Sozialräume Schule und Kita eingeschränkt werden, wenn Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geschlossen sind. Jetzt erleben wir den dritten Lockdown, und immer noch wird viel zu wenig getan, um Schulen und Kitas bei ihren Vorkehrungen zur Sicherstellung einer sicheren Betreuungs- und Lernumgebung zu unterstützen.

Die Zahl der Infektionen von und durch Kinder und Jugendliche hat durch die Mutanten zugenommen, und trotzdem lehnt die Koalition jede zusätzliche Maßnahme ab, um das Recht auf Bildung unserer Kinder zu sichern. Begründung – das haben wir gerade gehört –: Wir sind nicht zuständig. – Das heißt, das Haus brennt lichterloh, und ein Teil der Feuerwehr streikt. Das ist unterlassene Hilfeleistung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen doch gerade jetzt das ganze Repertoire an Maßnahmen, um Kinder, Jugendliche, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte zu schützen. Dazu gehört auch eine durchdachte Teststrategie vor Ort. Versprochen wurde viel. Unser Antrag in der letzten Sitzungswoche dazu wurde abgelehnt. Umsetzung der großspurigen Ankündigungen von Herrn Spahn? Fehlanzeige! Immer noch sind Schulen, Kitas und Träger auf Eigeninitiative angewiesen. Das ist wieder unterlassene Hilfeleistung.

Noch einmal: Geeignete Luftfilter können dabei helfen, die Virenlast deutlich zu reduzieren. Sie können zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und der Betreuung beitragen; denn a) geht Lüften immer noch nicht überall, und b) reicht es nicht.

Das bestehende Förderprogramm des BMWi mit dem eingeschränkten Fokus auf Aufrüstung bestehender stationärer Filteranlagen greift nicht; das zeigt der schleppende Mittelabruf. Nicht einmal 60 Schulen haben bis jetzt davon profitiert. Genau das haben wir vorhergesagt. Die meisten Schulen haben keine stationären Filter, und wer welche hat, der baut sie doch nicht in der kalten Jahreszeit um. Mobile Luftfilter können sofort zum Einsatz kommen und neben anderen zeitgleich zu verfolgenden Maßnahmen einen wichtigen Baustein in der Pande- (D) miebekämpfung in Schulen und Kitaräumen leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm muss von Wirkungsforschung begleitet werden, um in Zukunft die Virenlast an Schulen zielführender zu reduzieren und grundsätzlich die Luftqualität zu verbessern. Angesichts des deutlich größeren Infektionsrisikos sollen von dem Förderprogramm für mobile Luftfilter in den Schulen vor allem solche Schulen zeitnah profitieren, in denen sich Klassenräume eben nicht pandemiegerecht lüften lassen, und dort, wo Kommunen als Träger nur über geringe finanzielle Spielräume verfügen.

Die zwingende Voraussetzung für Bildungserfolg ist erteilter Unterricht. Sorgen wir dafür, dass er auch stattfinden kann, und zwar jetzt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Margit Stumpp. - Der nächste Redner steht schon da. Für die CDU/CSU-Fraktion: Andreas Steier.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Steier (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise hat die Herausforderungen an den Bildungsföderalismus noch einmal deutlich sichtbar gemacht. Wichtig dabei ist, die richtigen Lehren aus der Pandemie zu zie-

Andreas Steier

(A) hen. Das bedeutet auf der einen Seite: Wo kann der Staat sinnvoll ansetzen, um bessere Lösungen für die Menschen vor Ort zu finden? Auf der anderen Seite ist das die Frage: Wo führt Eigeninitiative zu besseren Lösungen für die Menschen vor Ort, und wo kann der Staat hier Anreize setzen?

Der Antrag der Linken ist mal wieder typisch: Der Bund soll alles richten: Es werden zusätzliche Milliarden für den Schulausbau in den Ländern gefordert; dazu soll das Kooperationsverbot für Bund und Länder aufgehoben werden. Damit wären wir wieder einmal auf dem Weg zum Zentralismus. Das Geld ist ja nicht Ihr Geld; das kann ruhig weiter mit der Gießkanne ausgeschüttet werden, wie im Einheitsstaat üblich.

Meine Erfahrungen in der Krise lehren mich aber etwas anderes. Dort, wo umsichtige Schulleiter vor Ort sich früh Gedanken gemacht haben, gibt es meist heute schon Leuchttürme in der Bildung.

(Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie – Sie haben es gesehen.

Andreas Steier (CDU/CSU):

Machen wir nachher.

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut. - Nachher, Frau Gohlke.

Andreas Steier (CDU/CSU):

Dort, wo Eigeninitiative vor Ort unterstützt wurde, kam man am besten durch die Krise. Von daher ist das Gebot der Stunde nicht mehr Staat und mehr Zentralismus, sondern Förderung und Unterstützung vor Ort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ja, manchmal braucht es auch eine unterstützende Finanzspritze. Wir haben - meine Kollegin Astrid Mannes hat es eben schon gesagt – bereits vor sechs Jahren Geld mit dem Kommunalinvestitionsförderfonds gegeben. Die Hälfte der Mittel, 3,5 Milliarden Euro, stehen gezielt für die Sanierung von Schulen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Hier wurden bei Weitem noch nicht alle Mittel abgerufen – Stand heute: 20 Prozent der Mittel -, und das Programm läuft noch weitere zwei Jahre. Bevor wir da einfach so etwas nachschießen, wäre es vielleicht angebracht, dass die Länder dieses Geld mal vor Ort investieren würden. Mein Fazit: Eigenverantwortung statt bürokratischem Zentralismus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD] - Peter Heidt [FDP]: Die Bürokratie kommt doch von Ihnen!)

Damit bin ich gleich bei der FDP-Fraktion. Auch Ihnen, liebe Kollegen der FDP, fällt wieder nichts Besseres ein, als nach dem Bund zu rufen. Damit unterscheiden Sie sich kaum noch von der Linkspartei, die hier auch einen Einheitsstaat fordert.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linkspartei gibt es schon seit 2007 nicht mehr, und "Einheitsstaat" können Sie sich ste-

Waren Sie nicht einmal eine Partei des Wettbewerbs, des Wettstreits um die besten Ideen?

(Peter Heidt [FDP]: Wir sind für Bildung! -Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wenn Linke und FDP dasselbe wollen, könnte Ihnen das zu denken geben!)

Wäre es da nicht besser, die zuständigen Stellen, die Bundesländer, mit Ihrem Antrag anzusprechen? Über Lehrpläne und technische Ausstattung wissen doch die Hochschulen vor Ort viel besser Bescheid; da brauchen wir die nicht von Berlin aus zu belehren.

Wo der Bund allerdings ein Wort mitzureden hat, da haben wir bereits in der Vergangenheit mit vielen Programmen unterstützt. Beispiel: Hochschulforum Digitalisierung. Hier wird geholfen, analoge Lehrformate auf digitale umzustellen, und da wird schon längst über Datenschutz gesprochen, wie es die FDP in ihrem Antrag fordert. Zweites Beispiel: Stiftung Innovation in der Hochschullehre. 150 Millionen Euro gibt der Bund jährlich für eine bessere Vernetzung zwischen den Hochschulen aus.

> (Peter Heidt [FDP]: Sie haben diese Gelder gekürzt!)

Zu guter Letzt, Herr Brandenburg: Auch mit dem "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" verbessern (D) wir die Qualität der Lehre in der Hochschule. In den kommenden zwei Jahren geben wir jährlich 1,8 Milliarden Euro vom Bund an die Länder, und danach geben wir jährlich sogar 2 Milliarden Euro für die Länder aus.

(Peter Heidt [FDP]: Ist das jetzt der Einheitsstaat?)

Für mich ist daher klar: Bevor wir hier neue Finanzpakete schnüren, sollten wir uns erst einmal Gedanken darüber machen, wie die Leute ihrer Verantwortung gerecht werden und die bestehenden Mittel, die jetzt schon im System sind, auch vor Ort umsetzen. Von daher brauchen wir keine Gleichmacherei, sondern eine Stärkung der Eigeninitiative vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Andreas Steier. - Das Wort zu einer Kurzintervention hat Nicole Gohlke.

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Linke hat heute einen Antrag eingebracht, dass sich der Bund mehr und besser an der Sanierung und an dem Neubau von Schulen und von Hochschulen beteiligen möge. Sie unterstellen jetzt, Herr Kollege, wir wollten damit den Zentralismus einführen, und es ginge uns um Gleichmacherei.

(C)

Nicole Gohlke

(A) Ich habe in meiner Rede gerade eben zum Ausdruck gebracht, dass wir bis 2006 eine gemeinsame Finanzierung des Hochschulbaus durch Bund und Länder hatten. Jetzt möchte ich Sie ernsthaft fragen, ob Sie eigentlich der Meinung sind, dass wir bis 2006 nicht in einem föderalen Staat gelebt haben. Das wäre meine erste Frage.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe eine zweite Frage. In meiner Rede habe ich auch dargestellt, dass wir es an Schulen und Hochschulen mit einem Sanierungsstau von um die 80 Milliarden Euro zu tun haben, davon – konservativ gerechnet – ungefähr 42 Milliarden, 43 Milliarden bei den Schulen und fast die gleiche Summe bei den Hochschulen. Wie genau schaut denn Ihre Antwort aus, wie die Länder und die Kommunen das in naher Zukunft bewältigen sollen? Können Sie dazu auch eine Antwort geben? Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird diese Summe ja nicht zustande kommen; da sind wir uns wahrscheinlich einig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Steier, wenn Sie mögen. - Sie mögen, gut.

Andreas Steier (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Was Sie hier ansprechen, ist die Eigenverantwortung vor Ort. Wir sehen, dass viele Bundesländer ihrer Verantwortung gerecht werden und auch in den Hochschulbau investieren. Es ist zunächst die Aufgabe der Bundesländer, hier ihrem Investitionsauftrag gerecht zu werden und dort zu investieren, wo es notwendig ist.

Wenn wir mehr Zentralismus schaffen, werden wir dadurch nicht die Probleme lösen; vielmehr werden nur dort, wo sich Schulleiter und Hochschulrektoren Gedanken machen, die Mittel auch zielgerecht umgesetzt. Von daher bringt uns eine Gleichmacherei nicht weiter. Wir brauchen wirklich die Initiative vor Ort, und dort finden wir dann die besseren Lösungen. Viele Menschen haben schlaue Köpfe, und wenn wir diese nutzen, dann kommen wir zu besseren Lösungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Beide Fragen nicht beantwortet!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Steier und Frau Gohlke. – Letzte Rednerin in dieser Debatte: für die SPD-Fraktion Marja-Liisa Völlers.

(Beifall bei der SPD)

Marja-Liisa Völlers (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte ist in der Pandemiebewältigung sicherlich eine sehr relevante Frage, aber diese betrifft in erster Linie die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Die Kollegin Mannes hat dazu eben schon sehr detailliert ausgeführt. Dennoch hat der (C) Bund bereits in der letzten Wahlperiode über das auch schon mehrfach angesprochene KIP-II-Programm die Möglichkeit geschaffen, in Schulbauten zu investieren. Für raumlufttechnische Anlagen gibt es aktuell übrigens auch ein Förderprogramm aus dem Bundeswirtschaftsministerium.

Auch ich begrüße genau wie meine Kollegin Wiebke Esdar dennoch die heutige Debatte, kann ich doch da mein Augenmerk auf zwei für mich noch sehr zentrale Punkte lenken, die mir, aber auch der SPD besonders wichtig sind. Der erste ist ein Programm gegen Bildungsbenachteiligung; der zweite ist das Thema der digitalen Lernmittelfreiheit.

Die Coronapandemie hat uns allen leider sehr eindrücklich vor Augen geführt, dass Bildungschancen in unserem Land immer noch viel zu stark von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abhängen. Dagegen müssen wir ankämpfen, gemeinsam, mit aller Entschlossenheit und mit aller Kraft, die wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Das haben unsere Kinder und Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, aber natürlich auch die Lehrkräfte und das pädagogische Personal in unseren Schulen verdient. Wir von der SPD sind die, die sich immer für diese Kinder und Jugendlichen eingesetzt haben und auch in Zukunft einsetzen werden, zum Beispiel mit unserem Programm "Schule macht stark". Dieses Programm ist inhaltlich natürlich nicht so ausgerichtet, dass es uns aus der aktuellen coronabedingten Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern heraushelfen könnte. Dazu ist es auch nie gedacht gewesen; es stammt aus der Zeit vor Corona. Deshalb brauchen wir jetzt eine neue gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteure, der Kommunen, der Länder und des Bundes. Wir brauchen einen großen Wurf.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wollen wir als SPD? Wir brauchen schnell wirkende Maßnahmen. Diese müssen mindestens ein Jahr in Anspruch genommen werden können, und sie müssen mindestens 1 Milliarde Euro umfassen.

(Beifall bei der SPD)

Neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit brauchen wir hierzu zusätzliches Personal in unseren Schulen. Dies könnten zum Beispiel FSJler oder Lehramtsstudierende sein. Aber auch die Jugendhilfe und Schulpsychologen müssen wir mitdenken und mit dabeihaben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn uns allen ist klar – das ist leider sehr, sehr traurig –: Geschlossene Schulen führen eben nicht nur zu Lernrückständen, sondern auch zu psychischen Folgen, über die wir sicherlich morgen hier noch einmal debattieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch bei der Bildung in der digitalen Welt bräuchte es einen etwas größeren Wurf als das, was wir guterweise schon auf den Weg

Marja-Liisa Völlers

(A) gebracht haben. Was wir nicht brauchen, ist eine Werbeveranstaltung des Bundesbildungsministeriums für Frau Karliczek wie das neulich aus dem Boden gestampfte Format "Initiative Digitale Bildung", bei der nicht einmal Schülerinnen und Schüler aktiv auf dem Podium mitdiskutieren durften.

Um zum Schluss zu kommen: Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen keine Showveranstaltung; wir arbeiten in der Sache.

(Lachen des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Wir wollen zum Beispiel, dass alle Schülerinnen und Schüler einen gesicherten Zugang zu einer digitalen Infrastruktur haben, zu Geräten und Internet, auch daheim, und das dauerhaft. Wir brauchen also die digitale Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Digitale Teilhabe darf keine Frage der Herkunft oder des Geldbeutels der Eltern sein. Gehen wir das Ganze gemeinsam an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Marja-Liisa Völlers. – Damit schließe ich die Aussprache.

(B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26564 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Überweisungsvorschläge haben wir nicht. Dann wird genau so verfahren.

Tagesordnungspunkt 6 b. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Corona-Sofortprogramm für eine digitale und flexible Hochschullehre". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22699, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/19121 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zustimmung kommt von den Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen kommen von der FDP-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 6 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 19/25409. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24207 mit dem Titel "Mobile Luftfilter für Schulen zur Minimierung eines Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/

CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von FDP (C) und Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24635 mit dem Titel "Bildungschancen gewährleisten, Kinder und Beschäftigte schützen und das Infektionsgeschehen eindämmen – Förderprogramm für mobile Luftfilter in Klassenräumen und Kindertageseinrichtungen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Bündnisgrünen und der FDP. Enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta

Drucksache 19/27662

beschlossen.

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

(D)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten

Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, Plätze zu tauschen, einzunehmen oder sich hinzusetzen, damit ich den ersten Redner aufrufen kann. – Ich würde jetzt gern den nächsten Redner aufrufen. Das tue ich, wenn die FDP und Niederbayern Platz genommen haben. – Niederbayern sitzt schon. Bitte ein bisschen schneller.

Ich gebe das Wort für die Bundesregierung Staatsminister Niels Annen.

(Beifall bei der SPD)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch wenn ich nicht aus Niederbayern komme. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherheit auf den Weltmeeren - das darf ich an dieser Stelle als Hamburger sagen - ist ein hohes Gut für Deutschland nicht nur als Exportnation und auch von strategischer Bedeutung. Seit 2008 leistet die EU-Marineoperation Atalanta daher ihren Beitrag zur Sicherheit auf den Weltmeeren und auch am Horn von Afrika. Ebenso lange beteiligen sich daran Soldatinnen und Soldaten der deutschen Bundeswehr, der Marine, mit Schiffen, Luftfahrzeugen und Führungspersonal. Es ist also auch ihr Verdienst, dass die Schiffe des Welternährungsprogramms und die Mission der Afrikanischen Union in Somalia ihr Ziel sicher erreichen können. Vielen Dank dafür!

(D)

Staatsminister Niels Annen im Auswärtigen Amt

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Piraterie vor der Küste Somalias wurde in den letzten Jahren dank dieser konsequenten Maßnahmen durch die internationale Gemeinschaft wirksam zurückgedrängt.

Ich habe hier im vergangenen Jahr an dieser Stelle, an diesem Pult gesagt, dass die jährliche Verlängerung unseres militärischen Engagements kein Automatismus sein darf. Schon damals war klar, dass sich Atalanta weiterentwickeln muss, um mit der aktuellen Bedrohungssituation Schritt zu halten; denn die Piraten, um die es ja ging, die diesen Einsatz ausgelöst haben, sind nicht einfach verschwunden; sie haben, so könnte man sagen, zum Teil einfach auch ihr Geschäftsmodell verändert. Die einstigen Piraten sind nun Waffenhändler, Drogenschmuggler, sie sind Schleuser und Schlepper. Mit ihren Aktivitäten verletzen sie weiterhin das Waffenembargo, das der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Bezug auf Somalia verhängt hat.

Sie schmuggeln zudem, das wissen wir alle, im großen Stil Drogen über den Indischen Ozean nach Ostafrika; auch das ist ein destabilisierender Faktor. Von dort – auch das ist kein Geheimnis, liebe Kolleginnen und Kollegen – werden diese Drogen weitertransportiert nach Europa, auch hierher zu uns nach Deutschland. Dadurch tragen diese kriminellen Netzwerke mittelbar auch zur Finanzierung terroristischer Organisationen wie al-Schabab in Somalia bei.

Deswegen: Der Einsatz der internationalen Gemeinschaft bleibt von großer, von entscheidender Bedeutung. Er ist ein wichtiger Beitrag für die Stabilität Somalias, aber eben auch der gesamten Region. Ich glaube, ich habe eben deutlich machen können, dass er auch etwas mit unserer Sicherheit und Stabilität zu tun hat.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Europäischen Union im Dezember über die zukünftige Ausrichtung von Atalanta beraten. Der Rat hat zweierlei Dinge beschlossen – ich darf das hier einmal kurz skizzieren –:

Erstens bleibt der Schutz der Transporte von AMISOM und des Welternährungsprogramms vor Piratenangriffen unverändert – ich glaube, das muss man betonen: unverändert – Kernaufgabe von Atalanta. Wir diskutieren häufig so, als ob eine positive Entwicklung sich einfach fortsetzen würde, wenn wir in unseren Bemühungen nachlassen. Die Erfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehrt uns etwas anderes: Das Wiederaufleben von Piraterie, auch im großen, organisierten Stil, ist keineswegs ausgeschlossen; wir müssen – im Gegenteil – damit rechnen, wenn wir uns nicht weiter engagieren.

Zweitens wird die Operation künftig einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenschmuggels im Seegebiet am Horn von Afrika leisten sowie ein umfangreiches, umfassendes Lagebild über die Erscheinungsformen der maritimen Kriminalität erstellen. Die Bundesregierung hat die Einführung dieser sogenannten Sekundäraufgaben nachdrücklich unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

– Vielen Dank. (C)

Wir wollen uns mit den Kräften der Bundeswehr an allen durch die EU mandatierten Aufgaben der Mission beteiligen; ich glaube, das ist auch eine wichtige Botschaft an unsere Partner. Im Rahmen der angestrebten Mandatierung durch Sie, durch den Deutschen Bundestag, wollen wir damit den deutschen Beitrag anpassen. Neben Personal im Operationshauptquartier ist künftig auch die temporäre Beteiligung mit im Einsatzgebiet befindlichen Marineeinheiten vorgesehen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht. Diese Anpassung macht es dann möglich und auch verantwortbar, die Obergrenze des Mandates von 400 auf 300 Soldatinnen und Soldaten abzusenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland wird damit auch weiterhin einen maßgeblichen Beitrag zur maritimen Sicherheit am Horn von Afrika leisten, einen Beitrag – das will ich hier noch mal unterstreichen –, der ausdrücklich dem Wunsch der Staaten der Region entspricht,

(Beifall bei der SPD)

weil sie selber gesehen haben, dass es eine konkrete Auswirkung auf die Stabilität in der Region durch dieses Engagement gegeben hat; einen Beitrag, der sich einordnet in das Engagement nicht nur von uns, sondern von etwa 30 Nationen, die in diesem Seegebiet mit Marineeinheiten präsent sind. Das zeigt auch: Das ist kein isolierter Blick Deutschlands auf die Region, sondern tatsächlich eine internationale Bemühung.

Während dieser Beitrag unverzichtbar bleibt, müssen wir gleichzeitig anerkennen, dass die tieferen Ursachen für die Gesetzlosigkeit auf See, über die wir hier miteinander sprechen, natürlich auch weiterhin auf dem Lande liegen und dass sie mit nachhaltigen Konzepten angegangen werden müssen. Die Rahmenbedingungen dafür sind – jeder, der das beobachtet, weiß das – denkbar herausfordernd, schwierig, in einigen Bereichen Somalias weiterhin katastrophal. Die innenpolitische Lage bleibt angespannt; der politische Reformprozess, den wir nachdrücklich unterstützen, stockt; Wahlen sind wiederholt verschoben worden; die staatlichen Strukturen bleiben fragil und damit insgesamt die Lage am Horn von Afrika. Und jetzt kommt, wie in so vielen Krisenregionen der Welt, eben auch noch der Einfluss der Coronapandemie hinzu. Aber ich glaube, wir müssen über Corona hinaus auch auf langfristige Trends schauen, sie analysieren und Konsequenzen daraus ziehen, wie beispielsweise auf die Folgen des Klimawandels. Es ist ja kein Zufall, dass diese Region, über die wir hier sprechen, eine so arme Region, ganz besonders auch von einer Heuschreckenplage betroffen ist.

Also: Die humanitäre und auch die Ernährungssituation bleiben kritisch, ja sie droht sich zu verschlechtern. Ich weiß, Sie wissen das alles. Aber ich denke, man muss das hier noch mal darstellen, um auch den Rahmen ein bisschen zu beschreiben: Knapp 6 Millionen Menschen, ein Drittel der Bevölkerung, in Somalia sind auf Hilfe angewiesen, und wir leisten auch weiterhin Hilfe.

Staatsminister Niels Annen im Auswärtigen Amt

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung Somalias zu einem friedlichen und stabilen Staat bleibt eine Langzeitaufgabe; da ducken wir uns nicht weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehören eben auch Maßnahmen wie die Unterstützung des Föderalisierungsprozesses und die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir nutzen Mediation; wir nutzen die Kompetenzen, die wir uns selber geschaffen und erarbeitet haben. Und – ich habe das eben erwähnt – wir engagieren uns auch weiterhin im Bereich der humanitären Hilfe; wir leisten mit unseren europäischen Partnern dazu einen Beitrag. Wir versuchen auch, die Sicherheitskräfte zu ertüchtigen und auszubilden, auch im Sinne dessen, was wir an gemeinsamen Werten in der Europäischen Union leben. Das wollen wir hiermit auch vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen darf ich Sie an dieser Stelle alle ganz herzlich weiter um Unterstützung bitten, nicht nur um die Zustimmung für dieses Mandat. Dieses Mandat ist wichtig, es bleibt wichtig; aber es bettet sich ein in eine langfristige Politik. Ich glaube, die hat es verdient, von uns unterstützt zu werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist der Kollege Professor Lothar Maier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

(B)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Operation Atalanta war erfolgreich; sie hat die ihr vorgegebenen Ziele erreicht. Sie verdiente und verdient weiter unsere Unterstützung. Das, meine Damen und Herren, würde ich gerne mal sagen können über die Operationen in Mali, in Niger – von Afghanistan sicher ganz zu schweigen, wo man sich den Zielen nicht nur nicht angenähert, sondern sich weit von ihnen entfernt hat. Aber immerhin – zunächst einmal bleiben wir bei der Mission am Horn von Afrika –: Die Freiheit Deutschlands wird zwar nicht am Hindukusch verteidigt, aber am Horn von Afrika wurde sie verteidigt, und das mit gutem Erfolg.

Die Zahlen für die erste Phase dieser Operation sind erschreckend: Im Zeitraum von 2008, als Atalanta begonnen hat, bis 2012 hat es sage und schreibe 571 bewaffnete Angriffe auf Schiffe gegeben. Manche davon sind abgewehrt worden, manche davon sind abgeschreckt worden durch das Auftauchen von Kriegsschiffen, aber viel zu viele davon waren eben erfolgreich, führten zur Kaperung der Schiffe, zu Geiselnahmen der Besatzungen, die sich oft über viele Monate erstreckten, bis durch Lösegeldzahlungen die Besatzungen befreit werden konnten.

Das hat sich dann laufend verbessert: Im Zeitraum von (C) 2013 bis 2017 hat es nur noch zehn solcher Angriffe gegeben, 2018 zwei, 2019 einen und im vergangenen Jahr gar keinen mehr; dort herrscht jetzt Ruhe. Aber das ist keine Garantie dafür, dass dort auch weiter Ruhe herrschen wird. Man wird den abschreckenden Effekt einer solchen Operation noch geraume Zeit aufrechterhalten müssen.

Die Marine hat sich mit größeren Einheiten an diesen Operationen beteiligt, auch mit einer beachtlichen Zahl an Soldaten, die über die Jahre auch im Austausch immer wieder daran teilgenommen haben und die gute Erfahrungen sammeln konnten, die ihnen künftig nutzen werden. So weit die positive Bilanz. Aber kein Wenn ohne Aber: Es hat zwölf Jahre gedauert, bis man dahin gekommen ist. Deswegen hat es auch schon sehr früh Kritik an den von vielen als viel zu zögerlich angesehenen Vorgängern gegeben. Es kann bei der Bekämpfung von Seeräuberei einfach nicht ausreichen, nur die Schiffe aufzugreifen, die die Seeräuber tragen und die ihre Angriffe ermöglichen, nicht aber deren Stützpunkte und Ressourcen; das lehrt die ganze Geschichte der Seeräuberei.

Wir erleben eine Form von asymmetrischem Krieg: Auf der einen Seite kämpfen brutal vorgehende Piraten gegen Einsatzkräfte auf der anderen Seite, die streng nach rechtlichen Vorgaben ihrer Länder handeln müssen. Auch wenn man sich anschaut, was mit den Piraten geschehen ist, die festgenommen werden konnten, die zum Teil auch Gerichtsverfahren in Deutschland durchlaufen haben: Das ist nicht beeindruckend. Die meisten sind nach wenigen Jahren wieder freigekommen und können sich – es ist erschreckend, was Staatsminister Annen dazu gesagt hat – jetzt weiter betätigen als Schmuggler, als Drogenhändler, als Schlepper und was es an schönen Berufen in dieser Richtung sonst noch gibt.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Was hätten Sie denn gemacht? Erschossen, oder was?)

Abschreckend jedenfalls wirkt das nicht.

Und man muss sich fragen: Was kommt als Nächstes? Werden wir uns jetzt beteiligen müssen an Einsätzen im Zusammenhang mit der Seeräuberei vor Westafrika, in der Straße von Malakka usw.? Wir müssen versuchen, aus den problematischen Erfahrungen zu lernen, die wir bei Atalanta gewonnen haben, und sie bei künftigen Operationen vermeiden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Maier. – Nächster Redner ist der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Seegebiet am Horn von Afrika ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien; deshalb ist es für die Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas von essenzieller Bedeutung.

Gleichzeitig leidet Ostafrika weiterhin unter Instabilität, unter Nahrungsmittelknappheit, unter den Folgen des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie. Viele Menschen in der Region benötigen weiterhin humanitäre Versorgung mit Nahrungsmitteln durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen. Diese Hilfe kommt aber nur dann an, wenn die Seewege frei und sicher sind. Dazu gibt es die Operation Atalanta. Auch durch diese Mission ist es gelungen, die Gefahr durch Piraterie in den vergangenen Jahren ganz wesentlich einzudämmen

In Zahlen heißt das: Mehr als 1 500 Schiffe des Welternährungsprogramms und mehr als 700 Schiffe der Mission der Afrikanischen Union AMISOM wurden seit Beginn der Operation ohne Zwischenfälle durch die Operation Atalanta begleitet. Durch die Schutzmaßnahmen konnten insgesamt mehr als 2 Millionen Tonnen Hilfsgüter sicher ihren Bestimmungshafen erreichen.

Dieser Erfolg geht auch auf das kontinuierliche Engagement der Bundeswehr seit 2008 zurück. Ich möchte allen Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen der Operation Atalanta eingesetzt waren und eingesetzt sind, für ihren Dienst sehr herzlich danken.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, die kriminellen Netzwerke hinter der Piraterie bestehen fort, und sie haben sich auch auf andere Tätigkeitsfelder verlagert wie den illegalen Waffen- und Drogenhandel, der die regionale Stabilität gefährdet. Aufgrund dieser gewandelten Bedrohungslage hat die Europäische Union das Mandat zum Jahreswechsel angepasst: Künftig wird Atalanta auch den Waffenund Drogenschmuggel am Horn von Afrika in den Blick nehmen. Dazu gehört zum Beispiel die Durchsuchung von Schiffen zur Durchsetzung des UN-Waffenembargos gegen Somalia.

Der Ihnen vorliegende Antrag der Bundesregierung für ein Bundestagsmandat deckt auch diese neuen Aufgaben des EU-Mandats ab. Kernaufgabe bleibt allerdings der Schutz der Transporte des Welternährungsprogramms, von AMISOM und der internationalen Schifffahrt vor Piratenangriffen.

Deutschland wird die Operation, wie bereits in früheren Jahren, künftig durch die Entsendung von seegehenden Einheiten unterstützen. Wir werden temporär Schiffe der Marine einmelden, die sich in diesem Seegebiet befinden. Den Anfang wird in diesem Herbst die Fregatte "Bayern" während ihres Transits in den Indopazifik machen. Zugleich verzichten wir auf eine dauerhafte Präsenz in Dschibuti und rüsten unser Unterstützungselement dort bis zum 31. Mai dieses Jahres zurück. Aus diesem Grund kann die Personalobergrenze von 400 auf 300 Soldatinnen und Soldaten gesenkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland und unsere europäischen Partner haben ein vitales Interesse an Stabilität in der Region und an sicheren maritimen Verbindungs- und Transportwegen. Mit unserer Beteiligung demonstrieren wir unser fortgesetztes Engagement für eine effektive Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, und wir zeigen, dass wir Verantwortung übernehmen am Horn von Afrika und im indopazifischen Raum. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Fortsetzung dieses Mandats.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Ulrich Lechte, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten! Zuallererst möchte ich mich bei der deutschen Bundesregierung recht herzlich bedanken, dass sie unseren Vorschlag vom letzten Jahr aufgegriffen hat:

(Beifall der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Das neue Atalanta-Mandat soll um die Überwachung des Schmuggels von Drogen, Holzkohle und Waffen inklusive der Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen erweitert werden. – Das ist eine zusätzliche Maßnahme, die zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in der Region beitragen wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Doch wieder einmal fehlte der deutschen Bundesregierung der Weitblick, unseren Vorschlag rechtzeitig in die Tat umzusetzen, sodass es Ende letzten Jahres zu einem Debakel kam: Die Ausweitung der Kompetenzen der Atalanta-Mission durch die EU auch auf andere Kriminalitätsbereiche ging nämlich weit über den Rahmen des aktuellen deutschen Mandats hinaus, sodass wir jetzt nur noch mit angezogener Handbremse in der Mission mitmachen. Wir haben unser Aufklärungsflugzeug abgezogen, und unseren Stabsoffizieren sind die Hände gebunden, wenn es um die neuen Missionsbestandteile geht. So ein Fauxpas zwischen EU und Deutschland hätte vonseiten der Bundesregierung leicht verhindert werden können, wenn sie vor einem Jahr auf die Fraktion der Liberalen im Deutschen Bundestag gehört hätte.

Aber auch, wenn der Bundesregierung die Weitsicht der FDP fehlt

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Uiuiui! – Marianne Schieder [SPD]: Na, Gott sei Dank!)

wir sind doch Serviceopposition, liebe Marianne
 Schieder –, so hätte sie doch den Beschluss der EU
 vom 22. Dezember 2020 zum Anlass nehmen können,
 dem Bundestag zeitnah einen neuen Mandatsentwurf vor-

Ulrich Lechte

(A) zulegen. Nirgendwo steht geschrieben, dass sie damit bis zum Ende des laufenden Mandatszeitraumes warten

Auch fokussieren sich diese Maßnahmen, wie schon im Falle der Pirateriebekämpfung, zu sehr auf die Gewässer vor dem Horn von Afrika. Doch um Piraterie und Organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen, bedarf es einer größeren Kraftanstrengung auf dem Festland. Denn immer noch ist Somalia wirtschaftlich am Boden. was sich durch den Klimawandel und die grassierende Coronapandemie weiter zuspitzt. Seit Herbst 2020 nehmen auch die Anschläge der Al-Schabaab-Miliz wieder zu, die im Zentrum und Süden von Somalia noch viel zu stark ist. Solch fragile Staatlichkeit bietet einen Nährboden und einen Rückzugsort für Organisierte Kriminalität.

Um dem etwas entgegenzusetzen, engagiert sich Deutschland mit drei Polizeibeamten und drei sekundierten zivilen Experten an der Sicherheitssektorenreform im Rahmen von EUCAP Somalia. Im letzten Jahr war es nur eine Polizistin; der Trend geht also nach oben, aber das Engagement ist definitiv noch ausbaufähig. Sie werden mir wohl zustimmen, dass der Aufbau des somalischen Sicherheitsapparates immer noch viel zu schleppend verläuft.

Die Fortführung der Atalanta-Mission ist grundsätzlich wichtig und sinnvoll. Deswegen stimmen wir als FDP-Fraktion für eine Überweisung des Antrags an die zuständigen Ausschüsse, und wir werden dort noch mal im Detail über die kritischen Punkte sprechen müssen. Unsere Zustimmung zu diesem Mandat scheint rela-(B) tiv sicher zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechte. - Als Nächster erhält das Wort der Kollege Tobias Pflüger, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die offizielle Begründung für den Atalanta-Einsatz der Bundeswehr war lange Jahre die Verhinderung von Piratenangriffen am Horn von Afrika. Problem: Spätestens seit 2018 gibt es dort gar keine Piratenangriffe mehr, und trotzdem soll die Bundeswehr weiter vor Somalia kreuzen. Na ja, dann könnte die Bundesregierung den Einsatz ja beenden. Das fordern wir auch;

(Beifall bei der LINKEN)

aber die Bundesregierung denkt nicht daran.

Warum? Es geht um mehr: Es geht um wirtschaftliche und geostrategische Interessen Deutschlands und der Europäischen Union. Das Horn von Afrika ist eine zentrale Verbindungsroute für den Welthandel. Keineswegs zufällig haben in Dschibuti am Roten Meer die USA, Frankreich, Italien, Japan, inzwischen auch China ihre Stützpunkte etabliert.

(Ulrich Lechte [FDP]: Der Eingang zum Suez!)

Wie schreibt die Bundesregierung in ihrem Antrag so schön:

Die strategische Lage der Staaten am Horn von Afrika hat in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Zuwachs an internationalen Akteuren vor Ort geführt.

Genau, es ist ein geradezu klassischer imperialer Wettlauf, und die EU will bei diesem Spiel der Großmächte auch noch mitmachen. Um es deutlich zu sagen: Bundeswehrsoldaten in einen Einsatz zu schicken, um geostrategische Interessen der EU und Deutschlands durchzusetzen, lehnen wir als Linke ab.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: So was von naiv! Mein Gott!)

Natürlich geht es dabei um Wirtschaftsinteressen; das hat ein Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion 2018 an dieser Stelle ganz klar gesagt - Zitat -: "Wir haben auch deutsche und europäische Wirtschaftsinteressen im Blick." Sie erinnern sich vielleicht ungern, aber das war Nikolas Löbel, der damals für die CDU/CSU-Fraktion zu diesem Thema gesprochen hat. Für wirtschaftliche Interessen hatte Löbel ja tatsächlich einen Blick, wie heute alle wissen.

Interessanterweise hat die EU nun mit Beschluss vom 22. Dezember 2020 das Atalanta-Mandat geändert. Neu ist die Bekämpfung des Handels mit Suchtmitteln, sprich: Drogen. Schiffe im Rahmen von Atalanta stellte die (D) Bundeswehr seit 2016 keine mehr; geplant ist dies offensichtlich auch nicht mehr oder eben temporär. Der regelmäßige Einsatz von Seeaufklärern ist beendet. Die eingesetzten "P-3C Orion" waren gegen Ende eh fast alle defekt. Und die Unterstützungsbasis der Bundeswehr in Dschibuti für den Einsatz Atalanta wurde vor einer Woche, am 17. März, aufgelöst.

Warum genau brauchen Sie also ein Mandat des Deutschen Bundestages? Wir fordern: Ziehen Sie die Bundeswehr nun vollständig vom Horn von Afrika ab! Den Antrag der Bundesregierung lehnen wir selbstverständlich

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Pflüger. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Tobias Lindner, Bündnis 90/Die Grü-

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pflüger, als ich Ihnen eben zugehört habe, habe mich ernsthaft gefragt, wie denn die imperialen geostrategischen Interessen überhaupt durchgesetzt werden sollen, wenn die Bundesregierung – das sagten Sie in

(C)

Dr. Tobias Lindner

(A) der zweiten Hälfte Ihrer Rede – dort gar nicht engagiert ist? Also, vielleicht gehen Sie noch mal Ihre Argumente durch, ganz so passend waren die, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Zum Atalanta-Mandat selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, dieses Mandat ist leider noch immer notwendig, und es ist grundsätzlich auch sinnvoll. Wir reden ja nicht über irgendeine Region dieses Planeten; wir reden über das Horn von Afrika. Die Menschen, die dort leben, sind durch viele Katastrophen gebeutelt: durch politische Instabilität, gescheiterte, zerfallene Staaten, durch eine seit Jahren andauernde Heuschreckenplage, die zu Lebensmittelknappheit führt, durch Kriminalität, durch Terrorismus und, ja, auch durch diese Pandemie. Deswegen ist es grundsätzlich auch sinnvoll, dass gegen Piraterie vorgegangen wird und dass man im Rahmen von Atalanta versucht, Piraterie am Horn von Afrika weiterhin so erfolgreich, wie dies geschehen ist, zu unterbinden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden nicht über die Ausweitung des Mandatszwecks -Bekämpfung Organisierter Kriminalität, Waffenhandel, Drogenschmuggel, illegaler Holzhandel - reden, wenn Atalanta nicht vorher schon bis zu einem gewissen Punkt - machen wir uns da ehrlich - eines gewesen wäre, nämlich Symptombekämpfung. Wir haben Piraterie auf See bekämpft; aber wir haben die Ursachen von Piraterie nicht beseitigen können. Die Piraten und auch die ehemaligen Piraten sind immer noch da; Kriminalität, Organisierte Kriminalität in dieser Region sind immer noch da, und die Tatsache, dass das Mandat im Hinblick auf das, was bekämpft werden soll, jetzt ausgeweitet wird, ist auch ein Eingeständnis: Die Ursachen dieses Konfliktes hat die internationale Staatengemeinschaft über Jahre hinweg nicht beseitigen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Bei diesem Mandat ändert sich auch die Realität der Beteiligung Deutschlands. Es ist von diesem Pult schon erwähnt worden, dass die Fernaufklärer vom Typ "Orion" abgezogen wurden, auch deshalb, weil die Seefernaufklärer überaltert sind, viele sind kaputt; die Bundeswehr stößt im Hinblick auf eine Fähigkeit, die für die Erstellung eines Lagebildes äußerst wichtig ist, schlichtweg an ihre Grenzen. Deutschland wird sich wohl mit drei Soldatinnen und Soldaten im internationalen Stab beteiligen, und gelegentlich, wenn ein Schiff auf der Durchfahrt ist, wird es eingemeldet. Die Einsatzrealität besteht also darin, dass, wenn ein Schiff durchfährt, es dazu kommen kann, dass ein anderes Schiff angehalten und durchsucht wird.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es absolut unverständlich, warum der Mandatstext der Bundesregierung weiterhin die Option enthält, bis zu 2 Kilometer an Land agieren zu können. Das hat mit der Realität nichts zu tun; aber es birgt Risiken. Sie kennen die Bedenken meiner Fraktion an dieser Stelle.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lindner. – Als nächste Rednerin erhält das Wort die Kollegin Dr. Katja Leikert, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten, die diese Debatte verfolgen! Ich erkläre es dem Herrn Pflüger von der Linken gerne noch mal, warum dieses Mandat so wichtig ist. Das Horn von Afrika krankt an vielen Übeln: ethnische Spannungen, schwache staatliche Dienstleistungsstrukturen, fragile Ökosysteme, Lokalmilizen, die dort ohne staatliche Kontrolle operieren, mangelnde Versorgungssicherheit, letztes Jahr – das wurde schon erwähnt – verstärkt durch eine Heuschreckenplage. Der Tigray-Konflikt und die Spannungen zwischen Somalia und Kenia tragen außerdem dazu bei, das Horn von Afrika zum echten Sorgenkind des Kontinents zu machen. Und nirgendwo treten diese Probleme gebündelter auf als in Somalia.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik nennt Somalia den "Probleme-Champion". Die Wahlen in dem Land sind dringend überfällig. Lieber Herr Lindner, natürlich ist das eine der Ursachen für die Problematik dort, und auch das muss gelöst werden. Aber das kann natürlich nur im Land selbst passieren. Somalia wäre ohne die Clans dort selbstverständlich besser dran. Aber solange das vor Ort so ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Gemengelage wäre es eine Katastrophe, wenn das Geschäftsmodell Piraterie wieder Auftrieb bekäme. Es wäre eine Katastrophe, wenn Drogen und Waffen, geschmuggelt über den Seeweg, das Land überfluten würden. Und es wäre eine Katastrophe, wenn Millionen Menschen vor Hunger sterben müssten, weil die Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen die Küsten nicht mehr sicher erreichen könnten. In welchem Umfang das stattfindet, hat der Staatssekretär vorhin erläutert.

Genau deshalb ist es richtig, dass wir unsere Soldatinnen und Soldaten für einen weiteren Mandatszeitraum in den Indischen Ozean entsenden, um die Seewege und Somalia zu schützen. Damit erfüllen wir unsere Verpflichtungen in der europäischen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; auch das ist ein Punkt, den Die Linke bitte mal berücksichtigen müsste. Das ist grob uneuropäisch, was Sie immer fordern.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Ich begrüße die Ausweitung des Mandats auf die Durchsetzung des UN-Waffenembargos und die Bekämpfung des Drogenhandels ganz ausdrücklich. Die EU-Mission Atalanta ist im deutschen und im europäischen Interesse. Sie ist es aus handelspolitischen Gründen, ja, sie ist es aus sicherheitspolitischen Gründen, sie ist es aus migrationspolitischen Gründen und auch aus menschenrechtspolitischen Gründen.

Dr. Katja Leikert

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Somalia braucht jetzt akut einen Fahrplan für freie und faire Wahlen. Die abtrünnige Provinz Somaliland hat ja vorgemacht, worum es geht, wie es auch laufen kann: mit Demokratie und Stabilität vor Ort. Wir wissen auch: Militärische Vorgehen allein werden natürlich nicht dafür sorgen, dass die al-Schabab dort vernichtet wird. Atalanta wird auch nicht alleine die Ursachen der Piraterie aus der Welt schaffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss bitte.

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Aber mit einem breiten Konsens für dieses Mandat übernehmen wir Verantwortung in dieser schwierigen Region.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen aufrichtigen Dank an unsere Soldatinnen und Soldaten, die ihr Leben dort im Einsatz riskieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Leikert. – Normalerweise würde ich jetzt Ihrer Fraktion eine Minute abziehen. Aber da wir heute schon so viel erlebt haben, bleibt es bei den letzten drei Minuten für den Kollegen Jens Lehmann, CDU/CSU-Fraktion.

(B) (Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Jetzt kriegt er meine zehn Sekunden, oder nicht?)

- Genau, die Linken geben zehn Sekunden an die CDU weiter

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geschehen noch Wunder in diesem Parlament.

Jens Lehmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung bittet das Parlament um die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Mission Atalanta. Dafür setze ich mich gerne ein und werbe ich hier um Ihre Zustimmung; denn die Marineoperation sorgt seit 2008 für Sicherheit und Stabilität am Horn von Afrika und erfüllt ihren Auftrag, den Seeraum zu schützen und die Piraterie zu bekämpfen, äußerst erfolgreich.

Seit 2018 gab es keinen erfolgreichen Angriff mehr durch Piraten. Damit sichern wir wirksam das Prinzip der freien Schifffahrt, das die Abwicklung des internationalen Handels über das Meer ermöglicht. Dieser Erfolg gäbe durchaus Anlass zur Freude; aber wir müssen feststellen, dass die kriminellen Banden ihre Aktivitäten verschoben haben. Die Piraterie ist durch Atalanta erfolgreich in den Hintergrund gedrängt worden. Aber der Auftrag von Atalanta hat sich erweitert. Nun gilt es, beispielsweise auch den illegalen Handel mit Suchtstoffen, die illegalen Fischereitätigkeiten, den illegalen Holzkohlehandel vor der Küste Somalias sowie das Waffenembargo zu überwachen. Die Verschiebung der kriminellen Machenschaften im Einsatzgebiet bedroht weiterhin die

empfindliche Entwicklung Somalias. Das erfordert auch (C) zukünftig Wachsamkeit und Engagement der internationalen Gemeinschaft. Deshalb ist die Fortsetzung der Operation Atalanta notwendig und wichtig.

Um weiterhin unseren Beitrag leisten und unsere Bündnisverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir unsere Marine ertüchtigen. Damit verbinde ich den Auftrag an uns Politiker, für eine noch bessere Ausrüstung unserer Streitkräfte zu sorgen. Wir alle kennen die Probleme um die Ausrüstung; diese sind zu Recht benannt worden. Ich möchte also die Fortsetzung der Mission Atalanta mit einem Appell an das Bundesministerium der Verteidigung, an das Bundesministerium der Finanzen, an die zuständigen Haushalts- und Verteidigungspolitiker verknüpfen: Wenn wir weiter unsere internationalen Verpflichtungen wahrnehmen wollen, wenn wir unsere und europäische Interessen wirksam umsetzen wollen und wenn wir einen substanziellen Beitrag als Bündnispartner leisten wollen, dann müssen wir weiterhin für eine steigende Finanzlinie im Verteidigungsetat

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich allen im Einsatz befindlichen Soldaten recht herzlich danken. Sie repräsentieren mit ihrem Einsatz unser internationales Engagement und zeigen vor Ort, dass die Bundesrepublik als verlässlicher und engagierter Partner im Staatenverbund mitwirkt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Atalanta; denn eine gute Entwicklung Somalias zu flankieren und die Freiheit des Welthandels zu bewahren, liegt im Kerninteresse Europas.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/27662 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige **Tagesordnung** soll um die Beratung einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, Drucksache 19/27905, zu einem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens **erweitert** und diese jetzt gleich als Zusatzpunkt 35 aufgerufen werden. Dieses Verfahren entspricht der langjährigen Praxis des Deutschen Bundestages. Ich gehe davon aus, dass wir so verfahren können. – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Damit ist der Punkt aufgesetzt.

Ich rufe den soeben aufgesetzten Zusatzpunkt 35 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

(D)

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

(B)

Drucksache 19/27905

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung vor. Der Ausschuss empfiehlt, die Genehmigung zu erteilen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 8 a und 8 b auf:

 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenwürdige Unterbringung an den europäischen Außengrenzen und faire Asylverfahren sicherstellen

Drucksache 19/27869

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Faire Asylprüfungen in der Europäischen Union sicherstellen – Keine Asylverfahren und Lagersysteme an den Außengrenzen

Drucksache 19/27831

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Auswärtiger Ausschuss Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Platzwechsel zügig vorzunehmen.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Recht blicken viele Menschen in unserem Land mit einer gewissen Fassungslosigkeit auf die Lage auf den griechischen Inseln und an der bosnisch-kroatischen Grenze. Und zu Recht stellen viele die Frage danach, welchen Stellenwert die universellen Werte der Europäischen Union heute noch im Konkreten tatsächlich haben: die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität. In Bezug auf die Flüchtlingspolitik der letzten Jahre müssen wir feststellen, dass die europäischen Regierungen – und da ist die Bundesregierung keine Ausnahme – diese Werte leider zunehmend aus dem Blick verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Menschen müssen an unseren Außengrenzen für Essen, den Toilettengang, Duschen stundenlang Schlange stehen und haben buchstäblich keinen festen Boden unter den Füßen. Das ist nicht würdevoll.

Menschen werden an unseren Außengrenzen inhaftiert – unter dem Vorwand, Rückführungen zu erleichtern, die faktisch nicht stattfinden. Das ist keine Freiheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Menschen können sich an unseren Außengrenzen nicht ausreichend vor dem Coronavirus schützen, von Testungen oder Impfstrategien gar nicht zu reden. Das ist keine Gleichheit.

Und Menschen leben an unseren Außengrenzen im Winter unter Planen, Kinder sind den Witterungsbedingungen schutzlos ausgeliefert. Aber die Bundesregierung will nicht mehr tun, weil andere gar nichts tun. Das, meine Damen und Herren, ist keine Solidarität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Wahrheit ist doch, dass wir seit 2015 keinen Schritt vorangekommen sind. Und auch derzeit zeichnet sich keine Einigung für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ab. Diesen Umstand sitzt die Bundesregierung aus, während Menschen an unseren Außengrenzen aber konkret Hilfe brauchen. Wieso hören wir nichts von Herrn Seehofer zum Eingeständnis von Frontex, dass die Agentur keine Kontrolle mehr über ihre eigenen Einsätze hat, wenn sie die jemals hatte, und dass Pushbacks von Schutzsuchenden und damit Völkerrechtsbrüche stattfinden? Der Innenminister hat eine Verpflichtung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten, die in diese Einsätze gehen sollen. Herr Seehofer, Sie können es sich nicht leisten, nichts zu sagen und wegzusehen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber auch von Heiko Maas hört man ebenso wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich weiß, wir sind in vielen programmatischen Punkten in der Asylpolitik, vor allen Dingen der europäischen, auf einer Linie. Aber wir sehen davon nichts im konkreten Regierungshandeln. In Griechenland und Bosnien müssen die Geflüchteten menschenwürdig untergebracht werden, Organisationen wie UNICEF für ihre Projekte ausreichend finanziell unterstützt und ausgestattet werden und die Gelder vor allen Dingen transparent eingesetzt werden. Hier wünschen wir uns "mehr Heiko Maas".

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Eine Aufnahme weiterer Schutzbedürftiger von den griechischen Inseln schafft Entlastung vor Ort und Perspektiven für die Menschen. Die vielen Kommunen und Bundesländer stehen längst dafür bereit. Sie müssen nur endlich ernst genommen werden. Das geht natürlich an die Adresse unseres Innenministers.

Luise Amtsberg

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Ich würde mir wirklich wünschen, liebe Bundesregierung, aber auch liebe regierungstragende Fraktionen, dass auch denjenigen Gehör geschenkt würde, die tatsächlich jeden Tag an unseren Außengrenzen unsere Werte verteidigen. Hören Sie Ärzte ohne Grenzen zu, die einen besorgniserregenden Anstieg von Suizidgedanken Geflüchteter konstatieren! Hören Sie Mare Liberum zu, die über illegale Pushbacks als neue Norm des europäischen Grenzschutzes berichten! Hören Sie UNICEF zu, dass in den Wäldern Bosniens – ja, auch in Bosnien – Kinder leben, was Sie bis heute bestreiten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das deswegen, weil es am Ende tatsächlich eine Haltungsfrage ist. Flüchtlingspolitik ist eine Haltungsfrage und die Frage danach, ob wir uns mit diesen Umständen zufriedengeben wollen oder nicht. Ich sage Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn geflüchtete Menschen tagtäglich an unseren Außengrenzen ihrer Grund- und Menschenrechte beraubt werden, dann dürfen wir das nicht einfach so hinnehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B) Vielen Dank, Frau Kollegin Amtsberg. – Nächster Redner ist der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in dieser Debatte zwei Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Linken zu einem Thema, das wir hier im Bundestag schon mehrfach miteinander beraten haben.

(Zurufe von der LINKEN)

Wenn ich mir die Forderungen der beiden Fraktionen anschaue, dann kann man diese in wenigen Punkte zusammenfassen.

Erstens. Das EU-Türkei-Abkommen soll sofort gekündigt werden.

Zweitens – das ist eine Forderung der Linken –: Frontex soll zerschlagen und abgeschafft werden.

Drittens. Diejenigen, die als Migranten nach Europa kommen, sollen sich das Land, in dem sie den Asylantrag stellen, frei auswählen können.

Und viertens. Diejenigen, die seit 2015 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, sollen in den Genuss von umfassenden Bleiberechtsregelungen kommen.

(Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer so etwas fordert, liebe Kolleginnen und Kollegen, (C) der zeigt vor allen Dingen eines: dass er überhaupt nicht daran interessiert ist, zu einer gemeinsamen europäischen Haltung im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts zu kommen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Ha, ha! Das sagt der Richtige!)

Denn mit den Vorschlägen, wie sie in diesen beiden Anträgen niedergelegt sind, werden wir nie auf einen gemeinsamen europäischen Nenner kommen.

(Zuruf der Abg. Luise Amtsberg [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Schon deshalb zeigen Sie letztlich, dass das nichts anderes ist als praktizierte Verantwortungslosigkeit, weil Sie keine nachhaltige Lösung schaffen bei diesem Thema.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Frei, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Amtsberg?

Thorsten Frei (CDU/CSU): Gerne.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Frei. – Wenn man auf die Bilanz guckt, verhält es sich meiner Meinung nach so: Wir unterbreiten hier Vorschläge, weil Sie ganz offensichtlich auf europäischer Ebene gescheitert sind. Das ist ja das Problem.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Genau!)

Für die Vorschläge, die Sie gebracht haben, wurde während der Ratspräsidentschaft der Deutschen keine Mehrheit gefunden. Eine Einigung ist in weite Ferne gerückt.

Das Mindeste, was man erwarten kann, ist ja, dass man sagt, was man eigentlich selber möchte und wo die Kompromisslinien sind. Aber auch da: Stillstand. Die Verhandlungen stehen still. Von Ungarn über Deutschland bis nach Griechenland sind die Meinungen so vielfältig, dass ich mir tatsächlich die Frage stelle: Wann kommen Sie an den Punkt, zu sagen, dass Deutschland vielleicht eine eigene Haltung entwickeln muss, sich Partner für eine humanitäre solidarische Flüchtlingspolitik suchen muss und einfach vorangehen muss?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Übrigen haben Sie die Forderungen unseres Antrags heute gar nicht wiedergegeben, sondern Sie haben sich bei Ihren Ausführungen ausschließlich auf den Antrag der Linken bezogen. Das noch einmal zur Richtigkeit.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Nein, liebe Frau Amtsberg, selbstverständlich habe ich auch den Antrag der Grünen gelesen. Da dürfen Sie ganz sicher sein.

(C)

Thorsten Frei

(B)

Zweitens. Die Bundesregierung und auch die sie tra-(A) genden Koalitionsfraktionen haben eine klare Haltung im Bereich einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik. Im Februar 2020 haben wir uns in der Koalition auf Vorschläge und Vorstellungen verständigt, mit denen wir die Verhandlungen zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem vorantreiben möchten. Sie wissen ganz genau, dass Bundesinnenminister Seehofer dieses letzte halbe Jahr genutzt hat, um intensive Gespräche und Verhandlungen auf europäischer Ebene zu führen, und zwar mit einer klaren Agenda. Das Bundesinnenministerium hat auch Vorschläge dazu vorgelegt. Es waren auch die Umstände der Situation, die dazu geführt haben, dass wir nicht zu einer substanziellen Einigung gekommen sind, und natürlich die Tatsache, dass die Vorstellungen auf europäischer Ebene extrem auseinandergehen. Das haben Sie, Frau Amtsberg, ja selber in Ihrer Fragestellung beschrieben.

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Jetzt zum letzten Punkt. Sie sagen, wir würden nicht vorangehen. Also, ich will jetzt einmal eines ganz klar sagen, und zwar am Beispiel Griechenlands, weil auch Sie in Ihrer Rede dort den Schwerpunkt gesetzt haben. Das EU-Türkei-Abkommen hat dazu geführt, dass die Anlandungen in Griechenland massiv zurückgegangen sind. Im letzten Jahr weniger als 14 000 Menschen,

(Zurufe von der LINKEN)

in den ersten beiden Monaten dieses Jahres 400 Personen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Um welchen Preis?)

Wir haben dafür gesorgt, dass wir vor Ort massiv finanziell unterstützt haben: seit 2015 2,61 Milliarden Euro. Wir haben dafür gesorgt, dass wir die Situation dort mit eigenen Mitarbeitern entlasten. Zeitweise waren zwei Drittel der EASO-Mitarbeiter Deutsche, um Asylverfahren zu beschleunigen. Und auch bei der Aufnahme von Migranten: Wir haben beispielsweise 240 unbegleitete Minderjährige aufgenommen, 242 behandlungsbedürftige Kinder mit ihren Kernfamilien,

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Na toll!)

1 553 Familienangehörige, insgesamt 2 750 Personen.

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen:

(Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind zehnmal so viele, wie Frankreich, und es sind im Übrigen doppelt so viele, wie alle anderen europäischen Staaten zusammen aufgenommen haben. Liebe Frau Amtsberg, wir können nicht eine Asylpolitik machen, die da lautet: Deutschland löst die Probleme für ganz Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das geht nicht. Das wollen wir nicht, das ist verantwortungslos, und es wird im Ergebnis nie zu einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik führen. Das sollten Sie im Blick behalten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, damit habe ich doch die Frage beantwortet, und zwar in allen drei Punkten, die Sie angesprochen haben.

Jetzt lassen Sie mich, wenn wir gerade bei Griechenland sind, noch auf einen Aspekt eingehen, den ich auch wichtig finde. Es ist in der Tat unbefriedigend, wie es in Griechenland läuft. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass ich akzeptiere, dass dieses Land in besonderer Weise durch die Migrationsherausforderungen belastet ist. Aber Tatsache ist, dass seit Mitte letzten Jahres jeden Monat etwa 1000 Migranten nach Deutschland kommen, hier einen Asylantrag stellen, obwohl sie bereits in Griechenland als schutzbedürftig anerkannt worden sind. Gleichzeitig gab es im Januar ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, in dem steht, dass bei niemandem der Asylantrag als unzulässig abgewiesen werden darf, der aus Griechenland kommt und dort schon als schutzbedürftig anerkannt ist, weil ihm in Griechenland offensichtlich die ernsthafte Gefahr von erniedrigender und menschenunwürdiger Behandlung droht. Das ist absolut inakzeptabel vor dem Hintergrund der umfassenden Hilfsmaßnahmen, die die Europäische Union und im Besonderen Deutschland gegenüber Griechenland geleistet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen müssen wir ganz klar sagen: So funktioniert Schengen nicht. Alle Staaten in der Europäischen Union haben eine Verantwortung dafür, dass die Dinge, die Sie in Ihrer Rede, Frau Amtsberg, dargestellt haben – das Asylrecht, die Menschenwürde, die sich daraus ergebenden Rechte –, von ihnen auch tatsächlich eingehalten werden. Dafür werden wir sorgen. Dafür haben wir, dafür hat die Bundesregierung die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Und deswegen sind Ihre Anträge abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Frei. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gottfried Curio, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegen heute Anträge der Grünen und der Linken vor mit dem kaum verhohlenen Ziel, das rechtlich bereits weitgehend durchlöcherte Asylmanagement an der EU-Grenze noch durchlässiger zu machen, unberechtigte Immigration weiter massenhaft zu forcieren. Überall jetzt Reisebeschränkungen, nur Europa soll weiter geöffnet werden. Beide Anträge sind getragen von einer für Deutschland schädlichen Zielsetzung: Migration und Ausland first, deutsche Interessen last and least. – Wie bei der Impfdosenbeschaffung der Regierung. Stichwort: nur kein Impfnationalismus. Grüne und Union, da wächst zusammen, was zusammengehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Dr. Gottfried Curio

Mit dem Plan, den unberechtigten Grenzübertritt (A) scheibchenweise zu entkriminalisieren, wird der Rechtsstaat unterlaufen. Denn bei den Grenzübertrittsversuchen durch Afrikaner von Libyen nach Italien, durch Syrer, Iraker, Afghanen von der Türkei nach Griechenland handelt es sich nicht um Personen, die auch nur behaupten, in dem Staat verfolgt zu sein, aus dem heraus sie in die EU übertreten wollen: Libyen, Türkei. Im Falle Libyen waren sie keineswegs genötigt, sich überhaupt erst dort hinzubegeben, und können es wieder rückwärts verlassen. Sowohl nach dem Geist von Artikel 16a Grundgesetz wie auch Artikel 33 Genfer Flüchtlingskonvention gibt es in diesen Fällen nicht den geringsten Schutzbedürftigkeitsanspruch für einen Grenzübertritt in die EU. Dafür, dass dies auch in wünschenswerter Klarheit im EU-Recht niedergelegt wird, steht der Antrag der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Bekanntlich hat die Merkel-Regierung in offen erklärtem Gesetzbruch – Dublin III sei obsolet – aber genau solchen Personenkreisen den Zugang in die EU und nach Deutschland ermöglicht. Aufgrund der Migrationsroute durch zig sichere Zwischenstaaten besteht aber tatsächlich keine akute Schutzbedürftigkeit beim Übertrittsversuch in die EU oder gar nach Deutschland. Und warum ziehen sie wohl weiter? Betrachten Sie es mal andersherum: Wäre in Bayern ein Bürgerkrieg, flieht man vielleicht nach Österreich. Aber nach Afghanistan, Irak, Nigeria? Wohl kaum.

Aber diese Regierung hat wie die Antragsteller der Grünen und Linken wohl noch anderes im Sinn. Unter dem Label "Asyl" findet tatsächlich eine aggressiv forcierte Massenmigration nach Europa und Deutschland statt. Es ist die genaue Kehrseite eines betonten Unwillens zu einer aktivierenden Familienpolitik. Laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hatte kein anderes Land der Welt so lange derart niedrige Geburtenziffern wie Deutschland: seit 1975, fast 40 Jahre lang, weniger als 1,5 Kinder pro Frau. Laut demografiepolitischem Resümee der Bundesregierung sei die Geburtenzahl gestiegen vor allem aufgrund von Asylzuzug 2015/2016. Frauen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak hätten mit vier Kindern eine nochmals auffallend höhere Geburtenziffer als sonst ausländische Frauen mit 2,1 Kindern.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Hier braucht es statt forciert zugelassenen Asylrechtsmissbrauchs endlich eine an einheimischen Interessen,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Rentenversicherung freut sich, wenn wir die alle anständig ausbilden!)

auch der Integrierbarkeit orientierte aktivierende Familienpolitik.

(Beifall bei der AfD – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schämen Sie sich nicht, sich in die Angelegenheiten anderer Leute einzumischen? Ekelhaft! Schämen Sie sich!)

Dass es auch anders geht, zeigt übrigens Dänemark. (C) Die Regierungschefin sagt, Ziel seien 0 neue Asylbewerber. Sie sagt: Wir müssen sicherstellen, dass nicht zu viele Menschen in unser Land kommen, sonst kann unser Zusammengehörigkeitsgefühl nicht existieren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Und in Ihrem Rentenkonzept jammern Sie, wir hätten zu wenige Kinder! Unglaublich diese Partei! Voller Widersprüche!)

Dort ist Staatsziel nicht Integration, sondern schnellstmögliche Rückführung, und das ist richtig so, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Demgegenüber zeigen die hier vorliegenden Anträge wieder einmal: Für Die Linke gehören antideutsches Klassendenken zu ihrer DNA wie der Deutschlandhass zu den Grünen.

Und die Union, von Merkel gesellschaftspolitisch nach linksaußen verschoben?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was, "linksaußen"?)

Sind ihre Abgeordneten generell an der Rettung Deutschlands interessiert oder eher an der Rettung ihrer Parteikarriere? Als Interessenvertreter der deutschen Bürger verbleibt da nur noch die AfD.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Marianne Schieder [SPD]: Oje, oje, oje! – (D) Thorsten Frei [CDU/CSU]: Dann ist es schlecht um Deutschland bestellt!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Dr. Curio. – Vielleicht darf ich die Kolleginnen und Kollegen bitten: Wenn Sie einen Zwischenruf machen, der im Protokoll vermerkt werden soll, sollten Sie die Maske abnehmen.

(Heiterkeit)

Nächster Redner ist der Kollege Professor Lars Castellucci, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Herr Präsident! Nach dieser geschäftsleitenden Bemerkung, die man natürlich gerne gleich mal ausprobieren kann – ich bin darauf jetzt vorbereitet –, grüße ich Sie, die Kolleginnen und Kollegen und auch die Damen und Herren hier, und will einmal sagen, was eigentlich unsere Grundsätze sind ganz im Gegensatz zu dem, was wir gerade wieder anhören mussten. Wir sagen: An den Außengrenzen unseres Landes und von Europa dürfen Menschen nicht zu Tode kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Wenn dort jemand die Grenze erreicht, dann hat er ein anständiges Verfahren verdient, wenn er oder sie um dieses Verfahren bittet. Es soll niemand zurückgedrängt werden dorthin, wo ihm Verderben droht. Und

(D)

Dr. Lars Castellucci

(A) selbstverständlich soll man alles tun, was möglich ist, um in den Herkunftsländern dafür zu sorgen, dass Menschen dort Perspektiven haben. Das sind unsere Grundsätze. An diesen halten wir fest. Denn wir haben nach wie vor viele Gründe, an diesen Aufgaben auch engagiert weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja richtig, dass wir da eine ganze Menge machen; der Herr Kollege Frei erwähnt es ja in jeder Rede. Ich muss auch sagen: Wir sind das fünftgrößte Aufnahmeland weltweit. Wir sind das zweitgrößte Geberland weltweit. Ja, wir nehmen aktuell doppelt so viele Menschen aus Griechenland auf, wie das die gesamte Koalition der Menschlichkeit macht. Das ist beachtlich; das kann man so auch festhalten. Das ist ein Teil unserer Regierungsarbeit. Und es ist alles andere als ein Stillstand, liebe Kollegin Amtsberg, sondern es ist das, was wir miteinander jetzt in dieser Koalition haben erreichen können.

(Zuruf der Abg. Luise Amtsberg [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage ist allerdings: Reicht es? Ich erinnere mich gut daran, als der Innenminister in der Ausschusssitzung im letzten Jahr vorgetragen hat, dass er nun bereit ist zur Aufnahme. Da hat er mich gefragt: "Herr Castellucci, sind Sie denn nun damit zufrieden, dass wir dieses Kontingent jetzt zusammengebracht haben?", und ich habe ihm gesagt, ich danke ihm für sein auch sehr persönliches Engagement – er hatte ja nicht zuletzt in den eigenen Reihen da einige Widerstände zu überwinden –, aber zufrieden bin ich erst, wenn dort unten, wie überall, die Menschenrechte funktionieren und die Menschen ein würdiges Leben führen können. Vorher kann man nicht zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Und was macht die SPD dafür?)

Jetzt ist es ja klar, dass wir das nicht alleine lösen können. Aber es stellt sich sehr wohl die Frage: Wie geht es weiter, wenn dieses Kontingent aus Griechenland dann vollständig in Deutschland ist? Ich habe es eben gesagt: Wir sind bei etwa 2 800 Menschen, die nach Deutschland kommen können. Die Gesamtzahl der Zusagen aus 16 anderen Ländern beläuft sich nicht mal auf die gleiche Zahl – das muss man sagen –; das läuft schleppend. Nicht einmal 1 000 sind in die anderen 15 Länder übersiedelt worden. Deswegen ist unser klarer Aufruf auch an unsere europäischen Partner, dass sie mithelfen sollen. Aber Mithelfen an der Gesamtaufgabe "Menschenwürde in Europa" heißt, es so sicherzustellen, wie es den Werten Europas auch entspricht. Vorher kann es da auch kein Halten geben. Es sind immer noch 2 000 Kinder mehr oder weniger im Dreck und ohne Lebensperspektiven auf den griechischen Inseln, 100 unbegleitete Kinder in Bosnien. Da sind wir weiter gefragt.

Wenn jemand zum Arzt geht, lieber Herr Frei, dann ist es ja auch nicht so, dass gesagt wird: "Na, Sie kriegen doch schon eine ganze Menge Medikamente", sondern dann ist die Frage: Was muss eigentlich alles getan werden, damit man möglichst wieder gesund werden kann? Das ist eben die Verantwortung, vor der wir auch stehen. Verantwortung heißt, dass man tut, was man kann. Ich (C) denke, da kann Deutschland auch mit der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, die ja da ist, mehr tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viel besser wäre es natürlich, wir müssten nicht immer dort, wo schon so viel schiefgegangen ist, im Nachhinein handeln, sondern wir würden proaktiv – so nennt man es – handeln, also vor die Entwicklung treten. Der UNHCR hat dazu einen Vorschlag unterbreitet, nämlich 1 Million sogenannte Resettlement-Plätze, also Umsiedlungsplätze, weltweit zur Verfügung zu stellen innerhalb von zehn Jahren. Das ist eine Aufgabe, der wir uns mit größerem Nachdruck zuwenden müssen. Denn wer über ein Resettlement-Programm kommt, dem wird dieser leidvolle Weg, der manchmal tödlich endet, erspart. Dann wissen wir in den Aufnahmeländern auch, wer zu uns kommt, und dann können wir sicherstellen, dass die Schutzbedürftigsten, die Schwächsten auch zuerst Aufnahme und Sicherheit erlangen. Ich glaube, wir sollen uns gemeinsam vornehmen, die Kontingente, die wir dem Resettlement des UNHCR zur Verfügung stellen, zu erhöhen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Das wäre eine gute Aufgabe, die helfen wird, neues Leid zu vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Professor Castellucci. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Linda Teuteberg, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Anträge von Grünen und Linken sind Anlass, noch einmal in dieser Debatte klarzustellen, worüber weitgehend Klarheit und Einigkeit besteht und worüber nicht in der Frage der Migrationspolitik.

Weitgehende Klarheit und Einigkeit, denke ich, besteht in diesem Haus zum Ersten darüber, dass Schutzsuchende menschenwürdig untergebracht werden müssen. Das ist übrigens auch eine Anforderung an Griechenland, nicht menschenunwürdige Zustände auch zur Abschreckung zu nutzen. Das ist ein für uns ganz klarer Grundsatz.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Klar ist auch, dass bei Notlagen vor Ort schnell geholfen werden muss, zum Beispiel mit dem THW. Und dass aus Seenot gerettet werden muss, dass es eine unbedingte Pflicht zur Lebensrettung gibt.

Linda Teuteberg

Und drittens ist klar, dass es geordnete, faire und zugleich zügige rechtsstaatliche Asylverfahren geben muss. Möglichst jetzt auch auf den griechischen Inseln und perspektivisch an der EU-Außengrenze in Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Das muss das Ziel sein.

Dann gibt es leider auch ein paar Punkte, wo offenbar zu wenig Klarheit herrscht. Zum einen ist die Frage der Rettung aus Seenot zu unterscheiden von der Frage der Einreise und des Aufenthaltes. So viel Differenzierung muss man auch zum Beispiel von den Grünen verlangen dürfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Eine möglichst frühzeitige und deshalb am besten schon an der EU-Außengrenze erfolgende Prüfung, ob überhaupt realistischerweise ein Anspruch auf Schutz besteht, muss Ziel unserer Migrationspolitik sein.

Schließlich gilt: Wer das Asylrecht wahren will, und zwar praktisch und politisch, der muss auch bereit sein, zu unterscheiden: Besteht ein Fluchtgrund oder nicht? Die Flucht selbst ersetzt nicht den Fluchtgrund. Deshalb müssen wir hier unterscheiden. Wir brauchen Frontex, nach rechtsstaatlichen, gemeinsamen europäischen Regeln,

(Zuruf der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

mit eigenen Befugnissen, kontrolliert auf die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten. Aber wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Befugnisse für Frontex, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen vor allem mehr und nicht weniger Klarheit bei den Zuständigkeiten in der Migrationspolitik. Wir brauchen Kommunen, die für die Integration zuständig sind, gemeinsam mit den Ländern. Wir brauchen den Bund, der für den Grund der Einreise, des Aufenthalts und auch für die Rückführung zuständig ist. Und wir brauchen den Bund und Europa, die für eine gemeinsame Migrationspolitik zuständig sind. Wir brauchen keine Nebenaußenpolitik und Nebenmigrationspolitik von Ministerpräsidenten und Kommunen.

Wir haben die Verantwortung, zu steuern, was zu steuern ist. Für eine Ordnung der Humanität. Und sosehr es richtig ist, die Bundesregierung hart dafür zu kritisieren, dass sie hier während der Ratspräsidentschaft Deutschlands keine Fortschritte erreicht hat, so wenig sind die Anträge von Grünen und Linken ein Beitrag, um hier voranzukommen. Wir brauchen neue, realistische Anläufe in dieser Frage, gemeinsam mit Frankreich und den Niederlanden. Wir müssen die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten einfordern. Und deshalb: Es geht in weiteren Beratungen um tragfähige Lösungen. Die Anträge, um die es heute geht, müssen wir allerdings ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Frau Kollegin Teuteberg. - Als Nächste hat das Wort die Kollegin Ulla Jelpke, Fraktion Die Lin-

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst in der vergangenen Woche kamen erneut 60 Schutzsuchende vor der libyschen Küste ums Leben, nachdem ihr Boot in Brand geraten war. Wie Zehntausende vor ihnen, wurden sie faktisch durch das europäische Grenzregime getötet. Sie haben doch mit den europäischen Staaten zusammen verhindert, dass es eine zivile Seenotrettung gibt. Sie haben verhindert, dass es wirklich menschenwürdige Aufnahmebedingungen gibt. Und das Gemeinsame Europäische Asylsystem ist schändlich gescheitert; es gibt überhaupt keine Ansätze der Europäischen Kommission. Und dass überhaupt nicht mehr auf das reagiert wird – auch hier gar nicht mehr -, was an menschenrechtsverletzenden Dingen an den europäischen Außengrenzen passiert, finde ich nur noch beschämend.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch an der bosnisch-kroatischen Grenze werden täglich Schutzsuchende von kroatischen Grenzpolizisten geschlagen, beraubt, gewaltsam zurückgeschoben. Pushbacks finden auch in Griechenland statt. Sie haben die ganze Zeit immer so getan, als wenn Sie nichts davon (D) wüssten. Erst als die Beweise auf dem Tisch lagen auch dank europäischer Abgeordneter und NGOs -, haben Sie überhaupt mal darüber nachgedacht, diese Dinge zu untersuchen. Insofern sagen wir ganz klar: Es muss untersucht werden, was im Bereich der Pushbacks passiert ist. Hier muss auch Frontex ganz klar ins Visier genommen werden. Vor allem muss es eine unabhängige Untersuchung geben und nicht eine Untersuchung durch die Polizeibeamten selbst, wovon wir immer wieder hören.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer es dann noch schafft, in der EU einen Asylantrag zu stellen, wird auf unbestimmte Zeit in menschenunwürdige Lager gesperrt. Seit Langem ist auch bekannt, unter welchen unbeschreiblichen Bedingungen Schutzsuchende auf den griechischen Inseln jahrelang ausharren müs-

Die von der Bundesregierung unterstützten Pläne der EU-Kommission haben überhaupt keine Verbesserung zum Ziel. Sie wollen beschleunigte Verfahren an den Außengrenzen, und das bedeutet noch mehr Hotspots, wie wir sie mit Moria kennengelernt haben. Da kann man wirklich nur sagen: Warum nehmen Sie nicht endlich das Angebot von fast 200 Städten und Kommunen an, die Menschen aufnehmen wollen?

> (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ulla Jelpke

(A) Denn es gibt offensichtlich keine andere Lösung, als die Menschen tatsächlich aus solchen Lagern rauszuholen.

Die Linke fordert deswegen eine Abkehr von der tödlichen Politik der Abschottung. Es braucht legale und sichere Fluchtwege, es braucht eine staatlich-zivile Seenotrettungsmission. Nur so kann das tausendfache Sterben im Mittelmeer beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beteiligung von Frontex an illegalen Pushbacks muss durch unabhängige Instanzen aufgeklärt werden, und Zurückweisungen müssen sofort beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Jelpke, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Deswegen sage ich zum Schluss: Alle Geflüchteten haben das Recht auf ein faires Asylverfahren. Das sollte weiterhin die Grundlage sein, wenn man über Asylpolitik an den Außengrenzen spricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jelpke. – Herr Kollege Birkwald, jetzt haben wir ein Plus von 20 Sekunden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich sammle und rechne, ja! Das dauert noch!)

Sehr gut.

(B)

Nächster Redner ist der Kollege Detlef Seif, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Detlef Seif (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Grundforderung, dass Migranten menschenwürdig zu behandeln sind und Asylverfahren fair sein sollen, können zumindest die meisten Mitglieder dieses Hauses sicherlich teilen. Dass in einzelnen Mitgliedstaaten auch Mängel existieren, wissen wir: Schwierigkeiten bei der Rückführung im Dublin-Verfahren in die Länder, wo diese Mängel eben bestehen. Das merken wir immer wieder, auch durch Gerichtsentscheidungen.

Es führt aber nicht weiter, wenn man mit Unterstellungen, Mutmaßungen und Falschinformationen arbeitet. Frau Jelpke, da spreche ich Sie an: Als Sie Mitte Dezember letzten Jahres hier vorgetragen haben, dass die meisten Verletzungen von Kindern auf der Insel Lesbos durch Ratten herbeigeführt wurden, da war ich persönlich beeindruckt. Ich glaube, dass diejenigen, die zugehört haben, auch gedacht haben: Das kann doch nicht wahr sein. – Letztlich ist das von einer Taskforce der EU untersucht worden, und es hat sich herausgestellt: Da ist nichts dran.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu den Pushbacks. Bei den Pushbacks behaupten Sie, das wäre einfach so, und Sie sagen, das wäre systemisch, und dann reden Sie davon, dass es untersucht werden muss. Eigentlich bringen Sie damit zum Ausdruck, dass Sie es selbst besser wissen, obwohl bislang gar keine Nachweise da sind.

(Zuruf der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Wir wissen: In Einzelfällen gab es ein Fehlverhalten. Kroatien hat auch Untersuchungen eingeleitet. Es gibt Grenzbeamte, gegen die Verfahren laufen und die auch suspendiert worden sind. Gerade das spricht dafür, dass es sich nicht um ein systemisches Verhalten handelt.

Grüne und Linke fordern die Aufhebung des EU-Türkei-Aktionsplans; Kollege Frei hat es auch schon erwähnt. Sie haben aus 2015 wirklich nichts gelernt, Sie haben nichts dazugelernt. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nach Ansicht der Grünen sollen Dublin-Asylverfahren mit Griechenland-Bezug im nationalen, deutschen Verfahren entschieden werden, ja, sogar Anträge von bereits in Griechenland anerkannten Flüchtlingen. Auf das Ganze setzen die Linken noch einen drauf und fordern, dass Flüchtlinge und Migranten, die sich auf den Ägäis-Inseln aufhalten, innerhalb der EU verteilt werden. Na ja, dreimal dürfen Sie raten, wer die meisten aufnehmen würde, wenn verteilt würde.

Entscheidend ist doch, dass wir die betroffenen Länder vor Ort massiv unterstützen. Das tut nicht nur die EU, das (D) tut insbesondere auch Deutschland

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Klingt ja total super!)

durch die Gestellung von Personal, Hilfsgütern, Beratungen und finanziellen Hilfeleistungen. Da kann der Staatssekretär Mayer Ihnen sicherlich viele, viele Dinge aufzählen.

Eines ist klar: In besonderen Notlagen ist es aber auch richtig, darüber hinaus zu helfen. Und das tut Deutschland ja mit der zusätzlichen Aufnahme von 2 750 Menschen von den Ägäis-Inseln. Aber im Ergebnis dürfen wir die anderen Länder doch nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Zuruf der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Vor allen Dingen müssen wir auch noch unser eigenes Land und die Menschen, die hier leben, ein bisschen im Blick behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Seif. – Ich hätte Sie jetzt ganz freundlich auf die Maske hingewiesen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das war kein Vorsatz, aber ich bin Wiederholungstäter!)

– Das hätten Sie mir jetzt nicht sagen sollen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

(Heiterkeit)

Es kommt bei Ordnungswidrigkeiten auf den Vorsatz nicht an; das darf ich Ihnen als Jurist vielleicht sagen.

Als nächsten Redner hören wir jetzt den Kollegen Helge Lindh, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erlebten heute einen sehr spannenden Moment – bei aller berechtigten Kritik -: die Souveränität der Kanzlerin, sich deutlich zu Fehlern zu bekennen, und die pure Gegenkultur von Herrn Curio, der eben wieder gesprochen hat, nämlich die komplette Unfähigkeit zur Selbstkritik und zur Selbstanalyse. Diese Unfähigkeit zur Selbstkritik hat im Übrigen auch nicht unerheblich zur jetzigen Situation in Bezug auf Migration und Flucht in Europa beigetragen, nämlich in Form der Stimmungsmache der Koalition der Rechtspopulisten in ganz Europa. Daher ist das Stichwort des Tages: "sich zu Fehlern bekennen". Angesichts dessen, dass Pushbacks und damit die Erosion des Non-Refoulement-Prinzips keine Legende sind, muss man über Fehler sprechen. Angesichts der Lage in Moria können wir nur über Fehler und über Scheitern, auch über unser eigenes Scheitern, sprechen.

Wenn wir jetzt – was notwendig ist, und darin sind wir uns in diesem Hause weitgehend einig – über das Gemeinsame Europäische Asylsystem sprechen und darüber in Brüssel verhandeln, gehört zur Ehrlichkeit auch, zu sagen, dass die bestehenden Gesetze und die bestehenden Konventionen derzeit permanent durch Pushbacks und anderes gebrochen werden. Das ist Teil der Bestandsaufnahme, zu der wir verpflichtet sind.

Es wird noch komplizierter und noch unangenehmer: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass vor der Türkei-EU-Erklärung 1 Million Menschen in zwölf Monaten über die Grenze kamen, im Folgejahr der Erklärung kamen nur noch 26 000 Menschen über die Grenze, 2020 wurden 62 000 Flüchtlinge abgewiesen, derzeit liegt die Zahl bei unter 3 000 Flüchtlingen. Die Bedingungen sind aber noch schlechter geworden. Das heißt, einfache Lösungen haben nicht funktioniert.

Allein die Türkei-EU-Erklärung als Problem zu betrachten, funktioniert aber auch nicht. Keiner hier hat bisher die Frage beantwortet, was wir mit den Millionen Syrerinnen und Syrern machen, die in der Türkei leben. Auch ihnen sind wir Antworten schuldig, auch den Menschen in Idlib, auch den Menschen in anderen Teilen Syriens. Deshalb ist es, glaube ich, nicht unsere Aufgabe – das machen wir ritualisiert immer wieder –, aufzuzählen, wie viele Menschen wir hierhergeholt haben, wie groß unsere Leistungen sind. Sich an die Brust zu klopfen, ist kein Ansatzpunkt.

Es ist aber auch kein Ansatzpunkt – das ist auch nicht der sozialdemokratische Weg –, zu sagen, dass Migrationspolitik und Asylpolitik nur eine Frage der Haltung sind. Haltung reicht nicht. Wenn wir auf die letzten Jahre gucken, haben wir zur Kenntnis nehmen müssen: Es braucht auch Politik und Handeln. Deshalb ist es aus meiner Sicht gefährlich, wenn wir suggerieren, wir wür-

den unbegrenzt aufnehmen, obwohl wir genau wissen, (C) dass wir es nicht tun werden. Es ist wiederum ein bisschen scheinheilig, zu suggerieren: Die europäische Lösung wird kommen; dabei wissen wir genau, dass die große europäische Lösung bis auf Weiteres nicht kommen wird.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Dann nehmen wir die kleine!)

Also: Was brauchen wir? Ich denke, wir brauchen eine Koalition der Willigen, bei der Deutschland vorangehen kann; aber eben nicht alleine. Wir brauchen ernsthafte und ehrliche Debatten über das Thema Rückführung, inklusive Stichtagsregelung. Wir ducken uns bei dem Thema immer weg; aber es wird Menschen geben, die an Europas Außengrenzen nicht aufgenommen werden oder die in der Duldung landen. Was geschieht mit ihnen? Wo ist unsere Antwort darauf?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Helge Lindh (SPD):

Was passiert in den Transit- und Herkunftsländern? Das sind die Fragen, auf die ich mir Antworten wünsche. Es reicht nicht, dass wir uns vergewissern, dass wir es richtig oder falsch gemacht haben oder dass wir auf der Seite der reinen Lehre sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

Helge Lindh (SPD):

Die Menschen dort unten brauchen Antworten, und Griechenland, Malta und Italien brauchen unsere Unterstützung. Das ist das Gebot der Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lindh. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Michael Kuffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will als Zusammenfassung der Debatte sagen, liebe Kollegen von den Grünen: Ich weiß ja, dass Brauchtumspflege nicht so euer Ding ist; aber im Spielen mit gezinkten Karten seid ihr ganz vorne dabei.

(Beifall bei der CDU/CSU – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da wäre ich ganz vorsichtig! Sehr vorsichtig!)

Sie legen uns einen Antrag vor, in dem Sie in 20 Punkten vom Hölzchen aufs Stöckchen kommen. Sie zählen viele Sachen auf, die zu den Selbstverständlichkeiten des Handelns dieser Bundesregierung gehören, um das, was

Michael Kuffer

(A) Sie eigentlich mit dem Land machen wollen, im Kleingedruckten zu verstecken. Das ist ungefähr so wie eure gesamte Taktik momentan: Ihr schläfert das geneigte Publikum in den abendlichen Talkshows mit Robert Habeck ein, und dann lacht ihr euch schlapp, wenn die Menschen dann eines schönen Morgens mit dem Hofreiter Toni jäh wieder aufwachen.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP - Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das war ja ein Brüller!)

Sollen wir jetzt wirklich mit Ihnen über die Forderung nach einer humanitären Unterbringung oder nach einem gleichberechtigten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zur gleichberechtigten Impfstoffversorgung der Antragsteller in Griechenland diskutieren? Darüber gibt es doch überhaupt keinen Dissens. Sie wissen, dass das seit Langem die Politik der Bundesregierung ist.

Ich will die Zahlen über die Aufnahme jetzt nicht noch einmal rezitieren; vielmehr will ich noch eine andere Zahl ins Spiel bringen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir seit 2015 2,6 Milliarden Euro an EU-Mitteln für das Migrationsmanagement investiert haben und dass wir allein im März 2020 zusätzliche 700 Millionen Euro für die Pandemiebekämpfung und für die Verbesserung der Unterbringungsstandards aufgewendet haben. Das verschweigen Sie bewusst.

Ich bitte Sie: Stehen Sie doch mal zu dem Kleingedruckten. Sagen Sie den Leuten offen, dass Sie statt eines europäischen Miteinanders wieder den deutschen Alleingang wollen, dass Sie statt eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ein deutsches Asylsolo wollen. Sagen Sie den Leuten, dass es nach Ihren Vorstellungen in Deutschland - das erkennen wir, wenn wir uns Ihre Vorstellungen in Ihrem Wahlprogramm anschauen - in Zukunft nicht mehr um Integration, sondern um Migrantenquoten geht und dass Sie für Migranten keine Diskriminierungsfreiheit, sondern eine Überholspur wollen. Sie wollen keine andere Politik, Sie wollen ein anderes Land.

Verstecken Sie sich bei alledem bitte nicht immer hinter der angeblichen Aufnahmebereitschaft einzelner Kommunen. Ich sage Ihnen: Die Kapazitäten einzelner Kommunen sind an dieser Stelle nicht der Maßstab. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es um die Grenzen der Leistungsfähigkeit geht. Und wenn diese Grenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, überschritten würden, dann bleibt das kein Problem der jeweiligen Kommune, sondern es landet ganz schnell wieder auf dem Tisch dieses Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Herr Kollege Kuffer, ich habe durch Ihre Rede dazugelernt. Ich wusste bisher nicht, dass das Spiel mit gezinkten Karten zum bayerischen Brauchtum gehört.

(Heiterkeit – Michael Kuffer [CDU/CSU]: (C) Kenne ich nur vom Hörensagen!)

Man lernt ja nie aus. Ich werde das in meinen weiteren Reden verwenden, wenn ich das darf.

> (Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Claudia, es gibt nicht nur die CSU in Bayern. Es gibt auch Grüne in Bayern und auch Freie Demokraten.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber die spielen nicht mit gezinkten Karten!)

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/27869 und 19/27831 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? - Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 sowie die Zusatzpunkte 2 bis 5 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD

Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Drucksache 19/27837

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Bildung für Nachhaltigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Entwicklungsländern

Drucksache 19/27842

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f) Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Olaf in Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Grundbildung als Schlüssel einer nachhaltigen Entwicklung

Drucksache 19/27809

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit - Deutsche Sprache und Bildung für Frieden und Wohlstand in Entwicklungsländern

Drucksachen 19/22197, 19/25384

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Förderung kultureller Identitäten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Entwicklungsländern

Drucksachen 19/22196, 19/24620

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, jetzt zügig den Platzwechsel vorzunehmen. Das gilt auch für den Kollegen Kuffer und die Kollegin Roth.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben nur gerade über gezinkte Karten geredet!)

 Ja, das kann man auch außerhalb des Saales machen, vielleicht sogar viel besser.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Wolfgang Stefinger, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Sprossen noch, dann hat sie es geschafft: Imane steht in schwindelerregender Höhe auf einem kleinen runden Plateau. In der Mitte klafft ein tiefes Loch. Sie holt tief Luft und schaut in den dunklen Abgrund hinunter – und lacht. Die 17-Jährige ist zum ersten Mal oben auf dem Übungsturm für Auszubildende in der Windkrafttechnik. Zeit für ein Selfie in voller Arbeitsmontur bleibt: Klettergurt, riesige Karabinerhaken, Helm.

Imane war eine der ersten von rund 70 Auszubildenden des Instituts für die Berufsbildung in erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, das 2015 in Marokko mit deutscher Unterstützung gegründet wurde. Mit ihrer Lehre zur Spezialistin für Energiequellen der Zukunft macht sie gleichzeitig einen großen Schritt, einen Schritt in die eigene Zukunft; denn im Gegensatz zu ihr hat fast die Hälfte der Jugendlichen in Marokko weder einen Ausbildungsplatz noch Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt, Geschichten wie diese bei der GIZ nachzulesen. Es gibt viele davon, nicht nur im Bereich der Energieversorgung, auch im Bereich der Landwirtschaft, der Wasserversorgung, der Mechatronik oder der Textilverarbeitung. Aber insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es immer noch zu wenige dieser Geschichten.

In Afrika drängen pro Jahr rund 20 Millionen Jugendliche neu auf den Arbeitsmarkt. Das heißt, pro Jahr werden 20 Millionen neue Jobs gebraucht – eine unvorstellbare Zahl, wie ich finde. Berufliche Bildung "made in Germany" oder vielleicht besser "made like Germany"

ist weltweit ein Begriff, und er steht für Qualität. (C) Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht vor allem auch für eine starke Wirtschaft, einen starken Mittelstand, herausragende Fachkräfte im Handwerk und vor allem für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. All das weckt Interesse, Interesse am deutschen Ausbildungssystem, Interesse an unserem dualen Ansatz. Deshalb war es richtig, dass Bundesminister Müller einen Schwerpunkt auf die berufliche Bildung gelegt hat. Es war richtig, eine Ausbildungsinitiative für Afrika zu starten.

Afrika, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser Nachbarkontinent. An der engsten Stelle trennen Europa und Afrika nur rund 20 Kilometer Luftlinie. Uns geht es mit unserem Antrag heute um eine praxisorientierte und bedarfsgerechte Berufsausbildung. Es geht um Jobs und damit um Teilhabe, um Chancengleichheit, um Eigenverantwortung, um Selbstverwirklichung. Kurzum: Es geht um die Zukunft von Millionen von jungen Menschen. Unser Nachbarkontinent Afrika hat ein unglaubliches Potenzial. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Zusammenarbeit intensivieren.

Mit unserem Antrag wollen wir den Austausch zwischen Deutschland und unseren Partnerländern in Afrika, in Asien und in Südamerika ausbauen. Uns geht es um Bildungsmanagement. Es geht um Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungseinrichtungen. Wer, wenn nicht wir, könnte hier Expertise anbieten? Es geht um die Expertise unserer Sozialpartner, der Handwerksinnungen, der Handwerkskammern, der Fach- und Berufsschulen und auch der Auslandsschulen. Es braucht hier Praktiker vor Ort, die wissen, auf was es ankommt, welche Herausforderungen und Schwierigkeiten es beim Aufbau von Berufsschulen gibt und auch beim Zusammenspiel mit Lehrbetrieben geben kann. Wir wollen die bestehenden Ausbildungsprogramme ausbauen und stärken, weil wir überzeugt sind, dass es sich lohnt, vor Ort Perspektiven zu schaffen, und weil wir auch aus eigener Erfahrung in Deutschland wissen, dass ohne qualifizierte Fachkräfte kein Wachstum, keine starke Wirtschaft und kein Wohlstand möglich sind.

Wir haben viel Know-how im Bereich der beruflichen Bildung. Lassen Sie uns bitte dieses Know-how nutzen und zur Verfügung stellen. Deswegen wollen wir Unternehmen bei uns darin bestärken, auch bei ihren Mitarbeitern dafür zu werben, sich in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Der Senior Experten Service zum Beispiel ist eine führende Organisation für die Entsendung von ehrenamtlichen Fachkräften auf Zeit als Experten für die duale Ausbildung in ein Entwicklungsland. Hierfür müssen wir werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Ländern helfen, Potenziale zu erkennen und diese Potenziale zu nutzen. Mit unserem Antrag wollen wir darauf hinwirken, dass künftig ein Viertel der Haushaltsmittel im Entwicklungsetat für Bildung bereitgestellt wird. Wir sind davon überzeugt, dass berufliche Bildung nicht nur der berühmte Schlüssel zum Wohlstand ist, sondern auch einer unserer entwicklungspolitischen Leuchttürme. Mit unserem Antrag wollen wir diesen Leuchtturm, wenn Sie so wollen, weiter ausbauen, aufstocken, dazu beitragen,

Dr. Wolfgang Stefinger

(A) dass er weiterhin sichtbar ist und sein Licht noch heller strahlt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stefinger. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dietmar Friedhoff, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dietmar Friedhoff (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Anfang vielleicht etwas Positives über den Antrag von CDU/CSU und SPD und über den Antrag der FDP: Da, wo diese Parteien den Ansätzen der AfD folgen, ist alles richtig: deutsche Sprache forcieren, private Wirtschaft fördern.

(Lachen des Abg. Dr. Karamba Diaby [SPD])

Weiter so, es geht in die richtige Richtung! Aber danach scheitert es kläglich: Es wird wieder von Multilateralität gesprochen, von inklusiver Bildung, die in Deutschland krachend gescheitert ist, und von Gleichstellung anstatt von Gleichberechtigung.

Bevor ich nun ins Detail gehe, ein Wort vorab. Am Montag, nach der Lockdown-Regelung der Kanzlerin mit Ihren Ministerpräsidenten, die wie immer am Parlament vorbei getroffen wurde, habe ich eine Nachricht bekommen. Darin stand:

Erstens. Welchen Sinn macht es, in diesen Wochen und Monaten über Entwicklungspolitik zu reden, wenn Deutschland von der eigenen Regierung vor die Wand gefahren wird und selber zu einem Entwicklungsland gemacht wird?

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Warum redet ihr über Bildung und Ausbildung in der Entwicklungspolitik, wenn in Deutschland Bildung und Ausbildung gerade zu Grabe getragen werden?

Drittens. Welches Geld wollt ihr noch verteilen, wenn in Deutschland bald keines mehr vorhanden ist?

Ja, es stimmt: Deutschland braucht eine bessere, eine andere Politik. Bildungsnotstand, Ausbildungsnotstand, Perspektivennotstand – diese Regierung hat endgültig fertig.

Nun, auch in Krisenzeiten darf man die Armen der Welt nicht vergessen. Daran erkennen wir den wahren Menschen. So sagte der CSU-Abgeordnete Nüßlein in einer Rede, dass es geradezu Christenpflicht ist, in Coronazeiten zu helfen, den Mantel zu teilen, wie der barmherzige Samariter. Hätten die Zuhörer damals gewusst, dass er mit dem Teilen des Mantels, der komplett überzogenen Politik der Regierung und der Not der Menschen mutmaßlich zusätzlich Geld verdient hat: Unfassbar! So viel zur abnehmenden christlichen Ausrichtung einer untergehenden Union.

Aber zur Sache. Das zentrale Problem der zu entwickelnden Länder ist der Bildungs- und Ausbildungsnotstand. Perspektiven fehlen genauso wie lebenssichernde Arbeit. Faktum: Gebildete Mädchen und Frauen werden später verheiratet und bekommen später und weniger Kinder. Gebildete Frauen suchen sich Partner, die auch gebildeter sind. Richtige Bildung sichert die demografische Dividende, ist Freiheit und stärkt kulturelle Identität.

Wenn Deutschland Bildung und Ausbildung in den zu entwickelnden Ländern eine hohe Priorität einräumen will, dann kann das nur bilateral und nur mit ausgesuchten Partnern erfolgen. Dazu braucht es die Kooperation mit der Privatwirtschaft, die auch ein entsprechendes Ausbildungs- und Arbeitsangebot sicherstellen muss. Damit schaffen wir Nachhaltigkeit, Perspektive und einen wachsenden, eigenständigen Binnenmarkt in Afrika.

(Beifall bei der AfD)

Dazu kommt, dass die deutsche Sprache in Kombination mit der Herstellung und Nutzung deutscher Produkte – und jetzt aufpassen – in Afrika für Afrika Nachhaltigkeit und Akzeptanz für "Made in Germany" schafft. Das ist der Grundpfeiler unseres Erfolges. Digitalisierung kann hier helfen, eine ganz neue Geschwindigkeit aufzunehmen; aber das Thema, werte Kollegen, sollten wir in Deutschland erst einmal selber lösen. Deutschland ist absolutes digitales Bildungsentwicklungsland.

(Beifall bei der AfD – Dr. Bruno Hollnagel [AfD]: So ist es!)

Der zunehmende Verlust von Bildungszugangsmöglichkeiten durch einen völlig fehlgeleiteten Lockdown (D) und der Zusammenbruch von Lebensrealitäten weltweit führen auch in diesem Bereich zu einer Katastrophe, deren Ende wir noch gar nicht absehen können. Was wir jetzt sofort machen müssen: Schauen wir endlich mehr und genauer nach Deutschland. Unsere Kinder sind in ihrer Entwicklung bedroht. Es war ein verlorenes Jahr. Mehr Kinder denn je sind in unserem Land Bildungsverlierer. Schützen wir unsere Bildung, öffnen wir die Schulen, geben wir unseren Kindern wieder Perspektive, damit Deutschland nicht zu einem Bildungsentwicklungsland wird.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Friedhoff. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Christoph Matschie, SPD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Stefinger [CDU/CSU])

Christoph Matschie (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Koalition sendet vier klare, deutliche Signale:

Das erste Signal. Wir wollen, dass mehr Mittel in der Entwicklungszusammenarbeit für die Bildung eingesetzt werden; denn Bildung ist die wichtigste Entwicklungsressource überhaupt.

Christoph Matschie

(A) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Stefinger [CDU/CSU])

Nur über Bildung kann es gelingen, dass Menschen ihren Lebensweg selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Nur über Bildung kann wirtschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt werden. Nur über Bildung entstehen Perspektiven für Millionen Menschen in unseren Partnerländern.

Die zweite Botschaft. Wir wollen mehr für die berufliche Bildung tun; der Kollege Stefinger hat eine ganze Menge dazu gesagt. Unsere Erfahrung in der beruflichen Bildung wird in vielen Ländern der Welt geschätzt – wie ich finde, zu Recht –, weil wir ein System haben, bei dem die Sozialpartner und die Kammern zusammenarbeiten. Wir wollen – das steht auch im Antrag – auch in der Entwicklungszusammenarbeit, dass die Sozialpartner beim Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Partnerländern stärker zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Stefinger [CDU/CSU])

Die dritte Botschaft. Wir wollen die schulische Bil-

dung stärken. Es ist mir besonders wichtig, dass wir nicht nur über die berufliche Bildung reden. Wie wichtig schulische Bildung ist, erleben wir gerade auch hierzulande – das zeigen auch die Debatten -, weil Kinder über Monate nicht mehr in die Schule gehen konnten. Wir reden zum Beispiel darüber, dass in unseren Partnerländern – ich schaue jetzt einmal auf Subsahara-Afrika – nicht nur für ein paar Monate, sondern dauerhaft aktuell 30 Millionen Kinder gar nicht in die Schule gehen können. Das ist ein gewaltiges Entwicklungshemmnis für die Gesellschaften, aber auch für jeden einzelnen Menschen, der betroffen ist. Von diesen 30 Millionen ist die Mehrzahl Mädchen und junge Frauen, die keine Schule besuchen können. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir nicht nur über berufliche Bildung reden, sondern dass wir über den Anfang von Bildung reden, dass wir die schulische Bildung stärken, und das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle dazusagen, dass es uns gemeinsam in der Koalition in den letzten Jahren gelungen ist, die Ausgaben für die Globale Bildungspartnerschaft auf inzwischen 75 Millionen Euro deutlich zu steigern. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei der Kollegin Sonja Steffen ganz herzlich bedanken, die als Haushälterin dieses Thema wesentlich vorangetrieben hat.

(Beifall bei der SPD)

Bildung für Frauen und Mädchen bedeutet mehr Potenzial für wirtschaftliche Entwicklung in unseren Partnerländern. Es ist aber auch die wichtigste Möglichkeit, auf ein sensibles Thema einzuwirken, nämlich das hohe Bevölkerungswachstum, das wir in vielen Staaten Subsahara-Afrikas haben. Das ist deshalb ein Problem, weil es oft schneller steigt, als die wirtschaftliche Entwicklung möglich ist. Wenn man sich einmal vor Augen führt, dass die afrikanische Bevölkerung in den nächsten drei Jahrzehnten um gut 1 Milliarde Menschen wachsen wird, dann kann man sich vorstellen, was das für die Bildungssysteme heißt, wie viele Schulen gebaut werden

müssen, wie viele Lehrer ausgebildet werden müssen. (C Das können diese Staaten oft nicht aus eigener Kraft schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass *wir* in die schulische Bildung in diesen Staaten investieren.

(Beifall bei der SPD)

Die vierte Botschaft, die dieser Antrag sendet: Wir wollen auch im Hochschulbereich stärker auf praxisorientierte Ausbildung setzen. Wir haben in Deutschland mit den Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie sich viele nennen, ein sehr gutes Modell entwickelt. Ich finde, wir sollten nicht nur Universitäten in den Partnerländern stärken und dort Partnerschaften aufbauen, wir sollten auch dafür sorgen, dass Modelle wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in unseren Partnerländern stärker unterstützt werden, und zwar mit einer praxisorientierten Hochschulausbildung, damit Absolventen hinterher nicht arbeitslos dastehen, sondern auf dem Arbeitsmarkt unterkommen können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christoph Matschie (SPD):

Der letzte Satz. Ich finde, das Signal wichtig: Wir wollen in der Entwicklungszusammenarbeit deutlich mehr Geld für die Bildung einsetzen; ein Viertel der Ausgaben des BMZ soll das sein. Ich bin gespannt auf den nächsten Haushaltsentwurf der Bundesregierung, der das dann sicherlich umsetzt.

Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Matschie. – Das konnte Kleist auch: über eine ganze Seite einen Satz formulieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Als Nächster hat das Wort der Kollege Olaf in der Beek, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Olaf in der Beek (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundbildung ist die wichtigste Voraussetzung für ein Leben in Würde und Selbstbestimmtheit. Wer nicht lesen, schreiben oder rechnen kann, wird in unserer heutigen Welt kaum auf eigenen Beinen stehen können; das gilt hier genauso wie in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Chancengleichheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit sind ohne Bildung nicht zu realisieren. Das gilt besonders für Mädchen und Frauen, die gerade in Entwicklungsländern noch immer zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Ihr Antrag ist ein netter Forderungskatalog. Wir dürfen aber den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen.

Olaf in der Beek

(A) Wenn wir die berufliche Bildung stärken wollen, dann müssen wir gerade jetzt unser Engagement im Bereich der Grundbildung ausbauen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Auswirkungen der Pandemie in Entwicklungsländern sind verheerend. Ich nenne nur Schulschließungen, fehlende Schulspeisungen, die dramatische Zunahme von häuslicher und sexueller Gewalt und ungewollte Schwangerschaften. Hier können wir nur mit multilateralen Bildungsprogrammen gegensteuern. Durch diese Programme wird auch in der Pandemie für Millionen Kinder ein ortsunabhängiges Bildungsangebot bereitgestellt.

Es war richtig, die Mittel kurzfristig aufzustocken; doch dabei darf es nicht bleiben. Wir fordern, den Beitrag zu Education Cannot Wait dauerhaft auf 50 Millionen Euro im Jahr zu erhöhen, damit diese wertvolle Arbeit auch in Zukunft geleistet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Gleiches gilt für die Global Partnership for Education, die 870 Millionen Kindern in 89 Entwicklungsländern einen besseren Zugang zu Bildung ermöglicht. Wir sollten den letzten Schritt zu einem gerechten Anteil gemeinsam gehen und spätestens im nächsten Haushalt 110 Millionen Euro pro Jahr für die GPE bereitstellen. Denn wir wissen schon heute, dass wir für die Zeit nach der Pandemie auch Konzepte zur nachholenden Grundbildung benötigen werden. Wir laufen Gefahr, eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen zu verlieren. Doch nur mehr Geld allein wird nicht reichen – es ist auch notwendig, dass sich die Bundesregierung aktiv in den Gremien der Organisationen einbringt.

An alle Grundbildungsmaßnahmen muss ein Angebot für Sekundarbildung und berufliche Bildung anknüpfen. Das ist nur mit der Privatwirtschaft möglich und nicht mit staatlichen BMZ-Ausbildungsprogrammen, die ohne konkrete Aussicht auf ein späteres Jobangebot sind. Deshalb müssen wir die Wirtschaftsförderung und den Aufund Ausbau von Ausbildungsplätzen noch besser vernetzen. Genau daran scheitert die Politik bisher.

Erlauben Sie mir abschließend, für meine Fraktion in Richtung SPD noch eines zu sagen: Werter Herr Kollege Matschie, ich habe Ihnen gerade sehr genau zugehört. Ihr Spitzenkandidat, Olaf Scholz, will den Etat des BMZ bis 2025 einfach um 25 Prozent kürzen, während Hunger, Elend, Not und Perspektivlosigkeit auf der Welt zunehmen. Was für eine Bankrotterklärung der deutschen Sozialdemokratie!

(Beifall bei der FDP – Widerspruch der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Mit Ihnen stiehlt sich Deutschland aus seiner internationalen Verantwortung. Das werden wir nicht mitmachen.

Danke schön

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

(D)

Vielen Dank, Herr Kollege in der Beek. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Eva-Maria Schreiber, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist ein Menschenrecht und hat einen enorm hohen Stellenwert für die persönliche Entfaltung jedes Menschen; das ist weltweit so. Genau das konnte ich in Äthiopien, Marokko und Mauretanien erleben. Dort besuchte ich von der Bundesrepublik unterstützte Berufsbildungszentren und sah, mit welcher Begeisterung die jungen Menschen ihren Beruf erlernten. Jedoch: Obwohl "Dual" draufsteht, ist kein "Dual" drin; denn die komplette Ausbildung findet in diesen Zentren statt. Schule und Betrieb wie bei uns zu kombinieren, funktioniert dort nicht.

Duale Ausbildung als deutscher Exportschlager ist kein praktikables Angebot. Man stelle lieber erst nach erfolgter Ausbildung ein, dann aber mit Kusshand, sagte uns ein Fabrikbesitzer in Marokko. Darauf sollten wir hören, das Konzept überdenken und es an die Gegebenheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Partnerländer anpassen.

Aber wie ist denn die Lage in vielen Ländern? Viele junge Menschen können nicht ausreichend lesen und schreiben. In den ärmsten Ländern sollte deshalb der Fokus nicht vor allem auf weiterführenden Bildungsangeboten liegen, solange die Grundbildung nicht für alle gesichert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ziel muss Chancengerechtigkeit für alle sein und nicht vor allem Berufsausbildung für einige wenige.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine ausreichende Grundbildung wirkt der Armut entgegen. Ein zusätzliches Schuljahr erhöht laut Education for All Global Monitoring Report der UNESCO das persönliche Einkommen um etwa 10 Prozent, bei Mädchen sogar um 20 Prozent. Dennoch werden mehr Entwicklungsgelder in die Berufsbildung und die höhere Bildung investiert. Das zementiert Ungleichheit, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dem Prinzip, niemanden zurückzulassen, gerecht zu werden, wäre eine Unterstützung der Globalen Bildungspartnerschaft von mindestens 120 Millionen Euro pro Jahr angemessen. Deutschlands Beitrag hat sich zwar in den letzten Jahren von 9 auf 50 Millionen pro Jahr stark gesteigert. Aber mal zum Vergleich: Ein einziges Kampfflugzeug des Typs Tornado kostet 98 Millionen Euro. Wie vielen Kindern mehr könnte man mit dem Geld Grundbildung ermöglichen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bildungskrise weltweit muss endlich ein Ende finden. Bildungsungleichheiten, die in der Coronapandemie noch verstärkt werden, durch deutsche Entwicklungspolitik weiter zu verschärfen, lehnen wir entschieden ab.

Eva-Maria Schreiber

(A) (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Mindestmaß an Bildung ist die Grundvoraussetzung, um an der Gesellschaft teilhaben und ein Leben in Würde führen zu können.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schreiber. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Ottmar von Holtz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist natürlich ein Schlüsselfaktor für den erfolgreichen Lebensweg eines jeden Menschen. Darin besteht ja Einigkeit. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier – trotz aller guten Reden, Kollege Christoph Matschie – vorlegen, ist ein Antrag, in dem Sie eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fordern.

Drei Monate vor Ende der Sitzungszeit dieses Parlaments beginnen Sie also, über Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit nachzudenken. Oder: Mehr als ein Jahr, nachdem Ihr Entwicklungsminister mit "BMZ 2030" einen Plan vorgelegt hat, wie sein Haus die EZ künftig gestalten will, kommen Sie mit Schwerpunkten. Worüber wir am Ende abstimmen werden, ist nicht Ihre Rede, sondern ist der Antrag, den Sie vorgelegt haben, und das ist, ehrlich gesagt, kein Antrag zur Gestaltung. Wenn man sich ihn anguckt, stellt man fest: Das ist von Anfang bis Ende ein Loblied auf die tolle Arbeit Ihrer Regierung: 16 Punkte, mit denen der Bundestag begrüßen soll, was die Bundesregierung alles so Tolles macht. Und da glauben Sie doch nicht im Ernst, dass wir dem folgen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Forderungskatalog ist dann auch entsprechend kürzer ausgefallen, darunter dann viele Punkte, die nur lauten: Dies und das soll die Regierung weiter oder noch stärker fördern. – Würden wir solche Anträge vorlegen, würden Sie sofort sagen: Macht die Regierung doch alles, lehnen wir ab.

Und dann entdecke ich Forderungen wie diese: Die Bundesregierung wird aufgefordert – und ich zitiere –, "Ausbildungsprogramme mit einer Ausbildungskomponente in Deutschland nur mit Ländern zu vereinbaren, die bereits in anderen Bereichen der Migrationspolitik umfassend mit Bund und Ländern kooperieren". – Also, deutlicher kann man nicht dokumentieren, dass es euch in der Entwicklungspolitik vorrangig um Migrationskontrolle geht, und das ist für uns inakzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch hinsichtlich der Vorstellung, berufliche Bildung (C) zum EZ-Schwerpunkt zu machen, habe ich wirklich große Zweifel. Zwei Punkte dazu: Erstens. Ohne gute Grundbildung kommt es gar nicht erst zu einer beruflichen Ausbildung. Die Grundbildung ist die Basis von allem, nicht die berufliche Bildung. Wenn überhaupt, dann kann die Schwerpunktsetzung nur dort liegen. Insofern hat der Antrag der FDP genau den richtigen Akzent.

Und noch mal – bei aller Rede –: Im Titel steht: berufliche Bildung zum Schwerpunkt machen. Das ist das, was Sie fordern. Deutschland ist aber bei Weitem nicht der einzige Anbieter, der einzige Akteur. Das ist das Problem dessen, der sich auf berufliche Bildung konzentrieren will, und das ist zum Nachteil der Grundbildung. Die EU will ihren Fokus ändern. Auch über die G 7 wird die berufliche Bildung gepusht. Grundbildung hat es einfach momentan in der Entwicklungszusammenarbeit richtig schwer. Dabei ist sie die Grundlage für weitere berufliche Bildung und elementar wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Wir haben nie gesagt, dass wir keine Grundbildung wollen!)

Zweitens. Wer zwar eine Berufsausbildung hat, aber in seinem Beruf keinen Job findet, hat davon nichts. Die Schwerpunktsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nur darin liegen, dass wir endlich kohärent werden mit all unseren Programmen. Darin müsste der Schwerpunkt liegen, und zwar europaweit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir unsere einseitige Handelspolitik zulasten der afrikanischen Märkte weiter betreiben, dann nutzen Berufsbildungsprogramme nichts. Das muss alles Hand in Hand gehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Oder: Wenn wir nicht über Programme und Konditionen auf mehr Rechtsstaatlichkeit in den Partnerländern drängen, damit diejenigen, die eine Berufsausbildung bekommen haben, auch ihren Job ausüben können und nicht wegen Diskriminierung daran gehindert werden, dann haben wir auch nichts von Berufsbildungsprogrammen, usw. usw.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Liste fehlender Kohärenzen ist sehr lang, Herr Präsident; aber ich kann es auch kürzer machen.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (A)

Das müssen Sie jetzt sogar; sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege von Holtz. – Vorletzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stefan Sauer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Sauer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen die globalen Probleme lösen, sonst stellen sich bei uns lokal die Probleme ein. Bildung steht im Mittelpunkt unseres Antrags und ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung im Globalen Süden.

Wir können die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Entwicklungsprozess schaffen, die Entwicklung in Gang bringen. Die Marktmechanismen funktionieren weltweit gleich und beginnen stets mit Bildung. Ausbildung sorgt für ein stabiles, ausreichendes Einkommen, für persönliche Unabhängigkeit, und daraus resultiert gesellschaftliche Anerkennung und nicht selten daraus auch gesellschaftliches Engagement. Ein selbstbestimmtes Leben abseits von Militär und Familienclans, das muss uns in den Entwicklungsländern gelingen.

Die Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung eines Landes schenkt Zufriedenheit. Wir müssen aber – und ich spanne da den Bogen – auch andere Themen wie die Korruption mit betrachten. Ich glaube, die Korruption bremst uns in unserer Entwicklung dort sehr stark aus. Deshalb brauchen wir gesellschaftliche Stärke vor Ort.

Menschen wollen raus aus Abhängigkeiten. Sie wollen Perspektive in ihrer Heimat statt Migration. Voraussetzung dafür: Bildung, berufliche Bildung, der Aufstieg in dem dann angestrebten Beruf. Die berufliche und persönliche Perspektive ist hierbei wichtig – wichtig, um aus der Armut herauszukommen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, nicht den vorbestimmten Lebensläufen zu folgen, wie es gerade den Frauen immer wieder passiert.

Wir müssen helfen. Lebensqualität vor Ort bindet junge Menschen an ihre Heimat und ist Voraussetzung für eine leistungsstarke Mittelschicht. Ich verstehe nicht, warum die AfD dagegen ist. Wenn Sie aufrichtig Politik machen würden, sollten Sie das Ziel verfolgen. - Und, Herr von Holtz, ich verstehe auch nicht, warum Sie dann in diesem Zusammenhang von einer Migrationskontrolle sprechen und es negativ darstellen.

Bildung ist ein Schwerpunkt der europäischen Zusammenarbeit – auch und gerade für Deutschland. Wir möchten ein Viertel unserer Haushaltsmittel dafür ausgeben. Warum steht berufliche Bildung im Zentrum unseres Antrags? Weil wir sagen: Hier haben wir jahrzehntelange Erfahrung, hier haben wir Multiplikatoren, die uns im Ergebnis um einiges nach vorne werfen. Wir haben eine Champion-Position in der beruflichen Bildung. Ja, wir (C) sind größter Geber schon heute, und diese Position wollen wir ausbauen.

Wir kennen die Arbeitsmärkte vor Ort. Und wir können mit den vorhandenen Mannschaften Akzente setzen, wir brauchen nicht erst noch irgendwelche Einrichtungen zu schaffen. Unsere Akteure sind da; sie sind leistungsstark. Ich denke an die Berufsbildungspartnerschaften, an die Außenhandelskammern, die Handwerkskammern, Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main beispielsweise sucht eine passgenaue Ausbildung, und deshalb werden Handwerksmeister und Experten für Auslandsausbildungseinheiten zur Verfügung gestellt. Zu den weiteren Akteuren zählen die GIZ als langjähriger Partner in Berufsbildungsprojekten, EZ-Scouts in den Kammern, Verbänden und Betrieben, die Organisation sequa und der Kollege Stefinger hat es schon angesprochen – Senior Experten Service, tatsächlich eine Einheit, wo ehrenamtlich viel Berufserfahrung weitergegeben wird. Und man kann sagen: Fachlichkeit, Menschlichkeit und auch Zuspruch wird in einem Bündel übergeben. Das schafft Mut und Zuversicht bei den Menschen dort für die Zukunft im eigenen Land.

Wir haben ein weiteres wichtiges Scharnier; das ist die private Wirtschaft. Hier ist eine zentrale Bedeutung zu sehen. Die Kooperation entspricht auch den Leitlinien des BMZ; wir haben uns hier mit privatem Engagement zu vernetzen.

Wo liegen die Vorteile? – Klar, die deutschen Unternehmen haben auch Vorteile; denn sie bekommen für ihre Investitionen vor Ort ausgebildete Fachkräfte. Die Ver- (D) mittlung von Know-how in der Ausbildung hilft, die Position vor Ort zu stärken. Ausbildungsprogramme helfen aber auch den lokalen Unternehmen vor Ort und stärken deren Wettbewerbsposition, und gut für die Infrastruktur ist es ebenso. Wir haben Programme des BMZ – AfricaGrow-Fonds und AfricaConnect -, die hier sinnvoll ergänzt werden. Und vor allem die Auszubildenden profitieren. Es wurde vorhin vom Prinzip der dualen Ausbildung gesprochen: Ja, die praktische Komponente fehlt dort. Die Theorie ist oft gut, aber in der Praxis hapert es.

Warum gerade jetzt, zur heutigen Zeit, dieser Antrag? – Ich glaube, wir dürfen sagen: Es passiert viel, Zukunftsthemen spielen sich auch in Afrika ab. – Auch hier muss die Ausbildung weitere Bereiche umfassen. Ich denke an die Energie: Solarenergie und Grüner Wasserstoff. Dies sind große Themen, und wenn wir diese auch dort leistungsstark umsetzen wollen, dann brauchen wir ausgebildete Fachkräfte vor Ort.

Mit dem Antrag erreichen wir deshalb vieles. Wir erreichen berufliche Bildung und gesellschaftliche Entwicklung junger Menschen in ihrem Land und eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen vor Ort. Korruption kann entgegengewirkt werden, und wir schaffen Zukunftsperspektiven im eigenen Land.

Die Verhinderung von Migration aus Verzweiflung ist ein Ziel, das wir alle zum Wohle aller verfolgen sollten. Bildung ist wichtig.

Ich würde mich freuen, wenn Sie den Antrag unterstüt-

Stefan Sauer

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Sauer. – Letzter Redner des heutigen Tages ist der Kollege Dr. Karamba Diaby, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karamba Diaby (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung in Richtung des FDP-Kollegen, der den Haushalt angesprochen hat. Der nächste Haushaltsansatz ist gleich geblieben, und später entscheidet der neue Bundestag über den Haushalt. Und da greift natürlich die Schuldenbremse; das kennen Sie ja auch. Dies muss an dieser Stelle korrigiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen in Deutschland darüber, dass wir unbedingt eine verlorene Coronageneration vermeiden wollen. Das, was für uns in Deutschland gilt, gilt auch für andere Länder. Kurz gesagt: Wir wollen niemanden zurücklassen. – Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass bereits 2010 die berufliche Bildung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung hinzugewonnen hat.

Wir haben mehr Mittel für die berufliche Bildung zur Verfügung gestellt als die EU-Kommission und die Weltbank. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Qualifizierung in der informellen Wirtschaft und beruflichen Bildung im ländlichen Raum ein. Angesichts von 68 Millionen jungen Menschen, die arbeitslos sind, ist das ein wichtiger Beitrag.

Die berufliche Bildung trägt nicht nur zur Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen bei, sondern befähigt sie auch zur gesellschaftlichen Teilhabe und stärkt ihren Selbstwert.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus leistet die berufliche Bildung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele. Ganz konkret sind es folgende Ziele:

Erstens. "Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern."

Zweitens. "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen."

(Beatrix von Storch [AfD]: Als wären sie unfähig! Das ist ja eine Unverschämtheit! Ich bin nicht unfähig! Ich muss nicht befähigt werden!)

Drittens. "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen also unsere Förderung der beruflichen Bildung in der Welt weiter ausweiten. Wichtig ist dabei, dass die Anforderungen der Gesellschaft mit den Anforderungen des (C) Arbeitsmarktes in dem jeweiligen Land zusammenpas-

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen die Perspektivlosigkeit in den Ländern bekämpfen; denn sie gefährdet den sozialen Frieden, schafft Konflikte und erhöht den Migrationsdruck. Mangelnde Aus- und Beschäftigungsmöglichkeiten verstärken den Wunsch oder die Notwendigkeit, die Herkunftsregion zu verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was für uns in Deutschland gilt, gilt auch für andere Länder. Wir wollen niemanden zurücklassen. Deshalb ist es wichtig, unsere Anstrengungen in der beruflichen Bildung mit Einbeziehung der Sozialpartner auszuweiten. Lasst uns das gemeinsam voranbringen!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Diaby. - Damit schließe ich die Aussprache, und wir nähern uns den Abstimmun-

Tagesordnungspunkt 9. Wir kommen zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/27837 mit dem Titel "Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit". Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Abstimmung in der Sache, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (D) wünscht Überweisung federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Wir stimmen nach ständiger Übung zuerst über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Ausschussüberweisung? – Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, Linke und FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 19/27837 in der Sache. Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Antrag bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkte 2 und 3. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/27842 und 19/27809 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? - Das erkenne ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Zusatzpunkt 4. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Deutsche Sprache und Bildung

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) für Frieden und Wohlstand in Entwicklungsländern". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25384, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22197 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 5. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Förderung kultureller Identitäten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Entwicklungsländern". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24620, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22196 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine.

Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen (C) der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich bekenne freimütig: Früher konnten wir nach solchen Tagen noch in die Parlamentarische Gesellschaft gehen. Ich vermisse das tatsächlich.

(Beifall)

Es wird Zeit, dass wir alle daran arbeiten, dass das möglichst zügig wieder möglich wird.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 25. März 2021, 9 Uhr, ein

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.58 Uhr)

Berichtigung

216. Sitzung, Seite 27287 B: **Vizepräsidentin Claudia Roth** ist durch **Vizepräsidentin Petra Pau** zu ersetzen.

(B) (D)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

(A)

Entschuldigte Abgeordnete

		Entschuld
	Abgeordnete(r)	
	Barrientos, Simone	DIE LINKE
	Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE
	Färber, Hermann	CDU/CSU
	Freihold, Brigitte	DIE LINKE
	Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
	Gerster, Martin	SPD
	Gutting, Olav	CDU/CSU
	Hagl-Kehl, Rita	SPD
	Hebner, Martin	AfD
	Herzog, Gustav	SPD
	Hofreiter, Dr. Anton	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Jung, Dr. Christian	FDP
	Juratovic, Josip	SPD
	Kaiser, Elisabeth*	SPD
	Kessler, Dr. Achim	DIE LINKE
	Kindler, Sven-Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Kluckert, Daniela	FDP
	Kühn (Tübingen), Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Lämmel, Andreas G.	CDU/CSU
	Miazga, Corinna	AfD
	Mrosek, Andreas	AfD
	Müller, Bettina	SPD
N N	Nissen, Ulli	SPD
	Noll, Michaela	CDU/CSU
	Nord, Thomas	DIE LINKE
	Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Otten, Gerold	AfD
	Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
1	Pilger, Detlev	SPD

Abgeordnete(r)		
Remmers, Ingrid	DIE LINKE	
Reusch, Roman Johannes	AfD	
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU	
Schmidtke, Dr. Claudia	CDU/CSU	
Siebert, Bernd	CDU/CSU	
Staffler, Katrin	CDU/CSU	
Steffel, Frank	CDU/CSU	
Steineke, Sebastian	CDU/CSU	
Theurer, Michael	FDP	
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU	
Weber, Gabi	SPD	
Wetzel, Wolfgang	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE	
Zimmermann, Pia	DIE LINKE	(D

^{*} aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2

Neudruck: Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Schäffler** (FDP) (Drucksache 19/26784, Frage 56):

In welcher Weise wurde das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Rahmen des zwischen der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vereinbarten Ablaufschemas für den Erlass von Leerverkaufsverboten beteiligt (bitte aus Sicht der Bundesregierung die fünf wichtigsten Kontaktaufnahmen im Februar 2019 mit den jeweils beteiligten Personen, Datum, Uhrzeit, Art des Kommunikationsmittels und wesentlichen Inhalt darstellen)?

Die Zuständigkeit für den Erlass von Leerverkaufsverboten liegt bei der BaFin. Sie ist durch Gesetz (WpHG) als zuständige Behörde im Sinne des Artikels 32 der EU-LeerverkaufsVO benannt. Das BMF nimmt entsprechend den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht und unter Berücksichtigung der operativen Unabhängigkeit der BaFin keinen Einfluss auf den Erlass von Allgemeinverfügungen zu Leerverkaufsverboten. So war es auch im Falle Wirecard. Bei dem zwischen Deutscher Bundesbank und BaFin vereinbarten Ablaufschema für den Erlass von Maßnahmen nach Artikel 20 EU-Leerver-

(B)

(A) kaufsVO handelt es sich um eine interne bilaterale Vereinbarung, an deren Erstellung das BMF nicht beteiligt war

Die Frage wird so verstanden, dass es um direkte Kontakte zwischen BaFin und BMF geht und die interne Kommunikation innerhalb der BaFin, der Deutschen Bundesbank und dem BMF nicht erfasst ist. Im Vorfeld des Erlasses der Maßnahme nach Artikel 20 EU-LeerverkaufsVO vom 18. Februar 2019 gab es folgende wesentliche *direkte* Kontakte zwischen BaFin und BMF zu dieser Maßnahme:

 Freitag, 15. Februar 2019, gegen Mittag: telefonische Unterrichtung des BMFs (Referentenebene) durch die BaFin (Referentenebene):

Ankündigung, dass die BaFin prüfe, eine leerverkaufsbeschränkende Allgemeinverfügung hinsichtlich der Aktien der Wirecard AG zu erlassen. Kurzer Austausch zum Sachverhalt sowie zur notwendigen Abstimmung mit ESMA.

 Freitag, 15. Februar 2019, 12.38 Uhr, E-Mail des BMF (Referentenebene) an BaFin (Referentenebene):

BMF bittet BaFin informatorisch um Übersendung des Verfügungsentwurfs.

 Freitag, 15. Februar 2019, 18.32 Uhr, E-Mail der BaFin (Referentenebene) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):

Übermittlung des Entwurfs der angekündigten Allgemeinverfügung; Hinweis, dass Entwurf für ESMA übersetzt werde und voraussichtlich ein schriftliches Abstimmungsverfahren im Board of Supervisors am Wochenende stattfinde.

Ankündigung, dass die Deutsche Bundesbank den Entwurf der Allgemeinverfügung erhalte und über ihren Vorstand am folgenden Tag Rückmeldung geben werde. Es wurde von der BaFin darauf hingewiesen, dass ein Benehmen der Bundesbank formell nicht erforderlich sei.

Darlegung der Planung, die Verfügung nach erfolgter Abstimmung mit ESMA am Montag, den 18. Februar 2019, um 6 Uhr mit FAQs zu veröffentlichen.

 Freitag, 15. Februar 2019, am Abend, telefonische Information der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele, Referentenebene) an BMF (Referentenebene):

Übermittlung der konkreten Information der Staatsanwaltschaft München I über die mutmaßliche Erpressung der Wirecard AG und Vermutung, dass der Aufbau weiterer Leerverkaufspositionen geplant sein könnte.

 Sonntag, 17. Februar 2019, 06.07 Uhr, E-Mail der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene): Information, dass die BaFin die leerverkaufsbeschränkende Maßnahme kurz zuvor an die ESMA notifiziert habe, nachdem die BaFin in der Nacht zuvor den Entwurf einer positiven Stellungnahme von ESMA erhalten habe.

Hinweis auf Einleitung des ESMA-Abstimmungsverfahrens im Board of Supervisors in Kürze; Ergebnis am Abend/in der Nacht;

Veröffentlichung der Verfügung sei am Montag (18. Februar 2019), 6.00 Uhr, geplant.

Vorab sei eine Information der Börsen geplant.

Sonntag, 17. Februar 2019, 15.00 Uhr, Telefonat zwischen Exekutivdirektorin Roegele und der damaligen Unterabteilungsleitung VII B des BMF, nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail:

Weiterer Zeitplan einschließlich der Frage, wann mit dem Eingang der Stellungnahme von ESMA zum Entwurf der Allgemeinverfügung zu rechnen ist.

 Sonntag, 17. Februar 2019, 18.22 Uhr, E-Mail der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):

Information, dass das ESMA Board of Supervisors eine positive Stellungnahme zu der leerverkaufsbeschränkenden Allgemeinverfügung erteilt habe;

Information über geplante Veröffentlichung der Allgemeinverfügung am 18. Februar 2019, 6.00 Uhr.

 Montag, 18. Februar 2019, 06.20 Uhr, E-Mail der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):

Übermittlung der kurz zuvor veröffentlichten Allgemeinverfügung in deutscher und englischer Sprache sowie der finalen Stellungnahme von ESMA.

Ferner gab es einen kurzen Austausch zwischen Präsident Hufeld und Abteilungsleiter VII. Nach Angaben von Herrn Hufeld fand dieser am Montag nach Veröffentlichung der Allgemeinverfügung statt.

Eine namentliche Nennung der beteiligten Personen unterhalb der Leitungsebene von BaFin und BMF unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang. Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig. Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist. Im vorliegenden Zusammenhang kommt der namentlichen Nennung der beteiligten Personen keine gesteigerte Aussagekraft zu.

(211. Sitzung, Anlage 2)

(A) Anlage 3

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/27703)

Frage 11

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Anton Friesen** (AfD):

Welche Bundes- oder Landesbehörden haben entsprechenden ausländischen Einrichtungen nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele Covid-19-Impfstoffdosen kostenfrei oder zu ermäßigten Entgelten überlassen (bitte nach Daten aufschlüsseln; (www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/sachsen-bayern-und-thueringen-helfen-tschechien-mitcorona-impfstoff-aus-artikel11368745)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder Bayern, Thüringen und Sachsen zur Unterstützung der Tschechischen Republik die Lieferung von 15 000 Impfstoffdosen der Firma AstraZeneca zugesagt. Fragen zu konkreten Modalitäten können nur von den jeweiligen Ländern beantwortet werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat keine Covid-19-Impfstoffdosen kostenfrei oder zu ermäßigten Entgelten an ausländische Einrichtungen abgegeben.

Frage 12

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Wieland Schinnenburg** (FDP):

Welchen Einfluss hat die steigende Anzahl an Coronatests, insbesondere die Nutzung von kostenlosen Schnelltests und Selbsttests, nach Kenntnis der Bundesregierung auf den von der Bundesregierung als maßgeblich angesehenen Sieben-Tage-Inzidenzwert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch mehr Tests mehr Coronafälle gefunden werden dürften und die Dunkelziffer der Infizierten sinkt?

Aus den dem RKI nach dem IfSG vorliegenden Meldedaten lässt sich daher keine Verzerrung der Anzahl positiver PCR-Testergebnisse durch eine übergroße oder stark ansteigende Anzahl von positiven Antigentests nachweisen.

Frage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Christoph Hoffmann** (FDP):

Welche Maßnahmen werden in Umsetzung des Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen verlängert oder neu ergriffen, um die mir bekannt gewordene nach wie vor prekäre wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser zu sichern, die durch die pandemiebedingten Ausfälle und Verschiebungen von Behandlungen verschärft wird?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 15. März 2021 den Entwurf einer Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser den Beteiligten zur Stellungnahme zugeleitet. Wesentliche Inhalte des Entwurfs sind:

- Die Möglichkeit für Krankenhäuser, Ausgleichszah- (C) lungen zu erhalten, wird bis zum 31. Mai 2021 verlängert.
- Die Voraussetzungen für die Bestimmung anspruchsberechtigter Krankenhäuser durch die Länder werden an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst, indem die Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt von 70 auf 50 abgesenkt wird.
- Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit Erlösrückgänge im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019, die Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus-SARS-CoV-2 entstanden sind, im Rahmen von krankenhausindividuellen Verhandlungen der Vertragsparteien vor Ort anteilig ausgeglichen werden können. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen krankenhausindividuellen Ausgleich von Erlösanstiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019 geschaffen, soweit die Erlösanstiege auf den Erhalt von Ausgleichszahlungen zurückzuführen sind.
- Die bereits geltende verkürzte Zahlungsfrist von fünf Tagen für Krankenhausabrechnungen wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, um die Liquidität der Krankenhäuser für das gesamte Jahr 2021 hinweg sicherzustellen.
- Die Möglichkeit von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Ausgleichszahlungen für coronabedingte Einnahmeausfälle erhalten zu können, wird bis zum 31. Mai 2021 verlängert. In gleicher Weise verlängert wird der Zeitraum, in dem Patientinnen und Patienten, die einer nicht aufschiebbaren akutstationären Krankenhausversorgung nach § 39 SGB V bedürfen, vollstationär in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen behandelt werden können, die von den Ländern hierfür bestimmt worden sind.

Frage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Christoph Hoffmann** (FDP):

Plant die Bundesregierung eine zeitnahe weitere Aktualisierung der SARS-CoV-2-Impfpriorisierung, um Mitarbeitende im Bestattungswesen in der Impfgruppe 2 zu berücksichtigen, und wie begründet die Bundesregierung den Priorisierungsunterschied zu anderen "Personen, die ... im Rahmen der Austubung eines Heilberufes mit einem ... erhöhten Expositionsrisiko ... tätig sind" (vergleiche www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/corona-impfverordnung-1829940)?

Bestatterinnen und Bestatter sind als Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, von § 4 der Coronavirus-Impfverordnung ("Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität") erfasst.

Gemäß der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) ist die erhöhte Priorisierung der Heilberufe – auch gegenüber Personen, die im Bestatterwesen tätig sind – gerechtfertigt.))

In medizinischen Einrichtungen, die an vorderster (A) Front im Einsatz gegen die Pandemie stehen, besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten. Zu diesen Einrichtungen zählen Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Rettungsdienste und unter anderem auch Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe. Die Funktionsfähigkeit von medizinischen Einrichtungen wird zum einen direkt durch Infektionen beim Personal und zum anderen durch die dann gegebenenfalls erforderlichen weiteren Schutzmaßnahmen (Quarantäne von Kontaktpersonen) erheblich beeinträchtigt. Es gilt daher entsprechend der Priorisierungsreihenfolge, insbesondere auch zunächst Personen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, durchzuimpfen.

Personen, die im Bestattungswesen tätig sind, werden durch die ebenfalls gegenüber der Allgemeinbevölkerung hervorgehobene Priorisierung bei der Impfung in § 4nach Ansicht der Bundesregierung entsprechend angemessen berücksichtigt.

Frage 15

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Welche Verträge sind seit Dezember 2019 zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und der Aesculap Kontor GmbH, der Tectum Holding, der Lomotex GmbH und/oder der Lomotex Beteiligungs GmbH geschlossen worden (bitte den Maskenstückpreis und die Anzahl an Masken nennen; www.businessinsider.de/politik/deutschland/schillernderinvestor-aus-london-das-ist-der-zweite-verdaechtige-imkorruptionsfall-nuesslein-b/)?

Mit der Aesculap Kontor GmbH oder der Tectum Holding bestehen keine Verträge. Wie auch bereits dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages mitgeteilt wurde, wurde mit der Lomotex GmbH und Co. KG ein Vertrag über 7 675 000 FFP2/KN95-Schutzmasken geschlossen. Zu weiteren Vertragsdetails gibt das Bundesministerium für Gesundheit keine Auskunft. Die Informationen betreffen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens.

Frage 16

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die infolge des Lockdowns zunehmend psychisch belasteten Kinder und Jugendlichen (www.br.de/nachrichten/deutschlandwelt/jugendliche-und-corona-lockdown-essen-seele-auf, SPxF2Ez) vor langfristigen gesundheitlichen Schädigungen zu schützen, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um der steigenden Nachfrage nach Hilfsangeboten und psychotherapeutischen Klinikplätzen gerecht zu werden?

Um den Menschen bei der Bewältigung des durch die Covid-19-Pandemie verursachten psychischen Stresses zu helfen, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das Onlineportal "Psychisch stabil bleiben" eingerichtet (https://www.zusammengegencorona.de/informieren/psychisch-stabil-bleiben). Hier finden Eltern mit Kindern – aber auch andere Zielgruppen – nützliche

Informationen und alltägliche praktische Tipps zum (C) Umgang mit Stress und Angst während der Covid-19-Pandemie.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten. So hat das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Jugend und Familie (BMFSFJ) die Beratungsangebote der "Nummer gegen Kummer" für Eltern, Kinder und Jugendliche ausgebaut.

Die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de) wurde erweitert und die Beratungskapazität um 40 Prozent erhöht.

Zudem wurden das Beratungsportal "Jugendmigrationsdienste" (www.jmd4you.de) und das Beratungsportal "Off Road Kids für junge Menschen auf der Straße" (www.sofahopper.de) ausgebaut. Seit Mai 2020 wird daneben das Onlineberatungsangebot von "JugendNot-Mail" (www.jugendnotmail.de) unterstützt. Bereits seit 2017 unterstützt das BMFSFJ das von der Caritas durchgeführte Projekt "[U25] Deutschland" (https://www.u25-deutschland.de).

Grundsätzlich haben die Kassenärztlichen Vereinigungen einen Sicherstellungsauftrag für den ambulanten psychotherapeutischen Behandlungsbedarf.

Es ist Aufgabe der Länder, im Falle einer steigenden Nachfrage nach psychotherapeutischen Klinikplätzen im Rahmen ihres Auftrags für die Sicherstellung der stationären Versorgung zu beurteilen, ob die Behandlungskapazitäten ausreichen oder ob zusätzliche Behandlungskapazitäten geschaffen werden müssen.

(D)

Frage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Welche Bundesländer melden ihre Impfzahlen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vollständig digital über das sogenannte Digitale Impfquotenmonitoring an das Robert-Koch-Institut, und welche Impfstellen aus dem Freistaat Sachsen melden ihre Impfungen täglich über das Digitale Impfquotenmonitoring an das Robert-Koch-Institut (www.wiwo.de/26927512.html)?

Mit Stand 19. März 2021 melden die folgenden Länder nicht vollständig digital über das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM) an das Robert-Koch-Institut: Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Region Nordrhein in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Aus dem Freistaat Sachsen melden 79 Impfstellen, unter anderem Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Impfungen über das Digitale Impfquotenmonitoring an das RKI.

Frage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

(A)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Chef des Serum Institute of India vorgetragenen Kritik am "Rohmaterial-Nationalismus" seitens der USA, die unter Anwendung eines Gesetzes aus Kriegszeiten die Ausfuhr von wichtigen Materialien für die Impfstoffproduktion untersagen, was die Herstellung der Vakzine in anderen Ländern verlangsamen könnte (siehe www.boersen-zeitung.de/dpa-afx/461ae27f-3a9a-4c24-abc0-2bb41de3ff43), und plant die Bundesregierung aufgrund dieser weltweiten Notlage, ihre Blockade der Initiative Südafrikas und Indiens zur zeitlich befristeten Freigabe der Patente auf Covid-19-Impfstoffe, die von 130 Ländern unterstützt wird, zu beenden (www.ipg-journal.de/regionen/global/artikel/patente-aufheben-pandemiebesiegen-4958/)?

Hinsichtlich Ihrer Frage nach einer Unterstützung des TRIPS-Waiver-Antrags von Indien und Südafrika möchte ich Sie auf die ausführliche Beantwortung Ihrer diesbezüglichen Fragen durch meinen federführend zuständigen Kollegen Lange aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz verweisen. Mit einer Aussetzung des TRIPS-Abkommens wäre zu befürchten, dass die Bereitschaft der Pharmaindustrie zum Know-how-Transfer und zur Unterstützung des Aufbaus von Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern sinkt. Dies könnte die Schaffung neuer Produktionskapazitäten sogar behindern.

Die Bundesregierung setzt sich im Dialog mit allen internationalen Partnern für den Erhalt offener Lieferketten im Bereich der Impfstoffproduktion ein.

Frage 19

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Beinhaltet der von der Bundesregierung an die Unternehmen Ubirch und IBM in Auftrag gegebene digitale Impfnachweis ("Digitaler Corona-Impfpass: IBM, Ubirch und fünf Blockchains", www.heise.de, 9. März 2021) analog zum "Grünen Impfzertifikat" der EU ("Was ist das "Grüne Impfzertifikat' der EU und wie wird es funktionieren?", euronews, 17. März 2021) neben Informationen über den Impfstatus auch die Möglichkeit zur Erfassung des Immunstatus (zum Beispiel Antikörpernachweis nach durchgemachter Infektion) und Ergebnisse von Tests auf das Virus, und welche Planungen bestehen bei der Bundesregierung, konkrete rechtliche Folgen an die so erhobenen Daten zu knüpfen?

Der an die Unternehmen IBM und Ubirch vergebene Auftrag zur Umsetzung eines digitalen Impfnachweises umfasst als Kernfunktionalität den digitalen Impfnachweis und sieht zudem Erweiterungsmöglichkeiten vor. Ob und welche das sein können, wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

Die EU-Kommission hat angekündigt, auf europäischer Ebene einen rechtlichen Rahmen für den Impfnachweis sowie andere Covid-19-relevante Nachweise zu entwickeln.

Frage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Personen aus der Priorisierungsgruppe 1 (nach § 2 CoronaImpfV "Schutzimpfungen mit höchster Priorität") trotz eigenen Wun-

sches keine Coronaschutzimpfung erhalten haben, weil sie die Infektion bereits durchgemacht hatten (wenn möglich, bitte Anzahl nach Alterskohorten in Zehn-Jahres-Schritten angeben), und, falls es Fälle gab, wer traf die Entscheidung, diese Personen nicht zu impfen?

Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), die die Grundlage für die Coronavirus-Impfverordnung bilden, sollen Genesene frühestens sechs Monate nach Genesung bzw. Diagnose unter Berücksichtigung der Priorisierung erwogen werden.

Die Durchführung der Impfungen liegt in der Verantwortung der Länder. Zur Anzahl potenzieller Fälle im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Plant die Bundesregierung aktuell die Realisierung der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2001 zur Pflegevolksversicherung in der Gestalt zweier Versicherungszweige dargelegten Möglichkeit, demzufolge der Gesetzgeber die einzelnen Gruppen dem einen oder anderen Versicherungszweig unter dem Gesichtspunkt einer ausgewogenen Lastenverteilung zuordnen durfte, angesichts des Umstandes, dass eine ausgewogene Lastenverteilung derzeit tatsächlich nicht realisiert wird (Heinz Rothgang: "Pflege als Teilleistungssystem? Ordnungspolitische Grundlagen zur Lastenverteilung in der Pflegeversicherung und ihre Implikationen" in: Zerth, Jürgen/François-Kettner, Hedwig: "Pflege-Perspektiven: ordnungspolitische Aspekte", Heidelberg, 2020; Verlag medhochzwei, Seite 29 bis 41), und wird dabei ein Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen mittels eines Finanzausgleichs zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung erwogen?

Die Bundesregierung plant aktuell keine Änderungen im Verhältnis zwischen sozialer Pflegeversicherung und privater Pflegepflichtversicherung.

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Rainer Kraft** (AfD):

Warum muss das Bundesministerium für Gesundheit bei der fachlichen und organisatorischen Umsetzung der Projektförderung durch den Projektfäger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. unterstützt werden (www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/foerdermanagement.html)?

Die Projektfördertätigkeit der Ressorts wird vielfach durch Projektträger unterstützt, so auch die Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit. Bei den Projektträgern handelt es sich um externe Dienstleister, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Auch der Projektträger DLR wurde im Rahmen eines EU-weiten offenen Vergabeverfahrens ausgewählt. Der Projektträger nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit wissenschaftlich-technische und administrative Managementaufgaben wahr. Hierzu zählen sowohl die fachliche Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller und die Vorbereitung von Förderentscheidungen als auch die fachliche Begleitung bei der Projektdurchführung, die projektbezogene Erfolgskontrolle sowie die Bewertung der Ergebnisse der zahlreichen Pro-

(A) jekte. Diese Aufgaben erfordern umfangreiche personelle Kapazitäten, die im Bundesministerium für Gesundheit hierfür nicht vorliegen.

Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Rainer Kraft** (AfD):

Sieht die Bundesregierung als Mitglied im Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation eine Notwendigkeit, die Republik Taiwan besser in die Strukturen der Weltgesundheitsorganisation einzubinden (www.nippon.com/en/in-depth/d00598/)?

Gerade bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren wie der anhaltenden Coronapandemie muss sichergestellt sein, dass alle relevanten Akteure, inklusive Taiwan, direkten Zugang zu notwendigen Informationen erhalten. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine technische Einbindung Taiwans in der Weltgesundheitsorganisation ein und hat dies auch im Rahmen der relevanten Steuerungsgremien der Weltgesundheitsorganisation bekräftigt.

Frage 24

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist es vor dem Hintergrund, dass das Bundesgesundheitsministerium laut Medienberichten noch im Januar 2021 mitgeteilt habe, dass die insgesamt 300 000 vom Bund für das Hamburger Schulpersonal zur Verfügung gestellten KN95-Masken in "einem mehrstufigen Verfahren geprüft wurden" (vergleiche www.zdf.de/nachrichten/polititk/coronamasken-hamburg-schule-100.html), zu erklären, dass die Bundesregierung nun diesen Masken kurzfristig die Zulassung als medizinische Maske entzogen hat, wodurch die Hamburger Schulbehörde in der 11. Kalenderwoche die Nutzung aller 300 000 vom Bund zur Verfügung gestellten KN95-Masken für das Schulpersonal untersagt hat (vergleiche www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-masken-hamburg-schule-100.html)?

Ausweislich der Information der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung ist die Anweisung Folge einer Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV). Diese Verordnung regelt in einer Anlage die für den Arbeitsschutz geeigneten Maskentypen der Atemschutzmasken, unter anderem FFP2 und vergleichbare Standards. Mit der am 12. März 2021 geänderten Fassung der Verordnung wurde der zuvor Anfang 2021 im Lichte der Pandemie in der Anlage der Verordnung aufgenommene Hinweis, dass dazu auch KN95-Masken gehören, wieder gestrichen. Mit der Änderung trägt die Bundesregierung dem Umstand Rechnung, dass die am Markt verfügbaren Masken, die den in der aktuellen Verordnung aufgeführten Maskentypen entsprechen, zum jetzigen Zeitpunkt quantitativ und qualitativ ausreichend sind. Insoweit kann die durch den Bund im Jahr 2020 beschaffte, qualitätsgeprüfte und zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung weiterhin zum Zweck des Infektionsschutzes genutzt werden.

Frage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Wie viele Krankenkassen bieten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell kein elektronisches Authentifizierungsverfahren für die Beantragung einer elektronischen Patientenakte (ePA) an, und von wie vielen ePA-Nutzerinnen und -Nutzern geht die Bundesregierung aktuell krankenkassenübergreifend aus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind es Stand 22. März 2021 31 Krankenkassen (überwiegend kleinere Betriebskrankenkassen), die noch kein elektronisches Authentifizierungsverfahren für die Beantragung einer ePA anbieten. Die Tendenz ist fallend.

Zum Stand 22. März 2021 sind 115 220 Nutzerinnen und Nutzer einer ePA zu verzeichnen.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten Dr. **Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach welchen Kriterien wird der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen im Rahmen des 1 000-Bahnhöfe-Programms der Bundesregierung priorisiert (bitte einzelne Kriterien auflisten)?

Die Projektauswahl zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an kleineren und mittleren Verkehrsstationen (2. Säule des Bahnhofsprogramms) findet anhand folgender Kriterien statt:

ehrsndet (D)

(C)

- Verkehrsstationen mit 1 000 bis 4 000 Reisenden pro Tag (Ein-, Aus- und Umstiege; Ausnahmen davon gemäß begründeter Einzelfallentscheidung);
- Verkehrsstationen mit Bedarf an barrierefreiem Ausbau:
- Projekte an Verkehrsstationen, die sich in der Planung befinden (Leistungsphase 1 bis 4 oder ab Leistungsphase 5, wenn keine andere Finanzierung zugrunde liegt)
- Berücksichtigung der zu erbringenden Mindestländerparität (Anzahl umsetzbarer Vorhaben orientiert an der Verteilung der Bundesmittel pro Land).

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Marja-Liisa Völlers** (SPD):

Hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das Planungsbüro SMA und Partner AG oder andere beauftragt, einen vierten Gutachterentwurf zum Zielfahrplan Deutschlandtakt zu erstellen, bzw. plant das BMVI, dies in den nächsten sechs Monaten zu tun, und, wenn ja, warum ist dem so?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat keinen vierten Gutachterentwurf zum Zielfahrplan Deutschlandtakt beauftragt und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun.

(A) Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2021 zu verstehen, wonach es die Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Freiburg und Colmar schwer habe, wegen der hohen Kosten für die Rheinquerung das "standardisierte Verfahren" zu bestehen, und dürften die Chancen durch das angekündigte neue standardisierte Verfahren steigen (vergleiche Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann im "Tagesspiegel Background Verkehr & Smart Mobility" vom 22. Januar 2021)?

Die Reaktivierung der Eisenbahnverbindung Freiburg-Colmar ist ein grenzüberschreitendes Projekt des Aachener Vertrags. Nach der ersten Machbarkeitsstudie planen die DB Netz AG und die SNCF Réseaux eine erweiterte Grundlagenplanung des Vorhabens unter anderem mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des Bundes. Es wird auch eine erste sozioökonomische Bewertung durchgeführt. Die Bewertungen dauern an.

Im Rahmen der Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur standardisierten Bewertung werden alle Wertansätze, einschließlich jener für CO₂-Emissionen, aktualisiert. Die Faktoren Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung sowie Aspekte der Daseinsvorsorge erhalten eine stärkere Gewichtung. Mit diesem Vorgehen werden bessere Voraussetzungen für die weitere Stärkung des Verkehrsträgers Schiene geschaffen.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum wurde bei dem Gutachten zum Bundesverkehrswegeplanprojekt Gäubahn die Fertigstellung der Rheintalbahn nicht im Bezugsfall hinterlegt (vergleiche Gutachten Seite 3 und Seite 16; www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-040-V01/PD_Planfall040b_PRINS.PDF), obwohl eine Realisierung der Maßnahmen auf der Gäubahn wohl in ähnlichem Realisierungszeitraum liegt (vergleiche Gutachten Seite 25: Planungs- und Bauzeit 11 Jahre exklusive Vorverhandlungen und Umstrukturierung S21-Verträge), und wann plant die Bundesregierung die Aufnahme des geänderten Projektumfangs in das Bundesschienenwegeausbaugesetz unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages?

Gemäß der Methodik des Bundesverkehrswegeplans werden über den Bestand hinaus im Bezugsfall Maßnahmen unterstellt, die bereits im Bau oder verbindlich finanziert sind. Dies ist bei der streckenweise noch nicht im Bau befindlichen bzw. planfestgestellten Rheintalbahn eben nicht der Fall.

Die Ausbaustrecke Stuttgart-Singen-Grenze D/CH (Gäubahn) ist bereits im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Damit ist der Ausbaubedarf gesetzlich festgestellt. Der Deutsche Bundestag wird regelmäßig über den Planungsund Baufortschritt informiert.

Frage 30 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie ist der aktuelle Stand bei dem im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgeschriebenen Lückenschluss zwischen der A 623 und der A 620 bei Saarbrücken mit dem Knotenpunkt Dicke Buche, und welche Chancen sieht die Bundesregierung für einen Realisierung des Lückenschlusses?

Das Projekt A 623, A 623 – A 620 ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Weiterer Bedarf mit Planungsrecht aufgeführt, sodass die Planungen aufgenommen werden können.

Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Projektphase "Erstellung Voruntersuchung".

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie viele Rechnungen hat die Autobahn GmbH bis einschließlich 19. März 2021 nicht beglichen, und auf welche Höhe belaufen sich die noch ausstehenden Zahlungen (www. handelsblatt.com/politik/deutschland/staatsgesellschaftenbauwirtschaft-wartet-auf-650-millionen-euro-von-derautobahn-gmbh/27014528.html).

Die Autobahn GmbH bearbeitet die Rechnungen ordnungsgemäß nach den haushaltsrechtlichen sowie handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Hierfür ist das neu eingeführte integrierte Einkaufs-, Vertragsverwaltungs- und Buchungssystem eingestellt. Auf dieser Basis wurden seit dem 1. Januar 2021 aktuell circa 40 000 Rechnungen bezahlt. Aktuell befinden sich circa 21 000 Rechnungen mit einem Volumen von 600 bis 650 Millionen Euro in der Bearbeitung nach oben genannten Grundsätzen. Von diesen Rechnungen sind circa 25 bis 30 Prozent fällig, die prioritär und mit Hochdruck bearbeitet und bezahlt werden.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Plant die Bundesregierung die Einführung eines digitalen Führerscheins, um genau wie in der Republik Österreich bei Verkehrskontrollen einen Nachweis über den Führerscheinbesitz per Smartphone erbringen zu können (www. verkehrsrundschau.de/nachrichten/oesterreich-fuehrtdigitalen-fuehrerschein-ein-2685335.html), falls ja, bis wann soll dies geschehen; und, falls nein, warum nicht?

Auch in Deutschland soll künftig der Nachweis der Fahrerlaubnis durch einen digitalen Führerschein möglich sein. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur arbeitet an einer entsprechenden Lösung.

(A) Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Umweltbundesamtes in der Bundespressekonferenz vom 16. März 2021, der ein Enddatum für den Verbrennungsmotor bis spätestens 2030 vorschlägt, um langfristig die Entwicklung im Verkehrssektor auf Klimaneutralität auszurichten (www.waz.de/politik/so-rettet-die-corona-krise-die-deutscheklimabilanz-id231816257.html)?

Die Bundesregierung nimmt die Einschätzung des Präsidenten des Umweltbundesamts zur Kenntnis.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Existieren im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits Berechnungen bzw. Erkenntnisse oder Szenarien darüber, wie hoch der allgemeine Energiebedarf ist, um für 48 Millionen Pkw synthetische Kraftstoffe in ausreichender Menge herzustellen und dazu im Vergleich, wie hoch die Reichweite wäre, die die gleiche Anzahl E-Autos mit diesem Energiebedarf zurücklegen könnte?

(B) Zum Energiebedarf einer ausschließlichen Versorgung von 48 Millionen Pkws mit synthetischen Kraftstoffen im Vergleich zur Nutzung der batterieelektrischen Mobilität liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur keine eigenen Berechnungen vor.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 133 auf der Bundestagsdrucksache 19/21117 verwiesen.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchem Grund erachtet es die Bundesregierung als wirtschaftlich und sinnvoll, dass die Bundesnetzagentur den Istzustand der Mobilfunknetze ermittelt, auswertet und veröffentlicht und die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft die Ermittlung, Auswertung und Veröffentlichung des Sollzustandes der Mobilfunknetze für einen Betrag von 377 900 Euro/Jahr (vergleiche Entwurf Mobilfunknetzvorausschauverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) organisieren soll, und in welchem Umfang (Kosten/vereinbarte Vergütung) wurde die Bundesregierung in diesem Themenfeld durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH beraten?

Die gefragten Informationen konnten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Frage 36 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf wie vielen Bahnhöfen und an wie vielen Haltestationen der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen befinden sich derzeit (Stand: März 2021) Solarkraft-/Photovoltaikanlagen, und welche Leistungen sind hier installiert?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG befinden sich in Niedersachsen derzeit in Hameln (40 kWpeak), Uelzen (100 kWpeak) und Delmenhorst (10 kWpeak) Solarkraft-/Photovoltaik-Anlagen.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit tritt die Bundesregierung über ihre Auslandsvertretungen als Geldgeber (Sponsor, Drittmittelgeber etc.) für Forschungs-, Lehr- oder Entwicklungsprojekte an Hochschulen, beispielsweise in Aserbaidschan auf, vor dem Hintergrund, dass die Botschaft Aserbaidschans in der Vergangenheit die Stiftungsprofessur für die Geschichte Aserbaidschans an der Humboldt-Universität zu Berlin gefördert ("Die Zeit" vom 13. Februar 2014, Seite 71) und im Jahr 2017 1,1 Millionen Euro dafür aufgewandt hat (https://pardok.parlament-berlin. de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15341.pdf), und an welchen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Stiftungsprofessur "Geschichte Aserbaidschans" nahmen Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 teil (bitte die letzten neun Veranstaltungen nach Datum, unter Angabe der beteiligten Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung sowie der Art der Veranstaltung auflisten), vor dem Hintergrund, dass die damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. h. c. Annette Schavan, beim Festakt anlässlich der Eröffnung der Stiftungsprofessur ein Grußwort hielt (www.geschichte.hu-berlin.de/de/bereiche-undlehrstuehle/aserbaidschan/archiv/copy_of_ tagungsprogramm)?

Die Bundesregierung fördert nur in Einzelfällen Forschungs-, Lehr- und Entwicklungsprojekte über ihre Auslandsvertretungen, da Kooperationen in Forschung und Lehre in aller Regel über Mittler- und Wissenschaftsorganisationen oder über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst erfolgen. Für Hochschulen in Aserbaidschan besteht keine Förderung über eine Auslandsvertretung.

Die nachfolgenden Angaben zu Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Stiftungsprofessur "Geschichte Aserbaidschans" erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Veranstaltungen und Termine besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Ausweislich der vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen hat es seit 2010 keine Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung (nur Leitungsebene), mit Ausnahme des in der Frage genannten Grußworts von Frau Bundesministerin a. D. Schavan, an Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Stiftungsprofessur "Geschichte Aserbaidschans" gegeben. Aufgrund der für die Beant-

 (\mathbf{D})

(A) wortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit und aus den oben genannten Gründen können die Angaben unter Umständen unvollständig sein.

Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von Produktionspotenzialen für Covid-19-Impfstoffe in Europa und im außereuropäischen Ausland, zum Beispiel in Südafrika und im Senegal, wie von dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, in seiner Rede im Deutschen Bundestag am 25. Februar 2021 erklärt (Plenarprotokoll 19/212, Seite 26723), und welche Technologien sollen auch mit Blick auf Zulieferindustrien dafür genutzt werden?

In Deutschland und der EU unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von Produktionspotenzialen für Covid-19-Impfstoffe durch folgende Maßnahmen: Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 10. März 2021 wurde eine ressortübergreifende Taskforce Impfstoffproduktion eingerichtet. Ziel der Taskforce ist es, den Produktionsprozess von Covid-19-Impfstoffen abzusichern und zu gestalten, um erforderliche Impfdosen bereitzustellen sowie eine sichere und resiliente Versorgung mit Impfstoffen durch den Aufbau und die Verbreiterung eigener Produktionskapazitäten auch künftig zu gewährleisten. Dies schließt die Produktion von Impfstoffen mit neuartiger Technologie (wie Boten-RNA/mRNA) ein.

B) Hinsichtlich von Produktionspotenzialen im außereuropäischen Ausland prüft das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) derzeit die Möglichkeiten der Förderung der Impfstoffproduktion in Afrika. Der Fokus der Prüfung liegt aktuell auf Südafrika und Senegal sowie Ghana angesichts der dort vorhandenen Produktionskapazitäten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Frage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Von welchen Impfstoffherstellern kauft die internationale öffentlich-private Impfinitiative Covax nach Kenntnis der Bundesregierung Coronaimpfstoff ein, und welchen Preis pro Impfdosis zahlt Covax an die jeweiligen Hersteller (bitte einzeln auflisten)?

Insgesamt hat die Covax-Fazilität Vereinbarungen über bis zu 2,01 Milliarden Covid-19-Impfstoffdosen geschlossen (Stand 19. März 2021). Die genauen Preise pro Impfdosis, die die Covax-Fazilität an die Hersteller zahlt, sind vertraulich und liegen der Bundesregierung über öffentliche Angaben hinaus nicht vor. Mit Stand 19. März 2021 bestehen folgende Vereinbarungen der Covax-Fazilität mit Impfstoffherstellern:

Mit AstraZeneca/Universität Oxford besteht eine Vorverkaufsvereinbarung über 170 Millionen Impfstoffdosen, welche 2021 zur Verfügung stehen sollen.

Zudem besteht mit dem Serum Institute of India (SII) eine rechtlich verbindliche Vereinbarung über 1,1 Milliarden Impfstoffdosen (je 550 Millionen Dosen lizensiert von AstraZeneca und Novavax), die ebenfalls 2021 bereitstehen sollen. Nach öffentlichen Angaben der Globalen Impfallianz Gavi soll der Einzelpreis dabei maximal 3 US-Dollar pro Dosis betragen.

- 2. Mit Pfizer/BioNTech besteht eine Vorverkaufsvereinbarung für 40 Millionen Impfstoffdosen für 2021.
- 3. Johnson & Johnson hat gegenüber der Globalen Impfallianz Gavi eine Absichtserklärung zur Herstellung von 500 Millionen Dosen abgegeben. Davon sollen Covax 2021 bis zu 200 Millionen Dosen des Impfstoffs und 2022 bis zu 300 Millionen Dosen zur Verfügung gestellt werden.
- 4. Sanofi und GlaxoSmithKline haben Absichtserklärungen abgegeben, auf deren Basis die Covax-Fazilität 200 Millionen Impfstoffdosen der Hersteller beziehen kann, falls der Impfstoff der Hersteller zugelassen und lizenziert werden sollte.

Die Globale Impfallianz Gavi verhandelt derzeit zudem mit vier weiteren Herstellern, um weitere 1,2 Milliarden Impfdosen vertraglich zu sichern und somit das Covax-Gesamtvolumen auf mehr als 3,2 Milliarden Dosen zu erhöhen.

(D)

Frage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Inwiefern wird die Bundesregierung bei der Frühjahrstagung der Weltbank und des IWF (www.worldbank.org/en/meetings/splash/spring) die zivilgesellschaftlichen Forderungen nach einem Ende von Weltbank-Finanzierungen von fossilen Brennstoffen unterstützen (www.triplepundit.com/story/2020/world-bank-fossil-fuels/707381), indem sie sich bei der Tagung für das Verbot von direkten und indirekten Finanzierungen (beispielsweise über Finanzintermediäre oder über technische Unterstützungsinstrumente) von fossilen Brennstoffen durch die Weltbank einsetzt, sowie für die Ausweitung des Green Equity Approaches der Weltbanktochter IFC auf Öl und Gas?

Bei der diesjährigen Frühjahrstagung von IWF und Weltbankgruppe wird es in der Sitzung der Gouverneurinnen und Gouverneure primär um Maßnahmen zum Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie gehen. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung erneut mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Weltbank auch die Weichen in Richtung Dekarbonisierung stellt. Die enormen Mittel für die Covid-19-Reaktion können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Beim Wiederaufbau sollen der Klimaschutz und spezifisch die Pariser Klimaziele ins Zentrum der wirtschaftspolitischen Konzeption und Beratung der Weltbank rücken.

(A) Frage 41

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf die Frage des Abgeordneten Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

> Inwiefern fand bei der Auswahl Togos als neuer Reformpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Tatsache Berücksichtigung, dass das Land seit dem Jahr 1967 durchgehend von der Gnassingbé-Familie regiert wird (www.dw.com/de/familie-gnassingbé-regiert-weiter-imtogo/a-52496659) und regelmäßig Oppositionelle ohne triftigen Grund eingesperrt werden (www.amnesty.de/informieren/ laender/togo), und inwiefern hält die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der politischen Situation in den anderen Ländern, mit denen eine Reformpartnerschaft geschlossen wurde, die Reformpartnerschaften für einen geeigneten Ansatz, um positive Entwicklungen in den entsprechenden Ländern anzu-

Togo hat sich durch große Reformanstrengungen in den vergangenen Jahren für die Mitgliedschaft beim Compact with Africa der G 20 und damit als möglicher neuer Reformpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit qualifiziert. Eine entsprechende Absichtserklärung haben Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller und der togoische Außenminister Robert Dussey am 17. März 2021 unterzeichnet. Hervorzuheben ist zum einen die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: So hat sich Togo im "Doing Business"-Index der Weltbank in den letzten beiden Jahren um 59 Plätze verbessert und zugleich die Eigeneinnahmen des Staates deutlich gesteigert. Zum anderen sind wichtige Fortschritte im Bereich der guten Regierungsführung zu verzeichnen. So wurde die Amtszeit des Staatspräsidenten nunmehr auf zwei Mandate von je fünf Jahren begrenzt. Bei den Präsidentschaftswahlen 2020 verwiesen internationale Wahlbeobachtermissionen (AU, ECOWAS und andere) zwar auf einzelne Unzulänglichkeiten, konstatierten aber insgesamt gut organisierte, geregelte und friedliche Wahlen. Der Einstieg in eine kommunale Selbstverwaltung im Jahr 2019 in Verbindung mit ersten freien Kommunalwahlen sind darüber hinaus wichtige Schritte hin zu mehr Dezentralisierung. Im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung bestehen trotz dieser Fortschritte weiterhin Defizite. Die Reformbemühungen der togoischen Regierung bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung sind Grundvoraussetzung für die Reformpartnerschaft. Die Bundesregierung wird die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin eng verfolgen.

Die Bundesregierung sieht in den Reformpartnerschaften weiterhin einen Ansatz, um positive Veränderungen etwa für gute Regierungsführung in den entsprechenden Ländern anzustoßen.

(C) Frage 42

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf die Frage des Abgeordneten Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

> In welchem finanziellen Umfang fördern nach Kenntnis der Bundesregierung die regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken, bei denen die Bundesregierung Anteilseignerin ist, in den Jahren von 2015 bis 2020 die Energiegewinnung, Erschließung, Aufbereitung oder den Transport von fossilen Energieträgern (bitte nach Jahren auflisten), und inwieweit ist die Förderung von fossilen Energieträgern für eine Transformation des Energiesektors im Sinne der Pariser Klimaziele dienlich (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/27531)?

Zum ersten Teil Ihrer Frage hat die Bundesregierung eine tabellarische Übersicht der angefragten Finanzierungsvolumina erstellt, soweit diese Daten in der zur Verfügung stehenden Zeit zusammengestellt werden konn-

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens für die Bundesregierung als Anteilseignerin regionaler und multilateraler Entwicklungsbanken von besonderer Relevanz ist, um nachhaltiges Wachstum und Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Daher setzt sich die Bundesregierung in diesem Kontext aktiv für Projekte ein, die zu einer Transformation des Energiesektors im Sinne des Pariser Klimaabkommens führen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Förderung des Kohleabbaus und der kohlebasierten Energieerzeugung durch die multilateralen Entwicklungsbanken (D) nicht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist. Bei der Förderung von Mineralöl- und Erdgasprojekten prüft die Bundesregierung unter anderem, inwiefern die Vorhaben sich in eine ambitionierte Klimastrategie des jeweiligen Landes einfügen und ob diese Vorhaben dem Übergang hin zu erneuerbaren Energien dienen können. Die Förderschwerpunkte in den Einsatzländern entwickeln die regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken auf Grundlage ihrer allgemeinen strategischen Ausrichtung jeweils gemeinsam mit den betreffenden Ländern.

Die Übersicht stellt die Finanzierungsvolumina für Vorhaben im Bereich Energiegewinnung, Erschließung, Aufbereitung oder Transport von fossilen Energieträgern in den genannten Entwicklungsbanken dar (Angaben in US-Dollar), soweit diese Daten in der zur Verfügung stehenden Zeit durch die Bundesregierung zusammengestellt werden konnten. Eine Darstellung der Finanzierungsvolumina der World Bank Group (WBG) und der Caribbean Development Bank (CDB) war innerhalb der für die Beantwortung dieser mündlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

(C)

(ŀ	١)

Jahr	Asian Develop- ment Bank (ADB)	African Deve- lopment Bank (AfDB)	Asian Infra- structure Investment Bank (AIIB)*	European Bank of Reconstruc- tion and Deve- lopment (EBRD)	European Investment Bank (EIB)	Interamerican Development Bank (IDB)
2015	250 Mio.	54 Mio.	-	1.254 Mio.	3.379 Mio.	200 Mio.
2016	167 Mio.	0	620 Mio.	1.398 Mio.	1.603 Mio.	34 Mio.
2017	0	0	310 Mio.	1073 Mio.	1.767 Mio.	238 Mio.
2018	0	58 Mio.	660 Mio.	1.349 Mio.	1.902 Mi.o	12 Mio.
2019	0	568 Mio.	500 Mio.	682 Mio.	901 Mio.	60 Mio.
2020	20 Mio.	0	0	829 Mio.	806 Mio.	272 Mio.
Gesamt	437 Mio.	680 Mio.	2.090 Mio.	6.585 Mio.	10.358 Mio.	816 Mio.

^{*} seit 2016 aktiv

Frage 43

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern trifft es zu, dass Staatssekretär Dr. Jörg Kukies des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) am 23. Juni 2020 telefonisch den Chef der staatlichen KfW-Bankentochter IPEX, Klaus Michalak, drängte, der damals bereits vor der Insolvenz stehenden Wirecard AG trotz absehbaren "unvertretbaren" Ausfallrisikos für Ipex zusätzliche Kredite zu gewähren, obwohl Wirecard tags zuvor eingestanden hatte, "mit überwiegender Wahrscheinlichkeit" nicht über zuvor behauptete 1.9 Milliarden Euro Guthaben zu verfügen (www. spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-staatssekretaerjoerg-kukies-schlug-noch-kurz-vor-insolvenz-kredit-der-kfwtochter-ipex-vor-a-9e917a6b-0980-4808-9efb-9f11aae22618), und warum hat das BMF sich durch Staatssekretär Dr. Jörg Kukies derart zugunsten von Wirecard engagiert und dabei meines Erachtens Einlagen deutscher Steuerzahler derartig gefährden wollen?

Es trifft nicht zu, dass Staatssekretär Dr. Kukies den Chef der staatlichen KfW-Bankentochter IPEX dazu gedrängt hat, zusätzliche Kredite zu gewähren. Staatssekretär Dr. Kukies hat die KfW IPEX auch nicht dazu gedrängt, ihren bestehenden Kredit an die Wirecard AG zu verlängern oder zu erhöhen. Dies hatte ein Sprecher des Bundesministeriums der Finanzen dem "Spiegel" auf Anfrage auch mitgeteilt. Am Schluss des Artikels wird das entsprechende Zitat des Sprechers wiedergegeben: "Es ist Unsinn, dass irgendwer unter Druck gesetzt worden ist. Tatsache ist vielmehr: Es wurden, wie das Bundesfinanzministerium bereits vor einigen Wochen öffentlich dargelegt hat, alle Optionen zur Vermeidung einer ungeordneten Insolvenz geprüft – und aus guten Gründen sofort verworfen."

Staatssekretär Dr. Kukies hat sich auch nicht zugunsten von Wirecard engagiert oder Einlagen deutscher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gefährdet. Die KfW IPEX hatte der Wirecard im Jahre 2018 ein Darlehen in Höhe von 100 Millionen Euro gewährt. Dies geschah, wie bei Geschäften in dieser Bonitätsstufe und Größenordnung in der Kompetenzordnung der KfW IPEX vorgesehen, ohne

Befassung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wurde, ebenfalls in Übereinstimmung mit der Kompetenzordnung der KfW IPEX, auch mit der Verlängerung der Kreditlinie in 2019 nicht befasst. Staatssekretär Dr. Kukies gehörte dem Aufsichtsrat im Übrigen zum Zeitpunkt der Kreditvergabeentscheidung am 15. August 2018 noch nicht an, da er erst am 16. August 2018 in den Aufsichtsrat berufen wurde. Durch die Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard über die nichtexistierenden 1,9 Milliarden Euro auf Treuhandkonten am 18. Juni 2020 stand ein Verlust dieser 100 Millionen Euro zu befürchten – ebenso wie der Verlust der Investitionen vieler kleinerer Anlegerinnen und Anleger sowie großer Kredite eines Bankenkonsortiums. Dieses Bankenkonsortium, das unter anderem von der Commerzbank angeführt wurde, hat nach der genannten Ad-hoc-Meldung der Wirecard über Möglichkeiten beraten, ob und, wenn ja, wie ein Totalverlust der Investments bzw. Kredite zu vermeiden sein könnte. Staatssekretär Dr. Kukies hat als für Zahlungsverkehr und Finanzmärkte zuständiger Staatssekretär im BMF das Gespräch mit verschiedenen am Bankenkonsortium beteiligten Instituten gesucht, um eine Einschätzung zur Lage und zu den Handlungsoptionen des Konsortiums zu erhalten. Im Fall der KfW IPEX, die nicht an dem Bankenkonsortium beteiligt war, hatte er zudem die Verpflichtung, sich als Aufsichtsrat nach den Auswirkungen für die KfW IPEX zu erkundigen.

An dem Telefonat am 23. Juni 2020 nahmen neben Staatssekretär Dr. Kukies und Herrn Michalak, dem Sprecher der Geschäftsführung der KfW IPEX, auch Herr Dr. Bräunig, der Vorstandsvorsitzende der KfW, Herr Dr. Nagel, damals Mitglied des Vorstandes der KfW, sowie Frau Schneider, die Geschäftsführerin der KfW IPEX, teil. Weitere Teilnehmer seitens des BMF waren im Kalender von Staatssekretär Dr. Kukies vorgesehen; eine tatsächliche Teilnahme lässt sich nicht sicher rekonstruieren.

(A) Frage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski auf die Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

> Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Einstufung von Gas als nachhaltige Investition im Rahmen der EU-Taxonomie genau (Deutschland hat den gemeinsamen Brief von Österreich, Luxemburg, Dänemark, Irland und Spanien mit der Forderung, eine harte Grenze von maximal 100 Gramm CO2-Äquivalente pro Kilowattstunde beizubehalten, nicht mitgezeichnet; vergleiche www.reuters.com/article/europe/ regulations-finance-idUSL4N2L93CM), und würde die Einstufung dieses Energieträgers als nachhaltig aus Sicht der Bundesregierung das Risiko mit sich bringen, dass Atomkraftbefürworter in Europa im Gegenzug auf die Gleichbehandlung der Atomkraft pochen?

Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts zu den Gasgrenzwerten in den Taxonomievorschlägen der EU KOM dauern derzeit noch an. Darüber hinaus ist sich die Bundesregierung aber einig, dass Erdgas mittelfristig ein wichtiger Energieträger bleibt. Insbesondere mit Blick auf den Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung ist Erdgas wichtig zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Aus Sicht der Bundesregierung kann Erdgas im Vergleich zu emissionsintensiveren Energien für eine Übergangszeit dem Klimaschutz zuträglich sein, insbesondere durch den Ausbau einer hocheffizienten, flexiblen und zunehmend CO2-armen Gas-Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Gleichwohl wird zum Erreichen von Klimaneutralität bis 2050 auch Erdgas letztlich durch erneuerbare Energien ersetzt werden müssen. Stromerzeugung aus Erdgas wird auch in der Taxonomieverordnung als Transitionstechnologie angesehen. Investitionen können daher als nachhaltig im Sinne der Taxonomie gelten, sofern sie die in der Taxonomie festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Frage der Berücksichtigung der Kernkraft im Rahmen der Taxonomie wird auf europäischer Ebene in einem gesonderten Prozess bewertet. Hierzu wird auch auf die Antwort auf Ihre schriftliche Frage 126 für den Monat Februar 2021 verwiesen. Aus Sicht der Bundesregierung kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Stromerzeugung aus Kernkraft die Kriterien für eine Klassifizierung als nachhaltige Wirtschaftsaktivität gemäß Taxonomie, nicht nur wegen der Abfallproblematik, nicht erfüllt.

Frage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

> Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf mit dem Ziel der Abschaffung des sogenannten Ehegattensplittings, und, wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie, entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sicherzustellen, dass bei einer Abschaffung nicht in die freie Entscheidung von Ehepartnern betreffend die Aufgabenverteilung in der Ehe, insbesondere bei Erziehung und Haushalt, eingegriffen wird, auch vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren und Jugend, Franziska Giffey, die postuliert, es solle "Steuer-. einen Anreiz geben, dass beide" - Anmerkung: gemeint sind Ehepartner -,,arbeiten" (vergleiche ,,Welt Online" vom

16. März 2021, https://welt.de/debatte/article228422585/ SPD-und-Ehegatten-Splitting-auf-Kosten-der-Mittelschicht. html, und "RT DE" vom 5. März 2021, https://de.rt.com/ inland/113948-familienministerin-giffey-will-familienhoeher-bestehern, jeweils zuletzt abgerufen am 17. März 2021)?

Die Bundesregierung sieht in dieser Legislaturperiode keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim sogenannten Ehegattensplitting.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Volkmar Vogel auf die Frage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen (AfD):

> Erwägt die Bundesregierung, dem Beispiel Dänemarks zu folgen - bzw. warum gegebenenfalls nicht -, syrische Staatsangehörige dazu aufzufordern, in ihre Heimat zurückzukehren, da die Sicherheit in weiten Landesteilen gewährleistet sei, und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten (www.dailymail. co.uk/news/article-9316633/Denmark-European-country-Syrian-migrants-country.html)?

Die ganz überwiegende Mehrheit syrischer Staatsangehöriger, die in Deutschland Asyl beantragt, erhält aufgrund der Situation in der Arabischen Republik Syrien einen Schutzstatus und einen Aufenthaltstitel (vgl. § 25 Aufenthaltsgesetz). Diese Personen können freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren, dürfen jedoch nicht zur Ausreise aufgefordert werden.

Bei der Prüfung von Asylanträgen stützt sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf eine Vielzahl von Erkenntnisquellen zur Lage im Herkunftsland, wie (D) beispielsweise die Lageberichte des Auswärtigen Amtes und des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO.

Dass die Sicherheit nunmehr "in weiten Landesteilen" Syriens gewährleistet sei, sodass eine Rückkehr nach Syrien grundsätzlich für in Deutschland schutzberechtigte syrische Staatsangehörige möglich sei, wie die Frage suggeriert, entspricht nicht der Lageeinschätzung der Bundesregierung.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, hat sich im Vorfeld der letzten Innenministerkonferenz für die Beendigung des Abschiebungsstopps nach Syrien ausgesprochen. Gefährder und Straftäter sollen abgeschoben werden, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Dies ist in jedem Einzelfall gesondert zu bewerten.

Im Übrigen werden Rückführungen nach Syrien nach Kenntnis der Bundesregierung sowie ausweislich des zitierten Artikels auch von Dänemark bisher nicht vollzogen.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Volkmar Vogel auf die Frage der Abgeordneten Martina Renner (DIE LINKE):

> Bei wie vielen Straftaten aus dem Jahr 2020, die ursprünglich als "deutschfeindlich" klassifiziert wurden, erwies sich diese Einordnung im Nachhinein als falsch?

(A) Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor. Die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität ist eine Eingangsstatistik und keine Ausgangsstatistik, in denen Änderungen nachvollzogen werden. Ein Beispiel dafür wäre die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität ist ganz bewusst so konzipiert: Ziel ist es, das aktuelle Geschehen in den verschiedenen Phänomenbereichen zeitnah abzubilden und auch über die Strafverfolgung im Einzelfall hinaus zu analysieren und einzuordnen.

Eine automatisierte Abfrage der Entwicklung einzelner Straftaten ist daher nicht möglich.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile wissenschaftliche Untersuchungen zum Begriff "Deutschfeindlichkeit" (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21354)?

Das Unterthemenfeld "Deutschfeindlichkeit" wurde erst am 1. Januar 2019 eingeführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen aktuell noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema vor.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/26512 verwiesen.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Trifft es zu, dass die für den 16. März 2021 geplante Sammelabschiebung nach Nigeria nicht stattgefunden hat, nachdem bereits eine für den 18. Januar 2021 angekündigte Sammelabschiebung kurzfristig abgesagt worden war (https://refugees4refugees.org/2021/03/13/2084/), und was war jeweils der Grund für die Absage?

Eine für Januar geplante Maßnahme ist am 19. Januar 2021 vollzogen worden. Dabei sind 24 ausreisepflichtige nigerianische Staatsangehörige abgeschoben worden.

Die für den 16. März 2021 geplante Sammelrückführung konnte nicht vollzogen werden, da Nigeria die erforderlichen Landegenehmigungen nicht erteilt hat. Die Hintergründe für diese Entscheidungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Von welchen Faktoren ist es abhängig, von welchem Flughafen Sammelabschiebungen, wie beispielsweise nach Afghanistan, starten, und wer entscheidet darüber?

Bei Sammelabschiebungen stimmen sich Länder und (C) Bund bezüglich der Durchführung ab. Ein Land übernimmt die Federführung, und in der Regel wird der nächstgelegene Großflughafen als Abflugort festgelegt. Neben logistischen Voraussetzungen der Bundespolizei stellt beispielsweise auch die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen aus dem betreffenden Herkunftsland (in Ihrem Beispiel etwa afghanische Staatsangehörige) in einem Land ein Entscheidungskriterium dar.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit ist es mit dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Syrien vom 4. Dezember 2020 (https:// fragdenstaat.de/blog/2021/03/15/lagebericht-fur-syrienabschiebungen-waren-verantwortungslos/) vereinbar, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) argumentiert (vergleiche Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg 3 B 109.18 vom 29. Januar 2021, Randnummern 9 und 10), dass es eine "gewisse Normalisierung" in Syrien gebe und "Wehrdienstentziehung als solche... für sich genommen noch nicht als oppositionelle Haltung angesehen" werde, zudem würden Amnestien "umgesetzt" und Rückkehrern "bereite das syrische Regime keine nennenswerten Schwierigkeiten", sie seien "nicht von Verfolgung bedroht", während es im Lagebericht heißt, dass bisherige Amnestien "nahezu wirkungslos" geblieben seien (am angegebenen Ort, Seite 12) und diese auch keine Befreiung von der Wehrpflicht beinhalteten (Seite 30, es komme weiter zu Kriegsverbrechen, Seiten 7, 16), dass es "keine Rechtssicherheit oder Schutz vor politischer Verfolgung, willkürlicher Verhaftung und Folter gebe, dafür aber zahlreiche Fälle von Verhaftungen, Folterungen oder Einschüchterungen bei Rückkehrenden, selbst bei "regimenahen Personen" (Seite 25) und sogar nach zuvor positiv verlaufenden Sicherheitsüberprüfungen (Seite 26), für "regimenahe Sicherheitsbehörden" würden Rückkehrende "als Feiglinge und Fahnenflüchtige, schlimmstenfalls sogar als Verräter bzw. Anhänger von Terroristen" gelten (ebd.) und es gebe eine "Zunahme willkürlicher Befragungen und Verhaftungen durch das syrische Regime" (Seite 29; bitte begründen), und in welchen Punkten werden die vom BAMF derzeit verwandten internen Herkunftsländerleitsätze und Entscheidungsvorgaben den genannten Einschätzungen des Lageberichts angepasst, nachdem das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit dem genannten Urteil die Auffassung des BAMF umfassend zurückgewiesen hat und sich dabei unter anderem maßgeblich auf den genannten Lagebericht stützte (vergleiche in der Urteilsbegründung zum Beispiel die Seiten 9 f., 16, 17, 21 f., 26; bitte so konkret wie möglich dar-

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Einzelheiten laufender Gerichtsverfahren. Auch zu rechtlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf Lageberichte im Sinne der Fragestellung oder zu sonstigen abstrakten Rechtsfragen äußert sich die Bundesregierung nicht.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktualisiert die Leitsätze zum Herkunftsland Syrien regelmäßig und anlassbezogen. Für Erstellung und Fortschreibung der Herkunftsländerleitsätze wertet das BAMF im Interesse einer für das Asylverfahren umfassenden Erkenntnislage eine Vielzahl an Quellen aus und berücksichtigt die einschlägige Rechtsprechung. Das BAMF prüft bei jedem Asylantrag gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung, ob die Voraussetzungen für

(A) die Zuerkennung eines Schutzstatus vorliegen. Dabei findet stets eine Einzelfallprüfung statt, welche die gegenwärtige Situation im Herkunftsland berücksichtigt.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Hat die Bundesregierung den Exekutivdirektor von Frontex nach Artikel 46 Absatz 2 der EU-Verordnung 2019/1896 vom 13. November 2019 ersucht, die operative Tätigkeit in der griechischen Ägäis zu beenden, obwohl die Tätigkeit von Frontex nach dem 103. Erwägungsgrund der Verordnung, insbesondere mit dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und dem Schutz vor Abschiebung und Ausweisung, vereinbar sein muss, während es zahlreiche Berichte und Dokumente über rechtswidrige Pushbacks in der Ägäis durch die griechische Küstenwache gibt (vergleiche www.spiegel.de/ politik/ausland/frontex-skandal-um-griechische-pushbacksfreispruch-verweigert-a-c0b046cf-56e6-4594-87e1b7153d462e7f), und welche konkreten Aufgaben wird nach Kenntnis der Bundesregierung der neu gegründete Exekutivrat (Executive Board), vor dem Hintergrund der Mitteilung von Marko Gasperlin in einer Anhörung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im Europäischen Parlament am 16. März 2021 (vergleiche https:// multimedia.europarl.europa.eu/en/committee-on-civilliberties-justice-and-home-affairs 20210316-1345-COMMITTEE-LIBE vd), in der dieser mitgeteilt hat, dass Frontex zum ersten Mal in der Geschichte einen Exekutivrat gegründet hat, übernehmen (bitte Aufgaben und Zuständigkeiten so konkret wie möglich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist die Achtung und Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ein zentrales Anliegen.

(B) Die Bundesregierung erwartet und geht davon aus, dass Staaten ihren Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte und des internationalen Rechts nachkommen. Hierfür setzen sich Deutschland und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch im Zusammenhang mit Einsätzen der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex ein. Die zur Aufklärung der sogenannten Pushback-Vorwürfe eingesetzte Arbeitsgruppe beim Frontex-Verwaltungsrat hat ihren abschließenden Bericht vorgelegt. Es konnten keine Grundrechtsverstöße festgestellt werden.

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung gesehen, den Exekutivdirektor von Frontex im Sinne des Artikels 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/1896 zu ersuchen, die operativen Tätigkeiten der Agentur zur Unterstützung der griechischen Behörden zu beenden.

Die Bundesregierung erwartet, dass die vorgesehenen 40 Grundrechtebeobachterinnen und -beobachter für Frontex-Operationen jetzt unverzüglich bestellt werden.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, dass die Anwesenheit von Frontex eine deeskalierende und präventive Wirkung hat und damit zu einheitlich hohen Standards beim Grenzschutz beiträgt. Jede Art von Grenzschutz muss den geltenden völker- und europarechtlichen Bestimmungen entsprechen und die europäischen Grundwerte achten.

Der Frontex-Verwaltungsrat hat von der in Artikel 100 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2019/1896 eingeräumten Möglichkeit, einen Exekutivausschuss einzusetzen, Gebrauch gemacht. Dieser hat die Aufgabe, den Verwal-

tungsrat und den Exekutivdirektor bei der Vorbereitung (C) von Beschlüssen, Programmen und Tätigkeiten des Verwaltungsrates zu unterstützen. Soweit erforderlich, kann der Exekutivausschuss auch bestimmte vorläufige, dringende Beschlüsse erlassen. Zudem kann der Verwaltungsrat dem Exekutivausschuss unter den Voraussetzungen des Artikels 100 Absatz 7 Satz 3 der Verordnung (EU) 2019/1896 grundsätzlich auch bestimmte genau festgelegte Aufgaben übertragen. Angehörige des Exekutivausschusses sind bis zu vier Mitglieder des Verwaltungsrates, darunter der Vorsitzende und ein Vertreter der EU-Kommission.

Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Michel Brandt** (DIE LINKE):

Welche weiteren Details kann die Bundespolizei zu dem mir bekannten "Serious Incident Report" der EU-Grenzagentur Frontex mit der Nummer 10048/2019 für den 14. Juni 2019 am griechisch-bulgarischen Grenzfluss Evros mitteilen, wonach eine Gruppe von Geflüchteten unter Einsatz von Gewalt und Hunden verletzt und nach Griechenland zurückgeschoben wurde, woran mindestens ein deutscher Beamter teilgenommen haben soll, und mit welchem Ergebnis wurde der Vorfall untersucht (zum Einsatz von deutschen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten vergleiche auch Bundestagsdrucksache 19/12554, Antwort der Bundesregierung zu Frage 8)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den in Rede stehenden Sachverhalt vom 14. Juni 2019 vor. Auch der genannte Serious Incident Report ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung hat daher eine entsprechende Anfrage bei der Agentur gestellt, deren Ergebnis noch aussteht. Eine Beteiligung deutscher Polizisten an dem in der Frage beschriebenen Vorfall ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag in dem vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) herausgegebenen Bericht "Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas", einen bundesweiten Sportstättenatlas mit Bundesmitteln über eine Bundesbehörde zu erstellen und dauerhaft zu pflegen bzw. fortzuschreiben, und was gibt es diesbezüglich bisher an Planungen bzw. Absprachen?

Die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) initiierte Expertise hat als "Machbarkeitsstudie" wichtige Erkenntnisse für die Ausschreibung des eigentlichen Projekts "Digitaler Sportstättenatlas Deutschland – DSD" geliefert. Auf dieser Grundlage bereitet das BISp derzeit diese Ausschreibung vor. Ziel ist der Aufbau einer Datensammlung zur Darstellung des bautechnischen Sportstättenbestands unter Berücksichtigung der Sportnachfrage und des Sportstättenbetriebs. Die Ausschreibung wird voraussichtlich Ende März/Anfang April 2021 durch das BISp veröffentlicht.

(A) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Expertise durch die Teilnahme im Projektbeirat, in den beiden durchgeführten Workshops und durch weitere Beratungen unterstützt. Zudem war das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowohl im Projektbeirat als auch an den Workshops vertreten. Der Abschlussbericht zeigt, dass der DSD realisierbar ist und ein großer Mehrwert für eine bedarfsgerechte, nachhaltige Sportinfrastruktur erzeugt werden kann. Das Projekt DSD wird zudem Bedarfe ermitteln, unter anderem um öffentliche Finanzmittel im Sportstättenbau zielgerichtet und effektiv einzusetzen.

Nach Abschluss des Projekts erscheint es nach den jetzigen Überlegungen zielführend, den Atlas in einen Dauerbetrieb in bereits vorhandene Datenstrukturen des Bundes zu überführen.

Im Vorfeld der Ausschreibungen wurden hierzu Gespräche mit dem Statistischen Bundesamt (StBA) und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) geführt. Thema war die Erfassung und die Eingliederung von sportbezogenen Daten durch und in zum Beispiel das Portal Points of Interest des BKG oder das Dashboard Deutschland des StBA. Entsprechend wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass der DSD so einzurichten ist, dass im Anschluss an das Projekt ein dauerhafter Betrieb im Sinne einer fortlaufenden Datenaktualisierung des Datenbestandes zu gewährleisten ist.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung das Projekt "Bäderleben" (https://baederleben.de/) und sichert damit auch dauerhaft Fortschreibung und Aktualität, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen, bei der Erfassung der Parameter zur Barrierefreiheit die Kriterien und Methodik aus dem (vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten) Projekt "Reisen für Alle" zu übernehmen?

Das Projekt "Bäderleben" endet am 31. Dezember 2021. Was Fortschreibung und dauerhafte Pflege der gewonnenen Daten angeht, gilt hier das Gleiche wie für den noch zu erstellenden digitalen Sportstättenatlas, da die sportbezogenen Daten aus dem Projekt "Bäderleben" in den digitalen Sportstättenatlas zu übernehmen sind. Durch das Projekt "Bäderleben" ist bereits der Anteil an sportbezogenen Bäderdaten des digitalen Sportstättenatlasses erstellt worden, somit kann gleich zu Beginn des Projekts eine Überführung von Daten in Strukturen des Bundes getestet werden.

Im Projekt "Bäderleben" als auch bei der Erstellung der Ausschreibung für den "Digitalen Sportstättenatlas Deutschland" ist in puncto Barrierefreiheit der Deutsche Behindertensportverband involviert und berät die Hochschule Koblenz bei der Forschung zu den Bädern und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) bei der Erstellung der Ausschreibung für den digitalen Sportstättenatlas. Die Barrierefreiheit wird in den Projekten angemessen und ihrer Wichtigkeit entsprechend berücksichtigt.

Im Sport werden aktuell eine Reihe von Definitionen (C) und Parametern zur Beschreibung von "barrierefrei" verwendet. Einer dieser Kataloge ist der im Projekt "Reisen für Alle" verwendete. Allerdings haben sich weder dieser noch andere allgemein im Sport durchgesetzt. Zur Vereinheitlichung der existierenden Parameter beabsichtigt das BISp, den Vorschlag aus der Expertise "Digitaler Sportstättenatlas" (https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/Publikationssuche_Sonderpublikationen/

GrundlagenDigitalerSportstaettenatlas.pdf, S. 40) aufzugreifen und ein Projekt zur Vereinheitlichung bereits im Sport bestehender Ansätze zu entwickeln. Dieser Katalog soll dann im künftigen digitalen Sportstättenatlas Verwendung finden.

Frage 56

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung die nach meiner Auffassung offensichtlich politisch motivierte Ankündigung des türkischen Generalstaatsanwalts verurteilt, die linke Oppositionspartei HDP verbieten zu lassen ("Türkischer Generalstaatsanwalt will linke HDP verbieten", "Neues Deutschland", 18. März 2021), und welche konkreten Konsequenzen erwägt sie als Reaktion auf diesen nach meiner Auffassung erneuten gravierenden Bruch demokratischer Grundrechte in der Türkei, auch mit Blick auf den bevorstehenden EU-Gipfel am 25. und 26. März 2021?

Die Bundesregierung hat am 18. März unmissverständlich erklärt, dass sie mit großer Besorgnis auf die Einleitung des Verbotsverfahrens gegen die Demokratische Partei der Völker (HDP) blickt.

Demokratische Willensbildung braucht eine legitime Vertretung der Meinungen und Interessen aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dazu gehört vor allem auch eine lebendige Opposition.

Wir werden das weitere Verfahren deshalb sehr aufmerksam beobachten und die Türkei an der Einhaltung der demokratischen und rechtsstaatlichen Standards messen, zu denen sie als Mitglied des Europarats und EU-Beitrittskandidat verpflichtet ist.

Gleichzeitig erwartet die Bundesregierung von der HDP eine klare Abgrenzung gegenüber der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die auch in der EU als terroristische Organisation gelistet ist.

Die innenpolitische Lage in der Türkei im Hinblick auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit allgemein, aber gerade auch die Kriminalisierung der Opposition ist sehr beunruhigend.

Dies strahlt auch auf die Gesamtbewertung der EU-Türkei-Beziehungen aus, wie sie der Europäische Rat diese Woche vornehmen wird. Diesen Beratungen kann die Bundesregierung an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Frage 57

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

(A) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung einen generellen europaweiten Waffenexportstopp gegenüber der Türkei angesichts der internen Repression und Aggression nach außen durch die türkische Regierung?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Die Bundesregierung beobachtet die Aktivitäten der Türkei genau und überprüft exportkontrollpolitische Entscheidungen fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und in enger Abstimmung auf europäischer Ebene. Ebenfalls berücksichtigt die Bundesregierung ihre Bündnisverpflichtungen.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung ein strategisches Interesse an kooperativen Beziehungen zur Türkei und an Konfliktlösung durch Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht. Eine grundsätzliche Einstellung von Rüstungsexporten an den NATO-Alliierten Türkei wäre im Hinblick auf bündnisinterne Gemeinschaftsprojekte schwer praktikabel.

Im mehrjährigen Vergleich sind die Genehmigungszahlen an die Türkei allerdings auf sehr niedrigem Stand. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr kritischer Rüstungsgüter erteilt, die von der Türkei im Kontext von regionalen Militäroperationen wie in Libyen oder Syrien eingesetzt werden können.

Frage 58

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

> Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zu den weiter zunehmenden diplomatischen Spannungen zwischen den USA und Russland, wie der Verschärfung der Sanktionen durch die USA (www.reuters.com/article/us-usa-russia-sanctions/u-scommerce-dept-expands-sanctions-on-russia-after-navalnypoisoning-idUSKBN2B91V1) und den Äußerungen von US-Präsident Joe Biden gegenüber dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, dieser sei "ein Killer" (www.spiegel.de/ politik/ausland/wladimir-putin-wuenscht-joe-biden-nachkiller-aeusserung-gesundheit-a-14665183-d707-4802-bc5b-8aca5231e75c), die auch das Rückrufen zu Beratungszwecken des russischen Botschafters aus Washington zufolge hatten (www.spiegel.de/politik/ausland/russland-ruft-seinenbotschafter-in-washington-zurueck-a-42d87e7f-824e-4fe5a826-89888c44795d), und in welcher Form setzt sich die Bundesregierung für eine Deeskalation ein?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation sehr aufmerksam. Auch die Äußerungen der Staats- und Regierungschefs beider Länder in den letzten Tagen hat sie zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der US-Sanktionen vor dem Hintergrund der Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Alexej Nawalny verweist die Bundesregierung auf die in Abstimmung erfolgten restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union. Trotz aller Schwierigkeiten setzt sich die Bundesregie- (C) rung dafür ein, Dialogformate mit Russland zu erhalten.

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der neuen Generaldirektion der Welthandelsorganisation WTO, Ngozi Okonjo-Iweala, an die Hersteller von Coronaimpfstoffen, den Weg für eine Lizenzfertigung ihrer Vakzine durch andere Unternehmen freizumachen, da es weltweit mehr als 130 Staaten "ohne eine einzige Dosis" Impfstoff gebe (www.deutschlandfunk.de/covid-19-wto-chefin-ruft-zulizenzherstellung-von.1939.de.html?drn.news_id=1237429), und, falls ja, was konkret hat die Bundesregierung diesbezüglich im Hinblick auf deutsche Hersteller bisher konkret unternommen?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die neue WTO-Generaldirektorin Dr. Okonjo-Iweala das Thema der Impfstoffverfügbarkeit und eines Ausbaus der Impfstoffkapazitäten im Kontext der WTO aufgenommen hat, allerdings liegen noch keine konkreten Vorschläge für das weitere Vorgehen vor.

Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich freiwillige Lizensierungen an andere Produzenten zur Ausweitung der Impfstoffproduktion. Sie betrachtet den Zugang zu Impfstoffen gegen Covid-19 als ein global öffentliches Gut und unterstützt die Nutzung bestehender Ausnahmen des TRIPS-Übereinkommens (die sogenannten TRIPS-Flexibilitäten). So wurden weltweit bereits 234 Produktionsvereinbarungen für Covid-19-Impfstoffe bekannt gegeben. Dies betrifft auch Produktionsstandorte in Indien, China und Südafrika, wo Covid-19-Impfstoffe großer pharmazeutischer Unternehmen in Lizenz durch dort ansässige Unternehmen hergestellt werden.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie lange der durchschnittliche Prüfungszeitraum der eingehenden Anträge auf Coronawirtschaftshilfen des Bundes für November-/ Dezemberhilfen 2020 ist, die nun geöffnet worden sind für Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte wie Brauereigaststätten (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/ 2021/03/20210317-verbesserungen-fuer-angeschlossenegaststaettenbetriebe-bei-november-und-dezemberhilfe-erzielt. html), und bis wann werden die finanziell zugesicherten Hilfen spätestens ausgezahlt, ausgehend davon, dass sich der ursprüngliche Antragszeitraum für die genannten Hilfen für die betroffenen Betriebe bereits verschoben hat (www.br.de/nachrichten/bayern/novemberhilfe-brauereigaststaetten-trotznachbesserung-in-gefahr,SLyy5vM)?

Prüfung, Bewilligung und Auszahlung der außerordentlichen Wirtschaftshilfen "November- und Dezemberhilfen" liegen gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit

 (\mathbf{D})

(A) des jeweiligen Landes. Der Bundesregierung liegen entsprechend keine Angaben über den durchschnittlichen Prüfungszeitraum vor.

Wir haben uns in der Bundesregierung letzte Woche darauf verständigt, die November- und Dezemberhilfe zu erweitern. Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften sind nunmehr antragsberechtigt. Wir tragen damit den Anliegen dieser Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte Rechnung. Hierfür ist die Antragstellung bei der November- und Dezemberhilfe ab dem 19. März 2021 und noch bis zum 30. April 2021 möglich. In der Regel erfolgt bereits wenige Tage nach Antragstellung die Auszahlung der Abschläge – die Abschlagszahlungen betragen maximal 50 Prozent der beantragten Summe, höchstens bis zu 50 000 Euro pro Antragsteller.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Wie viele Unternehmen haben bisher einen Antrag auf Berücksichtigung ihrer Beschäftigten beim Anpassungsgeld (APG) im Rahmen des Kohleausstiegs gestellt, und für welche Unternehmen ist eine APG-Bewilligung erfolgt bzw. wahrscheinlich?

Bislang haben ein direkt vom Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) betroffenes BraunkohleBischer Berühren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine offizielle Voranfrage zur Berücksichtigung ihrer älteren Beschäftigten beim Anpassungsgeld (APG) gestellt. Im Steinkohlebereich hat bislang ein Unternehmen eine offizielle Voranfrage für einzelne ältere Beschäftige beim BAFA gestellt. APG-Bewilligungen dieser Anträge sind noch nicht erfolgt.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit wie vielen Anträgen von Beschäftigten auf ein Anpassungsgeld und damit verbundenen Kosten rechnet die Bundesregierung getrennt nach Bergbauunternehmen und Zulieferbetrieben?

Im Braunkohlebergbau können nur für die Jahre 2021 und 2022 und auch nur für das Rheinische Braunkohlerevier belastbare Angaben zu konkreten angezeigten Fallzahlen und den Kosten aufgrund bereits vorliegender Antragsunterlagen für diese Jahre gemacht werden, da hier bereits Ende 2020 erste Anlagen stillgelegt worden sind und weitere bis Ende 2022 stillgelegt werden. Für das Jahr 2021 wurden 437 und für das Folgejahr zusätzlich 567 Fälle (jeweils Maximalzahlen) konkret angemeldet. Demnach rechnet die Bundesregierung für dieses Bergbauunternehmen einschließlich der zugehörigen

Kraftwerke mit laufenden APG-Kosten in Höhe von (C) knapp 17 Millionen Euro in 2021 und knapp 38 Millionen Euro in 2022 (jeweils Maximalzahlen).

Aus den zugehörigen Zulieferbetrieben (Tochter- und Partnerunternehmen) wurden in diesen beiden Jahren jeweils maximal 8 bzw. 18 APG-Fälle angemeldet. Die entsprechenden laufenden Kosten werden sich hier in 2021 auf rund 304 000 Euro in 2021 und knapp 1 Million Euro in 2022 maximal belaufen.

In den Braunkohlerevieren in der Lausitz und in Mitteldeutschland stehen die ersten Stilllegungen von Braunkohleanlagen erst ab Ende 2025 an, sodass dort mit ersten Anträgen der direkt vom KVBG betroffenen Bergbauunternehmen und deren Zulieferbetrieben (Tochter- und Partnerunternehmen) auf APG erst ab Mitte bis Ende 2023 zu rechnen ist.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie fortgeschritten ist die Aufnahme einer grenzüberschreitenden Konsultation mit Polen nach Artikel 10 Absatz 3 und 4 des Zusatzprotokolls zur Espoo-Konvention im Rahmen der polnischen Energieplanung für das Jahr 2040 genau (Polen hat sie gegen die Anweisungen des Implementation Committee der Espoo bereits verabschiedet, vergleiche https://unece.org/sites/default/files/2021-02/ECE_MP.EIA_IC_2021_2.pdf), und wie wird die Bundesregierung im Rahmen der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme auch für eine breite Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit sorgen (zum Beispiel, indem sie für eine Übersetzung der Planung auf Deutsch sorgt und indem sie eng mit den Bundesländern an übersichtlichen und leicht zugänglichen Beteiligungsformen arbeitet)?

Die Bundesregierung hat die polnische Regierung um Beteiligung am Polnischen Energieplan bis 2040 (PEP2040) im Rahmen einer grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage der EU-Richtlinie 2001/42/EG gebeten. Damit soll der deutschen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden die Möglichkeit gegeben werden, eine Stellungnahme zum PEP2040 an die zuständige polnische Behörde zu richten. Ferner hat die Bundesregierung an die polnische Regierung eine fachliche Stellungnahme zu den im PEP2040 beschriebenen Planungen zum Bau von Kernkraftwerken übermittelt.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt nach den Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Einzelheiten (zum Beispiel Übersetzungen) sind zunächst noch weitere Abstimmungen zwischen der deutschen und der polnischen Regierung erforderlich.

Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wurden Bundesbehörden aufgefordert, für die Nutzung des Songs "Jerusalema" Lizenzgebühren zu entrichten, und, wenn ja, in welcher Höhe wurden insgesamt entsprechende Gebüh(D)

(A) ren bezahlt (vergleiche www.rnd.de/kultur/jerusalema-tanzwarner-music-fordert-gebuhren-fur-song-nutzung-inchallenge-JD2OGSVBS5CK3FKE47DRN7HUKI.html)?

Soweit bekannt, wurde bisher keine Bundesbehörde aufgefordert, für die Nutzung des Songs "Jerusalema" Lizenzgebühren zu entrichten.

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es vonseiten der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, Planungen, Eigentümerversammlungen von Wohnungseigentümergemeinschaften bis Ende dieses Jahres als reine Onlineveranstaltungen, vergleichbar zu den Regelungen im Aktien- und Vereinsrecht, zu ermöglichen, und, falls nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung plant nicht, Eigentümerversammlungen in Wohnungseigentümergemeinschaften als Onlineversammlungen zuzulassen.

Für Wohnungseigentümergemeinschaften liefe die generelle Zulassung von Onlineversammlungen darauf hinaus, alle Wohnungseigentümer zu verpflichten, auch gegen ihren Willen und ihre Möglichkeiten online an einer Versammlung teilzunehmen. Das ist gerade älteren Wohnungseigentümern nicht zumutbar. Einem beträchtlichen Teil der Wohnungseigentümer würde durch Einführung der reinen Onlineversammlung faktisch die Teilnahmemöglichkeit genommen. Die Wohnungseigentümerversammlung ist ein Organ der Wohnungseigentümergemeinschaft, das im Rahmen der Selbstverwaltung für Beschlüsse und Willensbildung der Wohnungseigentümer zuständig ist. Sie treffen Entscheidungen über die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums. Eingriffe in das Recht, an der Versammlung teilzunehmen, würden auf eine nicht zu rechtfertigende Einschränkung ihrer Eigentumsrechte hinauslaufen und kommen nicht in Betracht.

Zweifelhaft ist überdies, ob überall die notwendige technische Ausstattung vorhanden ist, um Onlineversammlungen sicher durchzuführen. In diesem Zusammenhang erscheinen die rechtlichen Risiken beträchtlich, die mit möglichen technischen Störungen und Ausfällen in der Kommunikation während der Versammlung oder gar im Prozess der Abstimmung über Beschlussentwürfe auftreten können. Es ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil der gefassten Beschlüsse aus solchen Gründen angefochten werden würde, was eine entsprechende Belastung der Justiz nach sich ziehen würde.

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten Dr. **Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, bei wie vielen Restschuldbefreiungsverfahren die Restschuldbefreiung nach fünf Jahren gemäß der alten Fassung des § 300 Absatz 1 Nummer 3 InsO (BGBl. I Seite 2379, Nummer 38) seit dem (C) Jahr 2016 erteilt wurde (bitte in absoluten und prozentualen Werten angeben, soweit vorhanden)?

Statistische Daten des relativen oder absoluten Anteils der bereits nach fünf Jahren erteilten Restschuldbefreiungen an der Gesamtzahl der erteilten Restschuldbefreiungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Bei einer im Jahr 2019 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten Umfrage haben die befragten Länder ebenfalls keine konkreten Zahlen nennen können. Die Länder haben aber Aussagen von Gerichten zitiert, die insgesamt die Schlussfolgerung zuließen, dass von der Möglichkeit einer Beendigung des Verfahrens nach fünf Jahren kaum Gebrauch gemacht wurde. Nach den zitierten Einschätzungen war unter anderem von einer "verschwindend geringen" Anzahl sowie davon die Rede, dass von der Regelung "kein signifikanter Gebrauch" gemacht werde. In einem Fall war allerdings von einer Inanspruchnahme in "ca. 10 Prozent" der Fälle die Rede.

Frage 67

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2019, 2020 sowie seit Jahresbeginn 2021 Unternehmen zu Rückzahlungen von Kurzarbeitergeld verpflichtet, bundesweit und in Sachsen (bitte zudem jeweils für die Jahre die Höhe der Rückzahlungen insgesamt angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da die Rückforderung von Kurzarbeitergeld statistisch nicht erfasst wird.

Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2019, 2020 sowie seit Jahresbeginn 2021 gegen Unternehmen Strafverfahren bezüglich zu Unrecht bezogenem Kurzarbeitergeld eingeleitet, bundesweit und in Sachsen?

Für den Zeitraum von 2008 bis 2010 kann eine detaillierte Aufstellung nicht mehr erfolgen. Bekannt ist allerdings, dass in diesem Zeitraum 850 Verdachtsfälle der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurden. Es liegen keine Kenntnisse vor, ob es insoweit zu Verurteilungen gekommen ist.

Bundesweit erfolgte im Jahr 2019 in keinem Fall eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft, im Jahr 2020 wurden hingegen sieben und in diesem Jahr bisher drei Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Zu den Fallzahlen im Bundesland Sachsen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

(A) Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung die beiden bereits bestehenden Übungslufträume über den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels, und welchen Umfang hätte nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die US-Luftwaffe beantragte Zusammenlegung der bereits bestehenden Luftübungsräume über den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels (vergleiche mündliche Frage 7 des Abgeordneten Tobias Pflüger, Plenarprotokoll 19/211, Seite 26653)?

Der heutige Übungsluftraum über dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr erstreckt sich annähernd trapezförmig über circa 30 Kilometer in Ost-West-Ausrichtung auf der Linie Grafenwöhr bis Pegnitzau und über circa 15 Kilometer in Nord-Süd-Ausrichtung auf der Linie Kirchenthumbach bis Vilseck. Vertikal dehnt sich der Luftraum vom Boden bis in circa 10 Kilometer Höhe aus.

Der heutige Übungsluftraum über dem Truppenübungsplatz Hohenfels erstreckt sich circa 30 Kilometer von Kastl im Norden über Schmidmühlen bis nach Burglengenfeld. Die südliche Grenze verläuft von Kallmünz bis circa Velburg. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt circa 15 Kilometer, die vertikale Ausdehnung reicht vom Boden bis in circa 6 Kilometer Höhe.

Im Umfeld oberhalb der Übungslufträume Grafenwöhr und Hohenfels sind bereits heute weitere Übungslufträume ausgewiesen, die diese verbinden können und bei Bedarf bis in sehr große Höhen bis circa 22 Kilometer über Grund nutzbar sind.

Der Antrag der US-Luftwaffe sieht eine höhen- und flächenmäßige Angleichung der bestehenden Übungslufträume vor, um durch die Vereinheitlichung von lateralen und vertikalen Luftraumgrenzen eine verbesserte Nutzung zu ermöglichen. Es handelt sich demnach bei dem Antrag der US-Luftwaffe vielmehr um eine "Neuordnung" bzw. Optimierung bereits bestehender Lufträume und nicht deren Zusammenlegung.

Der neugeordnete, gemeinsame Luftraum würde sich in Verbindung mit den bereits existierenden Lufträumen oberhalb Grafenwöhr und Hohenfels demnach auch weiterhin in Nord-Süd-Ausrichtung vom Nordrand des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr bis nach Regensburg erstrecken. In Ost-West-Ausrichtung würde er von östlich Schwandorf bis Neumarkt/Oberpfalz reichen.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Für welche Höhenbänder soll die beantragte Zusammenlegung der bereits bestehenden Übungslufträume über den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels gelten, und inwiefern ist eine zeitliche Befristung der Zusammenlegung vorgesehen?

Die durch die US-Luftwaffe beantragte Maßnahme (C) sieht aus luftraumstrukturellen Gründen eine höhenmäßige Ausdehnung des beantragten Luftraums in zwei Bereichen vor:

- Höhenbereich 1: von circa 3,3 Kilometer über Grund bis circa 8 Kilometer Höhe
- Höhenbereich 2: von circa 8 Kilometer über Grund bis circa 22 Kilometer Höhe

Die zeitliche Nutzbarkeit bzw. deren Einschränkung ist bis dato nicht Gegenstand des Antrags.

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welche Ausgaben schätzt die Bundesregierung für die Entwicklung (nicht Beschaffung) des Gesamtsystems "Eurodrohne" durch die einzelnen Partner des Projekts, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Auslieferung der ersten Eurodrohne, was nach bisherigem Stand im Jahr 2028 erfolgen sollte ("Coronakrise bremst Eurodrohnen-Vertrag", "Der Spiegel" vom 13. November 2020)?

In Bezug auf die zu erwartenden Ausgaben der einzelnen Projektpartner für die Entwicklung der Eurodrohne verweise ich auf die 25-Millionen-Euro-Vorlage zur Eurodrohne, die am 19. März 2021 mit der Vorlage Nr. 47/2021 "VS-Nur für den Dienstgebrauch" durch das Bundesministerium der Finanzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und am 22. März 2021 durch das Bundesministerium der Verteidigung an den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt wurde.

Zur Frage nach der Auslieferung der ersten Eurodrohen teile ich mit, dass bei einem Vertragsschluss im zweiten Quartal des Jahres 2021 der Lieferplan die Auslieferung erster Systeme im Jahr 2029 vorsieht.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welche Details kann die Bundesregierung zu Ort und Zeitpunkt von Tests einer "vollautomatische(n) Kollisionsvermeidungsfunktion" mitteilen, die eine Integration der Eurodrohne in das zivile Flugverkehrsmanagementsystem unterstützen und nach gegenwärtigem Stand mit einer Dornier 228 des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und einer Falco Xplorer der Firma Leonardo erfolgen sollen (Antwort vom 16. März 2021 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Christine Buchholz auf Bundestagsdrucksache 19/27704), und wer ist daran beteiligt?

Das Projekt European Detect and Avoid System der Europäischen Kommission befindet sich in einer frühen Phase. Es können derzeit noch keine Aussagen zu Details gemacht werden. Sie befinden sich in Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten.

Die Durchführung des Projekts erfolgt durch ein Industriekonsortium unter Führung der schwedischen Firma Saab mit weiteren Konsortialpartnern. Beteiligt sind die deutschen Firmen Diehl, Hensoldt und das Deut-

(A) sche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, die spanische Firma Indra, die italienische Firma Leonardo und das "Centro Italiano Ricerche Aerospaziali" sowie die französischen Firmen Safran, Thales und das "Office National d'Etudes et de Recherches Aérospatiales".

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf sdie Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Ist die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/19095 für "Anfang 2021" angekündigte Entscheidung inzwischen gefallen, für welche Verwendung die Manfredvon-Richthofen-Kaserne in Münster – als Sitz für das Führungskommando Landstreitkräfte oder auch im Sinne der "infrastrukturellen Bedarfsdeckung des Organisationsbereichs Heer" – künftig vorgesehen ist, und, wenn ja, wie?

Weder aus den Untersuchungen zur Neuordnung der (C) Führungsorganisation Streitkräfte noch aus dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Bedarf für die Aufstellung eines Führungskommandos Landstreitkräfte am Standort Münster ableiten.

In der Liegenschaft Manfred-von-Richthofen-Straße in Münster verbleibt das Geoinformationszentrum der Luftwaffe als abgesetzter Teil des Zentrums Luftoperationen.

Weiterhin ist in der Liegenschaft die Search and Rescue (SAR)-Leitstelle (Land) des Heeres untergebracht.

Nach derzeitiger Planung ist die Dienstliegenschaft Manfred-von-Richthofen-Straße in Münster außerdem zur infrastrukturellen Bedarfsdeckung des Heeres vorgesehen. Konkrete Festlegungen hierzu sind noch nicht getroffen.

(B) (D)